Weißbuch 1994

Weißbuch 1994

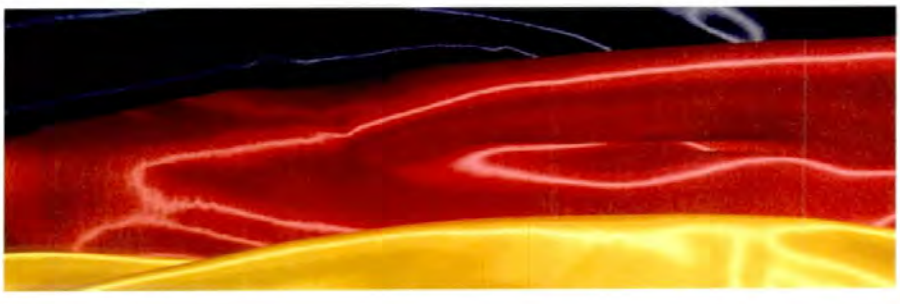

Weißbuch zur Sicherheit
der Bundesrepublik Deutschland
und zur Lage
und Zukunft der Bundeswehr

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Vorwort

Vorwort des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl Seite VI
Vorwort des Bundesministers der Verteidigung, Volker Rühe Seite VIII

Kapitel 1
Die deutsche Einheit und die Bundeswehr Seite 11

Der Weg zur deutschen Einheit Seite 12
Der Abzug der ehemals sowjetischen Truppen aus Deutschland Seite 14
Die Bundeswehr im Einigungsprozeß Seite 15
Die Aufstellung der Bundeswehr in den neuen Ländern Seite 19

Kapitel 2
Die Lage Seite 23

Deutschland in einer neuen Zeit Seite 24
Sicherheitspolitik der Zukunft Seite 25
Europa im Wandel Seite 27
Die neuen Herausforderungen Seite 30
Regionale Betrachtung Seite 36
Fazit Seite 39

Kapitel 3
Die Konzeption deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik Seite 41

Werte und Interessen Seite 42
Grundzüge und Perspektiven deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik Seite 43

Kapitel 4
Die Handlungs- und Gestaltungsfelder deutscher Sicherheitspolitik Seite 47

Die transatlantische Partnerschaft unter künftigen Bedingungen Seite 50
Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik Seite 60
Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) Seite 64
Deutschlands Rolle in den Vereinten Nationen Seite 67
Rüstungskontrolle und Abrüstung Seite 75

INHALT

KAPITEL 5
Die Bundeswehr der Zukunft — Seite 87

Gewandelte Rolle und Auftrag der Bundeswehr — Seite 88
Konzeption für die Entwicklung der Bundeswehr — Seite 91
Folgerungen für die Streitkräfte — Seite 94
Ressourcen und Planung — Seite 97
Ausrüstungsplanung der Streitkräfte — Seite 103
Nationale und europäische Rüstungsbasis — Seite 108

KAPITEL 6
Die Bundeswehr im Übergang — Seite 111

Die Führungsstruktur der Bundeswehr — Seite 112
Das Heer — Seite 113
Die Luftwaffe — Seite 116
Die Marine — Seite 120
Die Zentralen Sanitätsdienststellen der Bundeswehr — Seite 123
Die Zentralen Militärischen Bundeswehrdienststellen — Seite 125
Streitkräfte und Reservisten — Seite 127
Die Bundeswehrverwaltung — Seite 129
Gesamtverteidigung — Seite 133

KAPITEL 7
Die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft — Seite 135

Innere Führung — Seite 136
Das Selbstverständnis des Soldaten — Seite 137
Ausbildung — Seite 138
Sozialverträglicher Übergang — Seite 142
Rechtswesen — Seite 145
Militärseelsorge — Seite 147
Bundeswehr und Umwelt — Seite 149
Bundeswehr und Öffentlichkeit — Seite 150

ANHANG

Verzeichnis der Schaubilder — Seite 153
Verzeichnis wichtiger Abkürzungen — Seite 154
Stichwortverzeichnis — Seite 156
Impressum — Seite 160

Deutschland kann heute auf die längste Friedenszeit in seiner modernen Geschichte zurückblicken. Die Bundeswehr hat dazu an der Seite unserer Verbündeten einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Nach Jahrzehnten der schmerzlichen Teilung haben wir die Einheit unseres Vaterlandes in Frieden und Freiheit wiedererlangt. Auch hierfür war entscheidend, daß die Bundesrepublik Deutschland an den beiden tragenden Säulen ihrer Außen- und Sicherheitspolitik unbeirrt festgehalten hat – der politischen Einigung Europas und der transatlantischen Partnerschaft und Freundschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Kanada.

Eine gesicherte Zukunft in Frieden und Freiheit wird es für Deutschland nur geben, wenn wir als Mitglied der europäisch-atlantischen Werte- und Schicksalsgemeinschaft weiterhin unseren Beitrag zu Kriegsverhütung und Gefahrenabwehr sowie zum Aufbau einer gerechten und stabilen internationalen Ordnung leisten, in der Menschen- und Minderheitenrechte wirksam geschützt werden.

Gerade in einer Zeit dramatischen Wandels in Europa und in der Welt gilt es, gemeinsam mit unseren Partnern und Freunden neuartigen Risiken zu begegnen, aber auch entschlossen die großen Chancen zu nutzen, die sich uns nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes bieten. Verläßlichkeit und Berechenbarkeit deutscher Verteidigungs- und Bündnispolitik sind dabei eine wesentliche Voraussetzung unserer außenpolitischen Handlungsfähigkeit.

Der wirksamste Dienst an der Stabilität auf unserem Kontinent besteht heute darin, die jungen Demokratien Mittel-, Ost- und Südosteuropas bei der Festigung einer freiheitlichen Ordnung in Staat und Gesellschaft

sowie beim Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft zu unterstützen. Hierzu gehört für diese Länder die Aussicht, auf ihrem Weg in die Zukunft an die bestehenden westlichen Gemeinschaften herangeführt zu werden.

Die Bundeswehr bleibt sichtbarer Ausdruck der Souveränität unseres Landes und der Bereitschaft unserer Demokratie, sich ihrer Feinde zu erwehren. Unser Land braucht auch in Zukunft Streitkräfte, die den neuen Anforderungen gerecht werden und dementsprechend ausgerüstet sind. Die Allgemeine Wehrpflicht ist und bleibt dabei Ausdruck der persönlichen Mitverantwortung des Bürgers für ein Leben in Frieden und Freiheit.

Die Bundeswehr verdient unsere besondere Anerkennung für das in den letzten Jahren Geleistete. Der Aufbau der Bundeswehr im Osten Deutschlands ist ein großartiger Beitrag zur Vollendung der inneren Einheit unseres Vaterlandes. Bei internationalen Friedenseinsätzen haben unsere Soldaten durch vorbildliche Haltung, persönlichen Einsatz und ihr Können zum Ansehen Deutschlands in der Welt beigetragen.

Ich danke den Soldaten und zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr für treue Pflichterfüllung im Dienste unseres Vaterlandes und schließe ihre Familien darin ein.

Bonn, den 5. April 1994

Bundeskanzler

Das Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik und zur Entwicklung der Bundeswehr ist Bilanz und Programm. Auf der Grundlage einer Lageanalyse wird die sicherheitspolitische Konzeption der Bundesregierung vorgestellt und der Weg der Streitkräfte in die Zukunft beschrieben. Das ist ein längerer Prozeß, der aus zwei Phasen besteht.

In der ersten Phase nach der Vereinigung Deutschlands kam es für die Bundeswehr darauf an, die Nationale Volksarmee aufzulösen, die Bundeswehr im Osten Deutschlands aufzubauen, die gesamtdeutschen Streitkräfte um etwa ein Drittel zu reduzieren, sie teilweise neu zu stationieren und gleichzeitig auf neue Aufgaben auszurichten. Mit der Rückführung der Streitkräfte auf die vertraglich vereinbarte Obergrenze von 370.000 Soldaten in diesem Jahr wird diese Phase weitgehend abgeschlossen.

In der zweiten Phase kommt es darauf an, unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Lage, unserer gewachsenen internationalen Verantwortung und des sich daraus ergebenden Auftrags die Bundeswehr auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten. Wir müssen die Streitkräfte, die Deutschland schließlich haben und behalten will, in ihren Fähigkeiten und Zielstrukturen im einzelnen definieren. Die Bundeswehr muß trotz begrenzter Ressourcen ihren künftigen Aufgaben gerecht werden. Dann bleibt sie ein berechenbarer Faktor europäischer Stabilität und internationaler Kooperation.

Die deutschen Streitkräfte bleiben eingebettet in die militärische Integration der Nordatlantischen Allianz, die umfassend reformiert wird und damit Grundlage für Sicherheit und Stabilität in Europa bleibt. Das

klare Signal, für neue Mitglieder offen zu sein, ist ein wichtiger Beitrag der NATO zur Stabilisierung des östlichen Europa. Integration und Kooperation sind die tragenden Elemente eines vernünftigen Gesamtkonzeptes für die europäische Stabilität.

Gemeinsam mit französischen und anderen europäischen Streitkräften ist die Bundeswehr treibende Kraft beim Aufbau einer europäischen Verteidigung. Ich danke meinem Kollegen François Léotard für die enge Abstimmung bei der Formulierung des französischen und deutschen Weißbuches. Wir unterstreichen damit unser Streben, die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gemeinsam voranzubringen.

Die Bundeswehr hat in der Zeit des Umbruchs Großartiges geleistet. Sie bewährt sich mit Erfolg in internationalen Friedenseinsätzen. In Kambodscha, im Irak, im ehemaligen Jugoslawien und in Somalia hat sie sich großes Ansehen erworben. Sie kann aber auch stolz auf ihre Leistungen im Einigungsprozeß sein. Als Armee der Einheit ist sie zum Vorbild beim Zusammenwachsen unseres Vaterlandes geworden. Ich freue mich darüber, wie sehr unsere Soldaten wegen ihrer Leistungen draußen und im Lande gewürdigt werden.

Ich danke allen Soldaten und zivilen Mitarbeitern für ihren hohen persönlichen Einsatz zum Wohle unserer Bundeswehr. Ohne ihr Engagement wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Auf ihrem Weg in die Zukunft braucht die Bundeswehr die Unterstützung aller politischen Kräfte in unserem Lande.

Bonn, den 5. April 1994

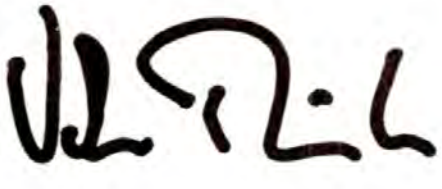

Bundesminister der Verteidigung

1. Die deutsche Einheit und die Bundeswehr

101. Am 3. Oktober 1990 hat Deutschland seine Einheit wiedererlangt. Mit diesem Datum hat sich das Streben der Deutschen nach Einheit in Frieden und Freiheit erfüllt. Der Kalte Krieg ist beendet, die unnatürliche Teilung Deutschlands und Europas ist überwunden.

Das Scheitern des Kommunismus und der Fall des Eisernen Vorhangs 1989 markieren einen tiefgreifenden Umbruch im gesamten System der internationalen Beziehungen. Zugleich hat sich die Sicherheitslage insgesamt verbessert, vor allem für Deutschland. Europa hat nun die historische Chance, zu einem freien und geeinten Kontinent zusammenzuwachsen.

Der Weg zur deutschen Einheit

102. Es waren der Mut und die Entschlossenheit der Deutschen jenseits von Mauer und Stacheldraht, welche die Macht der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und ihres Unterdrückungsapparates in einer unblutigen Revolution innerhalb weniger Wochen zusammenbrechen ließen. Hinzu kam: Die Menschen in der DDR wußten und konnten sich darauf verlassen, daß die Bundesrepublik Deutschland den Wiedervereinigungsanspruch und das Recht aller Deutschen auf Selbstbestimmung, entsprechend dem Grundgesetz, beharrlich nach innen und außen vertrat.

103. Die staatliche Einheit Deutschlands ist im Einvernehmen mit den Vier Mächten und mit Zustimmung der Staatengemeinschaft wiederhergestellt worden. Entscheidende Voraussetzungen für diese historische Entwicklung waren die Unterstützung unserer westlichen Verbündeten, der von Präsident Michail Gorbatschow in der ehemaligen Sowjetunion eingeleitete Reformkurs sowie die Umwälzungen in den mitteleuropäischen Staaten, besonders in Polen und Ungarn.

104. In der zweiten Hälfte des Jahres 1989 geriet die Staatsführung der DDR unter dem Eindruck von Massenflucht und wachsenden Protestdemonstrationen in eine aussichtslose Lage. Auch in der DDR wurde nun der seit den achtziger Jahren schleichende Zerfall der kommunistischen Herrschaft in den Warschauer-Pakt-Staaten offensichtlich. Aus den 20.000 Menschen, die am 2. Oktober 1989 in Leipzig demonstriert hatten, wurden eine Woche darauf bereits 70.000. An den Leipziger „Montags-Demonstrationen" nahmen dann Woche für Woche Hunderttausende von Menschen teil, die für Reformen und eine demokratische Erneuerung der DDR mit dem Ruf: „Wir sind das Volk" auf die Straße gingen. Dieser Entwicklung konnte das Regime nicht standhalten.
Heftige Auseinandersetzungen über ein neues Reisegesetz führten zum Rücktritt des Staatsratsvorsitzenden und seiner Regierung. Das neugebildete Politbüro der SED veranlaßte am 9. November 1989 die Öffnung der Grenze; die Macht der SED brach zusammen. Abgelehnt von der großen Mehrheit der Bürger, erwies sich die DDR als das, was sie während der gesamten Dauer ihrer Existenz war: ein Staat des Unrechts und der Unfreiheit, existenzfähig nur aufgrund totalitärer Steuerung und Kontrolle über alle Lebensbereiche.

105. Bereits am 28. November 1989 legte Bundeskanzler Kohl ein Zehn-Punkte-Programm zur Deutschlandpolitik im Deutschen Bundestag vor. Damit wurde der deutsche Einigungsprozeß in eine gesamteuropäische Entwicklung eingeordnet. Der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands wurde programmatisch vorbereitet. Am 18. März 1990 fanden die ersten freien Wahlen in der DDR statt. Sie führten zum Erfolg der Parteien, die für die schnelle und grundlegende Veränderung der politischen Ordnung, hin zu Freiheit und Demokratie eintraten. Entschlossen verfolgte die erste freigewählte Regierung unter Ministerpräsident Lothar de Maizière das Ziel, „die Einheit Deutschlands nach Verhandlungen mit der Bundesrepublik auf der Grundlage des Artikels 23 Grundgesetz zügig und verantwortungsvoll für die gesamte DDR gleichzeitig zu verwirklichen".
Diese Verhandlungen führten rasch zum Abschluß historischer Verträge: Am 1. Juli 1990 trat die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen den beiden deutschen Staaten in Kraft. Mit dem Einigungsvertrag wurde der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes geregelt. Er wurde in der Nacht zum 3. Oktober 1990 wirksam. Damit endete die über 45 Jahre dauernde Teilung Deutschlands.

106. Parallel zu diesen Verhandlungen erarbeiteten die beiden deutschen Regierungen gemeinsam mit den Vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien und der

Sowjetunion die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland: den Zwei-plus-Vier-Vertrag. Er beendete die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes. Das vereinte Deutschland gewann die volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten. Am 12. September 1990 wurde der Vertrag in Moskau unterzeichnet.
Die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen wurden von zahlreichen bilateralen Konsultationen der Außenminister und Regierungschefs begleitet. Eines der wesentlichen Probleme war dabei die sowjetische Haltung zur Frage der Bündniszugehörigkeit des vereinten Deutschland. Gespräche des Bundeskanzlers, der zur Lösung des Problems am 15. und 16. Juli 1990 in Begleitung von Außenminister Genscher und Finanzminister Waigel zu Präsident Gorbatschow nach Moskau und in den Kaukasus gereist war, brachten in dieser Frage den entscheidenden Durchbruch. Deutschland und die Sowjetunion erzielten dabei am 16. Juli 1990 Einigung über

- die Freiheit der Bündniswahl für das vereinte Deutschland;
- den Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland bis Ende 1994;
- die Reduzierung der deutschen Streitkräfte auf eine Obergrenze von 370.000 Soldaten Friedensumfang während desselben Zeitraums;
- den Abschluß eines umfassenden Vertrages über die deutsch-sowjetischen Beziehungen, der am 9. November 1990 in Bonn unterzeichnet wurde.

107. Auf dem Weg zur Einheit hat Deutschland wichtige Beiträge zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Europa geleistet. Es hat den endgültigen Charakter seiner Grenzen im Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 und mit Polen im Vertrag vom 14. September 1990 bestätigt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung das Verbot der Führung eines Angriffskrieges und den Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf die Verfügungsgewalt über ABC-Waffen bekräftigt.
Heute ist Deutschland eingebettet in ein vielfältiges Beziehungsgeflecht, das die Bündnisse, die euro-atlantischen Institutionen und die bilateralen Verträge mit unseren Nachbarn umfaßt. Integration und Kooperation bleiben damit nicht nur die wesentlichen Bestimmungsfaktoren deutscher Politik, sondern werden zugleich die zentralen Elemente einer Konzeption, die auf gesamteuropäische Stabilität gerichtet ist.

Der Abzug der ehemals sowjetischen Truppen aus Deutschland

108. Die Regelung des Aufenthalts und Abzugs der ehemals sowjetischen Truppen gehört zu den unter außen- und sicherheitspolitischen Aspekten wichtigen Aufgaben, die sich aus der deutschen Einheit ergeben haben. Gleichzeitig berührt sie wesentliche Belange der neuen Länder und ihrer Bevölkerung. Die vertraglichen Grundlagen, die binnen weniger Wochen zu schaffen waren, haben sich bewährt.

109. Am 12. Oktober 1990 wurden zwischen dem nunmehr vereinten Deutschland und der Sowjetunion der Vertrag über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland festgelegt. Bereits am 9. Oktober 1990 war der Vertrag über einige überleitende Maßnahmen, insbesondere zu den finanziellen Aspekten des Aufenthalts und Abzugs der sowjetischen Truppen aus Deutschland, unterzeichnet worden.

110. Die Vereinbarungen umfassen die Sicherstellung der Truppenversorgung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen, die Regelung des Übungsverhaltens der Truppen, die Einhaltung der deutschen Rechtsordnung durch die Westgruppe der Truppen (WGT) und ihre Angehörigen, Umwelt- und Liegenschaftsfragen, Zoll- und Steuerfragen sowie die Durchführung der Truppentransporte, der Umschulungsmaßnahmen und der Wohnungsbauprogramme.

111. Aufgrund der Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Kohl und Präsident Jelzin vom 16. Dezember 1992 wird der Abzug der ehemals sowjetischen Truppen aus Deutschland beschleunigt; er wird am 31. August 1994 abgeschlossen sein. Von den insgesamt 546.200 Angehörigen der WGT, davon etwa 340.000 Soldaten, wurden bis Ende 1993 etwa 90 Prozent abgezogen. Gleiches gilt für das umfangreiche Kriegsmaterial der ehemaligen Sowjetunion in den neuen Ländern.

112. Als Beitrag zu den Kosten für den Aufenthalt, den Rücktransport und die Eingliederung der Truppen, die ein umfangreiches Wohnungsbauprogramm in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und Umschulungsmaßnahmen umfaßt, wurden der sowjetischen Seite ein auf vier Jahre verteilter Betrag von zwölf Milliarden DM zugesagt. Darin enthalten sind drei Milliarden für Aufenthalt und Abzug, 7,8 Milliarden DM für den Wohnungsbau und 200 Millionen DM für Umschulungsmaßnahmen sowie ein zinsloser Kredit von drei Milliarden DM. Gleichzeitig wurden Verfahrensregelungen für die Behandlung der Transferrubel- und Liegenschaftsfragen getroffen.

113. In der Gemeinsamen Erklärung vom 16. Dezember 1992 hat die Bundesregierung der russischen Seite darüber hinaus 550 Millionen DM zur Wiedereingliederung der abziehenden Truppen zugesagt. Mit ihren unterstützenden Maßnahmen für die Wiedereingliederung der Westgruppe der Truppen leistet die Bundesregierung somit einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Lage der Truppen in den sie aufnehmenden Staaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).
Der Abzug der russischen Truppen aus Deutschland ist eine Heimkehr in Würde. Der Bundesregierung liegt daran, daß die russischen Soldaten ein positives Deutschlandbild mit nach Hause nehmen und die Kontakte zwischen den Menschen beider Länder dauerhaft gepflegt werden.

Die Bundeswehr im Einigungsprozeß

114. Die Bundeswehr hat von der ersten Stunde an viel für die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands geleistet. Die Armee der Einheit zu schaffen bleibt eine einmalige, menschlich und organisatorisch ungewöhnlich schwierige Herausforderung. Bisherige Gegner haben gemeinsam Verantwortung für dieselben Aufgaben übernommen: den Schutz des vereinten demokratischen Deutschland und seiner Bündnispartner und den Aufbau der Bundeswehr in den neuen Ländern.

115. Die Nationale Volksarmee (NVA) war als „Armee sozialistischen Typs" ein Instrument des kommunistischen Staates und eine privilegierte Organisation der SED. Diese Partei kontrollierte jeden Soldaten in der NVA mit Hilfe eines dicht geknüpften Netzes innerhalb der Streitkräfte. Ein Fortkommen im Beruf war nur mit der SED möglich.
Die NVA hatte 1990, im 35. Jahr ihres Bestehens, eine Soll-Stärke von 175.000 Mann. Sie war eine Wehrpflichtarmee, in der die jungen Männer nach einer schon im Jugendalter begonnenen Wehrerziehung 18 Monate lang in den Land- und Luftstreitkräften oder in der Volksmarine dienten. Der Soldat in der NVA war Teil eines Bereitschafts- und Mobilmachungssystems mit sehr hoher Reaktions- und Angriffsfähigkeit, eingebunden in den zentralistisch gesteuerten Warschauer Pakt.
Neben der NVA gab es weitere „bewaffnete Organe": die Grenztruppen, die vor allem an den Grenzsperranlagen der innerdeutschen Grenze zu Lande und zu Wasser eingesetzt waren, die militärischen Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und die Betriebskampfgruppen.

116. Ende der achtziger Jahre kam es zu einem schrittweisen inneren Verfall der NVA. Dies war auch dadurch begründet, daß sich die wirtschaftliche Lage in der DDR seit 1985 zusehends verschlechterte, was auch dazu führte, daß Soldaten in der Wirtschaft eingesetzt werden mußten, ohne daß die SED-Regierung die hohen Bereitschaftsforderungen zurücknahm. Die damit einhergehende Überforderung der NVA und die nicht zu verbergenden Schwächen des Regimes verunsicherten militärische Vorgesetzte und Untergebene. Unmittelbar nach dem Fall der Mauer wurde deshalb versucht, die inneren Verhältnisse der Truppe zu bessern und zugleich einen Bewußtseinswandel einzuleiten, der die politischen Entwicklungen reflektieren sollte: Die NVA sollte demokratisch legitimiert werden und das Odium einer Armee der Partei verlieren. Sie wurde der obersten Volksvertretung unterstellt, und alle demokratischen Parteien und Organisationen erhielten gleichberechtigten Zugang zur politischen Arbeit bei Soldaten und zivilen Mitarbeitern. Darüber hinaus wurden Anweisungen erlassen, die das Leben in der Truppe erleichtern sollten. Die Bemühungen, die NVA auf einen neuen Kurs zu bringen, wurden durch die Ereignisse des Einheitsprozesses überholt. Der Versuch einer Reform war aber auch nicht tragfähig, denn es mangelte in der NVA an dem Vermögen, die Soldaten mit den Prinzipien vertraut zu machen, die eine Armee in der Demokratie prägen. Die Auflösungserscheinungen in der Truppe nahmen zu.

117. Mit dem Tag der Vereinigung konnte es nur eine Armee in Deutschland unter der Führung durch den Bundesminister der Verteidigung als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt geben. Das DDR-Ministerium für Abrüstung und Verteidigung wurde aufgelöst. Mit dem Inkrafttreten der staatlichen Einheit hörte die NVA auf zu bestehen. Ihre Soldaten und zivilen Mitarbeiter – nicht aber die Angehörigen der anderen „bewaffneten Organe" der DDR – wurden vorläufig in die Bundeswehr übernommen. Die NVA-Einheiten wurden Zug um Zug aufgelöst und Truppenteile der Bundeswehr aus Angehörigen der Bundeswehr und der ehemaligen NVA neu aufgestellt.

118. Am 2. Oktober 1990 befanden sich noch etwa 90.000 Soldaten, davon rund 50.000 Zeit- und Berufssoldaten,

und 48.000 zivile Mitarbeiter der NVA im Dienst. Sie waren in etwa 1.500 Truppenteilen und Dienststellen eingesetzt. Generale und Admirale sowie Berufssoldaten über 55 Jahre wurden noch von der letzten, freigewählten DDR-Regierung entlassen. Politoffiziere und Angehörige der Militärgerichtsbarkeit übernahm die Bundeswehr nicht. Rund 13.000 Offiziere und 9.000 Unteroffiziere der ehemaligen NVA verließen bis Ende 1990 auf eigenen Antrag die Armee. Die verbliebenen Soldaten der Grenztruppen und der Zivilverteidigung der DDR erhielten einen bis zum 30. September 1991 befristeten zivilen Status in der Bundeswehr und wurden zum Abbau der Grenzanlagen eingesetzt.

119. Rund 12.000 Offiziere, 12.000 Unteroffiziere und 1.000 Mannschaften bewarben sich für ein Dienstverhältnis in der Bundeswehr. Die Bewerbungen erfolgten überwiegend mit dem Ziel, als Berufssoldat oder längerdienender Soldat auf Zeit übernommen zu werden. 6.000 Offiziere, 11.200 Unteroffiziere und 800 Mannschaften wurden in ein Dienstverhältnis als Soldat auf Zeit zunächst für die Dauer von zwei Jahren berufen. Ihnen wurde im Hinblick auf die vorgesehene Verwendung nach vergleichender Betrachtung von Vorbildung, Ausbildung, Dienstzeiten, Laufbahnzugehörigkeit und Funktion in der ehemaligen NVA mit entsprechenden Werdegängen in der Bundeswehr ein endgültiger Bundeswehrdienstgrad verliehen.
Für ein weiterführendes Dienstverhältnis als Berufssoldat oder längerdienender Soldat auf Zeit sind 3.027 Offiziere, 7.639 Unteroffiziere und 207 Mannschaften ausgewählt worden. Die persönliche Eignung der als Berufssoldat vorgesehenen Offiziere wurde nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages durch den unabhängigen „Ausschuß Eignungsprüfung" festgestellt.
Für ausscheidende Soldaten der ehemaligen NVA wurden umfangreiche Programme zur Umschulung und Fortbildung in zivilen Berufen angeboten. Mehr als 12.000 ehemalige Soldaten haben sich mit Hilfe des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr für eine neue berufliche Zukunft qualifiziert. Umschulung und Fortbildung werden 1994 fortgesetzt.

120. Mit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 wurden rund 48.000 Zivilbeschäftigte der aufgelösten NVA von der Bundeswehr übernommen. Hinzu kamen etwa 2.000 Soldaten der früheren NVA, die in den folgenden Monaten in die Wehrverwaltung wechselten. Es handelte sich hierbei um Soldaten, die mit Verwaltungsaufgaben im Sinne von Artikel 87 b Grundgesetz betraut waren. Da die NVA keine Trennung von Streitkräften und Wehrverwaltung kannte, mußte das übernommene Personal den Teilstreitkräften der Bundeswehr und der Bundeswehrverwaltung neu zugeordnet werden.
Da die weitaus meisten Truppenteile und Dienststellen der ehemaligen NVA zunächst fortgeführt werden mußten, wurden die Arbeitsverhältnisse nahezu aller Zivilbediensteten aufrechterhalten. Dieser Personalumfang mußte den Organisationsstrukturen der Wehrverwaltung und der Streitkräfte angepaßt werden. Bei der Besetzung der zivilen Dienstposten sind vorrangig ehemalige NVA-Angehörige berücksichtigt worden.

121. Nach Artikel 20 Absatz 2 des Einigungsvertrages soll die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben sobald wie möglich Beamten übertragen werden. Von den etwa 2.300 für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehenen zivilen Mitarbeitern der ehemaligen NVA sind zwischenzeitlich rund 2.000 verbeamtet worden. Die Feststellung der Eignung zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis und der Befähigung für eine entsprechende Laufbahn erfolgt durch Bewährungsfeststellungskommissionen. Die Feststellungen werden auf der Grundlage des beruflichen Werdegangs in der ehemaligen NVA und der danach in der Bundeswehrverwaltung ausgeübten Tätigkeit getroffen.
Mit dem Inkrafttreten des Bundesangestelltentarifvertrags-Ost (BAT-O) und des Manteltarifvertrags für Arbeiter des Bundes-Ost (MTArb-O) sowie der Übernahme der tariflichen Regelungen zu Vergütungs- und Lohnzahlungen sind die Grundlagen zur Angleichung der Arbeitsbedingungen des Öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet an das im übrigen Bundesgebiet geltende Tarifrecht geschaffen worden.

122. Am 3. Oktober 1990 übernahm die Bundeswehr aus den Beständen der NVA und anderer, paramilitärischer Organisationen der ehemaligen DDR umfangreiches Ma-

terial: fast 2.300 Kampfpanzer, knapp 9.000 gepanzerte Kampf- und Spezialfahrzeuge, über 5.000 Artillerie-, Raketen- und Flugabwehrsysteme, etwa 700 Kampf- und Transportflugzeuge sowie Hubschrauber, 192 Kriegsschiffe und sonstige Marinefahrzeuge.
Hinzu kamen etwa 85.000 Kraftfahrzeuge und Anhänger, mehr als 1,2 Millionen Handfeuerwaffen, rund 295.000 Tonnen Munition und zirka 4.500 Tonnen flüssiger Raketentreibstoff. Große Mengen an Ersatzteilen, Unterkunfts- und Liegenschaftsmaterial, Sanitätsmaterial, Material des ABC-Schutzwesens, Ausbildungsgerät und Simulatoren, Führungs- und Aufklärungssysteme, Fernmeldegerät, Pioniergerät und Baumaschinen sowie eine große Anzahl an Bekleidung und persönlicher Ausrüstung und sonstiges für die Mobilmachung bevorratetes Material müssen verwertet, vernichtet oder entsorgt werden.

123. Weil alle Verbände der NVA aufgelöst wurden, mußte diese Hinterlassenschaft zunächst zentral zusammengefaßt und sicher bewacht werden. Das Material wurde kategorisiert und entsprechend weiterverwertet. Die Masse des Großgeräts der NVA wird nicht weiterverwendet, da die Reduzierung der Bundeswehr in den alten Ländern genügend Material freisetzt, um alle Verbände einheitlich auszustatten.
Deutschland hat sich verpflichtet, im Rahmen des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa bis 1995 etwa 10.000 Hauptwaffensysteme zu zerstören. Am 3. August 1992 wurde damit begonnen. Die industrielle Entsorgung der Munition wird fast ausschließlich von Betrieben in den neuen Ländern durchgeführt und geht zügig voran. Bis Ende 1993 waren etwa 110.000 Tonnen vernichtet. Dafür wurden bisher etwa 470 Millionen DM aufgewendet und 1.200 Arbeitsplätze gesichert.
Zivil nutzbares Material wird auch an Gebietskörperschaften in den neuen Ländern sowie an Hilfsorganisationen für humanitäre Zwecke abgegeben. Darüber hinaus wurden Ausrüstungsgegenstände im Einzelfall von der Bundesregierung oder in ihrem Auftrag unter Beachtung strenger Exportbestimmungen verkauft oder unentgeltlich abgegeben.

124. Zum materiellen Erbe der NVA gehörten auch 2.285 militärische Einrichtungen wie Kasernen, Truppenunterkünfte, Depots, Übungsplätze und -anlagen, Untertageanlagen, Häfen und Flugplätze. Fast drei Viertel davon werden von der Bundeswehr nicht mehr benötigt. Sie werden an die Bundesvermögensämter übergeben.
Die Liegenschaften der ehemaligen NVA befanden sich fast alle in einem schlechten Bauzustand. Aus heutiger Sicht werden Sanierung und Aufbau der knapp 600 Liegenschaften, die weiter genutzt werden, mindestens 16,5 Milliarden DM kosten. Die Beseitigung der Altlasten auf den Truppenübungsplätzen ist dabei nicht eingerechnet.
Für die Sanierung der Unterkünfte hat die Bundeswehr zunächst insgesamt 1,8 Milliarden DM aufgewendet. Damit hat sie der Bauwirtschaft in den neuen Ländern

Materielle Hinterlassenschaft der NVA

Zahlenangaben gerundet

eine solide Anschubfinanzierung verschafft. Mit Aufwendungen von pro Jahr etwa einer Milliarde DM werden für den nächsten Zeitraum Arbeitsplätze gesichert. Die Umlenkung der Mittel nach Osten erfolgt zu Lasten des Westens. Diese Infrastrukturinvestitionen der Bundeswehr stehen für das Prinzip, die Teilung durch Teilen zu überwinden.

125. Die Bundeswehr geht mit dem übernommenen Gelände verantwortungsvoll um und fördert dabei auch den Umweltschutz. Von den 62 militärischen Truppenübungsplätzen im Osten Deutschlands werden voraussichtlich nur neun weiter genutzt. Die verbleibenden Truppenübungsplätze fördern auch die Wirtschaft in strukturschwachen Gebieten. Die Altlastensanierung kostet wenigstens dreistellige Millionenbeträge. Beides kommt den Regionen zugute.

126. Der Bundeswehr wurde auch der Abbau der Sperranlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze übertragen. Es waren Sperrsysteme auf einer Länge von 1.455 Kilometern zu entfernen, davon 136 Kilometer Grenzmauer und 818 Beobachtungstürme und Führungsstellen.
Seit 1961 hatten die Grenztruppen der ehemaligen DDR auf etwa 660 Kilometer Grenzlänge etwa 1,4 Millionen Minen verlegt, die sie bis 1985 wieder räumten. Eine rechnerische Differenz von etwa 34.000 Minen in den Räumprotokollen machte die Nachsuche in bestimmten Grenzabschnitten notwendig. Die Minennachsuche wird 1994 fortgesetzt.
Der Abbau der Grenzsperranlagen und die Minenbeseitigung wurden zunächst unter Aufsicht der Bundeswehr fortgeführt, im Oktober 1991 jedoch an eine zivile Firma übergeben. Der Abbau der Grenzbefestigungsanlagen konnte 1993 abgeschlossen werden.

Die Aufstellung der Bundeswehr in den neuen Ländern

127. Für den Aufbau der Bundeswehr in den neuen Ländern war eine Führungsorganisation zu schaffen, die auch durch die Qualität ihres Personals überzeugen mußte, um die Zustimmung der Soldaten und der Bevölkerung zu erreichen. Für die Vorbereitung dieser historisch einmaligen Aufgabe standen nur knapp drei Monate zur Verfügung. In kurzer Zeit mußten ein vollständiger Überblick über die Lage gewonnen und vielschichtige Fragen des schnellen Aufbaus einheitlicher Streitkräfte einschließlich der Wehrverwaltung gelöst werden. Etwa 2.000 Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr stellten sich dieser Anfangsaufgabe. Zahlreiche Übergangsregelungen waren zu treffen. Das klassische Führungsprinzip deutscher Streitkräfte, „Führen mit Auftrag", bestand eine große Bewährungsprobe.

128. Zur Führung der Streitkräfte in den neuen Ländern wurde das Bundeswehrkommando Ost in Strausberg geschaffen. Der Befehlshaber war verantwortlich für

- die Führung der Land-, Luft- und Seestreitkräfte, die zum Zeitpunkt der Übernahme der Befehls- und Kommandogewalt in den neuen Ländern existierten;
- die Auflösung der Dienststellen und Truppenteile, die nicht der zukünftigen Streitkräftestruktur entsprachen;
- die Übernahme und Verwahrung des NVA-Materials bis zur weiteren Verwendung, Vernichtung oder sonstigen Verwertung;
- den Aufbau der angestrebten dezentralen Führungsorganisation;
- die Unterstützung des Abzugs der sowjetischen Truppen.

Dem Bundeswehrkommando Ost waren unterstellt:

- das Heereskommando Ost, heute das Korps-/Territorialkommando Ost in Potsdam;
- die Divisions-/Wehrbereichskommandos VII in Leipzig und VIII in Neu-Brandenburg;
- die 5. Luftwaffendivison in Eggersdorf, heute 3. Luftwaffendivision in Berlin-Gatow;
- das Marinekommando in Rostock;
- das Verbindungskommando zu den sowjetischen Truppen in Berlin.

Bundeswehrkommando Ost

[1] Heute: Deutsches Verbindungskommando zur Westgruppe der Truppen
[2] Heute: Korps-/Territorialkommando Ost
[3] Heute: 3. Luftwaffendivision in Berlin-Gatow

129. Am 1. April 1991 ging die Verantwortung für die Truppenteile und Dienststellen vom Befehlshaber Ost auf den Stellvertretenden Generalinspekteur, die Inspekteure der Teilstreitkräfte und den Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens über. Damit wurde ein wichtiger organisatorischer Schritt zur Einheit in den Streitkräften vollzogen. Das Bundeswehrkommando Ost wurde am 30. Juni 1991 nach erfolgreicher Arbeit aufgelöst.

130. Der Aufbau der Truppen schreitet voran. Beim Heer und bei den zentralen Sanitätsdienststellen ist er in weniger als vier Jahren nahezu abgeschlossen. Insbesondere Luftwaffe, Marine und der Zentrale Militärische Bereich werden noch weitere Verbände, Dienststellen, Schulen und Ämter aus westlichen Garnisonen in östliche Standorte verlegen. Diese Maßnahmen, die große zusätzliche Investitionen in die militärische und soziale Infrastruktur erfordern, dienen einer angemessenen Stationierung der Bundeswehr in ganz Deutschland. Die Investitionen und große Teile der Betriebskosten kommen direkt und indirekt dem Aufbau in den neuen Ländern zugute.

131. Mit dem Tag der Vereinigung begann der Aufbau der Wehrverwaltung in Ostdeutschland. In Strausberg wurde die Wehrbereichsverwaltung VII errichtet, die für Berlin und die neuen Länder verantwortlich ist. Ihr sind 19 Standortverwaltungen, 26 Kreiswehrersatzämter, eine Außenstelle des Bundessprachenamts und einige weitere Dienststellen nachgeordnet. Für über 20.000 Mitarbeiter, vor allem aus den fünf neuen Ländern, sind dadurch Arbeitsplätze geschaffen worden.

132. Der bisherige Erfolg wäre nicht möglich gewesen ohne das beispielhafte Engagement der Soldaten und der zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr. Er wäre ebensowenig möglich gewesen ohne die loyale und zuverlässige Mitarbeit der Angehörigen der ehemaligen NVA, auch derjenigen, die inzwischen ausgeschieden sind. Trotz einer ungewissen persönlichen Zukunft haben sie ihren Beitrag beim Aufbau der Armee der Einheit geleistet.

133. Die ersten ehemaligen NVA-Offiziere besuchten 1993 die Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, um sich für Verwendungen als Stabsoffiziere zu qualifizieren. Die frühere Isolation der Streitkräfte in Ostdeutschland ist überwunden, die Zusammenarbeit mit Kommunen und Ländern, Bildungseinrichtungen und Bürgern alltägliche Selbstverständlichkeit. Vielerorts leistet die Bundeswehr schnelle, unkonventionelle und wirksame Hilfe beim Aufbau in den Garnisonen. Das Vertrauen in die Bundeswehr als Armee eines demokratischen Staates wächst.

134. Die Allgemeine Wehrpflicht hat dabei eine Schlüsselrolle, da der gemeinsame Wehrdienst junger Menschen aus allen Bundesländern das Verständnis füreinander fördert. Etwa 48.000 Soldaten dienen derzeit in der Bundeswehr in den neuen Ländern. Sie erfahren, lernen und praktizieren die Führungsgrundsätze und den Umgang miteinander in einer Armee der Demokratie. Dabei erleben sie die Praxis des Staatsbürgers in Uniform und die

Verlegungsplan in den Osten

[1] - Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation
- Teile Zentrum Innere Führung
- Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr

Konzeption der Inneren Führung. Diese Erfahrungen vermitteln Wissen und Bewußtsein über Werte und Institutionen des Rechtsstaates und tragen zur inneren Einheit Deutschlands bei.
Seit Juli 1992 werden Wehrpflichtige aus den alten in die neuen Länder einberufen und umgekehrt. Seit 1993 wird dieses Prinzip des Austausches auch bei längerdienenden Soldaten und zivilen Mitarbeitern angewandt.

135. Die Bundeswehr hat die besondere Herausforderung des Einigungsprozesses von Anfang an klar erkannt und entsprechend gehandelt: Die Ost-West-Integration in der Bundeswehr ist schnell vorangeschritten. Ideologisch begründete Abgrenzungen sind durch Aufgeschlossenheit, Lernwilligkeit und echte Bereitschaft zur Zusammenarbeit aufgelöst worden. Die Soldaten aus Ost und West wissen: Wir sind alle Deutsche. Und: Wir sind ein Volk.

2. Die Lage

201. Nach dem historischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa gehört die politische Ordnung des Kalten Krieges der Vergangenheit an. Durch die Verbindung der deutschen Einheit mit den Fortschritten in der europäischen Einigung und den Erfolgen der Rüstungskontrolle und Abrüstung hat sich die Sicherheitslage besonders in der Mitte Europas grundlegend verbessert. Europa hat die Chance zu einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung, die alle Europäer eint.

202. Die Gefahr einer großangelegten und existenzbedrohenden Aggression ist überwunden. Deutschlands territoriale Integrität und die seiner Verbündeten ist militärisch auf absehbare Zeit nicht existentiell bedroht. Dagegen wird die Lage in anderen europäischen Regionen von Krieg, Unmenschlichkeit und Unterdrückung geprägt. Zugleich wächst die Bedeutung globaler Risiken und Fehlentwicklungen, die den Frieden in der Völkergemeinschaft und die Lebensgrundlagen der gesamten Menschheit gefährden.

203. Das statische politische System des Kalten Krieges ist aufgelöst. Die sicherheitspolitische Lage wird nunmehr von dynamischen Entwicklungen geprägt, die aus dem Spannungsfeld von weitreichenden Chancen und komplexen Risiken entstehen.

Deutschland in einer neuen Zeit

204. Während des Ost-West-Konfliktes ergab sich die Bedrohung des Westens aus der Kombination von expansionistischer sowjetischer Politik, militärischer Überlegenheit des Warschauer Paktes und kommunistischem Absolutheitsanspruch in ideologischen Fragen. Die beiden Weltmächte und die von ihnen geführten Bündnisse standen sich auf deutschem Boden militärisch als Gegner gegenüber. Die Sowjetunion entzog sich auch ihrer weltpolitischen Verantwortung für Hunger, Umweltschäden und Entwicklungspolitik. Statt dessen rüstete die kommunistische Supermacht und zwang den Westen, militärisch zu reagieren. Die drängenden Probleme der Dritten Welt blieben dabei in ihrer Priorität zurück.

205. Heute steht Europa am Beginn einer neuen Epoche. Die ehemals etwa 340.000 sowjetischen Soldaten in Deutschland werden im August 1994 in ihre Heimat zurückgekehrt sein. Darüber hinaus wurden die Streitkräftepotentiale in Europa deutlich reduziert. Die jahrzehntelange Angst vor einer großen nuklearen Auseinandersetzung gehört der Vergangenheit an, ebenso die Bedrohung, auf die sich der Auftrag der Bundeswehr bisher bezog: die Abwehr einer großangelegten Aggression zahlenmäßig überlegener konventioneller Streitkräfte in Mitteleuropa nach einer relativ kurzen Warn- und Vorbereitungszeit.

206. Als Konsequenz dieser Entwicklung konnte die NATO den Bestand an Nuklearwaffen drastisch verringern und auf bodengestützte nukleare Kurzstreckenwaffen verzichten. Der vollständige Abzug von Nuklearwaffen, die nach Lagerung und Einsatz auf deutsches Territorium begrenzt waren, löste ein grundlegendes deutsches Sicherheitsdilemma der Nachkriegszeit auf. Es bestand darin, daß die Bundesrepublik Deutschland einerseits Schutz von Freiheit, Frieden und Prosperität nur unter dem Schirm nuklearer Abschreckung finden konnte; andererseits hätte ein Konflikt bedeutet, daß Deutschland vom Einsatz nuklearer Kurzstreckenwaffen am meisten betroffen gewesen wäre. Dieses Dilemma wurde durch insgesamt glaubwürdige Abschreckung und kontinuierliche Entspannungsbemühungen aufgefangen.

207. Deutschland hat von dem revolutionären politischen Wandel in Europa am meisten gewonnen. Es hat seine Einheit mit der Zustimmung aller seiner Nachbarn und der Weltmächte erlangt und besitzt nun volle Souveränität. Das vereinte Deutschland blieb Mitglied der Nordatlantischen Allianz und der Westeuropäischen Union (WEU) und genießt weiter deren Schutz. Es ist nur noch von demokratischen Staaten, Freunden und Partnern umgeben. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung beim Ausbau der partnerschaftlichen Beziehungen mit den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa – dies auf der Grundlage der fortbestehenden festen Verankerung Deutschlands in der NATO und der sich vertiefenden Integration in der Europäischen Union.

208. Der sicherheitspolitische Umbruch hat die strategische Lage Deutschlands grundlegend verbessert. Zugleich aber muß Deutschland neue internationale Verantwortung übernehmen; denn es besitzt aufgrund seiner politischen und wirtschaftlichen Stärke eine Schlüsselrolle für die Fortentwicklung der europäischen Strukturen und ist aufgerufen, zur Lösung der weltweiten Zukunftsaufgaben beizutragen. Es spielt eine zentrale Rolle dabei, die europäische Integration zu vertiefen und zu erweitern, die transatlantische Partnerschaft zu festigen, die euro-atlantischen Institutionen fortzuentwickeln und die Vereinten Nationen zu stärken.
Deutschland fällt damit die Chance zu, ein mitbestimmender Faktor und eine gestaltende Kraft für Frieden und Fortschritt in Europa und in der Staatengemeinschaft zu werden. Es muß sich seiner gewachsenen Verantwortung stellen.

Sicherheitspolitik der Zukunft

209. Europa ist auch nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes keine Insel des Friedens in einer konfliktträchtigen Welt. Es gilt nun, Vorsorge gegen neue Risiken zu treffen, die eine völlig andere Qualität haben als das Risiko, das in der Vergangenheit zu Recht das westliche Sicherheitsdenken bestimmte. Das heutige breite Spektrum akuter und potentieller Krisen und Konflikte entspricht nicht der Bedrohung, die in Europa in der Zeit des Kalten Krieges bestand.

210. An die Stelle des Risikos eines großen Krieges in Europa sind eine Vielzahl von Risikofaktoren anderer Art getreten, die sich regional sehr unterschiedlich ausprägen. Insgesamt wächst die Zahl instabiler Regionen in Europa, Asien und Afrika. Die Bereitschaft, militärische Mittel einzusetzen, nimmt vielerorts zu. Die Entwicklung von Risiken und der Verlauf von Krisen und Konflikten lassen sich meistens weder exakt voraussagen noch in ihren Folgen beurteilen.

211. Technologischer Fortschritt, internationale wirtschaftliche Vernetzung und ökologische Gefahren, die Ozeane und Kontinente überschreiten, führen Menschen und Völker näher zusammen. Neue Informationstechnologien haben eine transparente Welt geschaffen. Durch die Medien ist das Leiden von Menschen selbst in weit entfernten Regionen Teil des unmittelbaren alltäglichen Erfahrungshorizonts auch der deutschen Bevölkerung. Not und Elend sind damit eine stets präsente Herausforderung für die deutsche Außen-, Sicherheits- und die Entwicklungspolitik, deren Auftrag auch als Beitrag zur Sicherheit Deutschlands verstanden werden muß. Diese Herausforderung kann politische Dynamik entwickeln, selbst wenn vitale wirtschaftliche oder politische Interessen Deutschlands nicht unmittelbar berührt sind.

212. Traditionelle Abschreckungs- und Verteidigungskonzepte sind nicht auf innerstaatliche und gesellschaftliche Konflikte ausgerichtet. Dies gilt auch für krisenhafte Entwicklungen, die auf Hunger, Unterdrückung, Unterentwicklung, Haß und Hoffnungslosigkeit beruhen. Sicherheitspolitik muß immer umfassend angelegt sein. Sie muß an den Wurzeln der Konflikte ansetzen, möglichst bevor sie militärische Dimension erlangen. Während des Kalten Krieges war dies nur eingeschränkt möglich; die politische Situation zwang häufig dazu, Politik stärker als wünschenswert auf militärpolitische Erwägungen zu stützen. Die heutige Situation dagegen erfordert viel stärker den Einsatz eines breiten Instrumentariums der Außen- und Sicherheitspolitik zur frühzeitigen Konflikterkennung und, wo möglich, ihrer Bewältigung. In weiten Teilen der Welt fühlen sich die Menschen durch Armut, Hunger, Überbevölkerung, Mißachtung der Menschenrechte und Umweltzerstörung mehr als durch alles andere bedroht.
Mit der Bekämpfung ökologischer und gesellschaftlicher Konfliktursachen hilft die Entwicklungspolitik, die Lebensgrundlagen der Menschen zu sichern, und leistet damit vorausschauende Krisenprävention. Nach Ende des Kalten Krieges fördert Deutschland im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, Asien und Lateinamerika Abrüstungs- und Demobilisierungsmaßnahmen, die zur Verminderung überzogener Rüstungsausgaben beitragen und so zusätzliche Mittel für entwicklungsorientierte Eigenanstrengungen in den Partnerländern freisetzen.

213. Nach dem Ende der ideologischen Konfrontation werden Wirtschaft und Handel immer mehr zu bestimmenden Faktoren politischer Beziehungen. Wirtschaftliche Dynamik und technologische Innovation, der Wettbewerb um künftige Märkte und Ressourcen bestimmen den internationalen Einfluß eines Landes heute mehr als militärische Macht. Neue politisch-ökonomische Zentren formieren sich. Vor diesem Hintergrund kann sich kein Staat der wachsenden Dynamik und Interdependenz der

Weltwirtschaft entziehen. Auch wirtschaftliche und soziale Krisen sowie Umweltkatastrophen können sicherheitspolitische Auswirkungen auf westliche Gesellschaften haben.

214. Risikoanalysen über künftige Entwicklungen müssen von einem weiten Sicherheitsbegriff ausgehen. Sie dürfen sich nicht auf Europa beschränken, sondern müssen die Interdependenz von regionalen und globalen Entwicklungen berücksichtigen. Sie müssen gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Tendenzen einbeziehen und in Beziehung setzen zur Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten. Künftig gilt es, alle Faktoren in einer umfassenden politischen und strategischen Lagebeurteilung in Rechnung zu stellen.

215. Deutschland steht als moderner, leistungsfähiger Industriestaat mit weltweiten Verflechtungen unter dem Einfluß vielfältiger politischer, sozioökonomischer und militärischer Trends. In seiner geostrategischen Mittellage in Europa, als Mitglied der Vereinten Nationen, als Teilnehmer der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), als Mitglied der Nordatlantischen Allianz, der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union ist Deutschland stets von strategischen Entwicklungen berührt. Daraus ergibt sich eine Pflicht zur Mitgestaltung. Deutschland braucht daher eine Sicherheitspolitik, die zukunftsorientiert ist und zur Lösung der Aufgaben beiträgt, die sich heute für Deutschland in Europa und in der Völkergemeinschaft stellen.

Europa im Wandel

216. Die alte europäische politische Ordnung gilt nicht mehr, während sich die neue Ordnung der kommenden Epoche erst langsam ausprägt. Die Auflösung der Sowjetunion und des Warschauer Paktes hat das politische Gefüge entscheidend verändert.

217. Künftig gilt für Gesamteuropa, was in den vergangenen Jahrzehnten in Westeuropa erfahren wurde: Bei der Lösung der großen politischen Aufgaben reichen die national verfügbaren Ressourcen nicht aus. Die klassischen Staatsaufgaben Wohlfahrt, Sicherheit und Fortschritt sind als politische Leistungen in Europa nicht rein national, sondern nur miteinander zu erreichen. Am Ende des 20. Jahrhunderts erlaubt es nur die Integration der historisch gewachsenen Staatenwelt, in einer von gegenseitiger Abhängigkeit geprägten Welt zu bestehen. Die Nationen und Regionen Europas behalten zwar ihre politische, kulturelle und ethnische Identität, doch zugleich entwickelt sich Europa zu einer kraftvollen politischen Einheit in der Völkergemeinschaft und wächst zu einem der größten einheitlichen Märkte der Weltwirtschaft zusammen.

218. Die sicherheitspolitische Landschaft Europas bietet aber ein widersprüchliches Bild. Fortschreitenden Integrationsprozessen im Westen Europas stehen zentrifugale Tendenzen bis hin zur Fragmentierung staatlicher Einheiten im Osten und Südosten des Kontinents gegenüber. Europa erfährt die Gleichzeitigkeit von Integration und Stabilität einerseits sowie Desintegration und Instabilität andererseits. Während im Westen das komplexe Verflechtungssystem schrittweise vertieft wird, brechen dagegen im Osten alte Verbindungen ab und neue Konflikte auf – in einigen Regionen bis zur Anwendung brutaler Gewalt.

219. Aus dem Ende des Ost-West-Konfliktes resultieren Verschiebungen der politischen Landkarte Europas. Auf dem Weg von der Konfrontation zur Kooperation verändern sich die politischen Gewichte der Nationen und Regionen. Alte Zuordnungen verlieren ihre Bedeutung und werden von neuen politischen Kraftfeldern überlagert. Führungsmächte und Führungsrollen prägen sich neu aus. Das amerikanische Engagement in und für Europa, das sich auch in signifikanter Präsenz von US-Streitkräften ausdrückt, findet bei den Europäern weiter breite Zustimmung. Die gerade aus hegemonialer Herrschaft entlassenen neuen Partner in Mittel- und Osteuropa befürworten die aktive Rolle der USA besonders.

220. Die Lage in den Ländern des ehemaligen Warschauer Paktes hat sich unterschiedlich entwickelt. Deutlichen demokratischen, gesellschaftlichen und marktwirtschaftlichen Fortschritten stehen komplexe krisenhafte Entwicklungen gegenüber. Dabei überlagern und verstärken einander die politisch-gesellschaftlichen Folgen des Zerfalls des kommunistisch-zentralistischen Systems mit strukturellen Defiziten in der Wirtschafts- und Sozialordnung ökologische Gefahren sowie nationalistische Strömungen.
Aus diesen Krisenfaktoren kann sich eine regressive Entwicklung mit fortschreitender Fragmentierung von Staaten und Staatengruppen, wechselnden Koalitionen und, in der Folge, gewaltsamen Konflikten ergeben.

221. Tiefgreifende Reformen für den Aufbau neuer staatlicher und gesellschaftlicher Ordnungen sind vor diesem Hintergrund unabdingbar. Die Neuorientierung des Denkens und des Verhaltens ist Voraussetzung für den Aufbau demokratischer Strukturen, einer leistungsfähigen Verwaltung und einer produktiven Wirtschaft. Das ist besonders dort schwierig, wo Länder aufgrund ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen können. Erste wichtige Reformschritte auf dem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft sind aber bereits geleistet.

222. Rußland und die anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion finden sich auf dem schwierigen Weg zu plura-

listischer Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft. Im europäischen Vergleich stehen diese Staaten vor der größten Entwicklungsaufgabe. Es war von Anfang an das Ziel deutscher Politik, die mit der Sowjetunion bestehende Zusammenarbeit auf Rußland und alle Nachfolgestaaten zu übertragen. So hat die Bundesregierung entscheidend mitgewirkt, daß alle Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion in die KSZE und andere internationale Gremien, wie den Nordatlantischen Kooperationsrat, aufgenommen wurden. Die Bundesregierung ist bestrebt, wie zu Rußland auch zu ihnen gute Beziehungen im Interesse des Friedens und der Stabilität in ganz Europa zu entwickeln.

Die vielfältigen Probleme dieser Region stellen Risiken für die Stabilität in Europa dar. So hat die Auflösung der Sowjetunion neue Staaten entstehen lassen und Millionen von Menschen zu Angehörigen von Minderheiten gemacht. Ethnisch bedingte Konflikte bestehen vor allem in Moldawien, Georgien, Armenien/Aserbaidschan und Tadschikistan. Die Bundesregierung ist in diesen Fällen an Bemühungen beteiligt, im Rahmen der KSZE oder der VN eine politische Lösung zu finden. Eine Lösung kann nur auf der Grundlage der KSZE-Prinzipien erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Wahrung der Rechte nationaler Minderheiten und der Unveränderlichkeit der Grenzen.

223. Die Russische Föderation befindet sich in einem langwierigen und schwierigen Transformationsprozeß. Ziel der Reformen, die von Präsident Jelzin verfolgt werden, ist der Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates und einer funktionierenden Marktwirtschaft. Dafür ist die am 12. Dezember 1993 in einer Volksabstimmung angenommene Verfassung eine entscheidende Grundlage.

Der Erfolg der inneren Reformen und Rußlands Einbindung in das gesamteuropäische System sind wichtige Herausforderungen für die Staatengemeinschaft. Es liegt im Interesse von ganz Europa, alle Möglichkeiten zu nutzen, den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und

Auflösung der Sowjetunion

militärischen Umbauprozeß zu unterstützen. Innenpolitische Reformen und eine Außenpolitik, die auf Integration in die demokratische Wertegemeinschaft und auf Kooperation in allen Institutionen der europäischen Sicherheitsordnung angelegt ist, werden diesen Prozeß unterstützen. Dabei spielt ein auf Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität und Gleichberechtigung beruhendes Verhältnis zu den Nachbarstaaten eine entscheidende Rolle.
Die Gemeinsame Erklärung vom 21. November 1991 ist ein wichtiger Schritt für die positive Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen. Als Ziele sind „die Beziehungen der Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit" vorgegeben. Gute deutsch-russische Beziehungen sind ein wichtiges Element für das künftige europäische Sicherheits- und Stabilitätssystem. Die Bundesregierung unterstützt daher den Reformkurs und seine Exponenten, insbesondere auch in kritischen Situationen.

224. Mit der Ukraine ist in Osteuropa eine neue Regionalmacht entstanden. Aufgrund ihrer Größe, ihrer Lage, ihres wirtschaftlichen und militärischen Potentials wird sie die Entwicklung von Sicherheit und Stabilität in Mittelosteuropa und darüber hinaus beeinflussen. Die Bundesregierung sieht in einer demokratischen, wirtschaftlich gesunden und unabhängigen Ukraine einen Faktor europäischer Stabilität.
In der Ukraine befinden sich Staat und Gesellschaft im Aufbau. Dabei geht es neben der Überwindung kommunistischer Machtstrukturen vor allem um die nationale Identität und einen neuen Platz im politischen System Europas. Radikale innere Reformen, die über die bisherigen Ansätze hinausreichen, sind dazu unerläßlich.
Die Ukraine muß ihre völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtungen in der Rüstungskontrolle erfüllen. Dabei ist die Eliminierung aller auf ukrainischem Hoheitsgebiet stehenden nuklearen Waffensysteme sowie der schnellstmögliche Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag als Nichtkernwaffenstaat unverzichtbar. Durch die trilaterale Erklärung zwischen den USA, der Russischen Föderation und der Ukraine vom 14. Januar 1994 und deren Billigung durch das ukrainische Parlament am 3. Februar 1994 haben sich die Aussichten hierfür verbessert.
Deutschland ist auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung vom 10. Juni 1993 zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Ukraine bereit. Das umfaßt neben wirtschaftlichen und politischen Bereichen auch das Angebot zur Unterstützung bei der Vernichtung von Kernwaffen sowie ein Abkommen über militärische Zusammenarbeit.

225. Die Staaten Mittel- und Südosteuropas bauen nach Jahrzehnten der Unterdrückung demokratische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Strukturen auf und haben auf dem Weg der Umwandlung teilweise erhebliche Fortschritte erzielt. Sicherheitspolitisch befinden sie sich in einer Übergangsphase, in der sie nach Wegen suchen, das von ihnen empfundene Sicherheitsvakuum zu füllen. Sie streben nach Aufnahme in den westlich-atlantischen Sicherheitsverbund. Sie erheben Anspruch auf gleichberechtigte Integration in bestehende westliche Institutionen, darunter insbesondere in die Europäische Union und in die NATO.

226. Für die baltischen Staaten liegt das dringendste sicherheitspolitische Ziel darin, den vollständigen Abzug der russischen Streitkräfte zu erreichen. Sie sind im Begriff, begrenzte eigene Streitkräfte aufzubauen. Im Bewußtsein, dem von ihnen empfundenen Risiko letztlich nicht militärisch begegnen zu können, sind die baltischen Staaten um enge Anbindung an übergreifende Sicherheitsstrukturen bemüht, um ihre Unabhängigkeit und territoriale Integrität politisch abzusichern.

227. Die neutralen Staaten Europas definieren ihre Rolle neu. Sie haben immer mit Engagement an der Neuordnung Europas mitgearbeitet. Ihr hoher politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Standard wird die Leistungsfähigkeit der europäischen Strukturen beträchtlich stärken.

Die neuen Herausforderungen

228. Europa steht vor neuen Herausforderungen. Nach Auflösung des Ost-West-Gegensatzes gewinnen regionale Krisen und Konflikte an Brisanz. Ihr Spektrum reicht von innerstaatlichen sozialen, ethnischen, religiösen und ökonomischen Krisen bis zu zwischenstaatlichen Rivalitäten. Hinzu kommen die Auswirkungen des Wohlstandsgefälles sowie demographischer, ökonomischer und ökologischer Entwicklungen von globaler Bedeutung.

229. Die demokratische Entwicklung im Osten Europas ist vor Rückschlägen nicht sicher. Sie kann auch nicht losgelöst von den in der Region vorhandenen militärischen Potentialen betrachtet werden. Die Entwicklung zu einem friedlichen Miteinander in ganz Europa ist noch nicht unumkehrbar; es wächst das Bewußtsein um die Gefahr, für den Rückfall eines Staates oder einer Staatengruppe in eine auf Konfrontation gerichtete Politik einen sehr hohen politischen Preis zu zahlen. Eine solche Entwicklung würde den Rückzug aus den politisch-rechtlich-ökonomischen Strukturen Europas und den europäischen Institutionen bedeuten, auf deren Leistungskraft alle Staaten Mittel- und Südosteuropas sowie Rußland und die anderen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion auf lange Sicht angewiesen bleiben.

230. In allen Ländern der GUS wurden tiefgreifende Maßnahmen zur Reform der militärischen Strukturen und zur konzeptionellen Neuausrichtung eingeleitet. In Rußland geht es dabei, der neuen Militärdoktrin zufolge, um den Verzicht auf die Fähigkeit zum strategischen Angriff. Statt dessen sollen Streitkräftestrukturen auf die Verteidigung des Landes ausgerichtet werden. In Rußland werden in diesem Zusammenhang auch „Kräfte der schnellen Reaktion" in einer Größenordnung zwischen 120.000 bis 150.000 Mann aufgestellt. Mit diesen rasch verfügbaren Kräften kann sich Rußland auch Optionen außerhalb seiner Grenzen offenhalten.

Die Realisierung der Absicht, Konzeption, Umfang und Struktur der russischen Streitkräfte defensiv auszurichten, ist noch nicht so weit gesichert, daß ein klares Bild über die künftigen Höchststärken und die Stationierung der russischen Streitkräfte zu gewinnen wäre. Mit einem Streitkräfteumfang von etwa zwei Millionen Soldaten insgesamt wäre Rußland auch größte Militärmacht in Europa und zugleich globale Nuklearmacht. Angesichts dieses Militärpotentials muß Rußland vor allem durch eigenes Handeln Vertrauen schaffen, insbesondere seinen Nachbarn gegenüber. Ein Konzept von Einfluß- oder Interessenssphären wäre damit nicht zu vereinbaren. Es kommt daher jetzt darauf an, daß Rußland und die anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion einer Militär- und Rüstungspolitik sowie Streitkräfteplanung folgen, die sich dauerhaft, nachvollziehbar und damit verläßlich an den Erfordernissen regionaler und gesamteuropäischer Stabilität orientiert.

231. Auch in den mitteleuropäischen Staaten wird das aus der Zeit des Warschauer Paktes überkommene einseitige Muster der Stationierung der Streitkräfte nach Westen abgebaut. Ziel ist eine gleichmäßigere Verteilung der Streitkräfte über das gesamte Staatsgebiet. Das ist häufig mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden. Darüber hinaus sollen die Streitkräftestrukturen westlichen Vorbildern angepaßt werden.
In den südosteuropäischen Staaten ist der Umbau der Streitkräfte mit dem Ziel eingeleitet, die an der funktionalen Arbeitsteilung des Warschauer Paktes ausgerichteten Strukturen auf die Erfordernisse der Landesverteidigung umzustellen. In dieser Region lassen sich in jüngster Zeit aber Anzeichen dafür erkennen, daß die im Kontext des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien veränderte Einschätzung der Bedrohungslage den Prozeß der Streitkräftereduzierung verlangsamt.
Hervorzuheben ist die demokratische Kontrolle der Streitkräfte der mittel- und südosteuropäischen Staaten im Rahmen des Primats der Politik.

232. Die Militärhaushalte in den GUS-Staaten und in den mittel- und südosteuropäischen Ländern werden stark gekürzt. Wirtschaftliche Zwänge setzen den Verteidigungsausgaben Grenzen, die selbst bei reduziertem Umfang nur knapp die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Streitkräfte ermöglichen. Dennoch versucht vor allem Rußland im Bereich der militärischen Spitzentechnologie seine Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zumindest zu erhalten. Eine umfassende Modernisierung der Ausrüstung der Streitkräfte wäre jedoch nur unter Inkaufnahme einer Gefährdung der wirtschaftlichen Reformen und sozialen Entwicklung möglich

233. Die Sicherheitspolitik der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union beruht auf dem Willen zur umfassenden und vertrauensvollen Kooperation mit allen Partnern im Rahmen einer gesamteuropäischen Sicherheits- und Stabilitätsordnung. Ziel ist es, die Staaten im östlichen Europa durch eine von Kooperation und Integration bestimmte Politik so eng wie möglich mit den westlichen Strukturen zu verbinden und damit eine Entwicklung zu verhindern, die zu einem Rückfall in konfrontative Verhaltensmuster führen könnte. Der mit jedem militärischen Wiederaufbau verbundene hohe Zeitaufwand würde der Nordatlantischen Allianz in jedem Fall erlauben, ihre Geschlossenheit und hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit voll zur Wirkung bringen. Voraussetzung dazu ist, daß die Fähigkeit zur militärischen Rekonstitution und zur gesicherten Verteidigung unzweifelhaft erhalten bleibt.

KSE: Bestände – Reduzierungen Gesamteuropa

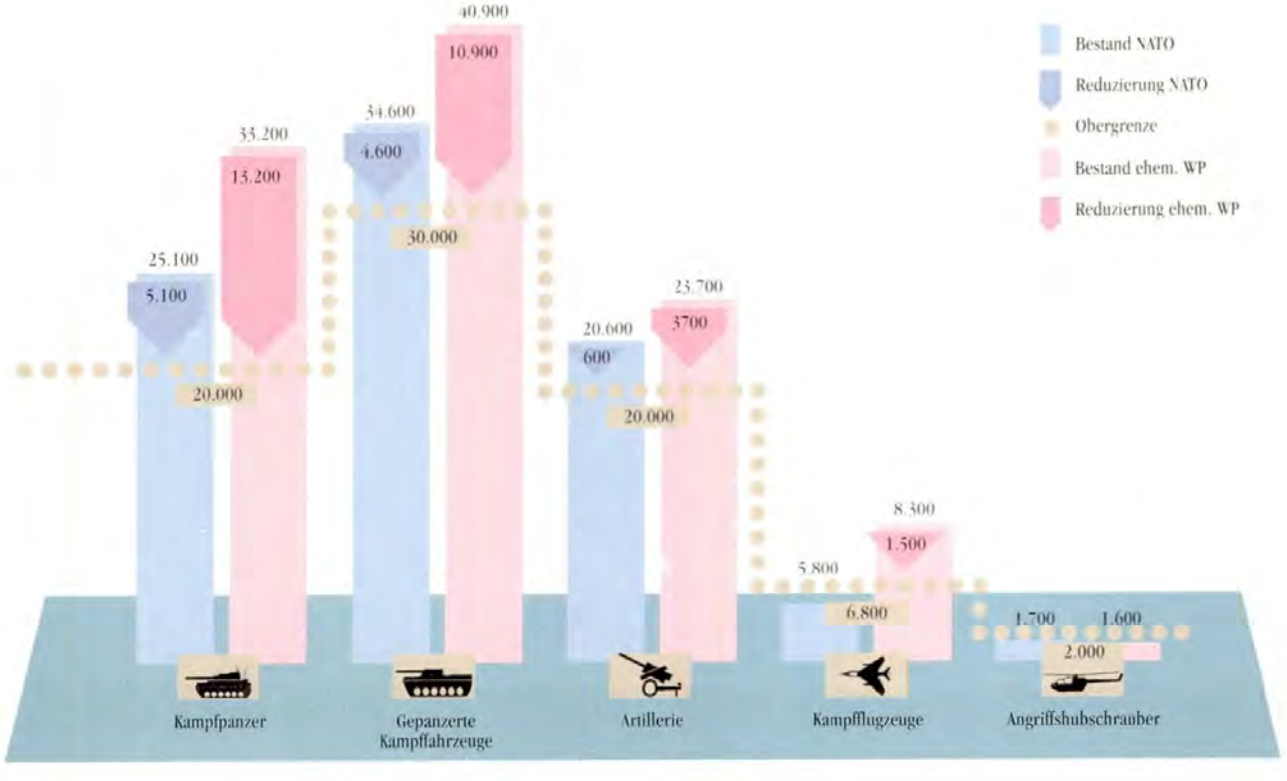

234. Nach der Überwindung des Ost-West-Konfliktes brechen historische und unter kommunistischer Herrschaft unterdrückte Konflikte gewaltsam auf. Damit werden Bürgerkriege, innerstaatliche und regionale Konflikte auch in Europa wieder möglich. Diese Konflikte können aufgrund der vielfältigen nationalen und regionalspezifischen Risikolagen überraschend auftreten und regional eskalieren. Eine militärische Bedrohung der NATO ist dabei zwar eher unwahrscheinlich, doch das stabile und friedliche Zusammenwachsen Europas wird durch jeden Krieg oder Bürgerkrieg in Europa gefährdet. Daher ist neben politischen Maßnahmen zur Förderung der Nachbarschaftsstabilität in ganz Europa und zur Verhinderung neuer regionaler Rüstungswettläufe vor allem eine ausgeprägte Fähigkeit zur Krisen- und Konfliktbewältigung erforderlich. Es bedarf insbesondere einer kooperativen Sicherheitsordnung, in der wirksame Barrieren gegen den Gebrauch militärischer Macht bestehen und damit vorausschauend Konflikte verhütet werden können.

235. Die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien verdeutlicht, daß die europäische Staatenwelt insbesondere auf ethnisch begründete Kriegsrisiken und innerstaatliche Konflikte noch nicht ausreichend vorbereitet ist. Die neue politische Ordnung Europas und die Grundprinzipien unteilbarer Sicherheit sind im ehemaligen Jugoslawien in Gefahr. Dies verstärkt bei vielen Staaten nicht nur im Umfeld des Konfliktes das Denken in den alten Kategorien rein militärisch geprägter Sicherheit. Zugleich wächst aber auch die Erkenntnis, daß die europäischen Ordnungsinstrumente effektiver werden müssen, damit bewaffnete Auseinandersetzungen wirksam verhindert, Minderheiten besser geschützt, Friedensstörern entschieden entgegengetreten werden kann und Angegriffene sich wirksamer verteidigen können.

236. In einer interdependenten Welt sind alle Staaten verwundbar – unterentwickelte Länder aufgrund ihrer Schwäche und hochentwickelte Industriestaaten aufgrund ihrer komplexen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen. Zwischen innerer Stabilität in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und der Stabilität im internationalen Rahmen besteht ein unauflöslicher Zusammenhang. Die Destabilisierung des internationalen Umfelds kann auch für Deutschland ein Sicherheitsrisiko werden.

237. Der Gefährdungsgrad dieser Instabilitäten ergibt sich weniger aus der Möglichkeit einer militärischen Eskalation. Viel schwerwiegender sind negative Einflüsse auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Industriestaaten und damit verbundene schädliche Rückwirkungen auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt in den unterentwickelten Regionen der Welt. Das eigentliche globale Sicherheitsrisiko der Zukunft ist daher der Teufelskreis sich gegenseitig verstärkender Destabilisierungsprozesse, die dann letztlich auch gewaltsam eskalieren können.

238. Mit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes hat auch die Einteilung der Staatengemeinschaft in eine erste, zweite und dritte Welt ihre Berechtigung verloren. Der herkömmliche Entwicklungsländerbegriff bedarf heute der Präzisierung. Er faßt Regionen, deren Pro-Kopf-Einkommen im vergangenen Jahrzehnt um ungefähr ein Prozent schrumpfte, wie Subsahara-Afrika, mit Gebieten zusammen, wie Länder Ostasiens, in denen ein Durchschnittsbürger im selben Zeitraum statistisch jedes Jahr drei Prozent mehr verdiente.
Während in Asien zahlreiche Länder dabei sind, zum Entwicklungsniveau der OECD-Staaten aufzuschließen, und auch in großen Teilen Lateinamerikas die wirtschaftliche Entwicklung an Dynamik gewinnt, bleibt für eine Anzahl

Entwicklung der Weltbevölkerung 1990–2025

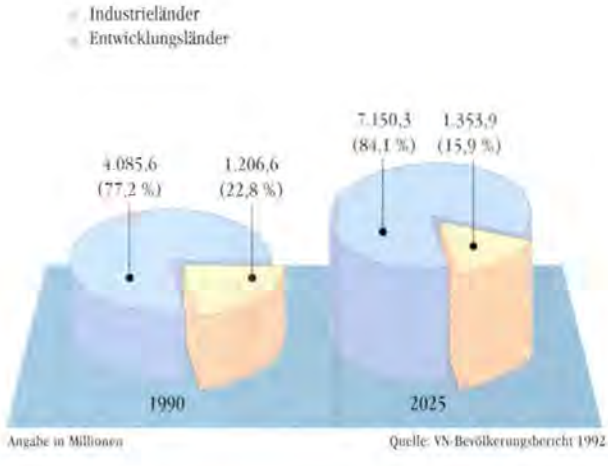

Angabe in Millionen

Quelle: VN-Bevölkerungsbericht 1992

von Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, das Vorbild einer Wohlstandsgesellschaft nach westlichem Muster nach wie vor unerreichbar. Weiterhin verfügen 85 Prozent der Weltbevölkerung über etwa 20 Prozent des Welteinkommens; ein Fünftel der Menschheit lebt in absoluter Armut. Dabei ist heute die Grenze zwischen Arm und Reich nicht mehr mit der zwischen Nord und Süd identisch, sondern verläuft quer durch Staaten und Gesellschaften.
Die Entwicklungserfolge einer Reihe von Ländern in Ostasien, Lateinamerika, aber auch auf dem afrikanischen Kontinent beweisen jedoch, daß es auch unter weniger günstigen weltwirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen gelingen kann, die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren und negative Tendenzen umzukehren. Dafür sind zwei Voraussetzungen nötig: marktorientierte Wirtschaftsreformen und innerer Frieden. Von einer gesetzmäßigen Fatalität des Rückschritts kann selbst unter schwierigen Bedingungen nicht die Rede sein, wenn die nötigen Reformschritte zur Herstellung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern getan werden und sich die Regierungspolitik auf die Förderung der menschlichen Ressourcen konzentriert. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt daher die Partner in den Entwicklungsländern und in Osteuropa nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe" bei ihren Eigenanstrengungen. Damit stellt sie eine wesentliche Komponente globaler deutscher Friedens- und Sicherheitspolitik dar.

239. Dort, wo große Teile der Bevölkerung am Rande des Existenzminimums leben, werden zunehmend die natürlichen Ressourcen wie Ackerland und Trinkwasser weniger verfügbar. Jeden Tag werden 45.000 Hektar Tropenwald vernichtet, erodieren täglich 20.000 Hektar Land durch Raubbau zu Wüsten, werden fast 90 Millionen Tonnen fruchtbares Erdreich abgetragen. Heute sind eine Milliarde Menschen unterernährt, sterben täglich 40.000 Kinder an Mangelerscheinungen. 40 Prozent der Weltbevölkerung leiden bereits an Wasserknappheit. Zwei Beispiele: Allein die Austrocknung des Aralsees infolge einer völlig verfehlten Agrarpolitik stürzt Millionen Menschen in Krankheit und Armut, und im hochgerüsteten Mittleren Osten wird Wasser in den nächsten Jahren zu einer Existenzfrage werden. Konflikte um natürliche Lebensgrundlagen könnten somit in manchen Teilen der Welt auch zu Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Staaten führen.

240. Auch die Versorgung mit Energie wird in den neunziger Jahren erneut zu einer entscheidenden Frage. Nach Schätzung der Internationalen Energieagentur wird der Weltverbrauch an Mineralöl bis zum Jahr 2010 um über 30 Prozent wachsen. Ansteigende Preise dieses knapper werdenden Rohstoffs könnten den ökonomischen Fortschritt in den Entwicklungsländern gefährden. Westeuropa ist an der Stabilität der Regionen interessiert, über die es Öl- und Gaslieferungen erhält.

241. Von Menschen verursachte Belastungen der Umwelt entwickeln sich zu einer globalen Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen aller Menschen. Die Erwärmung der Biosphäre, Luftverschmutzung und nukleare Kontaminierung wie in Tschernobyl bedrohen große und dicht besiedelte Flächen der Erde. Migrationswellen von ungeahnten Ausmaßen könnten die Folge sein.
Industrialisierung und Bevölkerungswachstum führen besonders in der asiatisch-pazifischen Region zu hohen Umweltbelastungen mit erheblichen lokalen, regionalen und globalen Auswirkungen. Ein wachsender Energiebedarf, der noch mit weitgehend veralteten Technologien und auf der Basis fossiler Brennstoffe gedeckt wird, führt zum Anstieg der Gasemissionen und verstärkt den Treibhauseffekt.

242. In unterentwickelten und instabilen Gesellschaften finden Menschenrechte häufig keine oder wenig Beachtung. Sie sind heute für zwei Milliarden Menschen überwiegend nicht verwirklicht, für 2,5 Milliarden nur eingeschränkt. Das sind sieben Achtel der Weltbevölkerung. Die permanente Erduldung von Unrecht, Unterdrückung und staatlicher Willkür sowie die Furcht vor Krieg, Gewalt und wirtschaftlicher Not akkumulieren sich für eine wachsende Zahl dieser Menschen in einer Weise, die ihnen Flucht und Migration als einzigen Ausweg erscheinen läßt. Diese häufig als Massenexodus auftretenden Wanderungsbewegungen erschüttern zusätzlich die innere Ordnung von Staaten und Regionen und stellen für die Aufnahmeländer, besonders in der Dritten Welt, große Belastungen dar. Nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) gibt es derzeit weltweit etwa 19 Millionen Flüchtlinge sowie etwa 24 Millionen innerhalb ihres Heimatstaates Vertriebene. Darüber hinaus leben vermutlich mindestens 100 Millionen Menschen als Migranten außerhalb ihres Landes.

243. Die anhaltende Aufrüstung in vielen Teilen der Welt verleiht den Problemen der unterentwickelten Regionen zusätzliche Sprengkraft. So geben die Entwicklungsländer jährlich 200 Milliarden Dollar für Rüstung aus, ebensoviel wie für Gesundheit und Ernährung. Ein Drittel ihrer Auslandsschulden ist auf Waffenkäufe zurückzuführen. Rüstung und Krieg verbrauchen nicht nur knappe finanzielle Ressourcen, sondern zerstören auch bisherige Aufbauleistungen. Für mehr als 30 militärische Konflikte auf der Welt sind heute Bosnien und Somalia bedrückende Beispiele. Auch die Industriestaaten tragen deren Folgen: Allein im Jahr 1993 kosteten die Friedenseinsätze der VN mehr als drei Milliarden Dollar. Kriegsfolgenbeseitigung und die Betreuung unzähliger Flüchtlinge beanspruchen damit Gelder, die nicht mehr in den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt investiert werden können.

244. Weltweit streben viele Staaten nach wie vor nach Massenvernichtungsmitteln und entsprechenden Trägersystemen. Mehr als 20 Staaten besitzen Kurz- und Mittelstreckenraketen. Neben den fünf etablierten Nu-

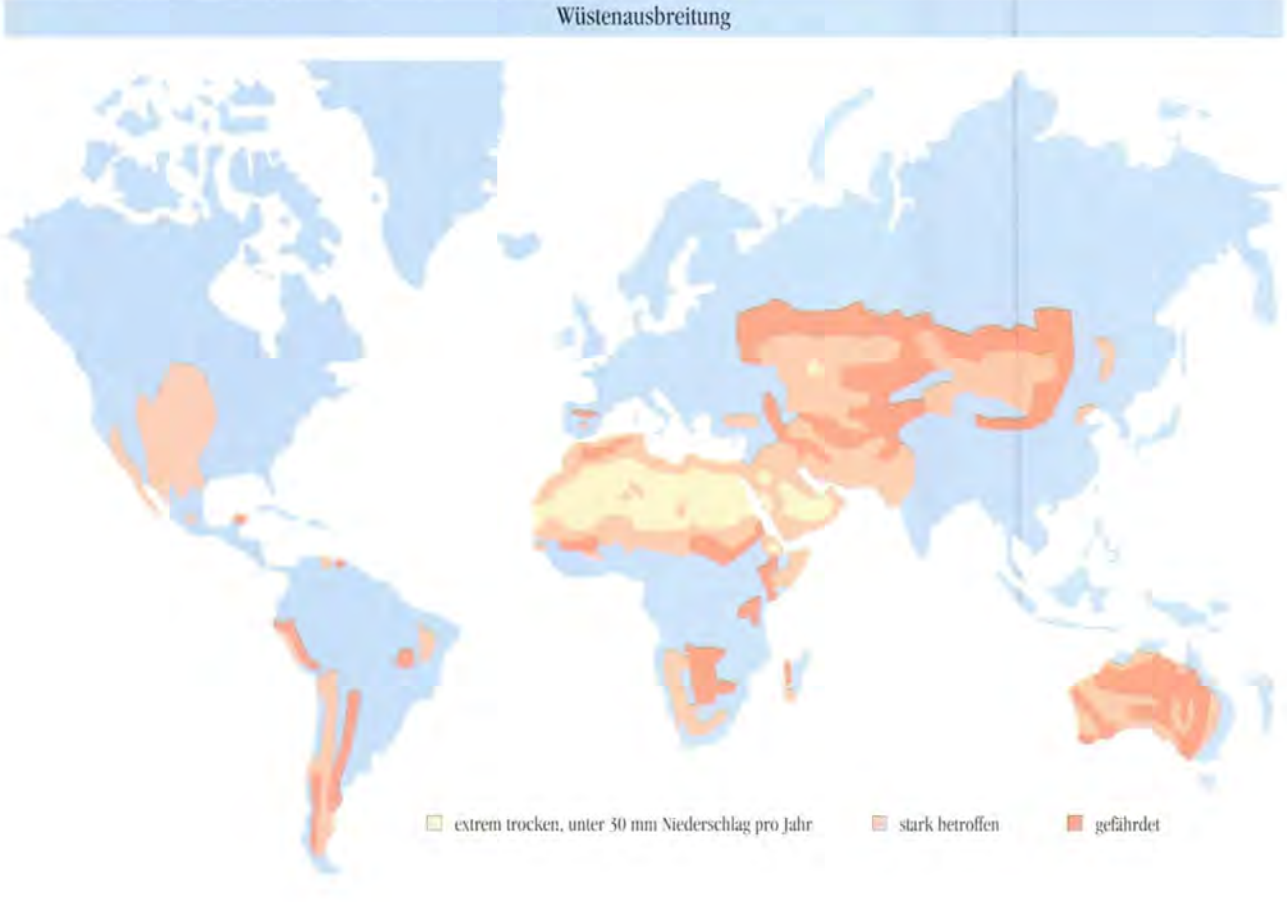

klearstaaten haben gegenwärtig drei Staaten die Fähigkeit zur Entwicklung von Atomwaffen und besitzen sie möglicherweise bereits. Mehrere Staaten arbeiten vermutlich an ihrer Entwicklung. Ende des Jahrzehnts können 30 Länder zur chemischen, zehn zur biologischen Kriegsführung fähig sein. Die größte Bedrohung entsteht, wenn biologische, chemische und nukleare Kriegsführungsfähigkeiten außer Kontrolle geraten. Die Gefahr, die die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel für die internationale Sicherheit bedeutet, verlangt eine Intensivierung der Bemühungen der Staatengemeinschaft, die weitere Ausbreitung dieser gefährlichen Waffen zu verhindern und, soweit sie schon erfolgt ist, wieder rückgängig zu machen. Vorrang haben kooperative Bemühungen um die Nichtverbreitung. Es ist aber ein Gebot der Vorsicht, Vorsorge zum Schutz gegen potentielle Bedrohungen zu treffen, falls diese Bemühungen nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Regionale Betrachtung

245. In Mitteleuropa ist die Wahrscheinlichkeit für einen Konflikt gering und nur nach einer grundlegenden Umkehr der derzeitigen Entwicklung denkbar. In Regionen mit starken ethnischen Gegensätzen, wie gegenwärtig auf dem Balkan und im Kaukasus, ist Krieg Realität. Die militärische Bedrohung eines Bündnispartners ist aber nur als Ergebnis einer irrationalen Politik oder einer unkontrollierten Konflikteskalation denkbar. Die euro-atlantischen Sicherheitsinstitutionen müssen über eine wirksame Strategie der vorausschauenden Konfliktverhütung verfügen. Sie benötigen zur Beherrschung der vielfältigen Krisenlagen und zur Eindämmung von Konflikten ein flexibles und effektives Instrumentarium der politischen und militärischen Krisen- und Konfliktbewältigung.

246. In den Ländern des Kaukasus und Zentralasiens sind die anstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme mit denen der klassischen Entwicklungsländer vergleichbar. Alle Staaten befinden sich in einer tiefen wirtschaftlichen Krise. Die auf Monokulturen beruhende Landwirtschaft ist unterentwickelt. Ethnische Konflikte sind verbreitet und behindern politische und wirtschaftliche Reformen. Ihre Bedeutung als politisch-kulturelle Berührungslinie von Europa und Asien und als Schnittpunkt verschiedener strategischer Interessen verleiht der vorherrschenden Instabilität dieser Region eine besondere Bedeutung für die friedliche Entwicklung Europas.

247. Weite Teile Afrikas leiden unter Massenelend, fortschreitender Überbevölkerung, Unterentwicklung, mangelnde Staatsorganisation oder Umweltkatastrophen. Die Industrienationen können vor diesen Problemen nicht die Augen verschließen. Dort kommt es darauf an, der Humanität und den Menschenrechten Geltung zu verschaffen. Dabei sind vor allem die Vereinten Nationen (VN) gefordert.

248. Das Mittelmeer ist als Drehscheibe wichtiger Handelswege zu den Ländern Nordafrikas, Westasiens und des Fernen Ostens von zentraler Bedeutung. Die Entwicklungen in der Mittelmeerregion spielen daher eine wesentliche Rolle für die gesamteuropäische Sicherheit und Stabilität. Fast alle nordafrikanischen Staaten unterhalten Armeen, deren Personalumfänge im letzten Jahrzehnt weiter gewachsen sind. Zum Teil sind sie mit modernen Waffen östlicher oder westlicher Herkunft ausgestattet. Im Spektrum der Sicherheitsrisiken in dieser Region muß die mögliche Gefährdung durch ballistische Flugkörper und Massenvernichtungswaffen in Rechnung gestellt werden – vor allem für die süd- und südwesteuropäischen Verbündeten Deutschlands.

249. Im Nahen und Mittleren Osten überlagern sich die Folgen von regionalem Machtstreben, unterschiedlicher wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, religiösen und ethnischen Konflikten, von militärischer Aufrüstung und Ressourcenknappheit zu einem Potential, das auch zu einer Gefahr für die Sicherheit Europas werden kann. Die europäischen Sicherheitsinteressen werden dabei zwar auch durch militärische Risiken, vor allem aber durch gefährliche Auswirkungen der Entwicklungen auf die Wirtschaft in diesem Raum berührt. Grenzüberschreitende Umweltprobleme, Migrationsbewegungen, die Abhängigkeit von Rohstoffen und freien Handelsbewegungen, die zunehmende Verschuldung der Volkswirtschaften in der Region sowie die Interdependenz der Finanzmärkte sind die Faktoren, die die Stabilität des sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüges der europäischen Staaten nachhaltig erschüttern können. Diese Region hat Schlüsselbedeutung für das künftige Verhältnis Europas zur islamischen Staatenwelt.

250. Gleichwohl hat im Nahen Osten der Friedensprozeß einen wichtigen Durchbruch erzielt. Erstmals gibt es Anlaß für eine realistische Hoffnung auf dauerhaf-

ten Frieden und eine fruchtbare Zusammenarbeit aller Beteiligten auf der Basis des gemeinsamen Interesses an Frieden, Stabilität und ökonomischer Entwicklung. Es eröffnet sich langfristig die Perspektive einer friedlichen und durch wirtschaftliche Verflechtung gemeinsam prosperierenden Nachbarschaft von bisher verfeindeten Staaten inmitten einer insgesamt instabilen Weltregion. Diese Entwicklung kann positiv auf den ganzen Raum von Nordafrika bis in den Mittleren Osten ausstrahlen, ein für Europa gefährliches Konfliktpotential abbauen und damit zugleich die Voraussetzungen für neue Kooperation am Schnittpunkt dreier Kontinente schaffen.

251. Die Entwicklungen in Asien stellen in jeder Hinsicht eine chancenreiche Herausforderung für Europa als Ganzes dar. Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in Asien. Mit einem für die überschaubare Zukunft erwarteten Wirtschaftswachstums von jährlich sieben bis acht Prozent ist Asien weltweit die dynamischste Wachstumsregion. 1960 erzeugte Asien vier Prozent des Bruttosozialprodukts der Welt. Heute sind es 25 Prozent, und in zehn Jahren wird es möglicherweise ein Drittel des Weltbruttosozialprodukts sein. Riesige Märkte für Konsumgüter und Nahrungsmittel entstehen. Technologisch haben sich asiatische Unternehmen weltweit Führungspositionen erkämpft. Auf den globalen Finanzmärkten spielt Asien eine führende Rolle. Ost- und südostasiatische Staaten sind schon heute einige der zugkräftigsten Motoren der Weltwirtschaft. Dies wird im nächsten Jahrhundert verstärkt der Fall sein.

252. Japan, China, Indien und andere aufstrebende Staaten sind politische Mächte von großem Gewicht. Mit der Association of South East Asian Nations (ASEAN) verfügt Asien über eine der wenigen funktionierenden regionalen Organisationen der Welt. Darüber hinaus ist ganz Asien geprägt von einem kräftig gewachsenen Selbstbewußtsein. Einzelne Länder fordern deutlicher als zuvor Teilhabe an und Einflußnahme auf regionale und globale Entwicklungen. Dem entspricht eine zunehmende Bereitschaft zur Übernahme von mehr regionaler und globaler Verantwortung. Die globalen Aufgaben der Friedenssicherung, der Entwicklung und der Erhaltung der Umwelt werden nur mit den asiatisch-pazifischen Regierungen gelöst werden können.

Wirtschaftsforen im asiatisch-pazifischen Raum

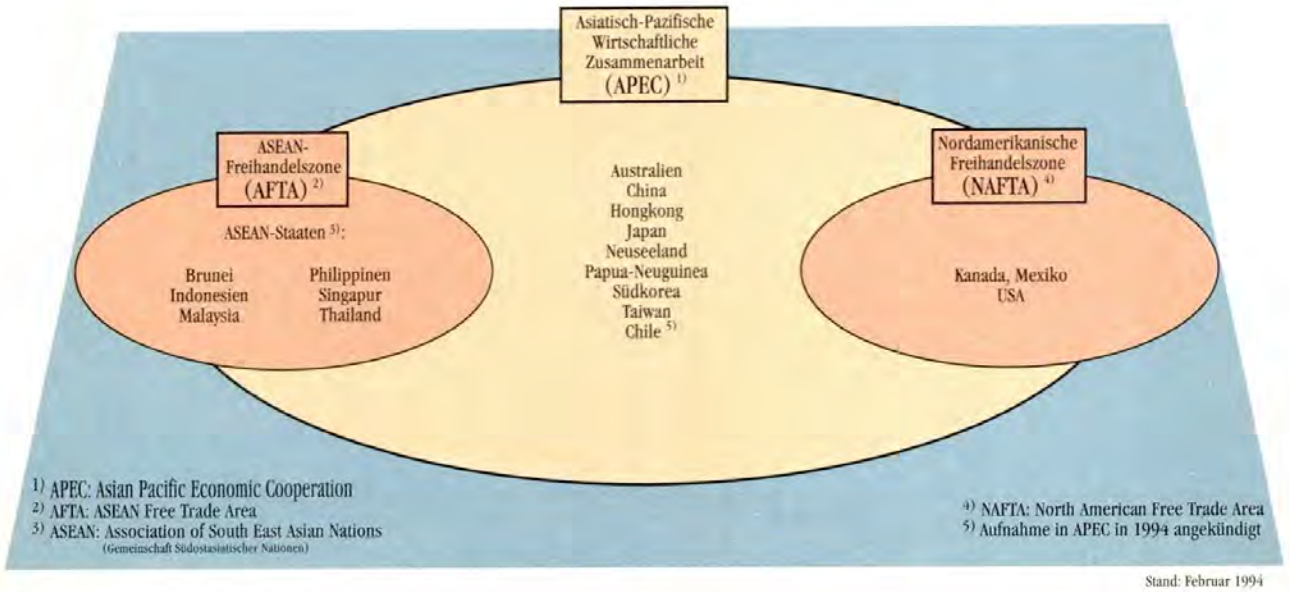

Stand: Februar 1994

253. Bei aller positiven Entwicklungsdynamik bleibt aber die Armut in Asien groß. Auf diesem Kontinent leben die meisten Armen der Welt. Das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen einzelnen asiatischen Staaten, ja selbst innerhalb eines Staates ist gewaltig. Hinzu kommen kulturelle, religiöse und auch ethnische Verschiedenheiten. Hieraus können Gefahren für Frieden und Stabilität von globaler Bedeutung entstehen. Da Deutschlands Zukunft als Wirtschaftsmacht von der Entwicklung Asiens mitbestimmt wird, hat es an der demokratischen und auf soziale Marktwirtschaft gerichteten Entwicklung jener Staaten, an regionaler Stabilität und an der Sicherung des Friedens im asiatisch-pazifischen Raum ein besonderes Interesse.

Fazit

254. Militärische Konflikte, die Deutschlands Existenz gefährden können, sind unwahrscheinlich geworden, vor allem solange sich Deutschland im Verbund mit der Nordatlantischen Allianz die Fähigkeit zu seinem Schutz bewahrt. Im zukünftigen strategischen Umfeld sind militärische Risiken nur noch Teil eines breiten Spektrums sicherheitspolitischer Einflußgrößen.
Vor diesem Hintergrund gilt es, Risiken schon am Ort ihres Entstehens und vor ihrer Eskalation zu einem akuten Konflikt mit einer vorbeugenden Politik aufzufangen. Sicherheitsvorsorge muß als erweiterte Schutzfunktion verstanden werden. Die Fähigkeit zur Verteidigung bleibt auch in diesem sicherheitspolitischen Konzept das Fundament der Sicherheit Deutschlands und der Nordatlantischen Allianz. Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im erweiterten geographischen Umfeld unter einem völkerrechtlich legitimierenden Mandat müssen aber im Vordergrund der Sicherheitsvorsorge stehen.

255. Deutschland ist aufgrund seiner Interessen, seiner internationalen Verflechtungen und Verpflichtungen vom gesamten Risikospektrum betroffen. Die Herausforderungen im veränderten Umfeld können von keinem Land und keiner der bestehenden sicherheitspolitischen Institutionen allein wahrgenommen werden. Vielmehr sind kooperative und kollektive Ansätze gefordert. Es ist daher notwendig, die Instrumente der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung so auszubauen, daß künftig auch Krisen schon unterhalb der Ebene von Krieg und Gewalt rechtzeitig entschärft werden können.

256. Dabei muß stets das ganze Spektrum möglicher Maßnahmen betrachtet werden, die für dieses übergeordnete Ziel getroffen werden können. Es ist ein Ansatz erforderlich, der für den konkreten Einzelfall politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, soziale, ökologische sowie militärische Aspekte berücksichtigt.
Im Rahmen einer ursachenorientierten Politik zur Krisen- und Konfliktlösung kann auch der Einsatz militärischer Mittel erforderlich werden, um Gewalt oder Krieg zu verhindern, einzugrenzen oder zu beenden.

3. Die Konzeption deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik

301. Die Präambel des Grundgesetzes bestimmt für Deutschland das außen- und sicherheitspolitische Ziel, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen". Aus dem Grundgesetz ergibt sich die Schutzverpflichtung und die Gestaltungsaufgabe deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.

302. Staatliche Gewalt hat die Würde des Menschen, die Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Die Sicherheit der Bürger, der Schutz des Landes und seiner freiheitlich-demokratischen Lebensordnung ist die vornehmste Verpflichtung, welche die Existenz des Staates und seine Mittel begründen und begrenzen. Verteidigungsfähigkeit drückt den Selbstbehauptungswillen eines Volkes und staatliche Souveränität aus. Als staatliche Grundaufgabe muß die Schutzfunktion in ihrem Kern von Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage unberührt bleiben. Es ist daher nur folgerichtig und unabdingbar, daß Deutschland auch militärisch gegen die Unwägbarkeiten der Zukunft gewappnet bleibt.

303. Die Politik Deutschlands ist dem Frieden verpflichtet. Frieden wahren, fördern und gestalten ist ihre oberste Aufgabe – im Innern Deutschlands und in der Gemeinschaft der Völker. Frieden herrscht, wenn Freiheit und Recht verwirklicht und die Würde des Menschen geschützt sind. Diese höchsten Güter sind der universal verbindliche Kernbestand der Menschenrechte, die jeder Staat, ungeachtet unterschiedlicher religiöser Überzeugungen und kultureller Traditionen, zu achten und zu schützen hat. Die Verpflichtung zum Schutz der Würde des Menschen, zu Frieden, Freiheit und Recht ist Maßstab für die Legitimität der Politik. Diese Werte sind unteilbar. Dem Frieden zu dienen bedeutet auch danach zu streben, daß alle Menschen und Völker in Freiheit, Frieden und Würde leben können.

Werte und Interessen

304. Die im Grundgesetz vorgegebenen Werte leiten die Interessen, an denen sich Deutschland in seinem sicherheitspolitischen Handeln orientiert. Mit dem Auftrag zur Wahrung des Friedens, zur Einigung Europas, zur friedlichen Streitregelung und zur Einordnung in ein System kollektiver Sicherheit hat das Grundgesetz wesentliche Eckpunkte für die Festlegung der deutschen Sicherheitsinteressen gesetzt. Diese Interessen in konkreten Entscheidungslagen und mit Blick auf die sich wandelnde internationale Konstellation immer neu auszulegen und glaubwürdig zu vertreten ist die Aufgabe deutscher Sicherheitspolitik.

305. Konkretes sicherheitspolitisches Handeln muß sich an Interessen orientieren. Interessen bestimmen Prioritäten des Handelns. Sie sind Ausdruck der Politik eines souveränen Staates, Ausgangspunkt für die Beurteilung der Risiken und Handlungserfordernisse in konkreten Entscheidungslagen sowie Voraussetzung für Interessenausgleich, Zusammenarbeit und internationale Stabilität.

306. Deutsche Sicherheitspolitik hat dabei politische Konstanten und langfristig wirkende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: die geopolitische Mittellage Deutschlands als Land mit den meisten Nachbarn in Europa; die wirtschaftliche Lage als exportabhängige Industrienation und die starke Verflechtung mit der Weltwirtschaft; und schließlich die Erfahrungen deutscher und europäischer Geschichte. Dies alles setzt Maßstäbe für Ziele, Inhalte und Verfahren deutscher Politik und bestimmt auch ihre Wahrnehmung durch die Nachbarn Deutschlands mit.
Die Ausrichtung an den Werten des Grundgesetzes und an den daran gebundenen Sicherheitsinteressen bietet Gewähr für die Verläßlichkeit und Berechenbarkeit deutscher Sicherheitspolitik. Wichtige Voraussetzung dafür ist auch die prinzipielle Bereitschaft zum Interessenausgleich, zur Zusammenarbeit und zur internationalen Solidarität.

307. Zur Zeit der Teilung Deutschlands und des Kalten Krieges hatten der Schutz vor der kommunistischen Bedrohung, die feste Integration in die Gemeinschaft der westlichen marktwirtschaftlichen Demokratien, der Wiedergewinn der Einheit in Frieden und Freiheit und der Souveränität Deutschlands überragende Bedeutung. Diese Ziele sind erreicht. Heute ist Deutschlands internationale Verantwortung gewachsen, vor allem für die Sicherheit in und für Europa. An Deutschland richten sich wegen seiner zentralen Rolle, seines Potentials und seiner Geschichte große Erwartungen. Deutschland hat die Lehren aus der Geschichte gezogen und wird daher die Politik der aktiven Integration und breiten internationalen Kooperation fortsetzen.

308. Die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands wird von fünf zentralen Interessen geleitet:

- die Bewahrung von Freiheit, Sicherheit und Wohlfahrt der Bürger Deutschlands und der Unversehrtheit seines Staatsgebietes;
- die Integration mit den europäischen Demokratien in der Europäischen Union; denn Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand in Europa bedeuten Frieden und Sicherheit auch für Deutschland;
- das dauerhafte, auf eine Wertegemeinschaft und gleichgerichtete Interessen gegründete transatlantische Bündnis mit den Vereinigten Staaten als Weltmacht; denn das Potential der USA ist für die internationale Stabilität unverzichtbar;
- eine auf Ausgleich und Partnerschaft bedachte Heranführung unserer östlichen Nachbarstaaten an westliche Strukturen und die Gestaltung einer neuen, alle Staaten Europas umfassenden kooperativen Sicherheitsordnung;
- die weltweite Achtung des Völkerrechts und der Menschenrechte und eine auf marktwirtschaftlichen Regeln basierende gerechte Weltwirtschaftsordnung; denn die Sicherheit der einzelnen Staaten ist nur in einem System globaler Sicherheit mit Frieden, Recht und Wohlergehen für alle gewährleistet.

Grundzüge und Perspektiven deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik

309. Deutsche Sicherheitspolitik ist eine Politik vorausschauender, ganzheitlich angelegter und multilateral vernetzter Sicherheitsvorsorge. Ihr Ziel ist die politische Gestaltung des Friedens im nahen und erweiterten Umfeld Deutschlands. Dialog, Kooperation und Verteidigungsbereitschaft sind dafür die entscheidenden Konzepte.
Eine vorausschauende Politik zielt auf Krisen- und Konfliktverhütung. Krisen muß präventiv und ursachenorientiert am Ort ihres Entstehens mit einem Konzept begegnet werden, das alle Politikfelder nach ihren Möglichkeiten aktiv und flexibel nutzt. Außenpolitik, Sicherheitspolitik, Wirtschafts-, Technologie-, Umwelt- und Entwicklungspolitik bilden dazu ein Ganzes. Eine solch umfassende Politik ist nicht im nationalen Rahmen und nicht allein zu gestalten. Sie erfordert eine gemeinsame internationale Kraftanstrengung, die sich abstützt auf die Zusammenarbeit mit Freunden und Partnern, auf das Zusammenwirken in den Bündnissen und auf die aktive Mitwirkung in den Vereinten Nationen und den regionalen Organisationen. Die Institutionen wirken gegenseitig ergänzend und nutzen so die spezifischen Fähigkeiten für die Festigung von Sicherheit und Stabilität in und für Europa.

310. Die Verteidigungspolitik Deutschlands baut auf der Fähigkeit zur Landesverteidigung und zur Verteidigung der Bündnispartner als erweiterter Landesverteidigung auf. Sie wird ergänzt duch die Fähigkeit zur Teilnahme an kooperativer multinationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Deutsche Sicherheitspolitik ist bestimmt durch den ganzheitlichen Zusammenhang zweier Grundfunktionen: Schutz vor Risiken und Gefahren sowie die aktive Gestaltung von Stabilität und Frieden.

311. Deutschland ist nicht von allen Risiken gleichermaßen betroffen. Seine Sicherheit ist unmittelbar von der weiteren Entwicklung in Zentral-, Ost- und Südosteuropa berührt. Mittelbar betroffen ist sie durch instabile Verhältnisse in der Mittelmeerregion und des Nahen und Mittleren Ostens. Auch durch destabilisierende Entwicklungen in anderen Teilen der Welt ist Deutschlands Sicherheit berührt. Internationale Herausforderungen und Interessen verlangen vor allem Antwort auf die Fragen, wie

- Frieden und Sicherheit in und für Europa bewahrt,
- die Bündnisse angepaßt und die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsinstitutionen, in denen Deutschland Mitglied ist, verbessert,
- Mittel- und Osteuropa stabilisiert und integriert,
- die Klarstellung der Verfassung für eine aktive Mitwirkung Deutschlands an internationalen Maßnahmen zur Friedenserhaltung und Friedensherstellung auf der Grundlage der VN-Charta oder im Rahmen der KSZE hergestellt werden können.

312. Kern deutscher Sicherheitspolitik ist eine feste und tiefe Freundschaft und enge Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten. Sie haben mit uns den Frieden erhalten und die Voraussetzungen für die Einheit Deutschlands und die Freiheit Europas geschaffen. Die Bündnisse bleiben das Fundament deutscher Sicherheitsvorsorge auch in der Zukunft. Transatlantischer Verbund und ein geeintes Europa sind Garanten für Sicherheit und Stabilität. Vertiefung und Erweiterung der europäischen Integration sind notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Europäer zu stärken, Krisen wirkungsvoll vorzubeugen, Konflikte einzudämmen und zu beenden. Die Übernahme stärkerer sicherheitspolitischer Verantwortung der europäischen Staaten fördert die partnerschaftliche Gestaltung von Sicherheit und Stabilität in Europa gemeinsam mit den nordamerikanischen Demokratien.

313. Für die Sicherheit Deutschlands ist neben der europäisch-atlantischen Verankerung auch die enge Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn notwendig. Dabei spielt das Verhältnis zu Rußland und der Ukraine eine zentrale Rolle. Rußland ist ein besonders

wichtiger Partner für dauerhafte Stabilität in Europa und in der Welt. Durch ein vielfältiges Geflecht bilateraler Verträge, die Deutschland auf zahlreichen Feldern der Politik mit den Staaten Zentral- und Osteuropas abgeschlossen hat, wird gegenseitiges Vertrauen und Stabilität gestärkt. Deutschland ist durch seine Mittellage in Europa wie kein anderer Staat besonders daran interessiert, seine Nachbarn im Osten auf ihrem Weg zu demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformen zu unterstützen und sie an die westlichen Institutionen heranzuführen.
Mit Blick auf Zentral- und Osteuropa wird die Politik Deutschlands daher von drei Schlüsselbegriffen geprägt: Stabilisierung durch Kooperation und Integration. Diese drei Faktoren eines zukunftsweisenden Stabilitätsansatzes sind untrennbare Elemente eines schlüssigen Gesamtkonzeptes. Stabilitätstransfer kommt allen zugute. Stabilität in und für Europa ist die entscheidende Zukunftsaufgabe der euro-atlantischen Gemeinschaft.

314. Hinzu tritt die enge Zusammenarbeit mit Staaten in Schlüsselregionen, die für die Sicherheit Deutschlands und Europas von herausragender Bedeutung sind.
Enge Zusammenarbeit mit den skandinavischen Staaten ist von großem Gewicht für die Stabilität im Ostseeraum. Es gilt, das Geflecht vielfacher enger bilateraler Verbindungen und der Kooperation im Rahmen des Ostseerates zu nutzen, um die Ostseestaaten zu stabilisieren, die früher zum Raum des Warschauer Paktes gehörten.

315. Nach Wegfall der Ost-West-Konfrontation, die auf Mitteleuropa zentriert war, hat die Mittelmeerregion an strategischer Bedeutung gewonnen – dies vor allem durch das Krisenpotential im Maghreb und insbesondere im Dreieck zwischen Balkan, Kaukasus und Nah-Mittel-Ost. Die Bundesregierung hat die Zusammenarbeit mit den demokratischen Staaten und stabilen, handlungsfähigen Partnern verstärkt, die in der Nachbarschaft zur oder in der islamischen Staatenwelt kooperative Friedensordnungen und regionale Stabilität fördern. Im Nahen Osten zeigen sich erstmals realistische Chancen für einen dauerhaften Frieden und für eine fruchtbare Zusammenarbeit ehemaliger Gegner. Das ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit Europas. Denn die Entwicklung in dieser Region ist für die Stabilität ganz Europas von Bedeutung.

316. In Asien, einer außerordentlich dynamischen Wirtschaftsregion, leistet Deutschland einen Beitrag zu Stabilität und Frieden durch einen breiten politischen Dialog und durch die enge Zusammenarbeit auf bilateraler Basis sowie unter dem Dach der Vereinten Nationen. Dabei will Deutschland in der Europäischen Union und zusammen mit Nordamerika dazu beitragen, daß die asiatisch-pazifischen Staaten und Organisationen ihre Mitverantwortung für die Friedenssicherung, die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, die wirtschaftlich-soziale Entwicklung, die internationalen Handels- und Finanzbeziehungen sowie für Umweltfragen und Menschenrechte voll wahrnehmen.

317. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist eine Politik der Vernetzung und des fairen Ausgleichs der Interessen in, für und mit der Völkergemeinschaft. Als demokratische, freie und wohlhabende Nation liegt es im Interesse Deutschlands, grundsätzlich an den Aufgaben internationaler Friedenssicherung auf der Grundlage der VN-Charta aktiv teilzunehmen.

318. Auf der Basis von Werten und Interessen, der geschichtlichen Erfahrungen und der gewandelten sicherheitspolitischen Lage ist die Sicherheitspolitik Deutschlands auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Schutz Deutschlands und seiner Staatsbürger vor äußerer Gefahr und politischer Erpressung;
- Vorbeugung, Eindämmung und Beendigung von Krisen und Konflikten, die die Unversehrtheit und Stabilität Deutschlands oder seiner Verbündeten beeinträchtigen können;
- Ausbau des auf gemeinsamen Werten und gleichgerichteten Interessen beruhenden nordatlantischen Sicherheitsverbundes mit den USA;
- Stärkung der NATO als Wertegemeinschaft und Verteidigungsbündnis der europäisch-atlantischen Demokratien und weitere Anpassung des Bündnisses an die

aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen, einschließlich seiner Öffnung nach Osten;
- gleichberechtigte Partnerschaft zwischen einem geeinten Europa und Nordamerika;
- Vertiefung der europäischen Integration durch den Ausbau der Europäischen Union mit einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität; Ausbau und Entwicklung der WEU als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als europäischer Pfeiler des Atlantischen Bündnisses;
- Erweiterung der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union (WEU);
- Stärkung der Vereinten Nationen als globale Konfliktregelungsinstanz und der KSZE als Regionaler Abmachung;
- Gestaltung einer neuen kooperativen Sicherheitsordnung zwischen allen KSZE-Teilnehmerstaaten;
- Festigung und Ausbau einer regional und global wirksamen Sicherheitsordnung einander ergänzender und stärkender Organisationen;
- Fortsetzung eines an dem Ziel vorausschauender Konfliktverhütung orientierten Rüstungskontrollprozesses in der Perspektive der Gestaltung einer kooperativen Sicherheitsordnung als eine Grundlage für dauerhaften Frieden und Stabilität in und für Europa;
- Förderung der Demokratisierung und des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in Europa und weltweit.

319. Das Ende der Ost-West-Konfrontation eröffnet die Chance, die Vereinten Nationen als System kollektiver Sicherheit zu stärken und sie zu befähigen, ihre Aufgabe der weltweiten Friedenssicherung tatsächlich wahrzunehmen. Deutschland hat deshalb in den vergangenen Jahren mit Personal und Material humanitäre und Friedensmissionen der Vereinten Nationen unterstützt. Von Deutschland wird zu Recht Mitverantwortung und Mitwirkung verlangt. Die Bundesregierung ist bereit, diese Verantwortung zu übernehmen. Die Klarstellung der Verfassungsgrundlagen für alle Bundeswehreinsätze liegt daher im Interesse der Berechenbarkeit deutscher Außen- und Sicherheitspolitik und im Interesse der Bundeswehr. Die Bundesregierung hat sich hierzu von Anfang an um einen möglichst weitgehenden und tragfähigen politischen Konsens bemüht, um zu erreichen, daß Deutschland seine internationale Verantwortung voll wahrnehmen kann. Die Koalitionsfraktionen haben daher eine klarstellende Ergänzung des Grundgesetzes vorgeschlagen.

Dabei gilt, daß jeder konkrete Einsatz daraufhin zu prüfen sein wird, ob ein politisches Konzept zur Lösung des Konfliktes vorhanden ist und ob der Einsatz militärischer Mittel geeignet ist, zur Konfliktbewältigung beizutragen. Es wird auch in jedem Einzelfall zu prüfen sein, ob die Möglichkeiten der friedlichen Konfliktlösung ausgeschöpft sind und ob es deutschen Interessen und Wertvorstellungen entspricht, mit militärischen Mitteln zur Konfliktbewältigung beizutragen. Es gilt letztlich immer, daß Deutschland nie allein, sondern nur mit Verbündeten und Partnern handeln wird.

Die historische Erfahrung zeigt, daß das Überschreiten der Schwelle zur Gewaltanwendung um so eher verhindert wird, je sicherer der Einsatz von Gegengewalt erwartet werden muß. Auch nach Ende des Ost-West-Konfliktes ist der Friede ohne die Möglichkeit, notfalls Streitkräfte einzusetzen, nicht dauerhaft zu gewährleisten.

4. Die Handlungs- und Gestaltungsfelder deutscher Sicherheitspolitik

401. Deutschland ist Mitglied in den Vereinten Nationen, Teilnehmer der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), Mitglied der Nordatlantischen Allianz, der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union. Zusammen mit seinen Partnern will Deutschland diese Institutionen zu einer leistungsfähigen Sicherheitsordnung in und für Europa verknüpfen. Ihre jeweiligen besonderen Stärken sollen sich gegenseitig ergänzen und flexibel genutzt werden. Sie tragen zur Ausdehnung politischer Stabilität nach Zentral- und Osteuropa und in den Raum der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bei.

402. Die Prinzipien der „Charta der Vereinten Nationen" (VN-Charta), die durch die KSZE geschaffenen normativen Grundlagen und die Werteordnung des Grundgesetzes sind Richtschnur für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik. Die VN-Charta verbietet die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit eines anderen Staates. Sie bekräftigt zugleich das natürliche Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung, fordert darüber hinaus die aktive Beteiligung der Mitgliedstaaten an den gemeinsamen Friedensbemühungen der Vereinten Nationen.

403. In Übereinstimmung mit der VN-Charta bestimmt das Grundgesetz in Artikel 24, daß sich die Bundesrepublik Deutschland zur Wahrung des Friedens in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen kann. Dieses Sicherheitssystem muß das Ziel verfolgen, eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeizuführen und zu sichern.
Als Mitglied der Vereinten Nationen hat die Bundesrepublik Deutschland alle Rechte und Pflichten der VN-Charta übernommen. Daraus leitet sich die aktive Mitwirkung an Aufgaben und Missionen der Völkergemeinschaft ab. Die militärische Sicherheitsvorsorge unseres Staates kann sich daher nicht mehr allein auf Landes- und Bündnisverteidigung beschränken.

404. Seit 1955 ist die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Nordatlantischen Allianz (NATO). In der Präambel zum Nordatlantikvertrag vom 4. April 1949 bekennen sich die Mitgliedstaaten zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen. Sie verpflichten sich, „die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten" und jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege zu regeln. Das Recht zur legitimen Selbstverteidigung mit Waffengewalt bleibt davon unberührt. Eine zentrale Bestimmung des NATO-Vertrages ist die Feststellung, daß ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere Bündnispartner in Europa und Nordamerika oder auf deren Streitkräfte als ein Angriff gegen alle NATO-Länder angesehen wird und die Bündnismitglieder in einem solchen Fall einander Beistand leisten werden. Darüber hinaus haben sich die Bündnispartner zu Konsultationen verpflichtet, wenn nach Auffassung eines Partners die Unversehrtheit seines Gebietes, seine politische Unabhängigkeit oder seine Sicherheit bedroht sind. Ziel der Allianz ist und bleibt eine dauerhafte und gerechte Friedensordnung in Europa.

405. Das Ziel des Brüsseler Vertrages über die Westeuropäische Union (WEU) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 ist es, „in der Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen einander Beistand zu leisten bei der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit und im Widerstand gegen jede Angriffspolitik". Die Vertragspartner wollen die Einheit Europas und seine Integration fördern. Kern des WEU-Vertrages ist die gegenseitige Beistandspflicht im Falle eines bewaffneten Angriffs in Europa auf einen Bündnispartner.

406. Das Vertragswerk von Maastricht über die Europäische Union vom 7. Februar 1992 schafft die völkerrechtlich verbindliche Perspektive für eine europäische politische Union, die von gemeinsamen Wertvorstellungen und gleichen Prinzipien getragen und bestimmt wird. Dazu gehört eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäer. Sie schließt die Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik mit der Perspektive einer gemeinsamen Verteidigung ein.

407. Mit den Transatlantischen Erklärungen vom 22. und 23. November 1990 haben Kanada und die USA einerseits und die Europäische Gemeinschaft andererseits ihre bewährte Sicherheitspartnerschaft auf eine breitere Grundlage gestellt, die eine Intensivierung der Kontakte und Konsultationen zwischen beiden Seiten einleitet und die langfristige Perspektiven für die transatlantischen Beziehungen eröffnet. Der wachsenden Integration Europas wird dabei durch das Prinzip einer gleichberechtigten Partnerschaft mit Nordamerika entsprochen. Die traditionell enge transatlantische Abstimmung im sicherheitspolitischen Bereich wird auf der Grundlage dieser Erklärungen durch eine verstärkte wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit ergänzt. Beide Seiten bekennen sich auch dazu, gemeinsame Verantwortung für die Bewältigung globaler Aufgaben zu übernehmen, insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus, dem Kampf gegen die Drogenkriminalität, dem gemeinsamen Kampf gegen das internationale Verbrechen, dem Umweltschutz sowie der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist damit auf der Grundlage gemeinsamer Wertvorstellungen und gleichgerichteter Interessen in eine umfassende Zusammenarbeit zwischen Europa und Nordamerika eingebettet.

408. Die KSZE hat einen Rahmen für staatliches Verhalten geschaffen, in dem die Menschenrechte, das Selbstbestimmungsrecht, der Gewaltverzicht und die Achtung der territorialen Integrität eine zentrale Bedeutung haben. Die „Charta von Paris für ein neues Europa" vom 21. November 1990 ergänzt diesen Rahmen zu einem Programm für eine gesamteuropäische und transatlantische Wertegemeinschaft und Zusammenarbeit. Ihre Kernelemente sind eine auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhende Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit sowie gleiche Sicherheit für alle Teilnehmerstaaten. Zusammen

mit den Prinzipien der Schlußakte von Helsinki 1975 bildet sie die „Verfassungsordnung" für ein geeintes Europa. Diese normative Funktion der KSZE wird seit 1990 zunehmend durch operative Aufgaben insbesondere im Bereich der präventiven Diplomatie und des Aufbaus demokratischer Strukturen ergänzt. Hierfür verfügt die KSZE inzwischen über ständige Arbeitsorgane und über Anfänge einer organisatorischen Struktur.

409. Gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union, der WEU und dem Nordatlantischen Bündnis setzt sich die Bundesregierung für eine rasche Anpassung europäischer und transatlantischer Institutionen und Organisationen an die veränderten Sicherheitsanforderungen im europäischen Raum ein. Sicherheit und Stabilität werden als übergreifender und gemeinsamer Ansatz verstanden, der alle Staaten einschließt. Als Regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta und als – nach Teilnehmerkreis und Aufgaben – umfassendste gesamteuropäische Institution kommt der KSZE im Konzept sich gegenseitig verstärkender Institutionen eine wichtige Rolle zu. Im Sinne des mit der Schlußakte von Helsinki vorgezeichneten umfassenden Sicherheitsbegriffs gilt es, die politischen, militärischen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Aspekte der Sicherheit in eine übergreifende Strategie der Stabilisierung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einzubeziehen. Dieses Konzept verbindet die Erhaltung des Friedens mit der Achtung und Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.

Mitgliedschaft in den Institutionen der euro-atlantischen Sicherheitsordnung

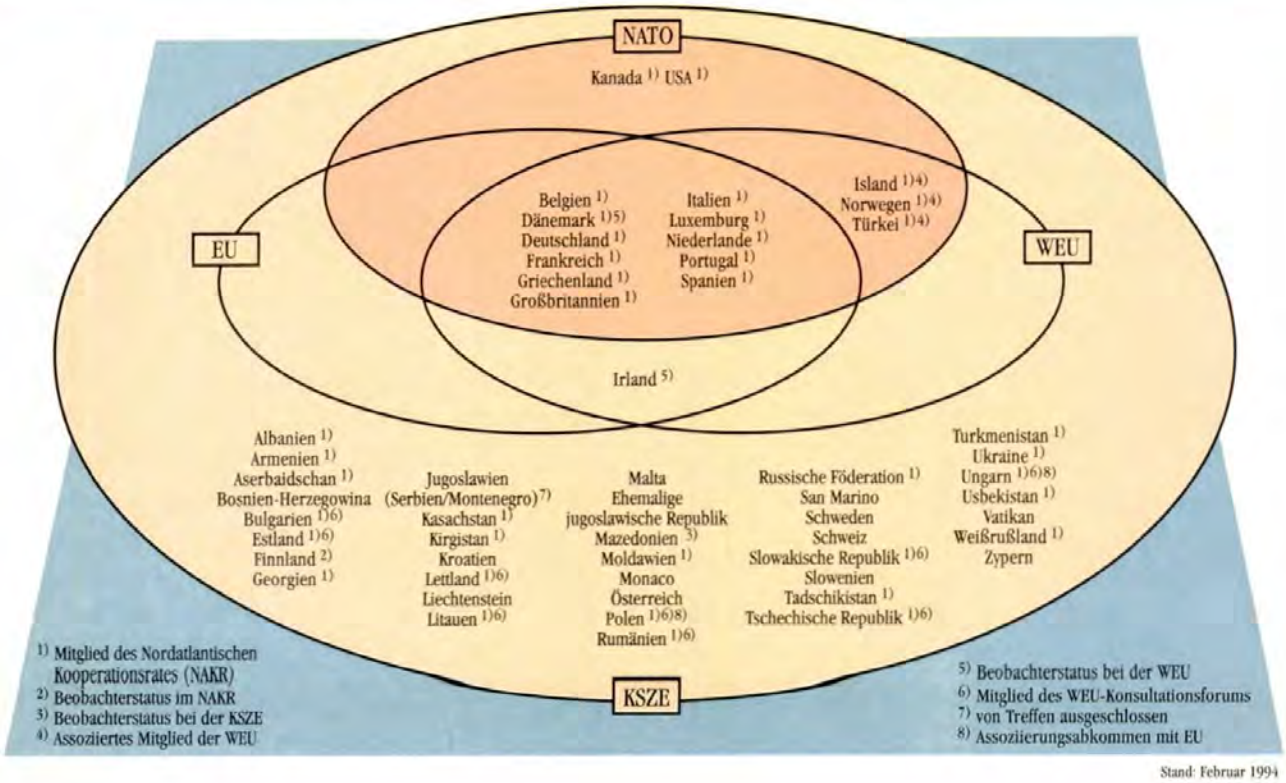

Stand: Februar 1994

Die transatlantische Partnerschaft unter künftigen Bedingungen

410. Die Nordatlantische Allianz bleibt die Grundlage der Sicherheit Deutschlands. Sie verkörpert die strategische Einheit der europäischen und nordamerikanischen Bündnispartner. Die politische und strategische Bindung zwischen Europa und Nordamerika beruht entscheidend auf gleichen Werten und gleichgerichteten Interessen. Transatlantischer Verbund und enger Schulterschluß mit den Vereinigten Staaten bilden die Rückversicherung für die gemeinsame Sicherheit aller Verbündeten. Die Kombination von amerikanischen und europäischen Kräften besitzt eine unersetzliche Stabilisierungsfunktion, die auf ganz Europa ausstrahlt.

Die Fähigkeit zur kollektiven Verteidigung bleibt eine Kernfunktion der Allianz. Aber die NATO kann sich nicht auf diese Aufgabe beschränken, wenn sie den sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft gerecht werden will. Rolle und Aufgaben der NATO werden neu gewichtet und ihre politischen und militärischen Strukturen an die veränderten Rahmenbedingungen angepaßt. Das vielfältige Krisen- und Konfliktpotential in Gesamteuropa ist heute die entscheidende Herausforderung für die Allianz. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien ist ein Beispiel dafür, daß von diesen Krisen und Konflikten Risiken ausgehen, die die Stabilität und Sicherheit Europas bedrohen. Neben der Fähigkeit zur kollektiven Verteidigung und zur Krisenreaktion – insbesondere auch zur Vorbeugung einer militärischen Auseinandersetzung – gewinnt die Fähigkeit des Bündnisses zunehmend an Bedeutung, zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und zur Friedenswahrung beizutragen.

Das Strategische Konzept der NATO

411. Mit der auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Allianz im November 1991 in Rom verabschiedeten „Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit" und dem in Rom gebilligten „Neuen Strategischen Konzept" trat das Element „Kooperation" zu den beiden klassischen Elementen der Bündnisstrategie, zu „Verteidigungsfähigkeit" und „Dialog". Die NATO hat sich damit zu ihrer gesamteuropäischen Verantwortung bekannt und erste richtungsweisende Grundlagen für die Anpassung an die neugewichteten Aufgaben geschaffen.

Das Neue Strategische Konzept bekräftigt die grundlegenden Sicherheitsaufgaben der NATO, wie sie die NATO-Außenminister am 6. und 7. Juni 1991 in Kopenhagen definiert haben. Das Konzept legt damit die Basis, angesichts der grundlegend veränderten Lage in Europa einen breit angelegten Ansatz für Sicherheit und Stabilität zu verwirklichen, der die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Aspekte zusammen mit der unverzichtbaren Verteidigungsdimension umfaßt.

Die militärische Dimension des Bündnisses bleibt ein wesentlicher Faktor. Neu ist dagegen, daß mehr als je zuvor diese Dimension einem breit angelegten Sicherheitskonzept dienen wird. Die Allianz bleibt weiterhin ausschließlich ein Defensivbündnis. Sie wird auch künftig ihre kollektive Handlungsfähigkeit auf die integrierte Militärstruktur und auf Kooperations- und Koordinationsvereinbarungen stützen und für die vorhersehbare Zukunft eine geeignete Zusammensetzung konventioneller und nuklearer Streitkräfte beibehalten.

412. Die Streitkräfte werden ihren neuen Aufgaben angepaßt, wobei sie kleiner und flexibler werden. Zugleich mit der beträchtlichen Reduzierung der konventionellen Streitkräfte wird in vielen Fällen ihr Bereitschaftsgrad herabgesetzt. Um auf ein breites Spektrum von Krisen reagieren zu können, erhalten die konventionellen Streitkräfte eine gesteigerte Beweglichkeit. Dabei werden sie so strukturiert, daß sie sowohl zur Krisenbewältigung als auch zur Verteidigung in der Lage sind, wenn nötig mit Hilfe ihrer Fähigkeit zum flexiblen Aufwuchs. Multinationale Verbände werden in der integrierten Militärstruktur eine größere Rolle spielen.

Das Neue Strategische Konzept des Bündnisses von Rom (1991) (Auszüge)

„Zu den Mitteln, mit denen das Bündnis seine Sicherheitspolitik zur Wahrung des Friedens verfolgt, gehört auch künftig die Erhaltung militärischer Fähigkeiten, die zur Kriegsverhütung und zur Gewährleistung einer wirksamen Verteidigung ausreichen; dazu gehört auch eine umfassende Fähigkeit, die Sicherheit seiner Mitglieder bedrohende Krisen erfolgreich zu bewältigen; dazu gehören ferner politische Anstrengungen, den Dialog mit anderen Staaten sowie die aktive Suche nach kooperativen Ansätzen in der europäischen Sicherheit einschließlich des Rüstungskontroll- und Abrüstungsbereichs zu fördern.

Um sein wesentliches Ziel zu erreichen, nimmt das Bündnis die folgenden grundlegenden Sicherheitsaufgaben wahr:

Erstens: Es bietet eines der unverzichtbaren Fundamente für ein stabiles sicherheitspolitisches Umfeld in Europa, gegründet auf dem Wachsen demokratischer Einrichtungen und auf dem Bekenntnis zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, [...]

Zweitens: Es dient gemäß Artikel 4 des Nordatlantikvertrags als ein transatlantisches Forum für Konsultationen unter den Verbündeten über Fragen, die ihre vitalen Interessen einschließlich möglicher Entwicklungen berühren, die Risiken für die Sicherheit der Bündnismitglieder mit sich bringen, und als Forum für sachgerechte Koordinierung ihrer Bemühungen in Bereichen, die sie gemeinsam angehen.

Drittens: Es schreckt von jeder Aggressionsdrohung und wehrt jeden Angriff gegen das Hoheitsgebiet eines NATO-Mitgliedstaates ab.

Viertens: Es wahrt das strategische Gleichgewicht in Europa.

Andere europäische Institutionen wie die EG, die WEU und die KSZE haben in diesen Bereichen ebenfalls Aufgaben zu erfüllen nach Maßgabe ihrer Zuständigkeit und Zielsetzung. Die Schaffung einer europäischen sicherheits- und verteidigungspolitischen Identität wird die Bereitschaft der Europäer unterstreichen, ein höheres Maß an Verantwortung für ihre Sicherheit zu übernehmen, und wird dazu beitragen, die transatlantische Solidarität zu stärken. [...]

Das Bündnis ist bestrebt, durch aktiv geführten Dialog und aktive Zusammenarbeit [...] dazu beizutragen, die Sicherheit der Bündnispartner berührende Krisen zu bewältigen und die Möglichkeiten für eine echte Partnerschaft aller europäischen Länder bei der Behandlung gemeinsamer Sicherheitsprobleme zu erweitern.

[...] Diese Politik der Zusammenarbeit ist Ausdruck der Unteilbarkeit der Sicherheit der europäischen Staaten.

Im neuen politischen und strategischen Umfeld in Europa hängt der Erfolg der Bündnispolitik zur Wahrung des Friedens und zur Kriegsverhinderung mehr denn je von einer wirksamen vorbeugenden Diplomatie und der erfolgreichen Bewältigung von Krisen ab, die die Sicherheit der Bündnispartner berühren. Eine größere Aggression in Europa ist sehr viel unwahrscheinlicher geworden; auch ginge ihr eine beträchtliche Warnzeit voraus.

[...] Für einen Erfolg der Bündnispolitik ist ein von der politischen Führung des Bündnisses festzulegender kohärenter Ansatz erforderlich, wobei sie nach Bedarf die geeigneten Krisenbewältigungsmaßnahmen aus einer Palette politischer und sonstiger Optionen, darunter auch aus dem militärischen Bereich, auswählt und koordiniert. Die politische Führung des Bündnisses wird von Anfang an und jederzeit volle Kontrolle ausüben.

Die Bündnisstrategie wird weiterhin von einer Reihe grundlegender Prinzipien geprägt sein. Die Allianz ist rein defensiv ausgerichtet: Keine ihrer Waffen wird jemals eingesetzt werden, es sei denn zur Selbstverteidigung, und sie betrachtet sich nicht als Gegner irgendeines Landes. Die Bündnispartner werden ein Militärpotential unterhalten, das ausreicht, jeden potentiellen Angreifer davon zu überzeugen, daß die Anwendung von Gewalt gegen das Hoheitsgebiet eines Bündnispartners auf eine gemeinsame wirkungsvolle Reaktion aller Bündnispartner stoßen würde und daß die mit der Auslösung eines Konflikts verbundenen Risiken größer wären als jeder zu erwartende Gewinn. Daher müssen die Streitkräfte der Bündnispartner in der Lage sein, die Grenzen des Bündnisgebiets zu verteidigen, den Vormarsch eines Angreifers möglichst weit vorne aufzuhalten, die territoriale Unversehrtheit der Staaten des Bündnisses zu wahren oder wiederherzustellen und einen Krieg schnell zu beenden, indem sie den Aggressor dazu veranlassen, seine Entscheidung zu überdenken, seinen Angriff einzustellen und sich zurückzuziehen. Die Streitkräfte des Bündnisses haben die Aufgabe, die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit seiner Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Somit tragen sie zu Frieden und Stabilität in Europa bei.

Die Sicherheit aller Bündnispartner ist unteilbar: Ein Angriff gegen einen ist ein Angriff gegen alle. Die Solidarität des Bündnisses und seine strategische Einheit sind daher entscheidende Voraussetzungen für die kollektive Sicherheit.

Der kollektive Charakter der Bündnisverteidigung drückt sich in praktischen Vorkehrungen aus, die es den Bündnispartnern gestatten, die wesentlichen politischen, militärischen und materiellen Vorteile kollektiver Verteidigung zu nutzen. Zugleich verhindern diese Vorteile eine Renationalisierung der Verteidigungspolitik, ohne dabei die Bündnispartner ihrer Souveränität zu berauben. Diese Vorkehrungen stützen sich auf eine integrierte militärische Struktur sowie auf Kooperations- und Koordinationsvereinbarungen. Zu ihren Hauptmerkmalen gehören gemeinsame Streitkräfteplanung, gemeinsame Einsatzplanung, multinationale Verbände, die Stationierung von Streitkräften außerhalb des eigenen Hoheitsgebiets, soweit angebracht auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, Krisenbewältigungs- und Verstärkungsvorkehrungen, Konsultationsverfahren, einheitliche Standards und Verfahren für Material, Ausbildung und Logistik, gemeinsame und verbundene Übungen sowie Zusammenarbeit bei Infrastruktur, Rüstung und Logistik.

Um die sicherheitspolitischen Zielsetzungen und strategischen Grundsätze in dem neuen Umfeld verwirklichen zu können, muß die Struktur der Streitkräfte der Bündnispartner so angepaßt werden, daß sie über Fähigkeiten verfügen, die zum Schutz des Friedens, zur Bewältigung von Krisen, welche die Sicherheit der Bündnismitglieder berühren, und zur Kriegsverhinderung beitragen können, während jederzeit, falls erforderlich, die Mittel zur Verteidigung des gesamten Bündnisgebiets und zur Wiederherstellung des Friedens beibehalten werden.

In dem neuen sicherheitspolitischen Umfeld wird angesichts des künftigen verringerten Streitkräfteniveaus insgesamt die Fähigkeit, eng miteinander zusammenzuarbeiten, die die kostensparende Nutzung der Ressourcen des Bündnisses erleichtern wird, von besonderer Bedeutung für die Erfüllung der Aufgaben der Streitkräfte der Verbündeten sein. Die kollektiven Verteidigungsvorkehrungen des Bündnisses, innerhalb deren für die betroffenen Mitglieder die integrierte Militärstruktur einschließlich multinationaler Verbände die Schlüsselrolle spielt, werden in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung sein. Integrierte und multinationale europäische Strukturen werden in dem Maße, wie sie im Kontext einer sich herausbildenden europäischen Verteidigungsidentität weiterentwickelt werden, ebenfalls zunehmend eine ähnlich wichtige Rolle zu spielen haben bei der Stärkung der Fähigkeit der Verbündeten, auf dem Gebiet der gemeinsamen Verteidigung zusammenzuarbeiten."

413. Die Allianz hat die Kooperation mit den GUS-Staaten sowie mit denen Mittel- und Südosteuropas durch die Gründung des Nordatlantischen Kooperationsrates (NAKR) auf eine stabile Grundlage gestellt. Der NAKR konstituierte sich am 20. Dezember 1991 mit dem Ziel, die sicherheitspolitische Zusammenarbeit und den Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen zu fördern. Gegenwärtig umfaßt der NAKR 38 Mitglieder. Er hat den Rahmen für eine umfangreiche und vertiefte Zusammenarbeit in politischen und militärischen Fragen geschaffen. Dazu wurden regelmäßige Treffen des Nordatlantikrates mit den Kooperationspartnern auf Ministerebene, auf Botschafterebene und in wichtigen NATO-Ausschüssen einschließlich des Militärausschusses durchgeführt.
Der Kooperationsrat hat in projektorientierter Zusammenarbeit dazu beigetragen, Transparenz und Vertrauen zu schaffen und die demokratischen Reformprozesse in den Partnerstaaten zu unterstützen. Vor allem hat er geholfen, die Streitkräfte in die neuen Demokratien einzuordnen und neue sicherheitspolitische Konzepte zu entwickeln.

414. Rolle und Stellenwert der Nuklearwaffen der NATO haben sich gewandelt. Die militärische Präsenz Nordamerikas in Europa sowie eine geeignete Zusammensetzung konventioneller und nuklearer Streitkräfte auf deutlich verringertem Niveau bleiben wesentliche Eckwerte der kollektiven, integrierten und zunehmend auf multinationale Streitkräftestrukturen abgestützten Verteidigung.
Die Nuklearwaffen der ehemaligen Sowjetunion sind aus Mitteleuropa abgezogen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die NATO jemals auf Nuklearwaffen zurückgreifen muß, hat entscheidend abgenommen. Vor diesem Hintergrund konnten alle land- und seegestützten taktischen Nuklearwaffensysteme der NATO abgezogen werden. Die taktischen Nuklearwaffen, die auf europäischem Boden verbleiben, wurden um etwa 80 Prozent gegenüber dem Stand am Ende des Kalten Krieges reduziert.
Das gemeinsame Bekenntnis der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung, die glaubwürdige Demonstration von Bündnissolidarität und das nukleare Streitkräftepotential erfordern auch in Zukunft deutsche Teilhabe an den kollektiven nuklearen Aufgaben. Dazu gehören die Stationierung von verbündeten Nuklearstreitkräften auf deutschem Boden, die Beteiligung an Planung, Konsultationen sowie die Bereitstellung von Trägermitteln.

415. Die Bündnisdokumente, die sich in der Zeit des Kalten Krieges mit der Planung von Nukleareinsätzen befaßten, sind außer Kraft gesetzt. Anläßlich der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) hat die Allianz am 21. und 22. Oktober 1992 in Gleneagles/Großbritannien neue Prinzipien für nukleare Planung und Konsultationen beschlossen. Sie unterstreichen die politische Rolle des verbleibenden nuklearen Potentials und rücken die politischen Prinzipien nuklearer Planung und Konsultation in den Vordergrund. Die nukleare Planung ist nicht auf eine konkrete Bedrohung ausgerichtet. Der grundlegende Zweck der nuklearen Streitkräfte der Bündnispartner bleibt unverändert und ausschließlich politischer Natur. Nuklearwaffen dienen dem Schutz gegen unkalkulierbare Risiken und schrecken mögliche Aggressionen wirkungsvoll ab. Sie leisten einen Beitrag zur strategischen Stabilität im euro-atlantischen Raum.

Die Nordatlantische Allianz vor neuen Herausforderungen

416. Die zentrale Aufgabe der NATO bleibt es, im Zusammenwirken mit anderen Institutionen zu einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung in Europa beizutragen. Seit dem richtungsweisenden NATO-Gipfel von Rom hat die Dynamik der sicherheitspolitischen Veränderungen nicht nachgelassen. Die Allianz paßt sich diesen Herausforderungen mit der konsequenten Fortentwicklung ihrer Aufgaben und Strukturen an. Der NATO-Gipfel von Brüssel 1994 hat dazu entscheidende Weichen gestellt. Er hat Antworten zu drei Kernpunkten gegeben:

- Die NATO stellt sich den Aufgaben der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.
- Die Projektion von Stabilität nach Osten ist eine gemeinsame strategische Hauptaufgabe für alle Partner im europäisch-atlantischen Raum.
- Die sich herausbildende Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität und die weitere Entwicklung engerer Zusammenarbeit zwischen NATO und WEU auf der Grundlage von Transparenz und Komplementarität sind zentrale Faktoren bei der weiteren Transformation der Allianz.

417. Eine in Zukunft wichtiger werdende Aufgabe der NATO liegt darin, Krisen rechtzeitig zu entschärfen und das Entstehen von Konflikten zu verhindern oder einen Beitrag zu ihrer Beilegung zu leisten. Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sind politische Aufgaben. Dabei kann sich auch der Rückgriff auf militärische Mittel als notwendig erweisen. Die NATO ist dafür gut geeignet, weil sie effiziente Mittel, Strukturen und Verfahren besitzt und sich auf die leistungsstarken Demokratien des Westens stützt. Mehrfach hat die Allianz ihre Bereitschaft gezeigt, Vereinte Nationen und KSZE bei Friedensmissionen zu unterstützen.
Die Fähigkeit der NATO, an effektiver Krisenbewältigung mitzuwirken, trägt wesentlich dazu bei, Risiken für das Bündnis zu minimieren und eine dauerhafte Friedensordnung in einem geeinten Europa zu verwirklichen.

418. Die wirkungsvollste Sicherheitsvorsorge in Europa liegt darin, Stabilität zu erhalten und nach Zentral- und Osteuropa zu projizieren. Es liegt in der Logik der Entwicklung der Europäischen Union nach dem Vertrag von Maastricht, die Integration in politischer, wirtschaftlicher, kultureller und verteidigungspolitischer Hinsicht zu verwirklichen. Vertiefung und Erweiterung der europäischen Integration gehen Hand in Hand. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß Europa nach Überwindung der ideologischen Teilung nicht abermals durch unterschiedliche Sicherheitszonen geteilt wird. Sie sieht die historische Verpflichtung, die jungen Demokratien an die westlichen Institutionen heranzuführen.

419. Dem Westen kann es nicht dauerhaft gutgehen, wenn es den östlichen Nachbarstaaten Deutschlands auf Dauer schlechtgeht. Stabile demokratische, leistungsfähige und ebenbürtige Partner im Osten zu gewinnen wird ganz Europa zugute kommen. Es liegt daher im Interesse Deutschlands, die westliche Prosperitäts- und Stabilitätszone über seine Grenzen hinaus auf die östlichen Nachbarstaaten auszudehnen. Das trifft sich mit dem Wunsch mehrerer Staaten, nicht nur der Europäischen Union und der WEU, sondern auch der Nordatlantischen Allianz beizutreten.
Im Jahr 1993 wurden mit Polen, der Tschechischen Republik, Ungarn, der Slowakischen Republik, Rumänien und Bulgarien „Europa-Abkommen" geschlossen. Die Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Polens haben bei ihrem trilateralen Treffen in Warschau am 11. und 12. November 1993 einen Vorschlag zur Heranführung der Staaten Mittel- und Osteuropas an die WEU unterbreitet. Auf dieser Grundlage hat der WEU-Ministerrat am 22. November 1993 in Aussicht gestellt, den Staaten, die mit der Europäischen Union ein Europa-Abkommen abgeschlossen haben oder abschließen werden, einen besseren Status im Verhältnis zur WEU einzuräumen.
Den Staaten mit Europa-Abkommen wurde beim Europäischen Rat in Kopenhagen eine Beitrittsperspektive zur Europäischen Union eingeräumt. Mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Union wird diesen Staaten auch die Perspektive zur Mitgliedschaft in der WEU eröffnet. Dabei ist klar, daß es in der Europäischen Union

keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit geben kann. Daraus ergibt sich, daß im Grundsatz alle Mitglieder der Europäischen Union und der WEU auch die Option zur Mitgliedschaft in der NATO haben sollten.

420. Rußland und die Ukraine sind entscheidende Faktoren für dauerhafte Stabilität in Europa. Stabilität kann nur mit Zustimmung und Unterstützung beider Staaten erreicht werden, nicht gegen sie. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß die Europäische Union und die Nordatlantische Allianz mit beiden Staaten eine Partnerschaft eingehen, die der Bedeutung dieser Staaten für die Sicherheit Europas entspricht.

421. Der transatlantische Brückenschlag ist für die Sicherheit und Stabilität Europas unverzichtbar. Gerade ein Europa im Umbruch braucht insbesondere das fortdauernde Engagement der USA für die innere Balance des Kontinents. Die Vitalität der transatlantischen Verbindung liegt auch im nordamerikanischen Interesse, um mit Europa als stabilem, berechenbarem und handlungsfähigem Partner globale Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Wichtiger Ausdruck dieser Solidarität ist eine dauerhafte substantielle militärische Präsenz der USA auf dem europäischen Kontinent.

422. Die Europäer müssen einen größeren Anteil an der gemeinsamen Verantwortung übernehmen und geschlossen handlungsfähige Partner Amerikas werden. Die Europäische Union und die Westeuropäische Union bilden das europäische Fundament der transatlantischen Sicherheitsordnung. Eine handlungsfähige WEU stärkt auch die NATO. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß WEU wie NATO für Aufgaben der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung aktionsfähig werden und sich beide Bündnisse effektiv und ressourcensparend ergänzen. Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist die grundsätzliche Kongruenz der politischen Ziele und Entscheidungsverfahren. Die militärischen Aufgaben der kollektiven Verteidigung bleiben aber in der alleinigen Verantwortung der NATO.

423. Mit dem Ministerrat der WEU vom November 1993 und dem Gipfeltreffen der NATO vom 10. und 11. Januar 1994 wurde das Verhältnis der beiden Bündnisse auf eine neue Grundlage gestellt. NATO und WEU werden sich in Zukunft in Krisenfällen abstimmen. Sollte die NATO in einer Krise nicht aktiv werden, soll die WEU gegebenenfalls auch eigenständig handeln können. Dabei kann sie in Zukunft auch auf kollektive militärische Ressourcen der NATO – nach entsprechenden Konsultationen – für eigenständige europäische Operationen zurückgreifen.
Darüber hinaus muß die Zusammenarbeit mit Nicht-NATO-Mitgliedern möglich werden. Dadurch können Allianz und WEU wirkungsvolle Partner der Vereinten Nationen und der KSZE bei der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung werden. Damit wird die gemeinsame Sicherheitsvorsorge in Europa gestärkt, und neue Partner werden schrittweise an die westlichen Bündnisse herangeführt.
Aufgaben, Strukturen und Verfahren von NATO und WEU müssen so angelegt sein, daß sie sich wechselseitig ergänzen und keine Duplizierungen entstehen. Die Strukturen der NATO müssen so anpassungsfähig sein, daß sie im Rahmen der WEU auch durch die Europäer allein genutzt werden können. Ein solches Vorgehen fördert nicht nur die Geschlossenheit und Glaubwürdigkeit Europas und der Nordatlantischen Allianz, sondern es leistet auch einen wichtigen Beitrag dafür, die Vereinten Nationen in ihrer friedensbewahrenden Aufgabe zu stärken. Dadurch werden aber auch Redundanzen bei Streitkräfteelementen vermieden, die sich niemand leisten kann und will.

424. Die Staats- und Regierungschefs haben anläßlich des Treffens des Nordatlantikrates am 10. und 11. Januar 1994 in Brüssel beschlossen, angesichts der historischen Veränderungen, die den gesamten europäischen Kontinent erfassen, das Bündnis zu erneuern. Aufbauend auf den Entscheidungen von Rom sowie dem dort beschlossenen Strategischen Konzept, haben sie in ihrer Erklärung Initiativen auf den Weg gebracht, die darauf angelegt sind, zu dauerhaftem Frieden, Stabilität und Wohlstand in ganz Europa beizutragen.

Erklärung der Staats- und Regierungschefs Brüssel (1994) (Auszüge)

„Wir bekräftigen unser nachdrückliches Bekenntnis zur transatlantischen Bindung, die das tragende Fundament der NATO bildet. Die weitere Präsenz substantieller Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Europa ist ein entscheidend wichtiger Aspekt dieser Bindung. [...]

Heute bekräftigen und erneuern wir diese Bindung zwischen Nordamerika und einem Europa, das im Begriff ist, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu entwickeln und größere Verantwortung in Verteidigungsangelegenheiten zu übernehmen. [...]

Wir bekräftigen, daß die Allianz das wesentliche Forum der Konsultation unter ihren Mitgliedstaaten und für die Vereinbarung von politischen Maßnahmen ist, die sich auf die Sicherheits- und Verteidigungsverpflichtungen der Bündnispartner nach dem Washingtoner Vertrag auswirken.
Wir unterstützen uneingeschränkt die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, die – wie im Vertrag von Maastricht gefordert – in der längerfristigen Perspektive einer mit der Politik der Atlantischen Allianz zu vereinbarenden gemeinsamen Verteidigungspolitik innerhalb der Europäischen Union zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte. [...]

Wir sind [...] bereit, auf der Grundlage von Konsultationen im Nordatlantikrat kollektive Ressourcen des Bündnisses für WEU-Operationen zur Verfügung zu stellen, die von den europäischen Bündnispartnern in der Verfolgung ihrer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wahrgenommen werden. [...]

In der Wahrnehmung unserer gemeinsamen transatlantischen Sicherheitserfordernisse wird die NATO zunehmend aufgefordert werden, Aufträge durchzuführen, zusätzlich zur traditionellen und grundlegenden Aufgabe der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder, die eine Kernfunktion bleibt. Wir bekräftigen unser Angebot, von Fall zu Fall in Übereinstimmung mit unseren eigenen Verfahren friedenswahrende und andere Operationen unter der Autorität des VN-Sicherheitsrats oder der Verantwortung der KSZE zu unterstützen, unter anderem auch dadurch, daß wir Ressourcen und Fachwissen der Allianz zur Verfügung stellen. Eine Teilnahme an solchen Operationen oder Aufträgen bleibt den Entscheidungen der Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen nationalen Verfassung vorbehalten. [...]

Daher beauftragen wir den Ständigen Nordatlantikrat der NATO, die Frage zu untersuchen, wie die politischen sowie militärischen Strukturen und Verfahren der Allianz weiterentwickelt und angepaßt werden können, um die Allianzaufträge einschließlich Friedenswahrung effizienter und flexibler durchzuführen sowie die Zusammenarbeit mit der WEU zu verbessern und der sich herausbildenden Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität Ausdruck zu verleihen. Als Teil dieses Prozesses billigen wir das Konzept alliierter Streitkräftekommandos als Mittel, Operationen in Krisenlagen zu erleichtern, auch solche mit teilnehmenden Ländern von außerhalb der Allianz. [...]

Der Rat wird unter Beratung durch die Militärbehörden und in Abstimmung mit der WEU die Umsetzung so angehen, daß trennbare, jedoch nicht getrennte militärische Fähigkeiten entstehen, die durch die NATO oder die WEU genutzt werden können. [...]

Unsere eigene Sicherheit ist untrennbar mit der aller anderen Staaten in Europa verknüpft. [...]

Wir bleiben der weiteren Stärkung der KSZE – der einzigen Organisation, die alle europäischen und nordamerikanischen Länder umfaßt – als Instrument präventiver Diplomatie, Konfliktverhütung, kooperativer Sicherheit sowie der Förderung von Demokratie und Menschenrechten zutiefst verpflichtet. Wir unterstützen aktiv die Anstrengungen, die operativen Fähigkeiten der KSZE zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung auszubauen.

Als Teil aller unserer Anstrengung, präventive Diplomatie zu fördern, begrüßen wir den Vorschlag der Europäischen Union für einen Stabilitätspakt in Europa.[...]

Aufbauend auf der engen und langjährigen Partnerschaft zwischen den nordamerikanischen und europäischen Bündnispartnern treten wir dafür ein, Sicherheit und Stabilität in ganz Europa zu stärken. Wir haben daher den Wunsch, Bindungen zu den demokratischen Staaten im Osten von uns zu festigen. Wir bekräftigen, daß die Allianz, wie in Artikel 10 des Washingtoner Vertrages vorgesehen, für eine Mitgliedschaft anderer europäischer Staaten offenbleibt, die in der Lage sind, die Grundlagen des Vertrages zur fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen. Wir erwarten und würden es begrüßen, wenn eine NATO-Erweiterung demokratische Staaten im Osten von uns erfassen würde, als Teil eines evolutionären Prozesses, unter Berücksichtigung politischer und sicherheitspolitischer Entwicklungen in ganz Europa. [...]

Wir haben heute ein praktisches Sofortprogramm auf den Weg gebracht, das die Beziehung zwischen der NATO und Teilnehmerstaaten verändern wird. Dieses neue Programm geht über Dialog und Kooperation hinaus und begründet eine wirkliche Partnerschaft – eine Partnerschaft für den Frieden. [...]

Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel stellt eine Bedrohung für die internationale Sicherheit dar und ist für die NATO ein Grund zur Sorge. Wir haben beschlossen, politische und verteidigungspolitische Anstrengungen der NATO gegen die Weiterverbreitung zu intensivieren und zu erweitern [...]."

425. In einer gesonderten Erklärung haben die Staats- und Regierungschefs bekräftigt, daß die NATO im Rahmen eines evolutionären Prozesses der Erweiterung für neue Mitglieder offen ist. Sie hat zugleich den Staaten des NAKR und anderen KSZE-Staaten eine „Partnerschaft für den Frieden" angeboten.

Partnerschaft für den Frieden – Einladung (Auszüge)

„[...] Wir laden daher die anderen im Nordatlantischen Kooperationsrat (NAKR) beteiligten Staaten und andere KSZE-Länder ein, die in der Lage und willens sind, zu diesem Programm beizutragen, sich uns in dieser Partnerschaft anzuschließen. Aktive Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden wird eine wichtige Rolle im evolutionären Prozeß der NATO-Erweiterung spielen.

Die operativ unter der Autorität des Nordatlantikrats stehende Partnerschaft für den Frieden wird neue Sicherheitsbeziehungen zwischen der Nordatlantischen Allianz und ihren Partnern für den Frieden knüpfen.[...] Die Partnerschaft wird die politische und militärische Zusammenarbeit in ganz Europa erweitern und intensivieren, Stabilität festigen, Bedrohungen des Friedens verringern und gestärkte Beziehungen aufbauen durch die Förderung des Gedankens der praktischen Kooperation und das Eintreten für demokratische Grundsätze, die unser Bündnis bestimmen. Die NATO wird mit jedem aktiven Teilnehmer an der Partnerschaft in Konsultationen eintreten, wenn dieser Partner eine direkte Bedrohung seiner territorialen Integrität, politischen Unabhängigkeit oder Sicherheit sieht. In einem durch Fähigkeit und Wunsch der einzelnen Teilnehmerstaaten bestimmten Zeitmaß und Umfang werden wir konkret hinarbeiten auf Transparenz der Verteidigungshaushalte, die Förderung demokratischer Kontrolle der Verteidigungsministerien, gemeinsame Planung, gemeinsame militärische Übungen und den Aufbau einer Fähigkeit, mit NATO-Streitkräften zusammenzuwirken in Bereichen wie Friedenswahrung, Such- und Rettungsdienst sowie humanitären und anderen eventuell zu vereinbarenden Operationen.

Zur Förderung engerer militärischer Zusammenarbeit und Interoperabilität werden wir im Rahmen der Partnerschaft Übungen zur Friedenswahrung ab 1994 vorschlagen. Um gemeinsame militärische Aktivitäten als Teil der Partnerschaft zu koordinieren, werden wir an der Partnerschaft beteiligte Staaten einladen, ständige Verbindungsoffiziere zum NATO-Hauptquartier und zu einer separaten Partnerschaftskoordinierungszelle in Mons (Belgien) zu entsenden [...].

Seit seiner Gründung vor zwei Jahren hat der Nordatlantische Kooperationsrat (NAKR) Intensität und Umfang seiner Aktivitäten stark erweitert. Wir werden mit allen unseren NAKR-Partnern weiter zusammenarbeiten, um kooperative Beziehungen im gesamten Spektrum der Allianzaktivitäten aufzubauen [...]."

426. Das Gipfeltreffen der NATO in Brüssel war für die Zukunft von richtungsweisender Bedeutung: Die transatlantische Verbindung wird gestärkt. Amerika hat seine Verantwortung für die Sicherheit in und für Europa bekräftigt. Die Reform der NATO und der europäische Integrationsprozeß sind jetzt eng miteinander verbunden. Die Vereinigten Staaten haben das zusammenwachsende Europa als gleichberechtigten Partner im Bündnis anerkannt. Die Westeuropäische Union wird als europäischer Pfeiler der Allianz gestärkt. In Zukunft kann sie auf Strukturen und Kräfte der NATO zurückgreifen. So wird Europa strategisch handlungsfähig, und gleichzeitig werden Doppelstrukturen, die sich niemand leisten kann und will, vermieden. Das entlastet Amerika und schafft zugleich die Voraussetzungen für ein dauerhaftes amerikanisches Engagement in und für Europa. Für die strategische Balance ist die militärische Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa auch in Zukunft unverzichtbar.
Die NATO hat die Stabilisierung Mittel-, Südost- und Osteuropas zu einer gemeinsamen Aufgabe ersten Ranges erklärt. Die Initiative „Partnerschaft für den Frieden" baut auf dem bewährten Kooperationsprogramm im Rahmen des NAKR auf und entwickelt es fort. Die Streitkräfte der NATO-Staaten und die ihrer Partner sollen im Rahmen der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung in Europa Einsätze gemeinsam planen, dafür ausbilden und üben.
„Partnerschaft für den Frieden" ist ein wichtiger und nützlicher Schritt auf dem Weg, neue Partner an die westlichen Sicherheitsinstitutionen heranzuführen. Sie ist kein Ersatz für die Erweiterung der Allianz. „Partnerschaft für den Frieden" enthält ein Programm, die Kooperation mit den Partnern auf allen Ebenen zu vertiefen und gleichzeitig auf die unterschiedlichen Belange der einzelnen Staaten flexibel eingehen zu können. Sie unterstreicht die Richtigkeit des Ansatzes, Kooperation und Integration als Faktoren eines Gesamtkonzepts zur Stabilisierung Mittel- und Osteuropas zu verstehen.

Streitkräfte- und Kommandostrukturen

427. Die Allianz paßt ihre Streitkräfte- und Kommandostrukturen der geänderten sicherheitspolitischen Lage an. Sie sind in drei Kategorien unterteilt: die Reaktionskräfte, die Hauptverteidigungskräfte und die Verstärkungskräfte.

428. Die Reaktionskräfte sind präsente, multinational verzahnte Truppen, die für die Krisenbewältigung besonders geeignet sind. Teile werden als sofort verfügbare Reaktionskräfte bereitgehalten. Sie setzen sich aus mobilen und flexiblen Kräften der Land-, Luft- und Seestreitkräfte zusammen und können in wenigen Tagen in jede Region des Bündnisgebietes verlegt werden. Um die politischen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Krisenbewältigung zu vergrößern und die operative Flexibilität zu optimieren, werden Reaktionskräfte unterschieden in Sofortreaktionskräfte (IRF) und Schnellreaktionskräfte (RRF). Als „Kräfte der ersten Stunde" tragen sie zur Landesverteidigung und erweiterten Landesverteidigung im Rahmen der NATO bei. Im Fall einer unmittelbaren Bedrohung sichern sie den Aufwuchs der teilpräsenten und gekaderten Hauptverteidigungskräfte. Die Krisenreaktionskräfte können durch Teile der nationalen oder multinationalen Hauptverteidigungskräfte verstärkt werden.

429. Die Allianz hat ihre Reaktionskräfte für die Alliierten Befehlsbereiche Europa (ACE) und Atlantik (ACLANT) jeweils unter gemeinsamen Kommandostäben zusammengefaßt. Der Planungsstab für Reaktionskräfte im Be-

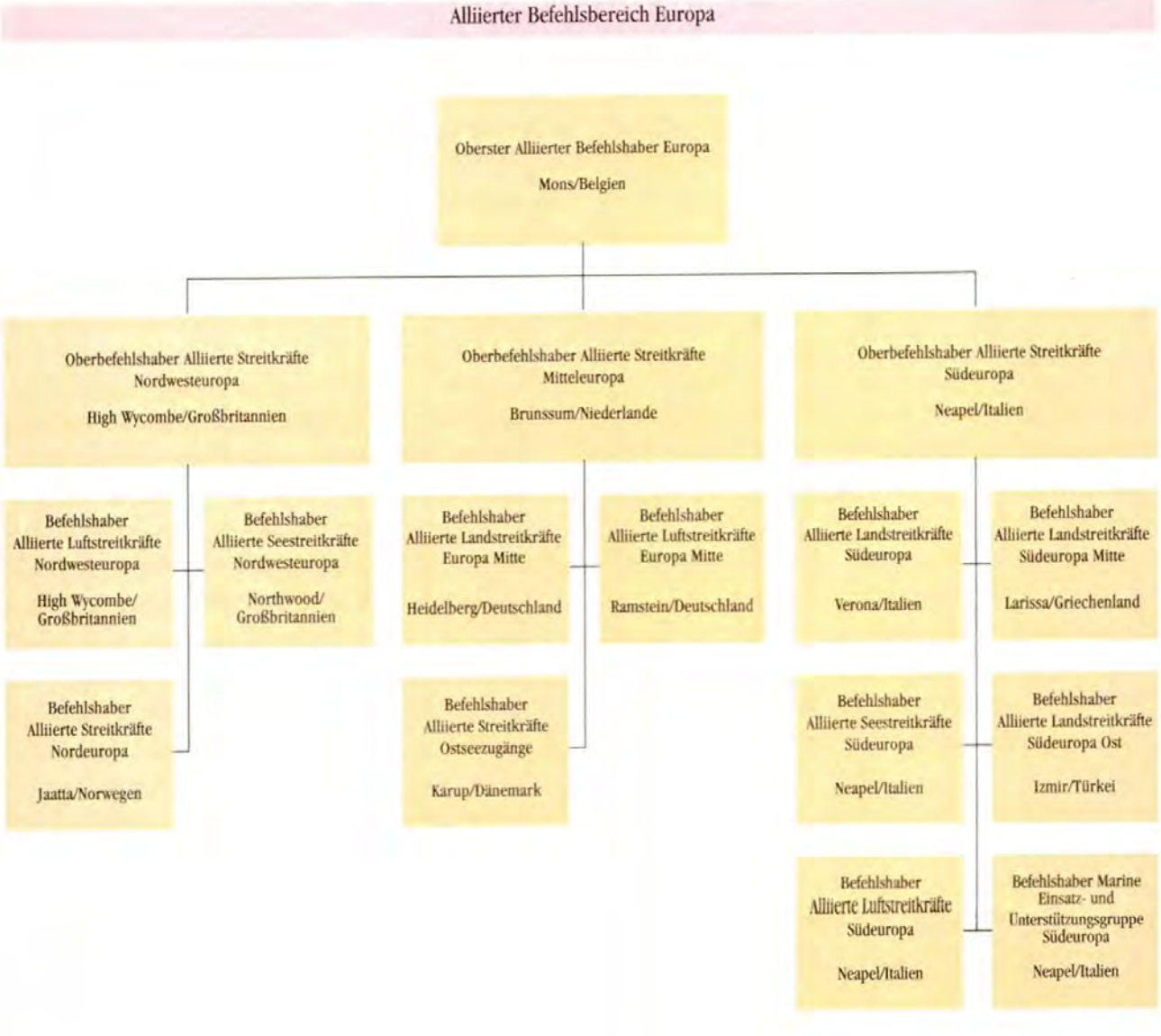

fehlsbereich Europa (ARFPS) ist dem Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR) direkt unterstellt und verantwortlich für Einsatzplanung und Koordinierung von Übungen der Reaktionskräfte für den Bereich Europa. Die Führung im Einsatzfall bleibt bei den zuständigen NATO-Befehlshabern/-Kommandeuren.

430. Größtes Element der NATO-Reaktionskräfte ist ein Korps (ARRC), dem Truppenteile aus zwölf Nationen zugeordnet sind. Je nach Lage werden dem ARRC Großverbände verschiedener Nationen unterstellt. Im Einsatz kann es bis zu vier Divisionen mit den anteiligen Korps- und Divisionstruppen führen. Hierzu zählt unter anderem die luftbewegliche Multinationale Division der Zentralregion (MND (C)), deren Hauptquartier dem ARRC bereits im Frieden unterstellt ist. Die MND (C) wird aus niederländischen, belgischen, britischen und deutschen Truppenteilen gebildet und kann auch selbständig – unabhängig vom ARRC – eingesetzt werden. Eine weitere multinationale Division wird unter Beteiligung Griechenlands, der Türkei und Italiens für den Alliierten Befehlsbereich Südeuropa (AFSOUTH) gebildet. Diese Kräfte werden ergänzt durch eine sofort verfügbare luftbewegliche Brigade (AMF).

431. Die Reaktionskräfte der NATO-Luftstreitkräfte werden unter einem gemeinsamen Stab (RF(A)S) zusammengefaßt, der unter deutscher Führung steht. Dieser Stab koordiniert, plant und unterstützt die Verlegung und Rückführung der Kräfte. Jene Kräfte werden im Einsatzfall in die regional vorhandene integrierte NATO-Führungsstruktur eingegliedert.

432. Die maritimen Sofortreaktionskräfte des Bündnisses sind in Ständigen Einsatzverbänden (STANAVFORLANT, STANAVMINFOR und STANAVFORMED) zusammengefaßt. Sie sind im Frieden im Atlantik, den nordwesteuropäischen Gewässern und im Mittelmeer dislozíert. In Krisensituationen werden sie nach Lage, unabhängig von der Friedensdislozierung, nach Maßgabe der politischen Führung eingesetzt. Die Sofortreaktionskräfte bilden den Kern der Multinational Maritime Force (MNMF). Der Verband kann ebenfalls lageabhängig durch die maritimen Schnellreaktionskräfte erweitert werden.

433. Deutschland beteiligt sich mit Verbänden aus allen drei Teilstreitkräften an den Reaktionskräften des Bündnisses. Etwa 25 Prozent der Kampftruppen des Heeres sowie die anteiligen Korps- und Divisionstruppen werden hierfür derzeit vorgesehen. Die Luftwaffe stellt bis zu einem Drittel ihrer Aufklärungs-, Luftverteidigungs- und Gegenangriffskapazität zur Verfügung. Die Marine leistet jeweils zu allen aufgestellten Ständigen Einsatzverbänden einen Beitrag in wechselnder Stärke. Die präsenten maritimen Kräfte können zu maritimen Einsatzgruppen aufwachsen. Daher hält die Marine bis zu 40 Prozent ihrer schwimmenden und fliegenden Einheiten für die Reaktionskräfte bereit.

434. Hauptverteidigungskräfte sind zu großen Teilen aufwuchsabhängige Verbände. Sie erreichen ihre volle Einsatzstärke erst nach einem längeren Mobilmachungszeitraum von Wochen und Monaten. Im Einsatz werden Hauptverteidigungskräfte einem multinationalen Großverband unterstellt. Die NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa haben überwiegend nur noch multinationale Korps:

- ein deutsch-amerikanisches Korps unter deutscher Führung in Ulm;
- ein amerikanisch-deutsches Korps unter amerikanischer Führung in Heidelberg;
- das I. Deutsch-Niederländische Multinationale Korps mit zunächst niederländischer und deutscher Beteiligung und unter wechselnder Führung in Münster;
- ein deutsch-dänisches Korps unter wechselnder Führung in Rendsburg;
- das Europäische Korps mit französischer, belgischer und deutscher Beteiligung unter wechselnder Führung in Straßburg; Spanien hat seine Absicht erklärt, dem Europäischen Korps Truppenteile zur Verfügung zu stellen;
- das NATO-Reaktionskorps (ARRC) unter britischer Führung in Mönchengladbach-Rheindahlen.

435. Multinationalität unterstreicht den Willen der Bündnispartner, solidarisch und gemeinsam zu handeln. Multinationale Entscheidungs-, Kommando- und Streitkräf-

testrukturen sind auch wichtige Zwischenschritte auf dem Weg zu einer europäischen Verteidigung und verstärken zugleich die Verklammerung mit den nordamerikanischen Partnern. Sie sichern allen Bündnispartnern politischen Einfluß und Mitsprache, stellen sie unter gleiches Risiko und in eine gemeinsame Verantwortung.
Multinationale Kommando- und Streitkräftestrukturen erhalten NATO und WEU trotz Reduzierung der nationalen Streitkräfte militärisch handlungsfähig. Sie schaffen einen Rahmen für kleinere Nationen, ihre begrenzten Streitkräftekontingente weiter wirkungsvoll in die Bündnisse einzubringen. Die sich im Bündnisrahmen ergänzenden Streitkräfte ermöglichen es, bei knapper werdenden Ressourcen nicht mehr sämtliche Fähigkeiten des militärischen Einsatzspektrums national vorhalten und modernisieren zu müssen. Multinationalität schafft die Voraussetzungen, knappe Ressourcen optimal mit der geforderten militärischen Fähigkeit in Deckung zu bringen.

436. Als Verstärkungskräfte sind in erster Linie Streitkräfte aus den USA und Kanada vorgesehen. Kontingente europäischer Allianzpartner können dazutreten; sie ergänzen die vor Ort befindlichen Truppen. Sie sind überwiegend nur eingeschränkt verfügbar und deshalb als Mittel der Krisenbewältigung nur bedingt geeignet. Für die Verstärkungskräfte stellt Deutschland nur Marinestreitkräfte zur Verfügung.

437. Das Bündnis besitzt in einer veränderten Kommandostruktur zwei Befehlsbereiche: Atlantik (ACLANT) und Europa (ACE). Der bisherige Befehlsbereich Ärmelkanal wurde aufgelöst. Im Befehlsbereich Europa ist in der Nordregion der Alliierte Befehlsbereich Nordwesteuropa (AFNORTHWEST) entstanden. In der Zentralregion sind im Befehlsbereich Alliierte Streitkräfte Mitteleuropa (AFCENT) die bisherigen taktischen Luftflotten und Heeresgruppen zu jeweils einer Führungsebene unter der Bezeichnung AIRCENT und LANDCENT zusammengefaßt. Zur Zentralregion gehört auch der Kommandobereich Ostseezugänge (BALTAP). In der Südregion wurde der Befehlsbereich Alliierte Streitkräfte Südeuropa (AFSOUTH) um einen nachgeordneten Kommandobereich (LANDSOUTHCENT) erweitert.

438. Das Aufgabenfeld „Konfliktverhütung und Krisenbewältigung" verlangt die Anpassung der Kommandostrukturen des Bündnisses. Der NATO-Gipfel in Brüssel im Januar 1994 hat hierzu erste Weichenstellungen vorgenommen. Die Reorganisation der Führungsstruktur will die derzeitigen Hauptquartiere um Kernelemente operativer Stäbe, die herauslösbar und mobil sein sollen, ergänzen. Sie sollen als Alliierte Streitkräftekommandos (CJTF HQ) Landstreitkräfte bis zum Umfang eines Korps sowie, lageabhängig, entsprechende See- und Luftstreitkräfte führen können. Ferner müssen sie Bündnispartnern, die nicht der integrierten Kommandostruktur angehören, die Teilnahme ermöglichen, sowie mit Nicht-NATO-Staaten bei Operationen der VN oder der KSZE zusammenarbeiten und deren Führungs- und Verbindungselemente aufnehmen können. Die Zusammenarbeit im Rahmen der „Partnership for Peace" ist dabei von besonderer Bedeutung.
Die Verfügbarkeit dieser neuen Führungsstruktur ist auch für europäische Zwecke zu gewährleisten. Die WEU muß diese Hauptquartiere nutzen können.

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

439. Die Europäische Union bringt den Willen ihrer Mitglieder zum Ausdruck, auch ihre Sicherheitsinteressen gemeinsam zu wahren und dazu handlungsfähig zu werden. Der am 1. November 1993 in Kraft getretene Vertrag von Maastricht über die Europäische Union erweitert die Ziele der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Verteidigung. Neben der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ist die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wesentliches Element der Politischen Union im europäischen Einigungswerk. In Ergänzung zu der Einrichtung einer GASP beschlossen die WEU-Mitgliedstaaten in Maastricht, durch den Ausbau der operativen Rolle der WEU die militärische Handlungsfähigkeit Europas zu stärken und einen Beitrag zur Herausbildung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu leisten.

440. Die WEU soll zum integralen Bestandteil der Europäischen Union und zu deren Verteidigungskomponente entwickelt werden. Damit wird vorbereitet, was der Vertrag über die Europäische Union auf längere Sicht vorsieht, nämlich die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen soll. Als Verteidigungskomponente der Union ist die WEU der europäische Pfeiler des Bündnisses und stärkt damit die Nordatlantische Allianz. Die WEU ermöglicht den Europäern, mehr Verantwortung für ihre Sicherheit zu übernehmen und in solchen Krisensituation handlungsfähig zu sein, in denen sich die NATO nicht engagiert.

441. Mit der Petersberg-Erklärung vom 19. Juni 1992 konkretisierten die WEU-Mitgliedstaaten die Beschlüsse von Maastricht. Sie beschlossen, daß militärische Einheiten der Mitgliedstaaten unter WEU-Befehlsgewalt künftig neben ihrem Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung im Rahmen der NATO auch vorgesehen werden können für

- humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze;
- friedenserhaltende Maßnahmen;
- Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens.

Dafür müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Einsatz muß im Einklang mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen stehen.
- Der Beschluß der WEU muß einstimmig erfolgen.
- Jeder Mitgliedstaat entscheidet souverän – entsprechend seiner eigenen Verfassungslage –, ob er sich an einer Aktion der WEU beteiligt.
- Die Planung und Durchführung einer WEU-Aktion muß mit den Verpflichtungen und erforderlichen militärischen Vorkehrungen des Atlantischen Bündnisses im Rahmen der kollektiven Verteidigung vereinbar sein.

Mit diesen Beschlüssen erhielt die WEU eine neue verteidigungs- und militärpolitische Qualität: NATO und WEU werden Partner von VN und KSZE in der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

442. Für WEU-Aufgaben werden bestehende Verbände herangezogen; die Entwicklung eigener WEU-Kommando- und Streitkräftestrukturen ist nicht vorgesehen. Die Mitgliedsländer haben für militärische Aufgaben unter

Führung der WEU bisher folgende multinationale Großverbände benannt: das Europäische Korps, die Multinationale Division Zentraleuropa und die Britisch-Niederländische Amphibische Einsatzgruppe.

443. Am 5. November 1993 wurde der Stab des Europäischen Korps in Straßburg in Dienst gestellt und dem Korpsstab als erster Verband die seit 1988 bestehende Deutsch-Französische Brigade unterstellt. Seine volle Einsatzbereitschaft mit je einer deutschen, französischen und belgischen Division soll das Korps 1995 erreichen. Spanien hat seine Absicht erklärt, Truppenteile zur Verfügung zu stellen.
Die am Europäischen Korps beteiligten Nationen wollen damit einen nach Umfang und spezifischer Integrationsform substantiellen Beitrag zur Ausgestaltung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität leisten.
Im Jahr 1993 wurden daher die Bedingungen für den Einsatz des Europäischen Korps im Rahmen der Nordatlantischen Allianz sowie der WEU geklärt. Das Korps dient der gemeinsamen Verteidigung der Verbündeten und wird für humanitäre Einsätze sowie für die Unterstützung von Friedensmissionen zur Verfügung stehen.

444. Am 20. November 1992 wurden das Protokoll über den Beitritt Griechenlands als Vollmitglied zur WEU und ein Assoziierungsdokument mit Island, Norwegen und der Türkei unterzeichnet. Irland und Dänemark wurden als Beobachter zugelassen. Nach Ratifikation dieser Dokumente ist die Mitarbeit aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der europäischen Mitglieder der NATO in der WEU gesichert. Assoziierte Mitglieder sollen künftig umfassend an allen Tätigkeiten der WEU teilnehmen. Die neue Mitgliederstruktur stellt die enge Zusammenarbeit aller europäischen NATO-Mitgliedstaaten in der WEU sicher.

445. Mit einer Reihe von Staaten Mittel- und Südosteuropas sowie des Baltikums wurde das WEU-Konsultationsforum gegründet. Hiermit wandte sich die WEU besonders an die Staaten, die ein Europa-Abkommen mit der Europäischen Union abgeschlossen haben oder abschließen werden. Damit war ein weiterer Grundstein dafür gelegt, diese Staaten in die europäische Integration einzubetten.
Beim Ministertreffen im November 1993 hat die WEU in Aussicht genommen, den Staaten, die mit der EU ein Europa-Abkommen abgeschlossen haben oder abschließen werden, einen verbesserten Status in der WEU einzuräumen.

446. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die WEU für das Krisenmanagement ebenso handlungsfähig wird wie die NATO. In einem ersten Schritt sollten die Europäer ihr Engagement für die Vereinten Nationen im WEU-Rahmen eng koordinieren und aufeinander abstimmen. Es dient der Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit Europas, wenn die WEU-Partner humanitäre, friedenserhaltende und -herstellende Einsätze gemeinsam beginnen und gemeinsam beenden. Eine Voraussetzung dafür ist, daß Klarheit über die gemeinsamen politischen Ziele besteht und die militärischen Aufgaben definiert werden, die sich daraus ergeben. Dazu sollten die militärischen Fähigkeiten der Europäer so aufeinander abgestimmt werden, daß sie ressourcensparend, aber effizient zum Einsatz kommen. Ein solches Vorgehen leistet auch einen Beitrag dazu, den europäischen Pfeiler der Allianz zu stärken, die Herausbildung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu fördern und die Vereinten Nationen sowie die KSZE in ihrer friedensbewahrenden Aufgabe zu stärken.

Deutsch-französische Zusammenarbeit für Sicherheit und Verteidigung

447. In Europa ist die Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich von besonderem historischen und politischen Rang. Diese Kooperation ist der Motor der europäischen Einigung. Sie begann mit dem Élysée-Vertrag vom 22. Januar 1963 und hat bis heute eine in der Geschichte der Nationen nie gekannte Intensität entwickelt. In der Zusammenarbeit der vergangenen dreißig Jahre wurde ein dichtes Netz bilateraler Verbindungen auch zwischen den Streitkräften geschaffen. Seit 1988 leisten in der Deutsch-Französischen Brigade deutsche und französische Soldaten Dienst in einem gemeinsamen Großverband. Im selben Jahr wurde durch ein Zusatzprotokoll zum Élysée-Vertrag der Deutsch-Französische Verteidigungs- und Sicherheitsrat gegründet. Er dient der engen Abstimmung in sicherheitspolitischen, militärstrategischen und militärischen Fragen. Von ihm gehen viele wichtige Impulse für die Gestaltung der europäischen Sicherheitsordnung aus. Deutschland und Frankreich sehen in dieser Zusammenarbeit das Fundament für eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa.

448. In der deutsch-französischen militärischen Zusammenarbeit wurden darüber hinaus vereinbart:

- regelmäßige Treffen ministerieller Arbeits- und Expertengruppen zur Weiterentwicklung gemeinsamer Vorhaben;
- Austausch von Offizieren auch zwischen Führungsstäben;
- Intensivierung der Führer- und Sprachenausbildung durch Austausch von Offizieren und Offizieranwärtern;
- Zusammenarbeit in der Ausbildung und bei Übungen, zum Beispiel durch zeitweilige Aufstellung von deutsch-französischen Übungsverbänden der Seestreitkräfte;
- Nutzung und Entwicklung von Ausbildungseinrichtungen, zum Beispiel des gemeinsamen Heeresfliegerausbildungszentrums in Rennes/Frankreich;
- Erarbeitung von Analysen und Studien, zum Beispiel im Bereich der Luftverteidigung;
- Förderung der kameradschaftlichen Verbindungen durch über 60 Patenschaften;
- gegenseitige Unterstützung bei humanitären Einsätzen, zum Beispiel bei den Einsätzen in Kambodscha und Somalia, konzeptionell durch Erarbeitung gemeinsamer Pläne für den Lufttransport im Rahmen humanitärer Hilfe sowie bei der Entwicklung eines gemeinsamen sanitätsdienstlichen Ausbildungskonzepts für humanitäre Einsätze.

449. Im Rahmen der internationalen Rüstungskooperation nimmt die Zusammenarbeit mit Frankreich einen bevorzugten Platz ein. Die Liste der Gemeinschaftsvorhaben umfaßt rund 100 Projekte. Ziel ist eine Arbeitsteilung in Europa im Bereich der Rüstung, die Doppelarbeit in Entwicklung und Beschaffung vermeidet und eine europäische Rüstungsbasis sichert, zu der Deutschland seinen Beitrag auch zur Erhaltung der Kooperationsfähigkeit leisten muß.

450. Die Beschlüsse von Maastricht und die dort abgegebene Erklärung der WEU-Staaten unterstreichen ausdrücklich den Willen, die Rüstungszusammenarbeit zu verstärken. Dabei wird auch eine gemeinsame Rüstungsexportpolitik notwendig. Bei sinnvoller Aufgabenteilung bietet der europäische Markt gute Chancen für wirtschaftliche Stückzahlen und Produktion. Dies setzt Harmonisierungsbestrebungen aller Beteiligten voraus.
Die Bundesregierung tritt weiter für einen grundsätzlich restriktiven Kurs ein. Deutschland will aber bei Kooperationsprogrammen ein berechenbarer Partner bleiben und auf die europäische Rüstungspolitik verantwortlich Einfluß ausüben können. Einfluß auf den weltweiten Handel mit Rüstungsgütern und seine mittel- und langfristige Reduzierung wird Deutschland jedoch nur wahren können, wenn es auch bei rückläufiger Nachfrage durch die eigenen Streitkräfte in der Allianz und in Europa kooperationsfähig bleibt, seine eigene rüstungswirtschaftliche Basis behauptet und hierzu begrenzt am europäischen Export beteiligt bleibt. Im übrigen setzt die Zustimmung zu einer sinnvollen Aufgabenteilung voraus, daß die Versorgungssicherheit für alle Beteiligten uneingeschränkt gewährleistet wird.

451. Mit der Errichtung einer Europäischen Rüstungsagentur sollen die europäischen Rüstungsinteressen und Ressourcen gebündelt werden. Sie soll zugleich Europa in diesem Bereich für die USA dialogfähig machen und die Rüstungskooperation in der NATO stärken.

Die Europäische Rüstungsagentur geht auf eine deutsch-französische Initiative zurück und soll die Rüstungsaufgaben der verschiedenen europäischen Nationen soweit wie möglich organisatorisch und administrativ zusammenfassen und gemeinsame Vorhaben verwirklichen. Die Europäische Rüstungsagentur soll zu einem wesentlichen Instrument der Rationalisierung bei den Rüstungsanstrengungen der Europäer werden.

Um der Entwicklung zu einer Europäischen Rüstungsagentur Impulse zu verleihen, haben Frankreich und Deutschland während des 62. Gipfeltreffens am 1. Dezember 1993 beschlossen, ihre Zusammenarbeit in der Rüstung und Rüstungsforschung zu verstärken. Sie werden das Management der laufenden und künftigen deutsch-französischen Rüstungsprogramme vereinfachen, angleichen und effizienter gestalten sowie ein Konzept für Sitz, Aufgaben und Struktur einer gemeinsamen Rüstungsorganisation entwickeln. Darüber hinaus streben sie zusammen mit ihren Partnern im Europäischen Korps die Standardisierung der Ausrüstung an.

Die Realisierung des anspruchsvollen Konzepts einer Europäischen Rüstungsagentur ist eine Zukunftsaufgabe für die nächsten Jahre. Sie ist die schlüssige Antwort auf die grundlegend veränderte Lage im Rüstungssektor. Alle Staaten brauchen weniger und anderes militärisches Gerät und haben dafür deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Die Bündelung der europäischen Rüstungsanstrengungen ist zwingend notwendig, um gemeinsame sicherheits- und verteidigungspolitische Ziele zu erreichen.

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

452. Die KSZE ist das politische Dach, unter dem Nordamerika und Europa auf gemeinsamer Wertebasis verbunden sind. Sie stellt den Rahmen dar für eine umfassende politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Kooperation. Die KSZE wird als operatives Instrument zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung ausgebaut. Bei der Entwicklung kooperativer Sicherheitsstrukturen, der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Minderheitenrechten wird sie auch in Zukunft eine führende Rolle behalten. Deutschland unternimmt alle Anstrengungen, um ihre Handlungsfähigkeit zu stärken.

453. Die Teilnehmerstaaten der KSZE haben sich in der Schlußakte von Helsinki 1975 verpflichtet, zehn grundlegende Prinzipien ihrer gegenseitigen Beziehungen zu achten und in die Praxis umzusetzen: souveräne Gleichheit, Gewaltverzicht, Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität, friedliche Regelung von Streitfällen, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker, Zusammenarbeit zwischen den Staaten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben. In der Zeit des Kalten Krieges trug der KSZE-Prozeß entscheidend dazu bei, die Konfrontation abzubauen und die zwischenstaatlichen Beziehungen zu stabilisieren. Die KSZE war einer der wesentlichen Katalysatoren für die innerstaatlichen Systemveränderungen, die schließlich zur Überwindung der kommunistischen Ideologie führten.
Darüber hinaus wurde unter dem Dach der KSZE erfolgreich über konventionelle Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa verhandelt. Das Wiener Dokument aus dem Jahre 1992 (WD 92) über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen, der „Open Skies"-Vertrag von 1992 und besonders der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) von 1990 sowie das KSE-Ia-Abkommen von 1992 unterstreichen die Bedeutung der KSZE für die Stärkung von Vertrauen und Zusammenarbeit sowie für die Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in der euro-atlantischen Gemeinschaft.

454. Die „Charta von Paris für ein Neues Europa" vom 21. November 1990 kennzeichnet einen neuen Abschnitt in der Entwicklung der KSZE. Sie bekräftigt die Feststellung, daß die Sicherheit jedes Teilnehmerstaates untrennbar mit der aller anderen verbunden ist. Gleichzeitig stellt sie fest, daß für Frieden und Sicherheit zwischen den Staaten die Förderung von Demokratie und die Achtung sowie wirksame Ausübung der Menschenrechte unverzichtbar sind. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich, bei der Festigung von Vertrauen und Sicherheit untereinander sowie bei der Förderung der Rüstungskontrolle und Abrüstung zusammenzuarbeiten. Sie streben auf dieser Grundlage eine neue Qualität in ihren Sicherheitsbeziehungen an.

Die KSZE als Institution zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

455. Die KSZE hat sich mit dem Helsinki-Dokument 1992 zur „Regionalen Abmachung" im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen erklärt. Sie ist seither befugt, auf der Grundlage der VN-Charta örtlich begrenzte Streitigkeiten friedlich zu regeln. Die KSZE hat damit ihre Entwicklung von einer losen Konferenzfolge zur internationalen Organisation, einschließlich der Übernahme operativer Aufgaben, eingeleitet. Diese Aufgaben umfassen besonders die Frühwarnung, die Maßnahmen präventiver Diplomatie sowie die Verhütung und Bewältigung von Krisen und Konflikten. Dazu gehören auch friedenserhaltende Maßnahmen im Sinne von Erkundungs- und Beobachtungsmissionen und die Entsendung von Friedenstruppen. Zur Durchführung kann sich die KSZE auf Mittel und Ressourcen von NATO und EU/WEU, aber auch der GUS oder einzelner Staaten abstützen.

Die KSZE hat Langzeitmissionen in das frühere Jugoslawien und in die Nachbarstaaten von Serbien/Montenegro, nach Georgien, Moldawien, Estland, Lettland und Tadschikistan entsandt. Eine größere Beobachtungsmission ist im Zusammenhang mit den Vermittlungsbemühungen der KSZE im Konflikt um Nagorny-Karabach in Vorbereitung. Die Bundeswehr beteiligt sich an der KSZE-Mission in Georgien.
Mit der Entwicklung zur internationalen Organisation ist der Aufbau leistungsfähiger Arbeitsstrukturen der KSZE verbunden. Der Rat der Außenminister, der Ausschuß Hoher Beamter, der Ständige Ausschuß in Wien, der KSZE-Generalsekretär mit seinem Sekretariat sowie der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten und das Büro für Demokratische Institutionen in Warschau sind die Elemente der neuen KSZE-Strukturen. Nach Inkrafttreten des entsprechenden Abkommens wird ein Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der KSZE in Genf eingerichtet werden. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE mit ihrem Sekretariat in Kopenhagen ist ein wichtiges Bindeglied zu den Parlamenten der Teilnehmerstaaten.

456. Die KSZE bildet den Rahmen für die Gestaltung einer neuen kooperativen Sicherheitsordnung. Ziel ist es, dauerhaft Sicherheit und Stabilität zwischen allen KSZE-Staaten zu gewährleisten und die Androhung und Anwendung von militärischer Gewalt verläßlich auszuschließen. Es sollen die Sicherheitsbedürfnisse aller Staaten von Vancouver bis Wladiwostok gerecht und dauerhaft befriedigt werden, ohne daß neue sicherheitspolitische Gräben aufgerissen werden.

457. Mit dem zur Verwirklichung dieses Zieles eingerichteten Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wurde ein neuer Prozeß des Dialogs, der Zusammenarbeit und der Verhandlungen auf multilateraler Ebene eingeleitet. Kernfunktion dieses gemeinsamen Gremiums für Rüstungskontrollverhandlungen und Zusammenarbeit im euro-asiatischen Raum ist die vorausschauende Konfliktverhütung: Es gilt nicht nur, wirksam akute Krisen bewältigen zu können – entscheidend ist vielmehr, vorausschauend den Ausbruch von Krisen und Konflikten zu verhindern.

Die Arbeit des Forums konzentriert sich auf drei Bereiche: Verhandlungen über konkrete Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Abrüstung, permanenter, institutionalisierter Sicherheitsdialog sowie Stärkung der Fähigkeiten zur Konfliktverhütung. Besonderes Gewicht legt die Bundesregierung auf die Erarbeitung eines KSZE-Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Staatenverhalten im politisch-militärischen Bereich. Mit diesem soll ein zusammenhängendes Regelwerk für den Umgang mit militärischer Macht geschaffen werden. Der Verhaltenskodex vermag eine wichtige Grundlage für eine funktionierende kooperative Sicherheitsordnung innerhalb der KSZE abgeben und kann zur sicherheitspolitischen Integration, vor allem der mittel- und osteuropäischen Staaten, und zur Stabilität im gesamten euro-atlantischen Sicherheitsraum beitragen.

Deutschlands Rolle in den Vereinten Nationen

458. Die Völkergemeinschaft hat sich in den Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zusammengefunden. In der Charta der Vereinten Nationen haben die Mitgliedstaaten unter anderem die Zielsetzung verankert, Bedrohungen für den Frieden gemeinsam vorzubeugen oder zu beseitigen, Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln. Sie haben sich zum Zusammenwirken verpflichtet, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Art zu lösen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu festigen. Das Ende der Ost-West-Konfrontation hat die Chance eröffnet, diese Ziele zu verwirklichen. Dies setzt ein entsprechendes Verantwortungsbewußtsein aller Mitgliedstaaten, nicht zuletzt aber auch die Unterstützung der wirtschaftlich starken Demokratien voraus.

459. Deutschland hat sich mit seinem Beitritt zu den Vereinten Nationen im Jahr 1973 vorbehaltlos zu den damit verbundenen Rechten und Pflichten bekannt. Es arbeitet bei allen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und humanitären Aufgaben der Weltorganisation mit. Es bleibt das Kernziel deutscher Außenpolitik, zum Frieden in der Welt beizutragen.

460. Die Zunahme von Bürgerkriegen und zwischenstaatlichen Konflikten stellt die Vereinten Nationen vor komplexe Aufgaben:

- Vielzahl und Intensität der Krisen erfordern präventive Diplomatie, um deren Ausweitung zu Konflikten zu verhindern.
- Bei manchen Konflikten versagen vorbeugende Maßnahmen oder kommen zu spät. Daraus kann die Notwendigkeit zum Eingreifen erwachsen, um Menschenrechtsverletzungen und Völkermord zu verhindern oder Aggression und Krieg zu beenden.
- Massive Menschenrechtsverletzungen können eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen. In solchen Einzelfällen kann der Sicherheitsrat, wenn andere Lösungen scheitern, ausnahmsweise Einschränkungen hinsichtlich des Grundsatzes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates beschließen. Dafür sollten einvernehmliche Kriterien bestimmt werden.
- Wegen des Zerfalls der politischen Autorität in manchen Staaten kann es dazu kommen, daß die Vereinten Nationen vor der Aufgabe stehen, dort eine neue politische Ordnung zu stiften und Regierung und Verwaltung wieder aufzubauen.

461. Die Anforderungen an die Vereinten Nationen sind deutlich gestiegen. Seit 1988, dem Jahr der Verleihung des Friedensnobelpreises an die Friedenstruppen der VN, haben Maßnahmen der Friedenssicherung an Zahl, Umfang und Kosten stark zugenommen. Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis Anfang 1988 gab es lediglich 13 Einsätze zur Friedenserhaltung. In den folgenden vier Jahren wurden schon 15 weitere Missionen beschlossen. Allein 1992 haben sich die zur Friedenserhaltung eingesetzten Truppen vervierfacht. Über 80.000 „Blauhelme" aus 70 Staaten waren Anfang 1993 bei insgesamt 13 Friedensmissionen im Einsatz.

462. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in seinem Bericht „Agenda für den Frieden" vom 6. Juni 1992 ein umfassendes Handlungskonzept für die weltweite Friedenssicherung entworfen:
Vorbeugende Diplomatie soll Streitigkeiten zwischen einzelnen Parteien verhüten oder eindämmen. Der Einsatz von Streitkräften kann dabei konfliktdämmend wirken. Friedensschaffung (Peace-Making) soll den Konflikt zwischen verfeindeten Parteien mit friedlichen Mitteln beilegen. Zur Friedenserhaltung (Peace-Keeping) ist die Präsenz der VN vor Ort mit Zivilpersonal, Polizeikräften und/

oder Streitkräften vorgesehen. Friedenserzwingung (Peace-Enforcement) soll den Frieden auch gegen den Willen verfeindeter Parteien, notfalls unter Einsatz von Gewalt, mit militärischen Mitteln durchsetzen, wenn alle anderen Maßnahmen keinen Erfolg haben. Friedenserhaltende, -schaffende und -erzwingende Maßnahmen müssen, um langfristig erfolgreich zu sein, durch Maßnahmen ergänzt werden, die den Frieden konsolidieren, Vertrauen pflegen und die Grundlagen für ein geregeltes staatliches Leben schaffen (Friedenskonsolidierung – Peace-Building). Zur Durchsetzung dieser Bestrebungen fordert die „Agenda für den Frieden" auch die verstärkte Einbindung Regionaler Abmachungen, wie zum Beispiel bei der KSZE.

463. Die „Agenda für den Frieden" könnte zu einem Kompaß für die Weiterentwicklung der Vereinten Nationen werden. Auch in Zukunft haben politische, wirtschaftliche und humanitäre Maßnahmen klaren Vorrang für die Sicherung und Stärkung des Friedens. Militärische Zwangsmaßnahmen sind stets nur das äußerste Mittel. Sie kommen nur in Frage, wenn es für die Lösung des Konfliktes klare Mandate des VN-Sicherheitsrates und ein eindeutiges politisches Konzept gibt.
Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß die Vereinten Nationen besonders im Bereich der friedenserhaltenden Maßnahmen gestärkt werden.
Wirkungsvolle Krisenbewältigung verlangt die Fähigkeit, schnell zu reagieren. Deutschland unterstützt die Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Schaffung von sofort verfügbaren Kräften („Stand-by Forces"). Sie sollten nicht auf militärische Einheiten oder Material beschränkt sein, sondern auch ziviles Personal, Polizeikräfte und Wahlbeobachter sowie die allgemeine Unterstützung der VN, zum Beispiel durch Dienstleistungen, einschließen. Abruf und Einsatz erfolgen jedoch nicht automatisch, sondern bedürfen der Zustimmung der truppenstellenden Nationen.

464. Die Vereinten Nationen sollen in ihrem Wesen als Organisation kollektiver Sicherheit unverändert bleiben.

VN-Operationen seit 1947

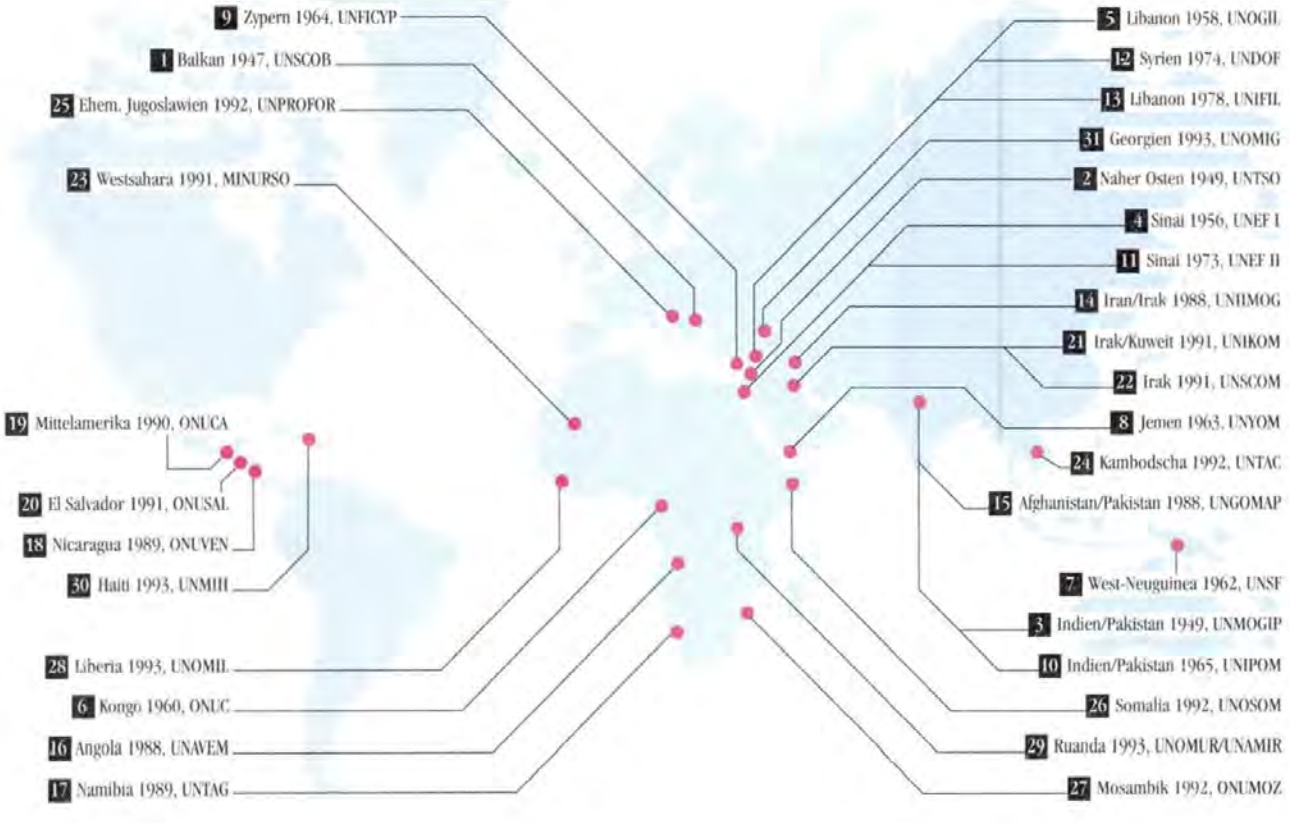

Sie treten nicht in Konkurrenz zu den Bündnissen. Um ihrer gestiegenen Verantwortung gerecht zu werden, sind die Vereinten Nationen jedoch auf die Unterstützung regionaler Organisationen und Bündnisse angewiesen. In Europa sind NATO und WEU Partner der VN und der KSZE. Die VN und die KSZE können friedenserhaltende Maßnahmen selbst beschließen; die Entscheidung zur Einleitung von militärischen Zwangsmaßnahmen liegt ausschließlich bei den VN. Sie können das Mandat auch an die Sicherheitsinstitutionen oder an einzelne Mitglieder erteilen, die dieses Mandat mit ihren eigenen Kräften und Mitteln ausführen.

465. Um eine entsprechende Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen gewährleisten zu können, müssen militärische Fähigkeiten weiterentwickelt werden. In vielen Staaten ist die militärische Ausbildung allein auf die traditionellen Anforderungen an den Soldaten im Gefecht ausgerichtet. Die spezifischen Aufgaben der Friedenserhaltung erfordern jedoch auch andere Fähigkeiten. Die nationale Vorbereitung der Blauhelme auf ihren Einsatz sollte von den VN stärker koordiniert werden. Dazu bedarf es gemeinsamer Ausbildungsrichtlinien. Gemeinsame Ausbildung und Übungen sind zugleich wichtige Bausteine der Vertrauensbildung.

466. Deutschland hat von Beginn an in der humanitären Dimension seiner Mitarbeit in den Vereinten Nationen einen Schwerpunkt gesehen. Im Nahen Osten, in Afrika, in Südostasien, in der Golfregion und im ehemaligen Jugoslawien leistet Deutschland humanitäre Hilfe, übernimmt Transportaufgaben, stellt medizinische Versorgung sicher und nimmt an der Überwachung von Abrüstungsmaßnahmen und der Rückführung von Flüchtlingen teil. Mit ihren EU-Partnern hat die Bundesregierung die Bemühungen unterstützt, einen Koordinator für Humanitäre Hilfe einzusetzen. Diese Initiative konnte 1991 erfolgreich abgeschlossen werden.
Die internationale humanitäre Hilfe ist auf Solidarität und Lastenteilung angewiesen. Die Länder, die als Nachbarn oder als Fluchtländer besonders betroffen sind, dürfen nicht allein gelassen werden. Ziel muß es sein, Bürgerkriegs- und anderen Flüchtlingen möglichst in der Nähe ihrer Heimat Schutz zu geben, um ihnen eine baldige Rückkehr zu erleichtern. Zum humanitären Engagement Deutschlands gehört die Bereitschaft, Bürgerkriegsflüchtlingen in ihrer Not zu helfen. So hat es zum Beispiel mehr als 350.000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen.

467. Friedenssicherung ist ein wichtiges Feld der deutschen Mitarbeit in den Vereinten Nationen. Die Bundesregierung sieht eine Hauptaufgabe ihrer Entwicklungspolitik im Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen. Deutschland beteiligt sich an Wahlbeobachtungsmissionen, stellt Wirtschaftsexperten und hilft beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Verwaltung, Justiz und Polizei.

468. Die Bundesregierung setzt sich verstärkt dafür ein, den Menschenrechten auch in der präventiven Diplomatie der Vereinten Nationen einen zentralen Platz einzuräumen und ihre Durchsetzung weltweit zu verbessern. Sie hat maßgeblich zur Einsetzung eines Hochkommissars für Menschenrechte bei den Vereinten Nationen beigetragen, um die Stärke des Rechts gegen das Recht des Stärkeren durchsetzen zu helfen.

469. Die wichtigsten Entscheidungen über Sicherheit und Frieden fallen im Sicherheitsrat. Wer den Willen zum Frieden hat, muß den Sicherheitsrat stärken. Deutschland ist bereit, Verantwortung auch im Rahmen einer ständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu übernehmen. Die Glaubwürdigkeit des Sicherheitsrates wird aber nur dann bewahrt und gestärkt werden können, wenn bei seiner Reform das wachsende Gewicht der Dritten Welt angemessen berücksichtigt wird.

470. Der deutsche Beitrag zur Sicherung des Friedens wird auch nach einer Klarstellung der Rechtsgrundlagen künftig primär politisch und wirtschaftlich und nicht militärisch sein. Beim Einsatz von Streitkräften wird Deutschland nur mit Verbündeten und Partnern zusammen im Rahmen einer Mission der Vereinten Nationen handeln. Jeder einzelne Fall wird vor dem Hintergrund deutscher Wertvorstellungen und Interessen sowie mit Blick auf die politischen Zielsetzungen, Risiken und möglichen Folgen gewissenhaft geprüft und im Bewußtsein der Verantwortung vor der Geschichte verantwortlich abgewogen und entschieden.

VN-Missionen und humanitäre Hilfe der Bundeswehr seit 1991

Ehemaliges Jugoslawien

Luftbrücke Sarajewo

Seit dem 4. Juli 1992 beteiligt sich die deutsche Luftwaffe an der internationalen Luftbrücke Zagreb–Sarajewo. Mit zwei Transall-Maschinen wurden zunächst humanitäre Hilfsgüter von Deutschland über Zagreb nach Sarajewo eingeflogen. Aus Beständen der Bundeswehr wurden dabei rund 350 Tonnen Verpflegungsmittel, 100.000 Einmannpackungen und umfangreiches Sanitätsmaterial abgegeben.

Am 10. Juli 1992 wurde ein Lufttransportstützpunkt mit 34 Soldaten in Zagreb eingerichtet. Von dort wurden in täglich bis zu vier Einsätzen Hilfsgüter der Vereinten Nationen nach Sarajewo geflogen.

Im Februar 1993 wurde der Lufttransportstützpunkt von Zagreb nach Falconara in Italien verlegt. Bis Ende 1993 wurden von dort in rund 800 Flügen rund 6.400 Tonnen Versorgungsgüter nach Sarajewo eingeflogen.

Logistische Unterstützung von UNPROFOR (United Nations Protection Force im ehemaligen Jugoslawien)

Die Bundeswehr unterstützt die an UNPROFOR teilnehmenden Nationen. Für Großbritannien und Dänemark werden die finanziellen Mittel zur Nutzung ziviler Land- und Lufttransportmittel beim Personalaustausch und der Zuführung von Material bereitgestellt. Die Bundeswehr übernimmt in wesentlichen Teilen die materielle Ausstattung der beiden pakistanischen VN-Bataillone von UNPROFOR.

Unterstützung von Hilfsorganisationen

Die Koordination und finanzielle Unterstützung der zahlreichen privaten und öffentlichen Hilfsorganisationen, die im ehemaligen Jugoslawien humanitäre Hilfe leisten, obliegt dem Auswärtigen Amt. Die Bundeswehr unterstützt das Auswärtige Amt bei dieser Aufgabe und leistet praktische Hilfe bei der Organisation und Durchführung von Straßen- und Lufttransporten. Sie stellt Personal und evakuiert deutsche Staatsangehörige oder medizinische Notfälle aus Sarajewo nach Deutschland.

Abwurf von Hilfsgütern über Ostbosnien

Die deutsche Luftwaffe beteiligt sich seit dem 28. März 1993 auch am Abwurf von Hilfsgütern über Ostbosnien. Diese Hilfsmaßnahme für die notleidende Bevölkerung, die nicht auf dem Landweg erreicht werden kann, erfolgt als gemeinsame Operation mit französischen, amerikanischen und kanadischen Lufttransportkräften.

Auf dem Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt betreibt die deutsche Luftwaffe einen Lufttransportstützpunkt mit zirka 40 Soldaten. Von dort aus werden fast täglich die gemeinsamen Versorgungsflüge durchgeführt. Dazu sind ständig bis zu drei Transall in Frankfurt stationiert. Bis Ende 1993 erfolgten 225 Einsätze, bei denen über 1.200 Tonnen Lebensmittel und Medikamente mit Lastenfallschirmen abgesetzt wurden.

Überwachung und Durchsetzung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina

Deutsche Besatzungsmitglieder nehmen im Rahmen des NATO-Frühwarneinsatzverbandes (NAEW – NATO Airborne Early Warning) seit Oktober 1992 an der Luftraumüberwachung und seit April 1993 an der Durchsetzung des von den Vereinten Nationen verhängten Flugverbots über Bosnien-Herzegowina teil.
Mit dem Beschluß der Bundesregierung vom 2. April 1993 hat sie sich ihrer internationalen Verantwortung gestellt und Solidarität im Bündnis gewahrt. Zugleich hat die Bundesregierung aber vor allem ihre Entschlossenheit bekräftigt, an den Bemühungen der Völkergemeinschaft mitzuwirken, den Frieden im ehemaligen Jugoslawien wiederherzustellen und den bedrängten Menschen zu helfen.
In der AWACS-Flotte nutzen zwölf Nationen ein Flugzeug für denselben Zweck. Das setzt voraus: Jeder muß sich auf den anderen verlassen können, sonst kann man keine Abhängigkeiten eingehen. Deshalb war die Entscheidung der Bundesregierung, daß kein Besatzungsmitglied die Flugzeuge verläßt, von fundamentaler Bedeutung und die Bestätigung durch das Bundesverfassungsgericht so besonders wichtig.

Embargoüberwachung in der Adria

Die Bundesmarine unterstützt seit dem 18. Juli 1992 Maßnahmen zur Embargoüberwachung von NATO und WEU gegen das ehemalige Jugoslawien. Es wurden zunächst eine, ab Juni 1993 zwei Schiffseinheiten (Fregatten/Zerstörer) mit rund 550 Mann Besatzung zu Überwachungsaufgaben in der Adria im Seegebiet um Otranto eingesetzt.

Drei deutsche Seefernaufklärer leisten seit dem 19. Juli 1992 einen Beitrag zur Aufklärung und Lagebilderstellung in der Adria. Das Kommando der Marineflieger mit rund 70 Mann Besatzung und Bodenpersonal ist in Elmas/Sardinien stationiert. Bis Ende 1993 wurden rund 290 Überwachungsflüge mit jeweils etwa zehn Stunden Flugdauer durchgeführt.

Kambodscha

Eine Gruppe deutscher Sanitätsoffiziere und -unteroffiziere nahm von November 1991 bis März 1992 als „Experts on Mission" zunächst an der Vorausmission der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNAMIC – UN Advanced Mission in Cambodia) teil. Sie hatten den Auftrag, das UNAMIC-Personal medizinisch zu versorgen, eine Krankenstation in der kambodschanischen Hauptstadt Phnom-Penh zu betreiben und die sanitätsdienstliche Versorgung der nachfolgenden UNTAC-Mission (UN Transitional Authority in Cambodia) vorzubereiten.

Die Bundesregierung beschloß am 8. April 1992, einer Bitte des VN-Generalsekretärs folgend, diese Folgemission durch Entsendung von Sanitätssoldaten und zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr für den Betrieb eines 60-Betten-Hospitals zu unterstützen.

Am 22. Mai 1992 begann die Einrichtung des Deutschen Feldhospitals in Phnom-Penh. Mehr als 350 Tonnen Material mußten dafür von Deutschland nach Kambodscha transportiert werden. Am 8. Juni nahm das Krankenhaus den klinischen Betrieb mit zwei Bettenstationen, einer Isolier- sowie einer Intensivstation und sieben fachärztlichen Ambulanzen auf.

Im Rahmen freier Kapazitäten sollte auch die kambodschanische Bevölkerung medizinisch versorgt werden. Tatsächlich wurde dies zum Schwerpunkt der humanitären Missionen der deutschen Sanitätssoldaten. Das „German Hospital" erwarb sich bereits nach kurzer Zeit einen hervorragenden Ruf und wurde von der kambodschanischen Bevölkerung „Haus der Engel" genannt.

Die 448 Angehörigen aller drei deutschen Kontingente haben rund 110.000 ambulante und annähernd 3.500 stationäre Behandlungen durchgeführt. Am 30. Oktober 1993 stellte das Hospital planmäßig zum Ende der UNTAC-Mission seinen Betrieb ein. Die letzte Gruppe deutscher Sanitätssoldaten kehrte am 12. November 1993 nach Deutschland zurück.

Minenräumaktion im Arabischen Golf

Nach dem Ende der Operation DESERT STORM zur Befreiung Kuwaits gemäß dem Mandat der VN-Resolution 678 vom 29. November 1990 beschloß die Bundesregierung am 6. März 1991, einer Bitte der Vereinigten Staaten und einem Aufruf der VN nachzukommen und den deutschen Minenabwehrverband Südflanke zu einer humanitären Aktion in den Arabischen Golf zu entsenden. Mit diesem Beitrag zu der internationalen Minenräumaktion sollten die Gefahren für die dortige Schiffahrt beseitigt werden. Die Operation wurde durch die WEU koordiniert. Mit Unterstützung durch deutsche Marinefliegerkräfte zerstörte der deutsche Verband von April bis Juli 1991 insgesamt 101 Sprengkörper in See. Über 2.700 Soldaten der Marine, davon über 700 Grundwehrdienstleistende, waren dabei im Einsatz.

Kurdenhilfe

Zur Linderung der Folgen des Golfkrieges wurde vom 6. April 1991 bis 15. Juni 1991 der bis dahin umfassendste Einsatz der Bundeswehr mit humanitärer Zielsetzung durchgeführt. 2.000 Soldaten waren beteiligt. In 70 Tagen wurden über eine Luftbrücke rund 1.900 Tonnen Hilfsgüter in die Türkei und in den Iran geflogen und vor Ort an kurdische Flüchtlinge verteilt. Pioniere des Heeres bauten ein Dorf für 5.000 Flüchtlinge. Sanitätssoldaten errichteten ein Feldlazarett und übergaben dieses nach 30tägigem Betrieb an die Provinzregierung von Baktaran. Etwa 25.000 Menschen wurden zum Teil mit luftbeweglichen Ärzteteams medizinisch versorgt und betreut.

Irak

Seit August 1991 unterstützt die Bundeswehr die Sonderkommission der Vereinten Nationen zur Abrüstung des Irak (UNSCOM – United Nations Special Commision) durch Bereitstellung von zwei Transall-Transportflugzeugen der Bundesluftwaffe und drei mittleren Transporthubschraubern des Heeres. Die Transall sind mit 15 Soldaten in Manama/Bahrein und die Hubschrauber mit 30 Soldaten in Bagdad stationiert. Hier leistet die Bundeswehr Transportunterstützung für die VN-Abrüstungs- und Verifikationsexperten bei der Suche nach Massenvernichtungswaffen, deren Produktionsstätten und bei der Aufdeckung möglicher weiterer Verstöße des Irak gegen die Waffenstillstandsresolution 687 und die Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1991.

Die eingesetzten Hubschrauber erbrachten bis Ende 1993 eine Gesamtflugleistung von rund 1.800 Stunden, die in Bahrein stationierten Transall rund 1.900 Stunden.

Darüber hinaus unterstützt die Bundeswehr auf Anforderung die Sonderkommission der Vereinten Nationen im Irak durch Abstellung von Experten, die chemische und biologische Massenvernichtungswaffen unschädlich machen und die Vernichtung von Flugkörpern sowie Munition überwachen.

Somalia

Seit August 1992 leistete Deutschland einen umfassenden Beitrag zur Minderung der Hungersnot in dem vom Bürgerkrieg zerrissenen Somalia als Teil der humanitären Hilfe der Vereinten Nationen.

Zum Transport von Hilfsgütern hatte die Bundesluftwaffe in Mombasa/Kenia im August 1992 einen Lufttransportstützpunkt mit zunächst zwei, später drei Transall-Transportmaschinen eingerichtet. Von dort aus wurden die Hilfsgüter in die somalischen Städte Mogadischu, Bardera und Hoddur geflogen. Ab Ende Oktober 1992 wurden Lebensmittel für die hungernde Bevölkerung in unzugänglichen Landesteilen auch aus der Luft abgeworfen. Die Lufttransporte wurden am 21. März 1993 beendet. Insgesamt wurden mit 655 Flügen knapp 6.000 Tonnen Versorgungsgüter von Kenia nach Somalia transportiert.

Seit Mai 1993 unterstützte Deutschland die Operationen der Vereinten Nationen zum Wiederaufbau Somalias (UNOSOM II – United Nations Operation Somalia) mit einem verstärkten Nachschub- und Transportbataillon. Der Deutsche Unterstützungsverband Somalia war im August 1993 im Einsatzort Belet Uen in Zentralsomalia mit der geplanten Gesamtstärke von 1.700 Soldaten einsatzbereit. Zur nationalen Versorgung des Verbandes wurden in Djibouti ein Lufttransportstützpunkt und eine logistische Basis mit zusammen 70 Soldaten eingerichtet. Im Hauptquartier von UNOSOM II in Mogadischu war die Bundeswehr mit elf Soldaten und einem Verbindungskommando von neun Soldaten vertreten.

In Belet Uen versorgte der deutsche Verband zirka 500 italienische Soldaten und leistete unmittelbare humanitäre Hilfe. Die logistische Unterstützung des italienischen Kontingents erstreckte sich auf

- Verteilung von Wasser, Betriebsstoff und allgemeinen Versorgungsgütern;
- Wasseraufbereitung;
- Lagerung von Verpflegung, Wasser und Betriebsstoff mit einer Bevorratungshöhe von bis zu 30 Tagen;
- Bereitstellung von Pionierleistungen, um den Unterhalt von Versorgungsstraßen, Feldflugplätzen und Versorgungspunkten zu unterstützen.

Im Rahmen dieses Teilauftrages hat der Deutsche Unterstützungsverband bis Ende 1993 rund 14 Millionen Liter Wasser gewonnen, zirka 580.000 Kilometer Straßentransporte durchgeführt und knapp 6.000 Tonnen Material umgeschlagen.
Bis Ende 1993 hatte der Verband unmittelbare humanitäre Hilfe geleistet durch

- Wiederaufbau von Schulen sowie Übernahme von Patenschaften mit acht Schulen;
- Unterstützung bei der Wiederinbetriebnahme des Krankenhauses von Belet Uen;
- Instandsetzung von Straßen;
- Schließung von Dammlücken zur Sicherstellung der Bewässerung;
- Instandsetzung von Brücken an Hauptverbindungsstraßen;
- Brunnenbohrungen bis in Tiefen von 200 Metern;
- Instandsetzung der Gebäude der Stadtverwaltung von Belet Uen;
- Verteilung von Wasser an die Bevölkerung.

Darüber hinaus wurden bis Ende 1993 im Feldlazarett des Verbandes zirka 5.700 Somalier ambulant und mehr als 700 stationär behandelt. Im Krankenhaus von Belet Uen umfaßte die Unterstützung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung rund 7.500 stationäre Behandlungen und rund 350 Operationen.

Die deutschen Soldaten haben der Bevölkerung auch bei der Einrichtung von Kreis- und Regionalverwaltungen umfassende Unterstützung gewährt. So erfolgte die feierliche Einsetzung der Bezirksverwaltung der Region Hiran am 28. Oktober 1993 im Lager der deutschen Soldaten.

Im Dezember 1993 wurde der deutsche Unterstützungsverband an veränderte Rahmenbedingungen für seinen Einsatz angepaßt. Die indische Brigade, deren Einsatz in der Region Belet Uen mit der Bundesregierung abgestimmt war und deren logistische Unterstützung der deutsche Verband sicherstellen sollte, wurde in einer anderen Region Somalias eingesetzt. Die Personalstärke des Verbandes wurde daher im Rahmen des Kontingentwechsels um etwa 400 Soldaten reduziert.

Am 20. Dezember 1993 hatte die Bundesregierung entschieden, die Beteiligung der Bundeswehr an UNOSOM II bis zum 31. März 1994 zu beenden. Dieser Schritt erfolgte in Abstimmung mit den Vereinten Nationen, den anderen europäischen Truppenstellern und den USA.

Am 28. Februar 1994 verließ der letzte deutsche Soldat Belet Uen.

Zusammensetzung eines deutschen VN-Verbandes (Somalia)

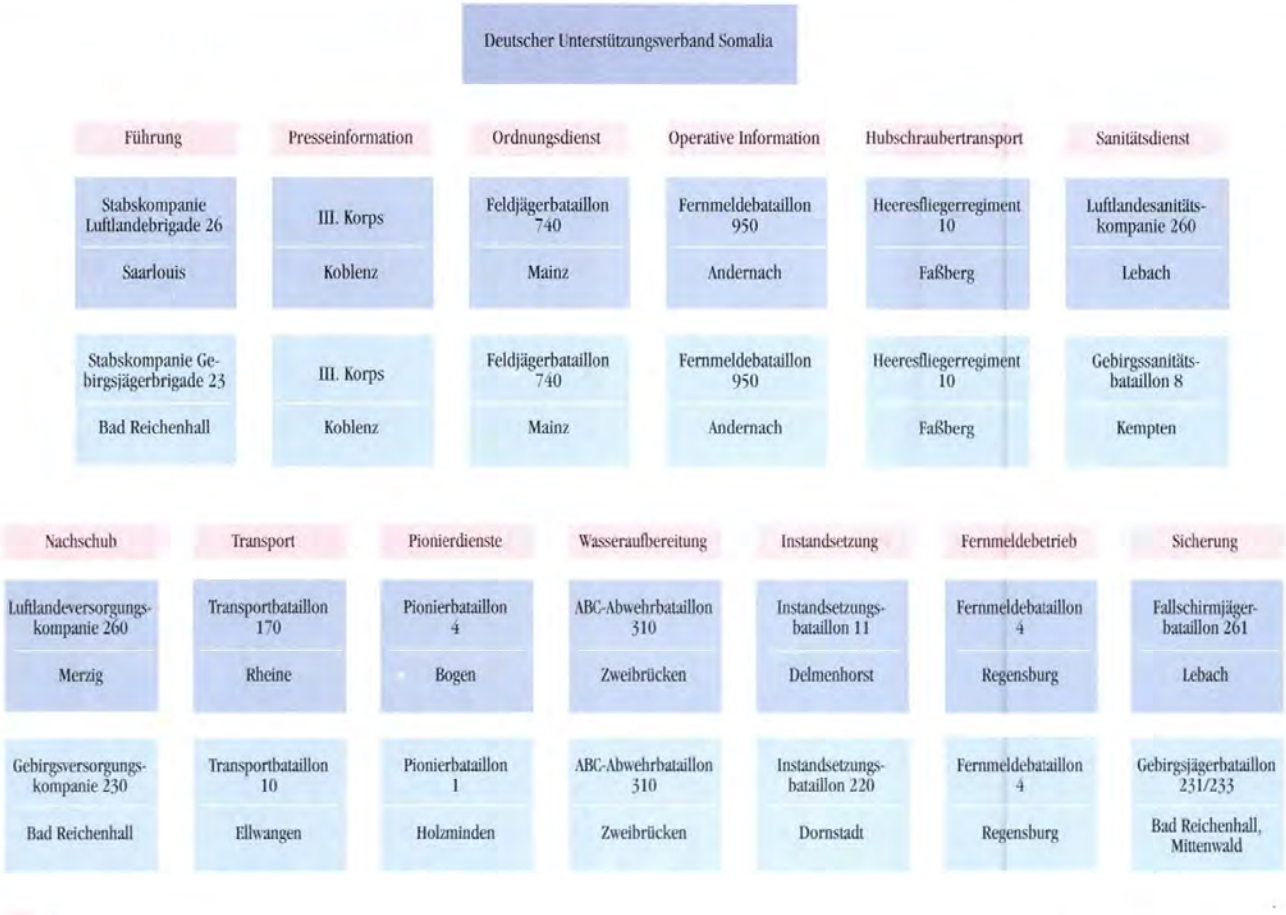

Aufgabe
1. Kontingent: Leitverband/Standort
2. Kontingent: Leitverband/Standort

[1] Den Leitverbänden sind in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet Spezialisten aus mehr als 200 Einheiten/Dienststellen der Bundeswehr zugeordnet worden.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

471. Die alten Bedrohungen des friedlichen Zusammenlebens der Völker sind weitgehend gewichen. Doch neue Risikofaktoren verdeutlichen die Notwendigkeit, Rüstungskontrolle und Abrüstung auch weiterhin als integralen Bestandteil deutscher Sicherheitspolitik und einer global orientierten Sicherheitsvorsorge zu verstehen.
Die Handlungsfelder der Rüstungskontrolle haben sich deutlich erweitert. Vor dem Hintergrund des gewandelten politischen Umfelds in Europa fallen ihr neue Stabilisierungsfunktionen zu, um dem Entstehen neuer militärischer Rivalitäten und dem Gefühl des Sicherheitsvakuums in Mittel- und Osteuropa auch mit ihren Instrumenten und Mitteln entgegenzuwirken. Den veränderten internationalen Bedingungen und Risikofaktoren angemessen, werden Rüstungskontrolle und Abrüstung künftig auch stärker als bisher auf die rüstungskontrollpolitische Einbindung von Staaten außerhalb Europas abzielen, um Risiken für die europäische Sicherheit zu begegnen und den Aufbau kooperativer Sicherheitsbeziehungen in Krisenregionen zu ermöglichen.

Konkrete Schwerpunkte der Rüstungskontrolle werden in den kommenden Jahren sein:

- die Implementierung vereinbarter Reduzierungen;
- die Abrüstungshilfe, also die Unterstützung von Staaten, die mit der Erfüllung ihrer Abrüstungsverpflichtungen überfordert sind;
- die Neuorientierung und Fortsetzung der Rüstungskontrollbemühungen in Europa im Rahmen des KSZE-Forums für Sicherheitskooperation;
- die Weiterentwicklung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen;
- Beiträge zur Stabilität auf regionaler Ebene;
- die weltweite Unterbindung der Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln.

Erfolge in der Rüstungskontrolle und bei der Abrüstung

472. Am 19. November 1990 wurde der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) durch die Staats- und Regierungschefs der damals noch 22 Vertragsparteien aus NATO und Warschauer Pakt unterzeichnet. Der Vertrag bildet eine wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung kooperativer Sicherheitsbemühungen in Europa.
Er legt für die mittlerweile 30 Vertragsstaaten innerhalb des Anwendungsgebietes vom Atlantik bis zum Ural völkerrechtlich verbindlich und nachprüfbar fest:

- die kollektive und die einzelstaatliche, gesamteuropäische und regional differenzierte Reduzierung, Begrenzung und Nutzungseinschränkung der Großwaffensysteme, die zur Führung überraschender oder großangelegter Offensiven wesentlich sind (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber);
- die Reduzierung des Gesamtumfangs dieser Waffen in Europa westlich des Urals von mehr als 200.000 auf höchstens 157.600 Systeme;
- die Begrenzung der (ehemals) sowjetischen Bestände auf etwa ein Drittel des Gesamtumfangs der damals 22 Vertragsstaaten und damit den drastischen Abbau des (ehemals) sowjetischen militärischen Potentials;
- die Verhinderung von Kräftekonzentrationen in bestimmten Regionen;
- eine bisher unbekannte Transparenz der Waffenarsenale und militärischen Strukturen durch Austausch detaillierter Daten und Informationen;
- deren verläßliche Kontrolle durch ein strenges Verifikationsregime.

Die Auflösung der Sowjetunion machte die Aufteilung ihrer Rechte und Pflichten auf die Russische Föderation

und die betroffenen Nachfolgestaaten erforderlich. Der KSE-Vertrag trat deshalb erst am 9. November 1992 endgültig in Kraft. Mit der Verpflichtung auf verbindliche nationale Höchststärken ist ein wesentlicher Teil des militärischen Potentials in Europa begrenzt und kontrolliert.

KSE-Reduzierungsverpflichtung Deutschland

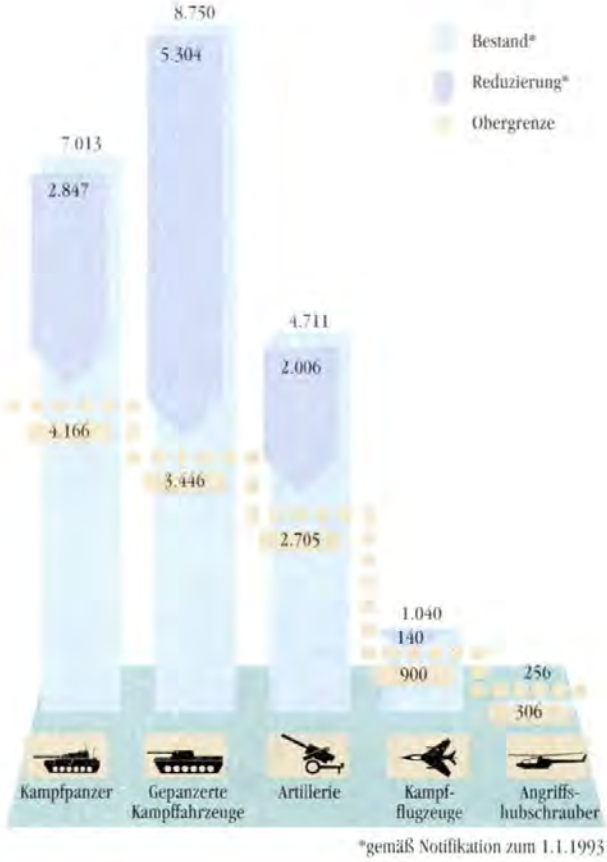

*gemäß Notifikation zum 1.1.1993

473. Die Vertragsstaaten müssen ihre Reduzierungsverpflichtungen innerhalb von 40 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages erfüllen. Deutschland hat – bedingt durch die Übernahme des Materials der ehemaligen NVA – fast gleichauf mit Rußland und mit weitem Abstand vor allen anderen Vertragsstaaten die zweithöchste Reduzierungsverpflichtung. Als erster Vertragsstaat hat Deutschland am 3. August 1992 mit der Zerstörung der Waffen begonnen. Nach Ablauf der Reduzierungsphase am 16. November 1995 wird die Bundeswehr nur noch über 53 Prozent ihrer bei Inkrafttreten des Vertrages erfaßten Waffenbestände verfügen. In Europa werden dann rund 50.000 Großwaffensysteme, das heißt ein Viertel des Bestandes von 1991, abgebaut sein.

KSE-Reduzierungsverlauf

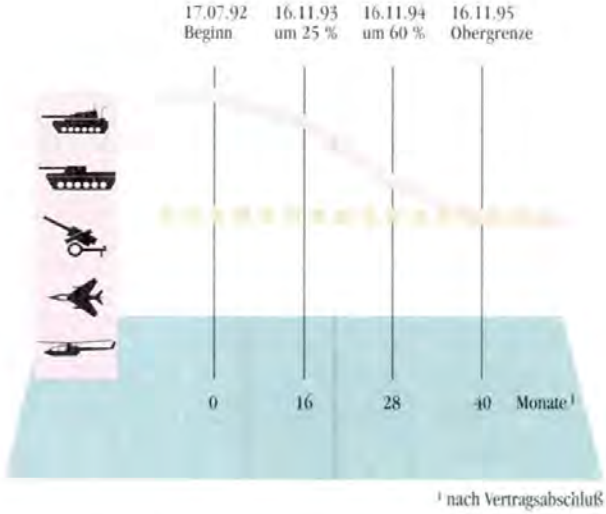

[1] nach Vertragsabschluß

Die erste Etappe der Reduzierungen endete am 16. November 1993. Bis zu diesem Zeitpunkt mußten 25 Prozent der Reduzierungsverpflichtung erfüllt sein. Nahezu alle Vertragsstaaten konnten dieses Ziel erreichen. Die Bundeswehr hatte bis zum 16. November 1993 ihre Großwaffensysteme um 1.236 Kampfpanzer, 1.987 gepanzerte Kampffahrzeuge, 766 Artilleriesysteme und 140 Kampfflugzeuge reduziert. Damit waren die deutschen Reduzierungsverpflichtungen insgesamt zu 40 Prozent, bei Kampfflugzeugen zu 100 Prozent erfüllt.

Reduzierungen und Bestände von vertragsbegrenzten Waffen wurden bis Ende 1993 durch über 1.000 Inspektionen vor Ort, zum Teil mit multinationalen Inspektionsteams, kontrolliert. Dies trug erheblich zur Vertrauensbildung bei.

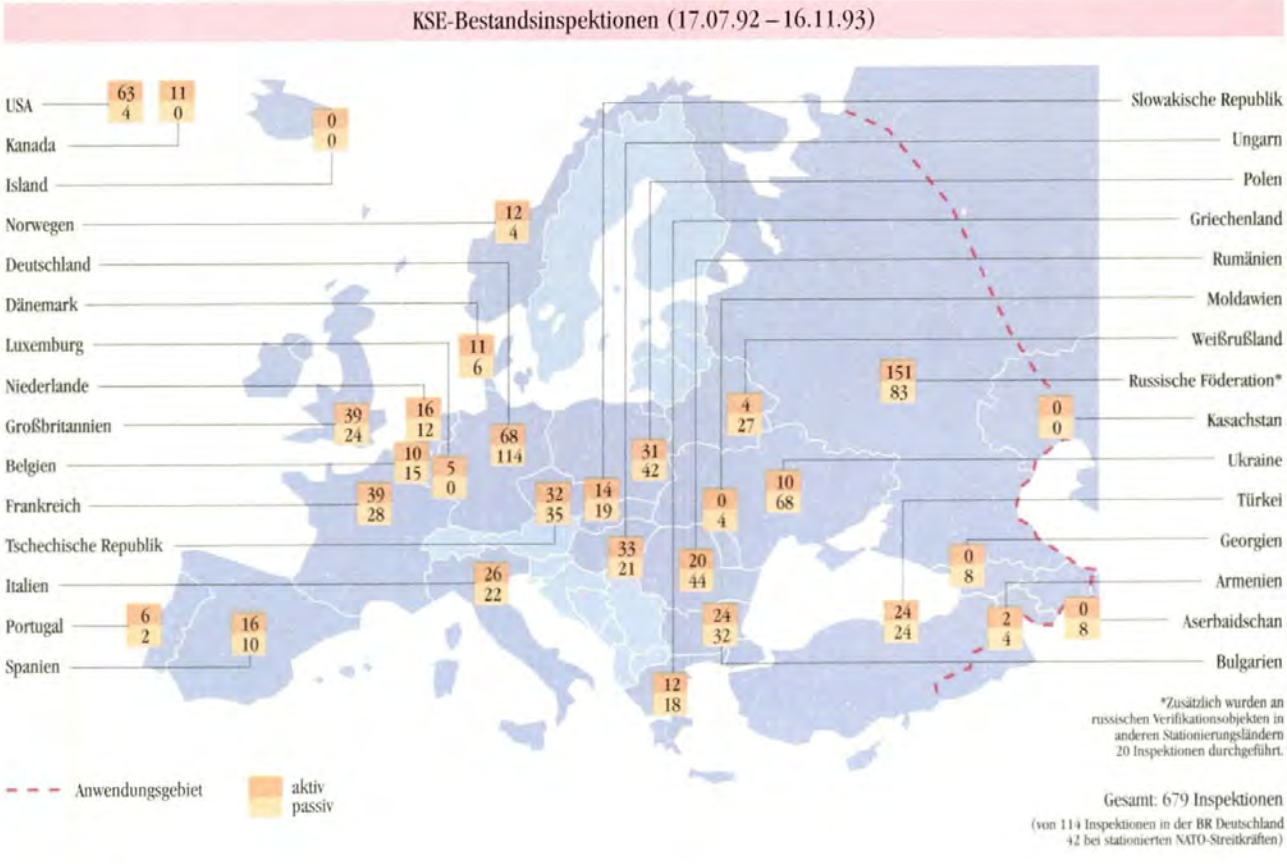

474. Die „Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken konventioneller Streitkräfte in Europa" (KSE Ia) aller KSE-Vertragsstaaten vom Juli 1992 begrenzt zum erstenmal in der Geschichte der Rüstungskontrolle Personalumfänge der Land- und Luftstreitkräfte in Europa. Damit konnten die einseitigen deutschen Verpflichtungen zur Begrenzung des Streitkräfteumfangs auf 370.000 Mann, davon 345.000 Mann Land-, Luft- und landgestützte Marinefliegerkräfte, in einem multilateralen Abkommen aufgenommen werden.

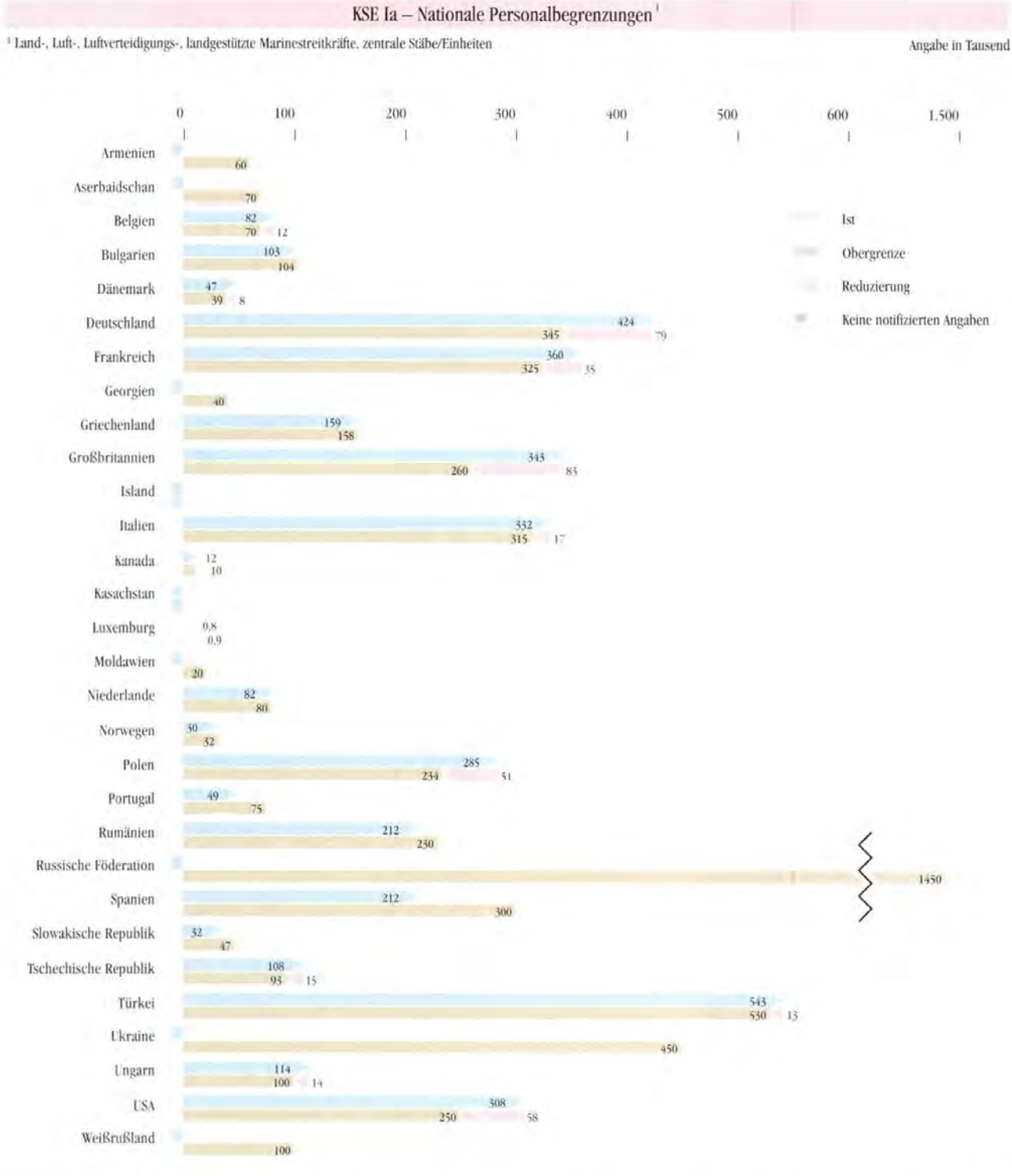

475. Das Wiener Dokument 92 (WD 92) stellt den vorläufigen Abschluß einer Serie von Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen im Rahmen der 53 KSZE-Teilnehmerstaaten dar.

Nach der Auflösung der Sowjetunion nahmen erstmals auch deren zentralasiatische Nachfolgestaaten an diesem Prozeß teil. Das WD 92, das die Transparenz in bezug auf die Streitkräfte in Europa und in den zentralasiatischen Republiken sowie die Vorhersehbarkeit ihrer militärischen Aktivitäten weiter ausbaut, ist richtungs-

weisend für weitere Etappen der Vertrauens- und Sicherheitsbildung.

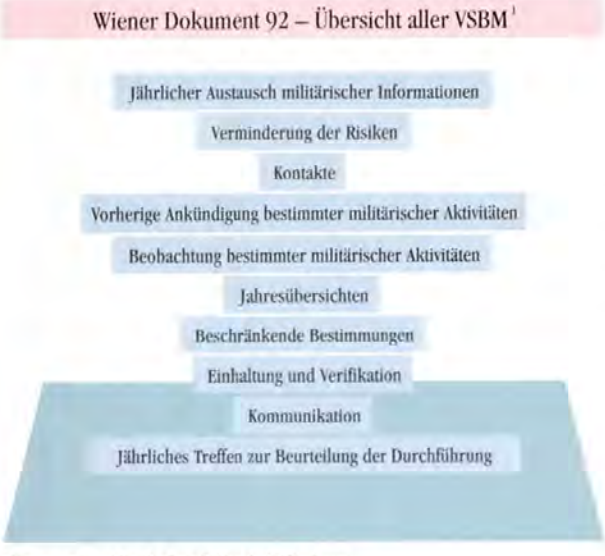

[1] Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen

476. Mit der Einrichtung des KSZE-Forums für Sicherheitskooperation durch den Helsinki-Gipfel 1992 wurde die Trennung des Rüstungskontrollprozesses in einen Verhandlungsstrang, an dem nur die Mitglieder der europäischen beziehungsweise euro-atlantischen Bündnissysteme teilnehmen, und einen zweiten Verhandlungsstrang unter Beteiligung aller KSZE-Staaten überwunden. Das Forum hat in der kurzen Zeit seines Bestehens durch den Abschluß von konkreten, politisch bindenden Vereinbarungen wichtige Beiträge zur Gestaltung einer neuen, den veränderten sicherheitspolitischen Bedingungen nach Ende der Ost-West-Konfrontation angepaßten Sicherheitsordnung geleistet. Es sind dies:

- KSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen;
- stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen;
- Informationsaustausch über Verteidigungsplanungen;
- Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit.

477. Zu Beginn des KSZE-Folgetreffens in Helsinki am 24. März 1992 unterzeichneten die Außenminister von 25 Staaten der NATO, Mittel- und Osteuropas, Rußlands, Weißrußlands, der Ukraine und Georgiens den Vertrag über den „Offenen Himmel" (Open Skies). Gegenstand des Vertrages ist die Öffnung des Luftraumes der Vertragsstaaten für die Beobachtung des Territoriums mit Flugzeugen. Sein Anwendungsgebiet erstreckt sich auf den Raum zwischen Vancouver und Wladiwostok. Er steht weiteren Staaten offen.
Die Bundesregierung sieht in dem Regime des „Offenen Himmels" eine Möglichkeit, auf kooperativer Basis zu mehr militärischer Transparenz und Vertrauensbildung beizutragen. Das Regime des „Offenen Himmels" kann auch zur Überwachung der Einhaltung von Rüstungskontrollvereinbarungen und zur Konfliktverhütung im Rahmen der KSZE angewendet werden. Dabei besteht die Möglichkeit der Ausdehnung auf weitere Bereiche, wie etwa den Umweltschutz. Die Vorbereitungen zur Implementierung des Vertrages, der bisher noch nicht in Kraft getreten ist, haben begonnen.

478. Nach fast zehnjähriger Verhandlungsdauer haben 130 Staaten vom 13. bis 15. Januar 1993 in Paris das Übereinkommen über ein weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen (CW) unterzeichnet. Der Durchbruch in den Verhandlungen wurde in der Genfer Abrüstungskonferenz unter deutschem Vorsitz erzielt. Das Übereinkommen, das inzwischen 154 Staaten unterzeichnet haben, wird voraussichtlich im Frühjahr 1995 in Kraft treten. Die wesentlichen Verpflichtungen aus dem Abkommen beziehen sich auf

- die Angabe aller CW-Bestände innerhalb von 30 Tagen;
- die Vernichtung aller chemischen Waffen und ihrer Produktionsanlagen innerhalb von zehn Jahren;
- ein umfangreiches Meldesystem, das die Zweckentfremdung chemischer Produkte aus der zivilen chemischen Industrie unmöglich machen soll;
- die Überprüfung der so gewonnenen Angaben durch Routineverifikation;
- die Hinnahme von Verdachtsinspektionen durch betroffene Staaten.

Die chemische Industrie wird in das Überprüfungsverfahren einbezogen. Damit verlassen Rüstungskontrolle und

Verifikation den militärischen Bereich und erfassen zum erstenmal wichtige zivile industrielle Bereiche. Durch Bestimmungen über Beistand und Schutz gegen einen Angriff mit CW und vertrauensbildende Maßnahmen trägt die Konvention wesentlich zur globalen kooperativen Sicherheit bei.
Das CW-Übereinkommen ist eines der Kernelemente kooperativer internationaler Nichtverbreitungspolitik für Massenvernichtungswaffen.

479. Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV), dem gegenwärtig 162 Staaten angehören, hat für die internationalen Nichtverbreitungsbemühungen zentrale Bedeutung. Deutschland setzt sich für die unkonditionierte und unbefristete Verlängerung des NVV, für den Beitritt weiterer Staaten und für die Stärkung und Erweiterung der Inspektionsmöglichkeiten der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) ein.

480. Das Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) wurde 1987 von den USA, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan und Kanada begründet. Es regelt die Exportkontrolle für Träger von Massenvernichtungswaffen (MVW) und Trägerkomponenten. Dazu sieht es insbesondere vor, die Verbreitung von Technologien von MVW-Trägersystemen (Flugkörper) mit Reichweiten von mehr als 300 Kilometern und einer Nutzlast von über 500 Kilogramm zu unterbinden.
Das Regime umfaßt derzeit fast 25 Staaten, nämlich die OECD-Staaten – außer der Türkei – sowie Argentinien und Ungarn. Weitere wichtige Lieferländer wie die GUS-Staaten und China sollen zur freiwilligen Beachtung der MTCR-Richtlinien bewegt werden, um die Verbreitung solcher Trägersysteme weiter einzugrenzen.

481. Die 46. Generalversammlung der Vereinten Nationen nahm am 9. Dezember 1991 den von der EG und Japan entwickelten Resolutionsentwurf zum VN-Waffenregister an. Deutschland hatte daran maßgeblich mitgewirkt. Die Mitgliedstaaten übermitteln seit 1993 Angaben über den Export von Rüstungsgütern an die Vereinten Nationen. Auf freiwilliger Basis soll auch über Rüstungsbestände und nationale Produktion informiert werden.

482. Die Genfer Abrüstungskonferenz (CD) hat ihrem zuständigen Ausschuß am 10. August 1993 ein Mandat zur Verhandlung eines Vertrages über einen umfassenden nuklearen Teststopp ab Januar 1994 erteilt. Dies entspricht der Haltung Deutschlands, das seit langem einen universal anwendbaren und hinreichend verifizierbaren umfassenden Teststoppvertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt anstrebt.

483. Im Mai 1991 wurden die letzten amerikanischen und russischen nuklearen Mittelstreckenraketen zerstört. Damit wurde weltweit erstmals eine ganze Kategorie von Nuklearwaffen beseitigt. Deutschland hat im Zusammenhang mit dem INF-Vertrag (Intermediate-Range Nuclear Forces) einseitig auf alle Mittelstreckenraketen vom Typ PERSHING Ia verzichtet. Sie wurden zerstört.

484. Die grundlegend veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa hat auch bei nuklearen Kurzstreckensystemen zu weitreichenden Entscheidungen geführt. In der Abrüstungsinitiative vom 27. September 1991 kündigte US-Präsident Bush an, daß die USA alle ihre bodengestützten Nuklearwaffen kurzer Reichweite abziehen und in Amerika vernichten werden. Am 5. Oktober 1991 griff Präsident Gorbatschow die amerikanische Initiative auf. Zu seinen wichtigsten Ankündigungen gehörte die beabsichtigte Zerstörung der gesamten nuklearen Artilleriemunition und aller nuklearen Gefechtsköpfe für taktische Raketen.
Vor dem Hintergrund dieser Initiativen hat die Nordatlantische Allianz im Herbst 1991 in ihren von der Bundesregierung mitgestalteten Beschlüssen von Taormina, Rom und Brüssel festgestellt, daß alle nuklearen Artilleriegeschosse und Gefechtsköpfe für bodengestützte Kurzstreckenraketensysteme aus Europa abzuziehen und zu vernichten sind. Darüber hinaus beschloß die Allianz den Abbau ihrer luftgestützten taktischen Nuklearwaffen um die Hälfte.
Der Abzug der bodengestützten taktischen Nuklearwaffen der USA wurde in enger Abstimmung mit den Bündnispartnern in weniger als zehn Monaten durchgeführt und bis Ende Juni 1992 abgeschlossen. Die Allianz hat damit ihre taktischen Nuklearwaffen in Europa um etwa 80 Prozent reduziert.

Die etwa 15.000 taktischen Nuklearwaffen der ehemaligen Sowjetunion wurden mit Zustimmung aller betroffenen GUS-Staaten in Rußland konzentriert. Dieser Prozeß war Mitte 1992 abgeschlossen. Am 29. Januar 1992 kündigte Präsident Jelzin die Einstellung der Produktion von bodengestützten taktischen Raketen, nuklearer Artillerie und nuklearen Minen an.

485. USA und Sowjetunion hatten sich als Folge der grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Lage auf drastische Verringerungen ihrer strategischen Nuklearstreitkräfte geeinigt. Der Vertrag über die Reduzierung der strategischen Nuklearwaffen (START I) vom 31. Juli 1991 regelt den Abbau der strategischen Nuklearpotentiale um rund ein Drittel. Darüber hinaus wurden bestimmte Nuklearwaffen verboten und Modernisierungsbeschränkungen für bestehende Systeme vereinbart. Diese Regelungen verfolgen das Ziel einer stabilitätsorientierten Umstrukturierung der Potentiale beider Seiten. Die Begrenzungen und Verbote werden durch ein dichtes Verifikationssystem sowie eine Fülle vertrauensbildender und stabilisierender Maßnahmen flankiert und kontrolliert.
Mit der Auflösung der Sowjetunion entstand die Notwendigkeit, die Staaten der GUS, auf deren Territorium strategische Nuklearwaffen stationiert waren, in das Vertragswerk einzubinden. In einem am 23. Mai 1992 in Lissabon unterzeichneten Zusatzprotokoll zum START-Vertrag haben sich neben Rußland auch Weißrußland, Kasachstan und die Ukraine als Nachfolger des sowjetischen Vertragspartners zur Übernahme der START-Vertragsverpflichtungen und darüber hinaus zum Beitritt zum nuklearen Nichtverbreitungsvertrag in der kürzest möglichen Zeit als Nichtnuklearwaffenstaaten verpflichtet.
Die strategischen Nuklearwaffen der ehemaligen Sowjetunion waren zu diesem Zeitpunkt wie folgt stationiert:

- Ukraine: etwa 1.800 Gefechtsköpfe auf SS 19- und SS 24-Raketen und für schwere Bomber;
- Kasachstan: etwa 1.300 Gefechtsköpfe auf SS 18-Raketen und für schwere Bomber;
- Weißrußland: 72 Gefechtsköpfe auf mobilen SS 25-Raketen;
- Rußland: etwa 6.700 Gefechtsköpfe auf land-, luft- und seegestützten Trägersystemen (Raketen und schwere Bomber).

486. Am 3. Januar 1993 wurde der START II-Vertrag von den USA und Rußland unterzeichnet. Er sieht die weitergehende Reduzierung der strategischen Potentiale bis zum Jahr 2003 auf jeweils höchstens 3.000 bis 3.500 Gefechtsköpfe vor. Innerhalb von zehn Jahren soll damit der Gesamtbestand der strategischen Nuklearwaffen um etwa zwei Drittel reduziert werden. Die landgestützten Raketen mit Mehrfachgefechtsköpfen werden dann völlig beseitigt sein.
Die Ratifizierung des START I-Vertrages ist Voraussetzung für das Inkrafttreten des START II-Vertrages. START I wurde bisher von allen Vertragsparteien ratifiziert. Die Ukraine hat jedoch zunächst ihre Ratifizierung mit Vorbehalten verknüpft; deshalb konnte der Austausch der Ratifikationsurkunden noch nicht erfolgen. Deshalb sind die START-Verträge auch noch nicht in Kraft getreten.
Durch die trilaterale Erklärung der Präsidenten der USA, Rußlands und der Ukraine vom 14. Januar 1994 haben sich die Aussichten auf die Beseitigung der Nuklearwaffen in der Ukraine verbessert. Am 3. Februar 1994 hat das ukrainische Parlament die trilaterale Erklärung gebilligt und hat zugleich festgestellt, daß die zunächst erhobenen Vorbehalte nicht mehr bestehen. Allerdings wurde die Entscheidung über den Beitritt zum NVV zurückgestellt.
Die USA, Rußland und die Ukraine haben inzwischen unabhängig davon begonnen, die Abrüstungsverpflichtungen aus den START-Verträgen in die Tat umzusetzen.

487. Rußland und andere GUS-Staaten, auf deren Territorium sich Massenvernichtungswaffen befinden, sind finanziell und technologisch nicht ohne internationale Hilfe in der Lage, die eingegangenen Abrüstungsverpflichtungen unter sicheren Bedingungen und in den gesetzten Fristen zu erfüllen. Aus dieser Erkenntnis haben sich westliche Staaten, darunter auch Deutschland, zur Abrüstungshilfe entschlossen. Der Deutsche Bundestag hat 1993 erstmals 10 Millionen DM bewilligt, die zur Unterstützung bei der Beseitigung ehemals sowjetischer

START-Begrenzung der strategischen Nuklearwaffen der USA und Rußlands*

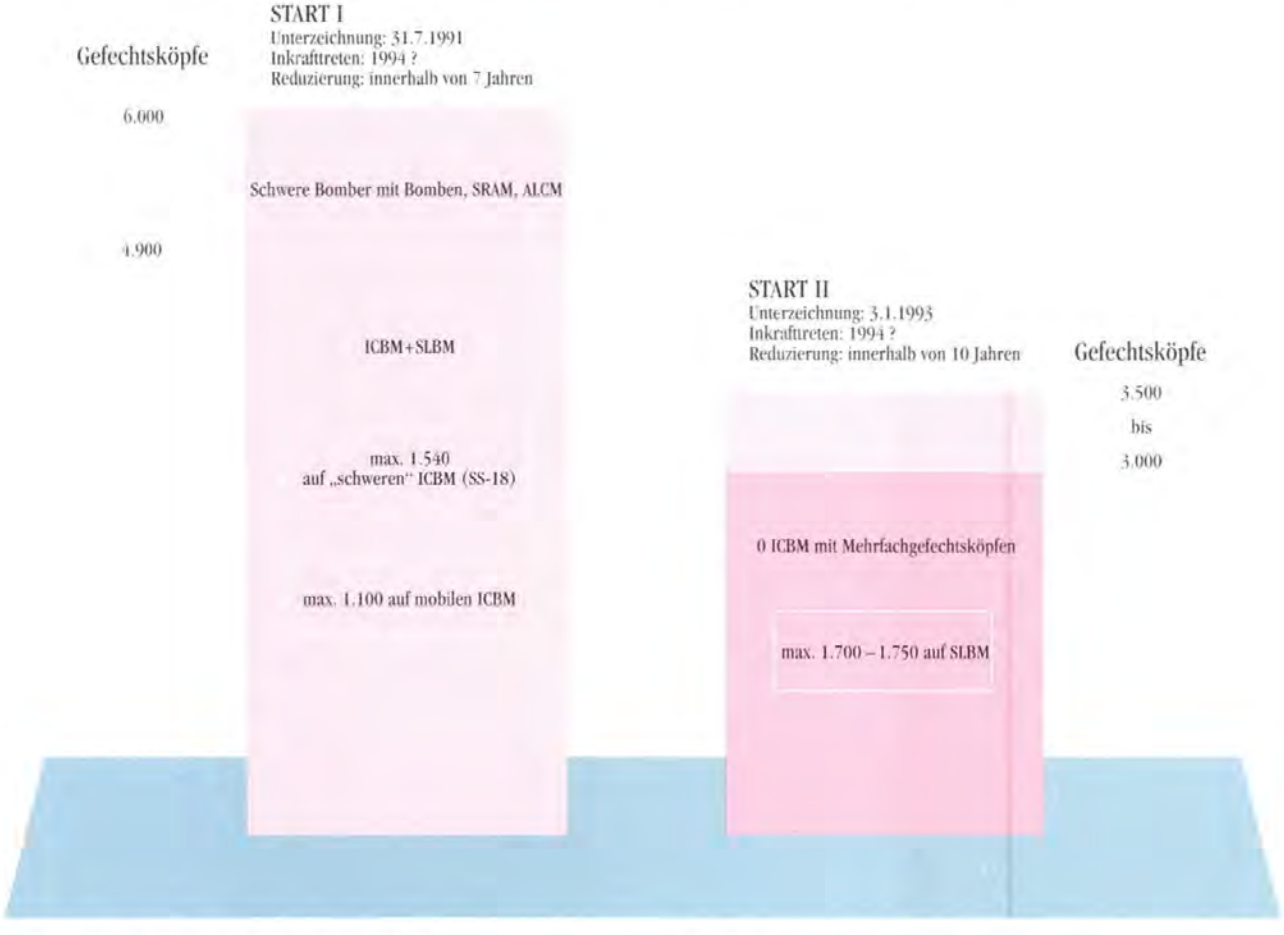

* Der START I-Vertrag wurde zwischen den USA und der Sowjetunion geschlossen, START II zwischen den USA und Rußland. Ukraine, Kasachstan und Weißrußland sind neben USA und Rußland Vertragspartner von START I geworden und müssen die auf ihren Territorien befindlichen Nuklearwaffen innerhalb von 7 Jahren beseitigen.

Anmerkung:
Gefechtskopfzahlen werden für START I und START II nach unterschiedlichen Zählregeln festgelegt. Das tatsächliche Potential unter START I liegt dadurch über der Obergrenze von 6.000.

Abkürzungen

START = Strategic Arms Reduction Treaty
ICBM = Intercontinental Ballistic Missile (Landgestützte Interkontinentalrakete)
SLBM = Submarine-Launched Ballistic Missile (Uboot-gestützte Interkontinentalrakete)
ALCM = Air-Launched Cruise Missile (Luftgestützter Marschflugkörper)
SRAM = Short-Range Attack Missile (Kurzstreckenangriffsflugkörper)

Betroffene Systeme USA:
ICBM: Minuteman II, Minuteman III, MX
SLBM: C-3, C-4, D-5
Bomber: B-52, B-1B, B-2

Betroffene Systeme RUS/UKR/WEI/KAS:
ICBM: SS-11, SS-13, SS-17, SS-19, SS-24, SS-25 „schwere" ICBM: SS-18
SLBM: SS-N-6, SS-N-8, SS-N-17, SS-N-18, SS-N-20, SS-N-23
Bomber: Blackjack, Bear, Backfire

Massenvernichtungswaffen – nukleare und chemische Waffen – eingesetzt werden sollen. Abrüstungshilfeabkommen wurden 1992 mit Rußland und 1993 mit der Ukraine abgeschlossen.
Das in Moskau gegründete Internationale Wissenschafts- und Technologiezentrum (IWTZ) soll der Abwanderung von Rüstungsexperten – insbesondere jedoch von Nuklearexperten – vorbeugen und die Umwandlung der Rüstungsindustrie der GUS-Staaten in zivile Fertigungsstätten fördern.

488. Zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten Deutschlands, die sich aus den Rüstungskontrollvereinbarungen ergeben, wurde am 1. April 1991 das Zentrum

Strategische Nuklearwaffen der USA und Rußlands (Gefechtsköpfe)

für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) aufgestellt. Soldaten und Beamte des ZVBw führen Rüstungskontrollmaßnahmen im Ausland durch und begleiten ausländische Teams im Inland. Sie nehmen auch Aufgaben bei der Umsetzung des „Open Skies"-Vertrages und der CW-Verbotskonvention wahr. Das ZVBw unterstützt die Nachfolgestaaten der Sowjetunion beim Aufbau nationaler Verifikationsorganisationen und bei der Umsetzung der Rüstungskontrollabkommen. Darüber hinaus stellt das ZVBw auch Personal für Beobachtermissionen im Rahmen der Vereinten Nationen und der KSZE.

Perspektiven der Rüstungskontrolle und Abrüstung

489. Der sicherheitspolitische Umbruch seit 1989 hat auch für die Rüstungskontrollpolitik Konsequenzen. Für die Zukunft gilt weiterhin das politische Ziel, in Europa Stabilität auf möglichst niedrigem Streitkräfteniveau zu erreichen. Die neuen Sicherheitsrisiken machen jedoch eine Neuorientierung auch in der Rüstungskontrolle und bei der Abrüstung erforderlich. Besonders das gewachsene Konfliktpotential auf regionaler Ebene stellt eine Herausforderung dar, auf die auch schlüssige rüstungskontrollpolitische Antworten gefunden werden müssen. Verhandlungen über konkrete Maßnahmen zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität, ein ständiger sicherheitspolitischer Dialog sowie Bemühungen zur Stärkung der Konfliktverhütungsfähigkeiten stellen eng verknüpfte Handlungsfelder dar. Sie sind Ausdruck eines neuen, den Erfordernissen eines gewandelten politischen Umfeldes angepaßten Verständnisses von Rüstungskontrolle. Vertrauensbildung auch durch Kooperation der Streitkräfte und Bemühungen um die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln gewinnen somit an Bedeutung.

490. Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) bildet erstmals ein gemeinsames Dach für Rüstungskontrollverhandlungen und Zusammenarbeit im KSZE-Raum, das heißt von Vancouver bis Wladiwostok. Im Mittelpunkt der Arbeit des FSK stehen

- ein ständiger institutionalisierter Dialog zu allen Aspekten politisch-militärischer Sicherheit als konstitutives Element beim Aufbau kooperativer Sicherheitsbeziehungen und zur Vorbereitung konkreter rüstungskontrollpolitischer Verhandlungen;
- die Ausarbeitung eines KSZE-Verhaltenskodex im Bereich der politisch-militärischen Sicherheit als Ausgangsbasis und Berufungsgrundlage einer neuen kooperativen Sicherheitsordnung zwischen allen KSZE-Teilnehmerstaaten;
- die Harmonisierung bestehender Rüstungskontrollverpflichtungen mit dem Ziel möglichst gleicher Rechte und Pflichten für alle KSZE-Staaten;
- die Weiterentwicklung der Mechanismen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung;
- die Unterstützung kooperativer politischer Konfliktlösungen in Krisenregionen und die Erarbeitung regionaler Rüstungskontrollvereinbarungen;
- die vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Zurückhaltung beim Export konventioneller Rüstungsgüter.

491. Das Risiko fortschreitender Verbreitung von nuklearen, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen und ihren Trägermitteln verlangt eine stärkere multilaterale und weltweite Zusammenarbeit. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und moderner Waffentechnologie gefährdet regional und global Stabilität und Sicherheit. Darüber hinaus werden wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Fortschritt in diesen Staaten behindert. In den Bündnissen und im Rahmen der Vereinten Nationen setzt sich die Bundesregierung deshalb dafür ein, die dringend notwendigen Konzepte gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Waffentechnologie zu entwickeln. Dazu ist ein umfassender Ansatz erforderlich, der die Vielfalt unterschiedlicher Elemente von klassischer Nichtverbreitung und Abrüstung über die Entwicklungshilfe bis zu militärpolitischen Maßnahmen erfaßt.

492. Zu diesen Elementen gehören:

- Regionale Sicherheitspolitik
  In der Mehrzahl der Fälle sind Aufrüstung und Programme für Massenvernichtungswaffen durch regionale Sicherheitsprobleme motiviert. Ihnen kann begegnet werden durch Sicherheitsgarantien für die gefährdeten Länder, durch Ansätze politischer Konfliktlösung sowie durch wirtschaftliche Anreize. Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung auf regionaler Ebene bieten vielversprechende Ansätze.

- Exportkontrollen
  Es kommt darauf an, die nationalen Exportkontrollsysteme aneinander anzupassen und dadurch ihre Dichte und Wirksamkeit zu erhöhen. Vor allem gilt es, den neuen Demokratien im Osten Europas, besonders jedoch den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, schnelle Hilfe beim Aufbau von Exportkontrollsystemen zu leisten.

- Stärkung der Nichtverbreitungsregime
  Hierzu gehört insbesondere die unbegrenzte und unkonditionierte Verlängerung des NVV auf der Verlängerungs- und Überprüfungskonferenz 1995, von deren sicherheitspolitischen Vorteilen insbesondere die Staaten überzeugt werden müssen, die diesem Ziel noch ablehnend gegenüberstehen.

- Wirksame Verifikation
  Zur Stärkung der Nichtverbreitungsbemühungen gehören ausreichende Überprüfungsmöglichkeiten. Die Inspektionsmöglichkeiten der IAEO, insbesondere das Instrument der „Sonderinspektionen", müssen konsequent angewandt, die 1991/92 innerhalb der IAEO erreichten Reformen des NVV-Verifikationssystems umfassend umgesetzt werden.

- Glaubwürdige Sanktionen
  Wer gegen internationale Nichtverbreitungsnormen verstößt, muß mit Sanktionen rechnen.
  Der Sondergipfel des VN-Sicherheitsrates hat hierzu am 31. Januar 1992 eine wichtige Grundlage geschaffen: Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen wird erstmalig als Bedrohung des Weltfriedens und der Sicherheit bezeichnet.
  Mit dieser Formel aus Kapitel VII der VN-Charta weist der Sicherheitsrat auf die Möglichkeit hin, in einem konkreten Fall der Proliferation alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einschließlich Zwangsmaßnahmen auszuschöpfen.

- Implementierung der nuklearen Abrüstung
  Die zügige Umsetzung der nuklearen Abrüstungsverträge (START I/II) und Abrüstungsentscheidungen der großen Nuklearmächte ist insbesondere aus Sicht der Dritten Welt eine wichtige Bedingung für ihre Unterstützung des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages.

- Wirtschaftliche Integration
  Um für die NVV-Mitgliedsländer der Dritten Welt Anreize für Vertragszugehörigkeit und -treue zu schaffen, können vielfältige Formen der Hilfe, des Technologietransfers und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vorgesehen werden.

493. Ergänzend hat der NATO-Gipfel im Januar 1994 beschlossen, politische und verteidigungspolitische An-

strengungen gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel zu intensivieren. Dazu wurde der Auftrag erteilt, einen umfassenden politischen Rahmen zu entwickeln, um die Vorbeugung zu verstärken, die Proliferationsgefahr zu verringern und den Schutz vor ihr zu gewährleisten.

494. Der Überwachung des Exports von konventionellen Waffen, Rüstungsgütern und „Dual-use"-Gütern soll das neue Multilaterale Forum dienen, über dessen Einrichtung sich die Mitgliedstaaten von COCOM („Coordinating Committee for Multilateral Strategic Export Controls") verständigen. COCOM wird nach über 40jähriger Tätigkeit aufgelöst, nachdem es nach dem tiefgreifenden Wandel im Ost-West-Verhältnis nicht mehr zeitgemäß ist.

495. Die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Eingrenzung des konventionellen Rüstungsexports ist eine sicherheitspolitisch vorrangige Aufgabe der nächsten Jahre. Nur ihre Lösung gewährleistet, daß der Wandel in den internationalen Beziehungen nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes nicht in eine Phase unkalkulierbarer globaler Risiken für Sicherheit und Stabilität einmündet.

5. Die Bundeswehr der Zukunft

501. Die Bundeswehr ist der militärische Träger der Vorsorge für die äußere Sicherheit Deutschlands. Sie trägt dazu bei, daß der Staat seiner Schutzverpflichtung gegenüber den Bürgern glaubhaft nachkommen kann.

502. Die Bundeswehr ist eines von mehreren Instrumenten deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Diese Politik setzt auf internationale Kooperation, auf Krisenvorsorge und die Verhütung von Konflikten. Deutsche Streitkräfte tragen dazu bei, daß Risiken für die äußere Sicherheit gemindert, Konflikte verhindert oder auf Distanz gehalten, eingedämmt und beendet werden. Sie gewährleisten, daß Deutschland seine Sicherheitsinteressen wahren kann sowie politik- und bündnisfähig bleibt. Ein wehrloser Staat würde zum Objekt der Politik anderer und kann selbst die internationale Politik nicht mitgestalten.

503. Die grundlegend geänderten sicherheitspolitischen Bedingungen und die gewachsene internationale Verantwortung Deutschlands haben Auswirkungen auf die Rolle, den Auftrag, die Struktur und die Ausrüstung der Bundeswehr. Sie bewältigt seit 1990 den größten Umbau ihrer fast vierzigjährigen Geschichte. Das ist ein längerer Prozeß, bei dem grundsätzlich zwei Phasen zu unterscheiden sind.

Nach der Vereinigung Deutschlands kam es für die Bundeswehr zunächst darauf an, die Nationale Volksarmee aufzulösen, die Bundeswehr im Osten Deutschlands aufzubauen, die gesamtdeutschen Streitkräfte um ein Drittel zu reduzieren, sie teilweise neu zu stationieren und gleichzeitig bereits auf neue Aufgaben auszurichten. Mit der Rückführung der Streitkräfte auf die vertraglich vereinbarte Obergrenze von 370.000 Soldaten bis Ende 1994 wird dieser Prozeß weitgehend abgeschlossen.
Es kommt nun darauf an, vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage und der begrenzten Ressourcen die Streitkräfte, die Deutschland haben und behalten will, in ihren Fähigkeiten und Zielstrukturen im einzelnen zu definieren und so anzupassen, daß sie ihren Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden können.

504. Im folgenden wird der konzeptionelle Weg zu den künftigen Zielstrukturen beschrieben. Danach wird der bisher zurückgelegte Abschnitt bei der Umstrukturierung der Bundeswehr und der begonnenen Ausrichtung auf ein erweitertes Aufgabenspektrum sowie die aktuelle Lage in der Bundeswehr dargestellt.

Gewandelte Rolle und Auftrag der Bundeswehr

505. Die Rolle der Bundeswehr hat sich verändert. In der Zeit des Ost-West-Gegensatzes war sie fast ausschließlich auf Abschreckung und Verteidigung gegen eine potentielle großangelegte militärische Aggression aus dem Osten festgelegt.
Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik stand im Zeichen der nuklearen Abschreckung. Der Auftrag der Bundeswehr war Verteidigung des Territoriums an der Ostgrenze der alten Bundesrepublik Deutschland gegen eine unmittelbare militärische Bedrohung. Ihr Einsatzgebiet lag damit im wesentlichen in Deutschland und in Mitteleuropa, teilweise auch an den Flanken des NATO-Bündnisgebietes in Europa. Die Verteidigung war militärisch detailliert geplant und vorbereitet.

506. Heute hat sich die hohe Konzentration der Streitkräfte, die sich in Deutschland und Mitteleuropa als Gegner gegenüberstanden, aufgelöst. Inzwischen sind die Streitkräftepotentiale nahezu halbiert. Eine großangelegte Aggression ist nicht mehr zentraler Bezugspunkt und Maßstab verteidigungspolitischer Überlegungen und militärischer Planungen. Der Bundeswehr als einem Instrument der Sicherheitspolitik Deutschlands stellt sich heute ein breites, vielfältiges und abgestuftes Aufgabenspektrum.

507. Die sicherheitspolitischen Veränderungen haben Deutschland auch erlaubt, den Umfang seiner Streitkräfte zu verringern und die Präsenz der Truppen in weiten Teilen deutlich zurückzunehmen. Der größere Teil wird mobilmachungsabhängig und würde erst im Fall der Verteidigung Deutschlands oder seiner Bündnispartner nach längerer Warn- und Vorbereitungszeit eingesetzt.

508. Die Bundeswehr muß unverändert ihren Zweck als Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik glaubwürdig erfüllen. Oberstes Ziel deutscher Verteidigungspolitik bleibt, einen Angriff gegen Deutschland und seine Verbündeten zu verhindern. Das ist der für die Sicherheit Deutschlands bedrohlichste, wenn auch heute unwahrscheinlichste Fall.

509. Deutschland muß sich Verbündete und Sicherheitspartner erhalten und zugleich auf die Politik von NATO, WEU, KSZE und Vereinten Nationen Einfluß nehmen können. Auftrag, Ausrichtung und Umfang der Bundeswehr sind dafür eine wesentliche Voraussetzung.

510. Für die NATO ist neben die Kernfunktion der kollektiven Verteidigung die Unterstützung internationaler Maßnahmen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung getreten. Die NATO muß heute vorrangig auf solche Krisen und Konflikte einwirken können, die durch regionale Eskalation zu einer Bedrohung für einzelne oder mehrere Bündnispartner werden können. Das internationale Risiko- und Konfliktpotential stellt hohe Anforderungen an die Fähigkeit, rasch und angemessen auf Krisen zu reagieren. Die vielfältigen Krisen- und Konfliktpotentiale erfordern daher mehr als zuvor, daß NATO und WEU kollektiv auf Krisen reagieren und sie bewältigen können.

511. Die Bundeswehr ist Bündnisarmee. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Hauptverteidigungs- und Reaktionskräften der NATO. Die militärische Integration wird vertieft. Multinationale Strukturen verklammern die Streitkräfte der Europäer und der Vereinigten Staaten miteinander. Gemeinsame Ziele und gleiches Selbstverständnis finden im Zeichen der Bündnissolidarität auch ihren Ausdruck in Strukturen. Lasten und Risiken werden fair geteilt, weil es gemeinsame Verantwortung und gemeinsamen Nutzen gibt.

512. Die Bundeswehr trägt außerdem zur internationalen Kooperation und Integration, besonders in Europa, bei. Sie leistet Ausbildungshilfe für die Armeen der neuen Demokratien, fördert den militärpolitischen Dialog, be-

teiligt sich an Besuchs- und Austauschprogrammen von Soldaten und an gemeinsamen Übungen im Rahmen von NATO und WEU, und sie entsendet Beobachter zu Missionen der VN und der KSZE sowie im Rahmen der Verifikation von Rüstungskontrollvereinbarungen. Damit trägt sie zu Vertrauen und Stabilität in Europa bei. Militärpolitische Kooperation mit den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas pflegt die Bundeswehr im Rahmen der allgemeinen militärpolitischen Beziehungen mit Albanien, Estland, Georgien, Kasachstan, Lettland, Litauen, Slowenien und Weißrußland. Darüber hinaus betreibt die Bundeswehr Kooperationsprogramme auf der Grundlage von „Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich" mit Bulgarien, Polen, Rumänien, Rußland, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik, der Ukraine und Ungarn.

513. Mit der Teilnahme an internationalen Friedensmissionen sind teilweise neue Aufgaben entstanden. Das Einsatzspektrum der Bundeswehr wird auf der Grundlage der Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen von der humanitären Hilfe in Katastrophen- und Konfliktgebieten über die Beteiligung an Einsätzen zur Friedenssicherung bis hin zum Einsatz in der internationalen Krisenbewältigung reichen.

514. Die Bundeswehr erfüllt daher künftig zwei verteidigungspolitische Hauptfunktionen: Sie muß zum einen in der Lage sein, kurzfristig zusammen mit Verbündeten und Partnern zur Bewältigung der wahrscheinlichen internationalen Krisen und Konflikte beizutragen; sie muß zum anderen für den derzeit unwahrscheinlichen und zugleich ungünstigsten Fall, die Verteidigung Deutschlands und des Bündnisses, über die Fähigkeit zum Aufwuchs und zum Einsatz von ausreichenden Verteidigungskräften verfügen.

515. Der Auftrag der Bundeswehr konkretisiert die beiden Hauptfunktionen. Er basiert auf der Verpflichtung des Grundgesetzes, die nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigter Partner in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen. Und er reflektiert die sicherheitspolitischen Notwendigkeiten und Sicherheitsinteressen Deutschlands.

Die Bundeswehr

- schützt Deutschland und seine Staatsbürger gegen politische Erpressung und äußere Gefahr;
- fördert die militärische Stabilität und die Integration Europas;
- verteidigt Deutschland und seine Verbündeten;
- dient dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und
- hilft bei Katastrophen, rettet aus Notlagen und unterstützt humanitäre Aktionen.

516. Für diesen Auftrag ist entscheidend, daß Deutschland über hinreichende aufwuchsfähige Streitkräfte für die Landes- und Bündnisverteidigung verfügt und sich mit präsenten, schnell verfügbaren Kräften an der bündnisgemeinsamen Krisenbewältigung, an internationalen Friedensmissionen und humanitären Einsätzen angemessen und wirkungsvoll beteiligen kann. Voraussetzung für die Teilnahme an internationalen Friedensmissionen ist eine entsprechende Klarstellung der Verfassung. Die nachfolgend erläuterten Planungen werden insoweit erst nach dieser Klarstellung zur Ausführung kommen.

517. Die Bundeswehr ist eine Armee in der Demokratie. Sie ist zugleich in die Streitkräftestruktur eines Bündnisses demokratischer Staaten integriert. Sie bleibt eine Wehrpflichtarmee. Das ist historisch-politisch, sicherheitspolitisch, gesellschaftspolitisch und militärisch begründet.

Die Allgemeine Wehrpflicht ist Teil der in Jahrzehnten gewachsenen Verteidigungskultur unseres Landes. Sie ist Ausdruck der Bereitschaft der Bürger, persönliche Mitverantwortung für den Schutz ihres Gemeinwesens zu übernehmen. Der Schutz von Freiheit, Recht und Menschenwürde ist Angelegenheit aller Bürger.

Die Allgemeine Wehrpflicht verwurzelt die Streitkräfte in der Gesellschaft. Über die Wehrpflichtigen bleibt die Bundeswehr in engem Kontakt mit der Bevölkerung, besonders mit der jungen Generation. Die Wehrpflicht schafft ein hohes Maß an gesellschaftlichem Bewußtsein sowie

Interesse an Sicherheits- und Streitkräftefragen in Politik und Gesellschaft. Sie stärkt das Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung für das Gemeinwesen.

Die Allgemeine Wehrpflicht sichert den notwendigen personellen Gesamtumfang der Streitkräfte. Dieser entspricht im Vergleich mit den europäischen Partnern und Nachbarn Deutschlands seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie seiner zentralen Lage und Bevölkerungszahl. Der Umfang der Streitkräfte trägt zum politischen Gewicht Deutschlands in Europa und in den Bündnissen bei und ist zugleich ein Faktor der Stabilität.

Die Allgemeine Wehrpflicht sichert die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Unter Rückgriff auf Reservisten gewährleistet sie die Mobilmachungsfähigkeit der Streitkräfte und ihre Durchhaltefähigkeit im Einsatz. Sie schafft eine solide Rekrutierungsbasis für die Nachwuchsgewinnung und stärkt die Professionalität der Bundeswehr, weil sie sich auf einen Querschnitt der Fähigkeiten, Fertigkeiten und beruflichen Qualifikationen der jungen Männer abstützen kann. Aus den Grundwehrdienstleistenden gewinnt die Bundeswehr derzeit etwa die Hälfte ihres Bedarfs an längerdienenden Soldaten.

In den neuen Ländern leistet die Wehrpflicht einen wichtigen Beitrag, die Bundeswehr in der Bevölkerung zu verankern. Sie fördert den Austausch der jungen Menschen zwischen Ost und West und hilft, die innere Einheit zu vollenden.

An Friedensmissionen und humanitären Hilfeleistungen der Vereinten Nationen nehmen Wehrpflichtige auf freiwilliger Basis teil.

Konzeption für die Entwicklung der Bundeswehr

518. Für die Konzeption der Streitkräfte ist entscheidend, über welche Fähigkeiten sie künftig als Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands verfügen müssen. Grundlage und Rahmen dafür sind die Bestimmungen des Grundgesetzes, die absehbare Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage, die Interessen Deutschlands und die operativen Erfordernisse, die Mitgliedschaft Deutschlands in NATO, WEU, VN und KSZE, die politisch-strategischen Konzepte der Bündnisse und die Verpflichtungen der Völkergemeinschaft, die Verpflichtung Deutschlands, bis Ende 1994 den Personalumfang der Streitkräfte auf eine Obergrenze von 370.000 zurückzuführen, sowie die Bestimmungen des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa.

519. Daraus ergeben sich die sicherheitspolitisch gebotenen grundlegenden Fähigkeiten, welche die Bundeswehr erhalten, anpassen und, wo notwendig, aufbauen muß. Das sind

- die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO;
- die Fähigkeit zur Mitwirkung im Rahmen der multinationalen Krisenbewältigung von NATO und WEU;
- die Fähigkeit zur angemessenen Beteiligung an Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen und der KSZE auf der Grundlage der VN-Charta und des Grundgesetzes.

Landes- und Bündnisverteidigung in einer entscheidend verbesserten Sicherheitslage, besonders in Mitteleuropa, und die gestiegene Bedeutung wirkungsvoller präventiver Krisenbewältigung sind die neuen Eckpunkte für die Ableitung von militärischen Fähigkeiten und deren qualitative und quantitative Ausgestaltung.

Die Fähigkeiten der Streitkräfte

520. Das Territorium der Bundesrepublik Deutschland, den Luftraum und die Küstengewässer verteidigen zu können, bleibt die primäre Aufgabe der Streitkräfte. Sie kann auch künftig nur nach Mobilmachung und nur im Zusammenwirken mit Bündnispartnern erfüllt werden. Deutschland braucht zur Landesverteidigung:

- Aufklärungsfähigkeit, die erlaubt, rechtzeitig Indikatoren für eine Bedrohung Deutschlands und des Bündnisses zu erkennen;
- Landstreitkräfte, die nach voller Ausnutzung der verfügbaren Vorbereitungszeit für die Mobilmachung zusammen mit den Bündnispartnern in der Lage sind, Deutschland gegen den zur Zeit unwahrscheinlichen Fall eines Angriffs gegen sein Territorium zu schützen;
- Luftstreitkräfte, die in der Lage sind, den Luftraum im Frieden zu überwachen und in Krise und Krieg nach Mobilmachung und gemeinsam mit den Alliierten zu verteidigen, den Kampf in der Tiefe des Raumes zu führen und die anderen Teilstreitkräfte zu unterstützen;
- See- und Seeluftstreitkräfte, die gemeinsam mit den Verbündeten die Seeverbindungslinien offen halten und Anlandungen an den deutschen Küsten verhindern können.

521. Die Verteidigung des Bündnisgebietes zielt auf den Schutz der Bevölkerung, auf die Wahrung territorialer Integrität, auf schnelle Konfliktbeendigung und strikte Schadensbegrenzung. Es liegt im besonderen Interesse Deutschlands, Konflikte möglichst vom deutschen Territorium fernzuhalten und rasch zu beenden.
Angesichts der grundlegend geänderten geostrategischen Bedingungen ist Landesverteidigung auf ein neues operatives Konzept auszurichten. An die Stelle der bisherigen raumdeckend angelegten und operativ weitgehend statischen Vorneverteidigung kann das Prinzip der flexiblen und der Bedrohung angemessenen Gegenkonzentration der Kräfte treten. Das enge Zusammenwirken von Land-, Luft- und Seestreitkräften gewinnt dabei besondere Bedeutung. Es kommt darauf an, die Angriffskraft eines Angreifers rasch zu brechen und den Konflikt zu beenden.
Verteidigungsoperationen können heute nicht mehr genau vorausgeplant werden. Deshalb müssen die Kräfte mobil bereitgehalten und flexibel geführt werden können, um zur rechten Zeit am richtigen Ort wirksam zu sein. Dafür sind frühzeitige Aufklärung, Kampffähigkeit über große Entfernungen und weiträumige Verlege- und Transportfähigkeiten notwendig.

522. Die wesentlich verlängerte Warnzeit für den Fall einer großangelegten Aggression gegen das Bündnis erlaubt es heute, die Präsenz der für die Landes- und Bündnisverteidigung benötigten Kräfte weiter abzustufen. Die Strukturen für kollektive Verteidigung brauchen in Zentraleuropa nicht voll ausgefüllt werden. Die aufwuchsfähigen Verteidigungskräfte benötigen Vorbereitungszeit, um ihre Einsatzbereitschaft herzustellen. Sie wird erreicht durch Mobilmachung, Aufwuchs der Einheiten und Verbände sowie durch intensive Ausbildung für den Einsatz. Verlegung, Aufmarsch und die Einnahme der Einsatzgliederung schließen sich an. Weitreichende Aufklärung und Überwachung, die Grenzsicherung und der Raum- und Objektschutz sind von besonderer Bedeutung.

523. Über einen angemessenen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung des Bündnisgebietes hinaus beteiligt sich die Bundeswehr an bündnisgemeinsamen Anstrengungen zur Krisenbewältigung und zur Konfliktverhinderung. Dafür braucht Deutschland präsente, rasch verfügbare, einsatzbereite, im gesamten Bündnisgebiet schnell einsetzbare und weiträumig führbare Kontingente von Heer, Luftwaffe und Marine.

524. Diese Kontingente sind so zu bemessen, daß Deutschland seine Verpflichtungen gegenüber NATO und WEU einhalten kann. Sie müssen in der Lage sein, sowohl im Rahmen von NATO und WEU zu agieren, als auch mit Partnern unter dem Dach der VN wirkungsvoll zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus müssen sie vielseitig, anpassungs- und durchhaltefähig sein, um die Aufgaben im gesamten Spektrum der Krisenbewältigung, der Friedensmissionen und der humanitären Hilfe in unterschiedlichen Einsatzgebieten erfüllen zu können. Art und Umfang des deutschen Beitrages drückt Deutschlands Bereitschaft zur Risikoteilung und gemeinsamen Verantwortung in NATO und WEU aus.

525. Diese Kräfte müssen geeignet sein, mit einzelnen Elementen Teil oder Kern multinationaler Großverbände für Einsätze der NATO, der WEU, der VN oder der KSZE zu werden. Im Bündnisgebiet werden sie vorrangig für einen Einsatz an den Flanken der Allianz vorgesehen. Die Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes als Kräftemultiplikator oder als Verstärkung der ständig stationierten Truppen an der Südflanke erscheint zur Zeit höher als in Mittel- oder Nordeuropa. Kräftemultiplikatoren können vor allem Einheiten der elektronischen Kampfführung, weitreichenden Aufklärung, weitreichenden Artillerie, bodengebundenen Luftverteidigung, Kampfhubschrauber, Luftangriffskräfte und Lufttransport sein. Außerdem muß die Fähigkeit zum geschlossenen Einsatz eines deutschen Kontingents in ganz NATO-Europa geschaffen werden.

526. Die Fähigkeiten der Streitkräfte für die Krisenreaktion sowie für die Landes- und Bündnisverteidigung werden durch eine militärische Grundorganisation abgerundet und ergänzt, die Ausbildung und Versorgung, zentrale, teilstreitkraftübergreifende Aufgaben und zivil-militärische Mittlerfunktionen übernimmt. Sie hat die Funktion einer Streitkräftebasis.

Die Struktur der Bundeswehr

527. Die Struktur der Bundeswehr wird den veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und erforderlichen Fähigkeiten angepaßt. Dabei werden drei Streitkräftekategorien unterschieden:

- die präsenten Krisenreaktionskräfte;
- die weitgehend mobilmachungsabhängigen Hauptverteidigungskräfte;
- die Militärische Grundorganisation der Streitkräfte.

Diese Kategorien bilden konzeptionell eine Einheit.

528. Die Hauptverteidigungskräfte (HVK) umfassen die Gesamtheit der aufwuchsfähigen und präsenten Kräfte, die in der Landes- und Bündnisverteidigung eingesetzt werden. Das Fundament der Landesverteidigung wird von den aufwuchsfähigen Anteilen der Hauptverteidigungskräfte gebildet.
Die Hauptverteidigungskräfte sind so abgestuft bereitzustellen und aufwuchsfähig zu halten, daß sie im Rahmen der militärisch nutzbaren Vorbereitungszeit für die Landes- und Bündnisverteidigung die Einsatzbereitschaft herstellen können. Dabei stützen sie sich auf aktive Soldaten und noch stärker als bisher auf Reservisten aller Dienstgradgruppen ab, die im Rahmen ihres aktiven Wehrdienstes und in Wehrübungen aus- und fortgebildet werden. Ausgewählte Truppenteile präsenter HVK, insbesondere der Logistik- und Sanitätstruppe, werden auch zur Unterstützung der Krisenreaktionskräfte herangezogen.

529. Die Krisenreaktionskräfte (KRK) sind der Teil der Streitkräfte, der für die Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen des Bündnisses sowie als Beitrag zu internationalen Friedensmissionen eingesetzt werden kann. Sie tragen als präsente Verteidigungskräfte zur Landesverteidigung bei und schützen den Aufwuchs der mobilmachungsabhängigen Hauptverteidigungskräfte. Bei Bedarf können sie gezielt durch aufwuchsfähige Elemente oder durch Kräfte der Militärischen Grundorganisation unterstützt werden.

530. Die Militärische Grundorganisation (MGO) wird als dritte Streitkräftekategorie zur Führung, zur Unterstützung des Betriebes der Streitkräfte, zur Durchführung von Ausbildungs- und Versorgungsaufgaben, für die Aufgabe der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit und für die Unterstützung der Alliierten benötigt, die in Deutschland stationiert sind. Einzelne Truppenteile und Dienststellen der Grundorganisation, insbesondere aus dem Fernmelde- und Sanitätsbereich, werden für Einsätze der Krisenreaktionskräfte herangezogen. Unter Rationalisierungsaspekten werden übergreifende Streitkräfteaufgaben teils in Pilotfunktion durch einzelne Teilstreitkräfte, teils zentral wahrgenommen.

Folgerungen für die Streitkräfte

531. Notwendigkeiten und Möglichkeiten von Landes- und Bündnisverteidigung sowie Krisenbewältigung führen künftig zu einer dem Auftrag entsprechenden deutlichen Differenzierung der Einsatzbereitschaft und der Ausbildung. Die Bundeswehr wird auf diese zwei Hauptfunktionen ausgerichtet, die aufeinander abgestimmt sind und in der Summe ihrer Wirkung sicherstellen, daß Deutschland durch Verteidigungsfähigkeit und durch Reaktionsfähigkeit in der Krise politik- und bündnisfähig bleibt.

532. Die Fähigkeit zur Landesverteidigung wird mit Ausnahme der präsenten Kräfte für lufthoheitliche Aufgaben konsequent auf die verbesserte Sicherheitslage Deutschlands und die lange Warnzeit ausgerichtet. Die strategische Lage erlaubt, die Präsenz der Streitkräfte für die Landesverteidigung deutlich zu verringern. Sie erlaubt auch, die aus der Zeit der Ost-West-Konfrontation stammenden Kapazitäten in der NATO für Luftangriff und Nukleareinsatz, das heißt die Zahl und Rollenzuordnung der Jagdbomber der Luftwaffe, in Abstimmung mit dem Bündnis anzupassen.
Die militärisch nutzbare Vorbereitungszeit für den höchst unwahrscheinlichen Fall einer größeren vorbedachten Aggression legt nahe, die Einsatzausbildung für einzelne Verbände der aufwuchsfähigen Hauptverteidigungskräfte in den Zeitraum einer Krise zu verlagern. Teile der Hauptverteidigungskräfte könnten damit vom Einsatzauftrag im Frieden entlastet werden. Der Planungsansatz für die HVK muß daher im Frieden die Voraussetzung für den Aufwuchs der Verteidigungskräfte während der nutzbaren Warnzeit schaffen. Das umfaßt die Mobilmachung und ergänzende Ausbildung zur vollen Einsatzbereitschaft der Truppenteile. Die militärische Abwehrbereitschaft bei nicht vorhersehbaren und im Bedrohungsgrad geringer einzuschätzenden Entwicklungen sowie Einsätze bei Krisen können und müssen von den präsenten Reaktionskräften des Bündnisses übernommen werden.

533. Der Schwerpunkt der strategischen Interessen Deutschlands liegt in Europa und in seiner Nachbarschaft. Aufgrund seiner Verpflichtungen in den Bündnissen leistet Deutschland militärische Beiträge überwiegend im Rahmen multinationaler Truppenkörper beziehungsweise in integrierten Kommandostrukturen. Aufgrund der geostrategischen Lage Deutschlands ist aber ein besonderer Beitrag zum Umfang der mobilmachungsabhängigen Hauptverteidigungskräfte in Zentraleuropa ein mitbestimmender Faktor für Deutschlands Einfluß im Bündnis. Die Mobilmachungsfähigkeit der Hauptverteidigungskräfte ist ein entscheidendes Element der Landesverteidigung und des deutschen Gewichts bei einer Kernaufgabe der NATO, der kollektiven Verteidigung.

534. Die sicherheitspolitische Lage läßt auf absehbare Zeit nicht erwarten, daß alle Streitkräfte der NATO gleichzeitig oder auf unbestimmte Dauer eingesetzt werden. Es ist ebenso unwahrscheinlich, daß Deutschlands Streitkräfte größere Operationen allein durchführen müssen. Wahrscheinlich ist, daß Einsätze regional, im Umfang und zeitlich begrenzt sind. Sie erfolgen in multinationalen Strukturen, in der die nationalen Elemente nicht notwendigerweise vollständig autark sein müssen. Die beteiligten deutschen Kontingente müssen daher nicht nur aus nationalen Strukturen über längere Zeiträume unterstützt werden können. Es gibt auch keinen Automatismus für die Ablösung deutscher KRK-Kontingente durch weitere deutsche Kräfte. Allerdings müssen auch deutsche Kräfte in der Lage sein, die anderer Nationen ablösen zu können.

535. Im Rahmen der Krisenbewältigung muß die Bundeswehr daher in der Lage sein, einen angemessenen, eigenständigen und operativ wirksamen Beitrag für eine größere Operation im Bündnisrahmen zu leisten und gleichzeitig mit kleineren Kontingenten an Einsätzen im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen teilzunehmen.

536. Krisenreaktionsfähigkeit im Rahmen von NATO und WEU ist eine Aufgabe der Gesamtstreitkräfte. Vorrangig sind

- bei den Landstreitkräften die Fähigkeit zum Einsatz leichter luftbeweglicher und luftmechanisierter Kräfte sowie eines bestimmten Umfangs mechanisierter Kräfte für die multinationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung;
- für die Luftstreitkräfte die Fähigkeit zur regional begrenzten Projektion von multinationaler Luftmacht einschließlich der Fähigkeit zur Herstellung regional begrenzter Luftüberlegenheit sowie die Fähigkeit zum Lufttransport;
- für die Seestreitkräfte die Fähigkeit zur Projektion militärischer Macht von See aus mit den Schwerpunkten Nordatlantik und Mittelmeer sowie die Fähigkeit zur Minenabwehr;
- für die Streitkräfte insgesamt die Fähigkeit, die eigenen Kräfte zur Krisenreaktion bündnisweit zu unterstützen.

537. Für die multinationale Krisenbewältigung und für VN-Friedensmissionen sind in Abstimmung mit dem Bündnis quantitativ angemessene, schnell einsetzbare und verlegbare Kräfte vorgesehen:

- im Heer als deutscher Beitrag zu den NATO-Reaktionskräften und zum Europäischen Korps präsente mechanisierte und leichte, luftbewegliche Brigaden; dazu kommen die notwendigen Kampfunterstützungs- und Versorgungstruppen sowie der deutsche Anteil an der Deutsch-Französischen Brigade;
- in der Luftwaffe fliegende Staffeln für Luftangriff und Luftverteidigung sowie gemischte bodengestützte Luftverteidigungsverbände, dazu die Lufttransportgeschwader;
- in der Marine Kräfte für Einsatzgruppen mit Überwasserstreitkräften, Ubooten und Seeluftstreitkräften im Rahmen multinationaler Seestreitkräfte einschließlich der notwendigen Minenabwehr- und Unterstützungskomponenten;
- in den Gesamtstreitkräften eine Basis präsenter Kräfte für die umfassende Einsatzunterstützung der Krisenreaktionskräfte aller Teilstreitkräfte;
- im Bündnis angemessene Beiträge zur Aufgabenwahrnehmung bei weitreichendem Transport, strategischer Aufklärung sowie Führung und Kommunikation (C3); die nationalen Anteile müssen dabei Beurteilungsfähigkeit und eigenständige Führung begrenzter Kontingente ermöglichen.

Diese Kontingente müssen im Bündnisvergleich angemessen sein.

538. Das deutsche Kontingent an Krisenreaktionskräften muß materiell so ausgestattet sein, daß es in der Lage ist, Operationen unter Beteiligung aller drei Teilstreitkräfte im Zusammenwirken mit den Bündnispartnern zu führen und dabei das gesamte Spektrum möglicher Einsätze abzudecken, von der modernen Guerilla-Kriegführung bis zum Einsatz gegen hochwertig ausgerüstete Streitkräfte. Es muß daher in der Lage sein, Einsätze von Landstreitkräften in Bataillons- bis Divisionsstärke mit entsprechenden Luft- und Seestreitkräften durchzuführen. Es muß auch entsprechende Einsätze eines multinationalen Kontingents dieser Größenordnung selbst führen können.

539. Für die Bundeswehr ist die Fähigkeit zur Mitwirkung an internationaler Krisenbewältigung eine konzeptionelle und planerische Schwerpunktaufgabe. Es kommt darauf an, kurzfristig eine angemessene nationale teilstreitkraftübergreifende militärische Krisenreaktionsfähigkeit als deutschen Beitrag zur Krisenreaktionsfähigkeit der NATO und der WEU herzustellen, den dazu erforderlichen Mindestumfang an Einsatz- und Unterstützungskräften aufzubauen und ihn einsatzfähig zu halten.

540. Aus der Multinationalität im Rahmen von NATO und WEU, dem Ziel einer europäischen Verteidigungsidentität, der Notwendigkeit, knappe Ressourcen effizient zu nut-

zen, ergibt sich die Forderung nach Rollen- und Aufgabenteilung oder einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Bündnis. Für Einsatzverbände kommen dabei grundsätzlich zwei Lösungsansätze in Betracht:

- der integrierte Ansatz wie bei AWACS, dem fliegenden Frühwarn- und Luftverteidigungssystem der NATO, bei dem die Bündnispartner einen Verband gemeinsam betreiben und finanzieren;
- der modulare Ansatz, bei dem jede teilnehmende Nation nationale Elemente stellt und die Führungs- und Versorgungsleiste multinational ist.

541. Aus der Multinationalität der Truppenteile und möglichen Feldern der Rollen- und Aufgabenteilung sowie der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ergeben sich Konsequenzen für die Ausbildung und Logistik. Sie werden künftig stärker als bisher gemeinsam geplant, organisiert und durchgeführt. Daraus ergibt sich neben der effizienten Nutzung knapper Ressourcen auch eine weitere Vereinheitlichung der Einsatzgrundsätze und Verfahren für die europäischen Krisenreaktionskräfte. Die stärkere Multinationalisierung von Ausbildung und Logistik ist ein weiterer Schritt zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität.

Ressourcen und Planung

542. Das Spannungsfeld von sicherheitspolitischer Verantwortung und finanzpolitischer Begrenzung, aber auch die Allgemeine Wehrpflicht und die völkerrechtlich vereinbarte Personalobergrenze von 370.000 Soldaten bilden den Rahmen für die Bundeswehrplanung.

Personal

543. Bei einer Obergrenze von 370.000 aktiven Soldaten umfaßt eine ausgewogene, aufgabengerechte Personalstruktur der Streitkräfte maximal folgende Personalumfänge:

- 39.700 Offiziere,
- 133.300 Unteroffiziere,
- 38.000 Mannschaften auf Zeit (SaZ),
- 155.000 Grundwehrdienstleistende (GWDL/SaM),
- 4.000 Wehrübungsplätze.

Diese Personalstruktur stellt eine ausgewogene Regeneration für die vielfältigen Verwendungen in den Streitkräften sicher. Sie bietet attraktive Ausbildungs- und Verwendungsabläufe und verbesserte Laufbahnchancen, erhöht die Führer- und Ausbilderdichte und erfüllt die Forderungen nach mehr Professionalität.
Im Bedarfsfall können die Streitkräfte zu einem Verteidigungsumfang von 650.000 bis 700.000 Mann aufwachsen.

Personalstruktur – Modell 370.000

Personalkategorie	Berufssoldaten		Soldaten auf Zeit		Grundwehrdienst		Gesamtstärke
Offiziere	28.000	+	11.700	+		=	39.700
	+		+		=		+
Unteroffiziere	34.600	+	98.700	+		=	133.300
	+		+		+		+
Mannschaften		+	38.000	+	155.000	=	193.000
	=		=		=		=
Aktive Soldaten	62.600	+	148.400	+	155.000	=	366.000
							+
Wehrübungsplätze							4000
							=
Friedensstärke							370.000

544. Der Bedarf an Berufs- und Zeitsoldaten wird etwa zur Hälfte durch die Einstellung ungedienter Freiwilliger, zur anderen Hälfte durch die Verpflichtung oder Übernahme von Soldaten gedeckt, die bereits in der Truppe Dienst leisten.

545. Wesentliche Bezugsgröße für die Personalplanung der Streitkräfte ist die Entwicklung des jährlichen Aufkommens an Wehrpflichtigen. Im Jahr 1990 lag die Zahl der erfaßten 19jährigen jungen Männer bei 470.000; im Jahr 1992 war diese Zahl bereits auf 377.000 zurückgegangen; sie wird im Jahr 1994 mit rund 350.000 ihren niedrigsten Stand erreichen. Erst um das Jahr 2000 wird wieder ein Stand von 400.000 erreicht sein.
25 bis 30 Prozent der Wehrpflichtigen werden als „nicht wehrdienstfähig" gemustert oder aus gesetzlichen Gründen vom Wehrdienst befreit. Ebenfalls 25 bis 30 Prozent leisten Dienst bei Polizei oder bei Bundesgrenzschutz, im zivilen Katastrophenschutz sowie im Entwicklungsdienst oder als anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Zivildienst. Damit stehen heute nur etwa die Hälfte der Erfaßten eines Geburtsjahrgangs für den Dienst in den Streitkräften zur Verfügung.

546. Einschließlich des Rekrutierungsbedarfs für Zeit- und Berufssoldaten werden in dieser Struktur etwa 180.000 bis 190.000 Wehrdienstfähige für den Dienst in den Streitkräften benötigt, die aber nur dann verfügbar sind, wenn die Zahl der Wehrdienstuntauglichen und vom Wehrdienst Befreiten deutlich begrenzt werden kann. Fast alle tauglich gemusterten jungen Männer werden auch einberufen. Gleichwohl sollen die körperlichen Belastungen der Allgemeinen Grundausbildung nicht länger allein Maßstab für die Dienstfähigkeit eines jungen

Mannes sein. Alle Berufstauglichen sollen auch zum Dienst herangezogen werden. Daher ist eine Erweiterung der Tauglichkeitskriterien eingeleitet.

Verteidigungshaushalt

547. Die zentrale Aufgabe deutscher Politik, die innere Einheit Deutschlands zu vollenden, bindet auf absehbare Zeit umfangreiche finanzielle Mittel. Alle Ressorts haben sich in die Prioritäten des Bundeshaushalts für die deutsche Einheit einzuordnen. Das gilt auch für den Verteidigungshaushalt. Die Verantwortung für die Sicherheitsvorsorge muß die geänderten, sicherheitspolitisch gebotenen Erfordernisse in Einklang mit den begrenzten Ressourcen bringen. Dieses Spannungsfeld erfordert entschiedene Prioritäten. Was nicht der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr im Blick auf ihre neuen Aufgaben dient, muß daher zurückgestellt werden.

548. Bis zum Jahr 1991, als die gesamtdeutsche Bundeswehr über den größten Personalumfang verfügte, waren die Verteidigungsausgaben von 42,6 Milliarden DM in 1984 noch kontinuierlich auf 53,6 Milliarden DM gestiegen. Seitdem sind sie stetig bis auf 49,85 Milliarden DM im Jahr 1993 gefallen. Der Anteil für Verteidigung an den Bundesausgaben sank im gleichen Zeitraum von 18,3 Prozent auf 10,9 Prozent, der Anteil am Bruttosozialprodukt von 2,77 Prozent auf 1,61 Prozent.
Für das Haushaltsjahr 1994 wurde der Verteidigungshaushalt auf 48,481 Milliarden DM festgesetzt. Unter Berücksichtigung der Sparauflagen in Höhe von 1,25 Milliarden DM stehen der Bundeswehr für 1994 nur noch 47,231 Milliarden DM als Finanzausstattung zur Verfügung. Sie fällt damit im Vergleich zu 1993 um 2,5 Milliarden DM geringer aus. Nach Realisierung dieser Sparauflagen werden die Betriebsausgaben bei 78,2 Prozent und die investiven Ausgaben bei 21,8 Prozent liegen.

549. Die Bundeswehr verzichtet daher auf wichtige Planungsvorhaben. Sie wird weiter konsequent rationalisieren, Redundanzen abbauen und dort privatisieren, wo Einsparungen für die Bundeswehr zu erwarten sind. Ziel ist es, mit einer Verstetigung der Finanzausstattung die Armee leistungsfähig und modern zu erhalten. Die mittelfristige Finanzplanung unterstreicht die Glaubwürdigkeit deutscher Sicherheits- und Bündnispolitik. Der 27. Finanzplan des Bundes weist für die Jahre 1995 bis 1997 für den Verteidigungshaushalt jeweils 47,5 Milliarden aus.

Entwicklung Verteidigungshaushalt von 1984 bis 1994

Betriebsausgaben/Investive Ausgaben 1994

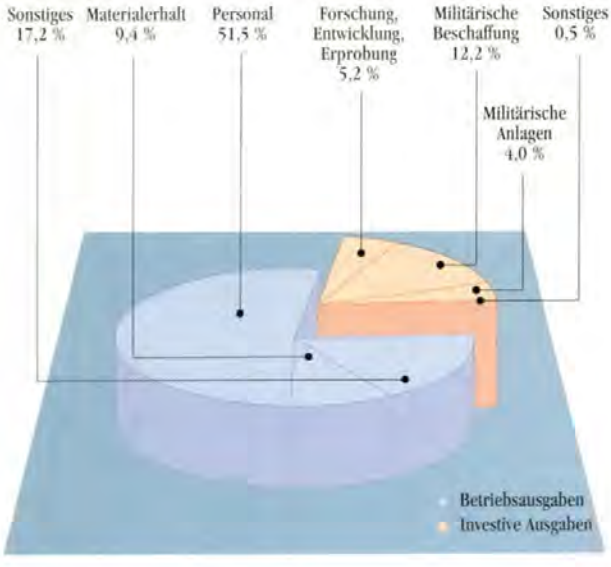

Folgerungen für die Entwicklung der Bundeswehr

550. Der Anpassungsbedarf der Bundeswehr beruht auf der Notwendigkeit, die Kernfähigkeit zur Krisenbewältigung wirkungsvoll aufzubauen, die Allgemeine Wehrpflicht sinnvoll wahrzunehmen und angesichts knapper Ressourcen Planungssicherheit zu gewinnen. Auftrag und Mittel müssen im Einklang stehen.
Die aufgabenbezogene, zielgerichtete und fordernde Ausbildung und der Betrieb der Streitkräfte werden sichergestellt. Darüber hinaus wird die nationale Fähigkeit verbessert, an internationaler Krisenbewältigung und an Friedensmissionen teilzunehmen und humanitäre Hilfe zu leisten.

551. Die Bundeswehr wird als organisches Gesamtsystem fortentwickelt. Dabei werden Prioritäten gesetzt, welche die veränderten Aufgaben der Bundeswehr abbilden und zunächst die dafür erforderlichen militärischen Kernfähigkeiten betreffen.
Schlüsselbedeutung haben Führungs- und strategische Aufklärungsfähigkeit, weiträumige Mobilität zur Verlegung und Versorgung von Streitkräftekontingenten im See- und Lufttransport, die allgemeine Versorgungs- sowie Kommunikationsfähigkeit und eine wirksame Flugkörperabwehr. Für die Realisierung dieser Fähigkeiten sind teilstreitkraftübergreifende Ansätze unabdingbar und für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb multinationale Lösungen erforderlich.

552. Bestehende Lücken in den militärischen Fähigkeiten, die für effektive Beiträge im Krisenmanagement entscheidende Bedeutung haben, müssen in den Bündnissen gemeinsam geschlossen werden. NATO und WEU suchen deshalb nach gemeinsamen Lösungen. Weiterhin nebeneinander mehrere Kampfpanzer, Hubschrauber, Flugzeuge, Fregatten und Uboote zu entwickeln und damit unter den Bündnispartnern in Konkurrenz zu treten, können sich die europäischen Staaten, die in NATO und WEU miteinander verbündet sind, allesamt nicht leisten. Alle stehen vor demselben Grundproblem: Es wird weniger und anderes Material als früher benötigt, und alle haben weniger verfügbare Ressourcen. Diese Situation verlangt drängender als je zuvor gemeinsame Lösungen.

553. Finanzausstattung, Leistungsfähigkeit, Wehrdienstdauer, Umfang und Struktur der Bundeswehr stehen in einer engen Wechselbeziehung. Die Veränderung eines Bedingungsfaktors verändert stets das Gesamtsystem Bundeswehr. Die Beseitigung einzelner Defizite kann die Lage an anderer Stelle verschärfen und verbessert die Gesamtlage der Streitkräfte nicht notwendigerweise. Einzelanpassungen können daher nur in einem ganzheitlichen Lösungsansatz vorgenommen werden, in den stets alle Faktoren miteinbezogen werden müssen.

554. Der Bundesminister der Verteidigung hat daher im Jahr 1993 umfangreiche Untersuchungen und Maßnahmen veranlaßt, mit denen die Strukturen und Abläufe im Ministerium, in der Territorialen Wehrverwaltung, im Rüstungsbereich und im Betrieb der Streitkräfte an die veränderten Aufgaben der Bundeswehr angepaßt und Einsparpotentiale gewonnen werden.

Anpassung der Organisationsstruktur des BMVg

555. Die Ausrichtung der Führung auf neue Aufgaben, die Verminderung des Streitkräfteumfangs und der Zwang zum Sparen erfordern die organisatorische Anpassung des BMVg. Zunächst wird der Personalumfang bis 1997 schrittweise um 1.000 Mitarbeiter verringert. Über diese Anpassungen hinaus wird die Organisationsstruktur des BMVg grundsätzlich überprüft. Ziel ist die Konzentration auf die ministeriellen Aufgaben Verteidigungspolitik, Planung, Führung und Kontrolle. Nichtministerielle Aufgaben werden soweit wie möglich auf nachgeordnete Führungseinrichtungen und Behörden verlagert. Dadurch erscheint es möglich, den Personalumfang des BMVg noch einmal in der gleichen Größenordnung zu verringern.

Das BMVg bleibt in Bonn. Zugleich wird bei der organisatorischen Anpassung des BMVg berücksichtigt, daß der Bundesminister der Verteidigung einen Dienstsitz in der Hauptstadt Berlin einrichtet. Damit werden die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten für die politische Leitung sowie Teile der militärischen Führungsstäbe und der zivilen Abteilungen geschaffen, um die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung zu gewährleisten und der Verantwortung gegenüber dem Parlament nachkommen zu können.

Anpassung der Territorialen Wehrverwaltung

556. Am 8. März 1993 erhielt eine Arbeitsgruppe den Auftrag, die Struktur der Territorialen Wehrverwaltung zu untersuchen und zugleich Ideen zu entwickeln, wie die Territoriale Wehrverwaltung gestrafft und neu strukturiert werden kann. Die Arbeitsgruppe hat die Empfehlungen der Kommissionen „Wehrverwaltung der 90er Jahre", „Konzeption Wehrersatzwesen" und „Truppenverwaltung 2000" in ihre Untersuchungen einbezogen. Ausgangspunkt der Überlegungen war das Ressortkonzept zur Neuordnung der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs vom 3. Dezember 1991. Mit diesem Ressortkonzept wurde reagiert auf die Reduzierung des Friedensumfangs der deutschen Streitkräfte auf die Obergrenze von 370.000 Soldaten, die veränderte Stationierung im vereinigten Deutschland und eine veränderte Aufgabenstellung der Streitkräfte.

Nun geht es darum, angesichts des Wandels in der langfristigen konzeptionellen Ausrichtung der Streitkräfte und ihrer Zielstrukturen auch die Wehrverwaltung anzupassen und ihre langfristige Aufgabenstellung mit einem organisatorischen Konzept zu unterlegen. Dabei ist zugleich weiterhin den Vorgaben nach Artikel 87 b des Grundgesetzes Rechnung zu tragen, wonach der Bundeswehrverwaltung das Personalwesen und die unmittelbare Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte zugewiesen sind. Die organisatorische Grundausstattung der Wehrverwaltung muß zudem für die notwendige flächendeckende Organisation nach Artikel 36 Absatz 2 Grundgesetz die Gliederung des Bundes in Länder berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe hat ein breites Spektrum an Einsparmöglichkeiten identifiziert und eine neue Zielstruktur der Territorialen Wehrverwaltung vorgeschlagen. Im Mittelpunkt stehen dabei eine Neuordnung der Wehrbereichsverwaltungen, die deutliche Straffung von Organisationsstrukturen und eine weitere Anpassung bei der Zahl der Kreiswehrersatzämter. Diese Änderungen gegenüber dem Ressortkonzept 1991 sollen zu effektiveren und kostensparenden Organisationen führen.

Neuordnung des Rüstungsbereichs

557. Im Verlaufe der beabsichtigten Neuorganisation des Bundesministeriums der Verteidigung werden auch die Aufgaben der Hauptabteilung Rüstung auf den ministeriellen Kern konzentriert. Aufgaben des Durchführungsmanagements bei Entwicklung, Beschaffung und Nutzung von Wehrmaterial und für Vorhaben der Forschung und Technologie werden im wesentlichen auf das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) übertragen.

Die Hauptabteilung Rüstung wird sich künftig auf die Mitwirkung an der Bundeswehrplanung und damit im wesentlichen auf die Rüstungsplanung, die internationale Rüstungskooperation, rüstungswirtschaftliche Aspekte, die Vorhabensteuerung und das Controlling konzentrie-

ren. Damit kann die Hauptabteilung in ihrem Personalumfang deutlich verringert werden.
Das BWB wird organisatorisch gestrafft und den neuen Aufgaben angepaßt. Auch der Personalbestand der Wehrtechnischen und der Wehrwissenschaftlichen Dienststellen (WTD, WWD) kann durch Konzentration der Fachkapazitäten und infolge des Rückgangs der Erprobung von Wehrmaterial deutlich reduziert werden.
Rationalisierung, Konzentration von Aufgaben im nichtministeriellen Bereich, organisatorische Straffung und der damit verbundene deutlich verringerte Personalbestand werden zu signifikanten Einsparungen im Rüstungsbereich führen.

Aufwandsbegrenzung im Betrieb

558. Der Bundesminister der Verteidigung hat im März 1993 die „Arbeitsgruppe Aufwandsbegrenzung im Betrieb" eingesetzt. Sie hat inzwischen Vorschläge entwickelt, wie der Aufwand im Betrieb der Streitkräfte und in Teilen der Bundeswehrverwaltung begrenzt oder vermindert werden kann, um Haushaltsmittel einzusparen und damit für dringend notwendige Investitionen freizusetzen. Die Arbeitsgruppe hat ermittelt, daß es Einsparungspotentiale in beträchtlicher Größenordnung gibt. Dieses Potential sparwirksam zu erschließen verlangt einen doppelten Ansatz: Einerseits gilt es, betriebswirtschaftliches Denken bis in die Einheiten und Verbände noch stärker als bisher zu entwickeln. Der Bundesminister der Verteidigung hat deshalb am 9. November 1993 für diesen langfristig angelegten Prozeß die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen. Er hat angewiesen, ein „System zur Kosten- und Leistungsverantwortung" zu entwickeln, das sowohl Transparenz schaffen als auch die Kreativität der Truppe für Optimierungen freisetzen soll. Damit geht die Bundeswehr den Weg großer Industrieunternehmen, die in einer schrittweisen, aber kontinuierlichen Leistungsverbesserung und Dezentralisierung der Verantwortung das größte Rationalisierungspotential sehen. Andererseits gilt es, den Wettbewerb zu fördern, sowohl innerhalb der Bundeswehr als auch mit der Industrie. In den britischen Streitkräften wird dieser Ansatz unter dem Begriff „Market Testing" geprüft.

Seit Mitte 1993 führt das Bundesministerium der Verteidigung einen Dialog mit der deutschen wehrtechnischen Industrie über Privatisierungslösungen. Der so initiierte Vergleich industrieller mit bundeswehreigenen Leistungen hat aus dem Rüstungsbereich, insbesondere dem Marinearsenal, und aus der Truppe Vorschläge zur Kostensenkung erbracht. Heer, Luftwaffe und Marine untersuchen im Sinne dieses Ansatzes Möglichkeiten der besseren Auslastung der logistisch-technischen Einrichtungen und ihre Reduzierung durch Zentralisierung und Abbau von Mehrfachkapazitäten.
Allen Überlegungen liegt zugrunde, daß die veränderte Sicherheitslage eine weitergehende Kaderung von Logistikverbänden, die Verlagerung von Aufgaben in die Industrie und die Zusammenfassung von Vorräten und logistischen Einrichtungen erlaubt.

559. Ziel ist es, das gegenwärtige Verhältnis von Investitionen zu Betriebsausgaben zugunsten der Investitionen zu verbessern, um die Neugestaltung der Bundeswehr zu ermöglichen. Dafür ist es erforderlich, daß durch interne Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen selbst erwirtschaftete Mittel investiv genutzt werden können.

560. Der künftige Umfang der Krisenreaktionskräfte, die stärkere Ausdifferenzierung der Hauptverteidigungskräfte, die Rationalisierung des Betriebs und die Straffung der Strukturen eröffnen Optionen für die künftigen Binnenstrukturen der Streitkräfte, den Personalumfang und die Stationierung.
Nach Abschluß der Einzeluntersuchungen zur Weiterentwicklung der Bundeswehr wird im nächsten Bundeswehrplan die Zielstruktur der Bundeswehr im einzelnen dargestellt und der Weg zu ihrer Realisierung beschrieben.

Der Bundeswehrplan

561. Der Bundeswehrplan ist Grundlage für die jährliche Anforderung des BMVg zum Haushalt der Bundesregierung. Er ordnet jährlich den erforderlichen Fähigkeiten der Streitkräfte Mittel zu und legt Prioritäten für die Ausrüstung fest.

Der Bundeswehrplan differenziert in seiner Darstellung und Bewertung nach mittelfristigen und langfristigen Planungszeiträumen. Für den langfristigen Planungszeitraum werden lediglich die wesentlichen Entwicklungen dargestellt. Die konzeptionellen Kriterien spiegeln die grundlegend veränderte sicherheitspolitische Lage und die vorrangig benötigten Fähigkeiten der Bundeswehr wider.

562. Mögliche und absehbare langfristige Veränderungen der Lage verlangen planerische Flexibilität. Bindende Festlegungen für den langfristigen Zeitraum werden auf die Aufgaben und Strukturen beschränkt, in denen Kontinuität oder lange Vorlaufzeiten für die Streitkräfteentwicklung unabdingbar sind. Die Grundkonzeption für die Bundeswehr baut daher auf langfristig gültigen Prioritäten auf und kann dennoch flexibel an sich verändernde sicherheitspolitische Erfordernisse angepaßt werden.

563. Die Prioritäten bilden die veränderten Aufgaben der Bundeswehr ab. Zunehmende Bedeutung gewinnt die Frage, welche teilstreitkraftübergreifenden Aufgaben Vorrang haben und wie sich dieser Vorrang in Planungsprioritäten umsetzt. Die funktionalen Prioritäten werden daher so geordnet, daß der Einstieg in neuartige Aufgaben auch planerisch berücksichtigt wird. Es wird angestrebt, daß neuartige Aufgaben vorrangig im internationalen Verbund bewältigt werden.

564. Möglichkeiten der Aufgabenteilung im Bündnis gewinnen an Bedeutung. Bei Aufgaben, die von Alliierten im Bündnis hinreichend wahrgenommen werden, wird daher geprüft, ob und wie sich die Bundeswehr in ihrem eigenen Aufgabenspektrum beschränken kann und welche Schlußfolgerungen für die Planung daraus zu ziehen sind. Dabei wird im Sinne der Gegenseitigkeit auch geprüft, ob und wie die Bundeswehr für andere Streitkräfte Aufgaben übernehmen kann.

565. Der Ansatz einer über fünfzehn Jahre fast gleichbleibenden Zuweisung fester Finanzquoten bei den Materialinvestitionen für die Teilstreitkräfte wird aufgegeben und in absehbarer Zeit in eine prioritätenbestimmte, vorhabenbezogene Planung umgewandelt. Dabei kommt es darauf an, daß sich die militärischen Forderungen an das Wehrmaterial mehr als bisher an kostengünstigen Lösungen ohne langwierigen Entwicklungsaufwand orientieren.

566. Die Priorität bei den Krisenreaktionskräften wird so gestaltet, daß es auf Dauer nicht zu einer unangemessen hohen Konzentration der Ressourcen bei dieser Streitkräftekategorie kommt. Die Hauptverteidigungskräfte werden daher über die Dauer des Planungsprozesses angemessen berücksichtigt.

567. Diese Anpassung erfordert tiefgreifende Einschnitte; sie ist deshalb nur schrittweise möglich. Die durch Rationalisierungsmaßnahmen gewonnenen Einsparungen werden im Bundeswehrplan so dargestellt, daß deutlich wird, wie der gewonnene Freiraum investiv genutzt werden kann. Die Zielkonzeption ermöglicht dabei, daß längerfristige Prioritäten gesetzt werden können und Investitionen auch bereits im planungsnahen Zeitraum ausschließlich auf diese Zielstruktur hin vorgenommen werden.

Ausrüstungsplanung der Streitkräfte

568. Die grundlegend veränderten Rahmenbedingungen erfordern auch einen Neuansatz in der Ausrüstungsplanung der Streitkräfte.
Die Priorität von Krisenbewältigung außerhalb Deutschlands, der Umbau der Streitkräfte, der Wille zur Kooperation und Integration Europas, der erfolgreiche Rüstungskontrollprozeß und die langfristige einschneidende Begrenzung der Ressourcen bilden Rahmen und Maßstäbe für die künftige Ausrüstung der Bundeswehr. Sie benötigt in Zukunft weniger und teilweise anders geartetes Material. Das Ausrüstungsspektrum der Bundeswehr wird dadurch insgesamt nicht schmaler, sondern vielfältiger. Die Ausrüstung der Streitkräfte wird funktional differenziert und angepaßt.

Prioritäten der materiellen Neuausrichtung

569. Im Lichte der veränderten sicherheitspolitischen Lage hat die Bundeswehr auf Rüstungsvorhaben verzichtet, welche auf die besonderen Bedingungen der militärischen Konfrontation des Ost-West-Konfliktes hin konzipiert wurden. Vorrang hat heute die Fähigkeit der Bundeswehr, Aufgaben in der bündnisgemeinsamen Krisenbewältigung und für Friedensmissionen zu erfüllen. Die dafür notwendigen Fähigkeiten der Streitkräfte als Ganzes und ihre Beiträge im multinationalen Verbund bestimmen ihre Ausrüstung. Hinzu kommt jedoch, daß aufgrund vielfacher Verbreitung moderner Waffen gerade die Krisenreaktionskräfte mit Material ausgestattet werden, mit dem sie sich gegenüber solchermaßen ausgestatteten Konfliktparteien behaupten können. Daher bleibt in ausgewählten Bereichen die Notwendigkeit von Spitzentechnologie bestehen, wo sie militärisch zwingend begründet ist.

570. Durch die Konzentration von Forschung und Entwicklung auf technologische Schlüsselbereiche wird die Möglichkeit erhalten, später die erforderliche Modernisierung der Ausrüstung vorzunehmen. Insgesamt aber muß die Ausrüstung so ausgelegt sein, daß sie rasch und rechtzeitig an den aktuellen Bedarf angepaßt werden kann, der sich am jeweiligen Einsatzort im internationalen Krisenmanagement, für die Landes- oder die Bündnisverteidigung gegen eine militärische Bedrohung konkret stellt.

571. Für die Landesverteidigung ist die Bundeswehr derzeit im wesentlichen ausreichend ausgerüstet. Die Hauptverteidigungskräfte verfügen über modernes Großgerät. Ihre Materialausstattung kann in den neunziger Jahren daher weitgehend unverändert bleiben. Sie werden erst nach dem Jahr 2000 schrittweise weiter modernisiert.

572. Priorität hat die Ausrüstung der Krisenreaktionskräfte. Für ihre Führung und Ausrüstung bestehen derzeit noch Defizite, die abgebaut werden. Der hohe Stellenwert der Krisenreaktionsfähigkeit bestimmt die Hauptanforderungen an die Ausrüstung der Bundeswehr. Vorrang haben diejenigen Fähigkeiten, die für Einsätze in der internationalen Krisenbewältigung notwendig sind, über die die Bundeswehr aber noch nicht im angemessenen Umfang verfügt. Diese Priorisierung schafft auch die Voraussetzungen für die Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Friedensmissionen.

573. Die Bundeswehr muß zusammen mit Partnern in der Lage sein, in begrenztem Umfang, aber in kurzer Zeit Truppenkontingente unter extremen Umweltbedingungen über große Entfernungen verlegen, einsetzen, führen und versorgen zu können.
Klima und geographische Bedingungen außerhalb Europas erfordern entsprechende materielle Ausstattung und persönliche Ausrüstung der Soldaten. Dies betrifft vor allem die Ausrüstung der Soldaten in den Verbänden, die im internationalen Verbund gemeinsam mit Soldaten anderer Streitkräfte ihre Aufgaben erfüllen. Ihre Ausstattung

muß dem geänderten Anforderungsprofil und einem qualitativ hohen Standard entsprechen. Deutsche Soldaten in multinationalen Verbänden sind nicht zuletzt Repräsentanten des modernen Industriestaates Deutschland.

574. Die Bundesregierung benötigt für die Früherkennung von regionalen Krisen, für die sachgerechte und angemessene Vorbereitung nationaler Entscheidungen und für die Vertretung ihrer Interessen bei der Entwicklung gemeinsamer Konzepte im Rahmen der Bündnisse oder der VN ein jederzeit zutreffendes Lagebild. Auch für die Führung laufender Kriseneinsätze der Bundeswehr sind weitreichende Aufklärungsfähigkeiten und Verbindungen notwendig.
Die für die Krisenvorsorge erforderliche umfassende Aufklärungsfähigkeit der Gesamtstreitkräfte kann in der erforderlichen Analysefähigkeit und der geographischen Dimension mit nationalen Möglichkeiten allein nicht realisiert werden. Dazu ist ein kooperativer Ansatz in den Bündnissen erforderlich.

575. Darüber hinaus benötigt die militärische Führung der Bundeswehr für die Führung von Verbänden außerhalb Deutschlands und Europas im Rahmen multinationaler Truppenkörper oder in integrierten Kommandostrukturen leistungsfähige, weitreichende und international interoperable Fernmelde- und Führungsinformationssysteme für die schnelle Weitergabe von Informationen über mehrere Führungsebenen.

576. Truppenkontingente der Bundeswehr und ihre Ausrüstung müssen über große Entfernungen verlegt werden können. Dafür werden entsprechende Transportkapazitäten zu Lande, in der Luft und über See benötigt. Basis für den Transport über große Entfernungen sind seegestützte Kapazitäten. Um Teile der Reaktionskräfte rasch verlegen zu können, sind auch Kapazitäten im Großraumlufttransport notwendig. Für den Transport über See wird voraussichtlich vorrangig auf zivile Kapazitäten zurückgegriffen werden.

577. Die zunehmende Verbreitung von weitreichenden Flugkörpern, die auch mit Massenvernichtungswaffen ausgerüstet werden können, in Krisengebieten und die sich entwickelnde Fähigkeit fremder Streitkräfte, Teile von Europa und Deutschland oder Bündnisstreitkräfte im Einsatz damit zu bedrohen, erfordern den Aufbau der Fähigkeit zur Abwehr taktischer Flugkörper.

578. Für die logistische und sanitätsdienstliche Unterstützung von Verbänden im Kriseneinsatz, bei internationalen Friedensmissionen wie zur humanitären Hilfe sind – auch unter extremen Umweltbedingungen – die Voraussetzungen zu schaffen für Transport, Lagerung und Gebrauch von Versorgungsgütern sowie für eine durchgängige, hochwertige medizinische Versorgung.

579. Der Verfahrensablauf für die Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial wird auf die veränderte Lage umgestellt. Ziel des neuen Ablaufs ist vor allem, die Entwicklungs- und Beschaffungsabläufe zu dynamisieren und zu verkürzen, die Systemkosten zu senken, die Verfahren zu vereinfachen und die Wirtschaftlichkeit der Verwendung erheblich reduzierter investiver Mittel insgesamt zu verbessern.

580. Die Krisenreaktionskräfte werden Schritt für Schritt aufgestellt und ausgerüstet. Für die Handlungsfähigkeit der Bundeswehr haben Verfügbarkeit und Qualität einzelner, operativ einsatzfähiger und integrationsfähiger organischer Truppenkörper Vorrang vor der gleichmäßigen Ausstattung aller Truppenteile. Das gilt besonders für die Um- und Ausrüstung der Verbände, die auch für internationale Friedensmissionen und humanitäre Einsätze vorgesehen sind.

Ausrüstungsplanung der Teilstreitkräfte

581. Mit der Aufstellung von Krisenreaktionskräften schafft das Heer eine ausgewogene Mischung von mechanisierten, luftbeweglichen und zum Feuerkampf aus der Luft befähigten Kampftruppen. Sie müssen über leistungsfähige Kampfunterstützung, Logistik und Sanitätsversorgung verfügen und zumindest unter allen im Bündnisgebiet herrschenden klimatischen Bedingungen einsetzbar sein.

Für die persönliche Ausrüstung der Soldaten werden in naher Zukunft ein neuer leichter Helm aus Aramid, neue Fleckentarnbekleidung, Schutzwesten mit noch höherer Sicherheit und neue Handfeuerwaffen (Gewehr/Maschinengewehr) mit NATO-Kaliber 5.56 Millimeter beschafft. Der ABC-Schutz wird verbessert. Vorrang haben die Krisenreaktionskräfte.

Die Krisenreaktionskräfte erhalten ein neues gepanzertes Transportfahrzeug, ein hochmobiles Spähfahrzeug und Sanitätskabinen. Die Beweglichkeit und Unterstützung der Krisenreaktionskräfte im Einsatz wird durch den geplanten Unterstützungshubschrauber TIGER (UHU) und den Transporthubschrauber NH 90 verbessert. Dazu kommen ein leichtes Flugabwehrsystem, das Transportfahrzeug MULTI und der Minenräumpanzer KEILER.

Teile der Krisenreaktionskräfte des Heeres werden mit einem in Schutz und Feuerleitung kampfwertgesteigerten LEOPARD 2 ausgestattet; ihre artilleristische Unterstützung wird durch eine begrenzte Zahl neuer Panzerhaubitzen verbessert. Hinzu kommt eine vielfältige Spezialausrüstung zur Verbesserung der Führungsfähigkeit, der Aufklärungs- und Nachtsichtfähigkeit. Die Einführung von Simulationstechnik in den nächsten Jahren wird einen wichtigen Beitrag für die professionelle Ausbildung der Soldaten, aber auch für die Schonung der Umwelt leisten.

582. Auch für die Luftwaffe hat die Krisenreaktionsfähigkeit Vorrang. Anpassungs- und Modernisierungsbedarf besteht vor allem für Luftverteidigung, Präzisionsbewaffnung und weiträumige Führungsfähigkeit. Langfristig wird der Luftverteidigung ein hoher Prozentsatz des Planungsvolumens für Modernisierungen und für Beschaffungen zugewiesen, um den wesentlichen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts begegnen zu können.

Die Bedeutung des Jagdflugzeugs in der Luftverteidigung hat zugenommen. Daher werden künftig alle F-4F PHANTOM und MIG 29 der Luftwaffe in der Jagdrolle eingesetzt. Die hierfür erforderliche Kampfwertsteigerung des Jagdflugzeugs F-4F wird bis 1996 abgeschlossen. Ihr besonderer Wert liegt in der Möglichkeit, künftig mehrere Ziele gleichzeitig bekämpfen zu können. Dies wird ergänzt durch die Zuführung weitreichender Lenkflugkörper. Sie sind vor allem für die KRK-Anteile der kampfwertgesteigerten F-4F PHANTOM vorgesehen. Aus Gründen der Einsatzwirksamkeit und Wirtschaftlichkeit müssen, ab dem Jahr 2002 beginnend, die heutigen Jagdflugzeuge der Typen F-4F PHANTOM und MIG 29 von einem modernen Jagdflugzeug abgelöst werden. Für den EUROFIGHTER 2000 wird die Produktions- und Beschaffungsentscheidung 1995 getroffen.

Deutschland benötigt Anfang des nächsten Jahrzehnts ein neues Flugabwehrraketensystem, um das veraltete Waffensystem HAWK abzulösen. Es muß hochmobil, luftverlastbar und zur Abwehr von Luftfahrzeugen sowie taktischen Flugkörpern geeignet sein.

Für die Einsatzunterstützung der KRK liegt ein Schwerpunkt beim Lufttransport. Er ist eine wesentliche Voraussetzung für die erweiterten Aufgaben aller Teilstreitkräfte zur Unterstützung von Krisenreaktionseinsätzen, Friedensmissionen und humanitären Einsätzen. Die Lufttransportkräfte werden bereits im Frieden stark beansprucht und stellen einen großen Teil ihrer Kapazität für die anderen Teilstreitkräfte und für Regierung und Parlament zur Verfügung.

Für den künftigen Transportbedarf der Krisenreaktionskräfte ist davon auszugehen, daß zwar die Masse des Geräts und ein Teil des Personals in der Regel über See verlegt werden, bataillonsstarke Verbände und ihre Unterstützungsanteile aber rasch und weiträumig im Lufttransport verlegt werden können. Daher werden die verfügbaren Kapazitäten im Mittelstreckentransport für den Einsatz im vollen Umfang erhalten und verbessert. Derzeit wird geprüft, wie der Bedarf an Großraumlufttransport gedeckt werden kann.

Aus den Beständen der ehemaligen DDR-Fluggesellschaft Interflug wurden drei Flugzeuge vom Typ A-310 übernommen, von denen zwei ausschließlich für die Nutzung durch den politisch-parlamentarischen Bereich vorgesehen sind und daher für militärische Lufttransporte nicht zur Verfügung stehen. Die vier B-707 der Flugbereitschaft BMVg sollen daher nach Zustimmung des Parlaments für Langstreckentransporte erhalten bleiben und in Zweitfunktion als Tanker umgerüstet werden. Luftbetankung ist ein wichtiger Kräftemultiplikator für Krisenreaktionseinsätze.

583. Auch die materielle Neuausrichtung der Marine orientiert sich in erster Linie an der Aufgabe, mit See- und Seeluftstreitkräften zur Krisenreaktionsfähigkeit beizutragen.
Vier Fregatten der BRANDENBURG-Klasse werden die fast 30 Jahre alten Zerstörer der HAMBURG-Klasse ablösen. Darüber hinaus wird der Zulauf neuer Minenjagdboote der FRANKENTHAL-Klasse und von Tendern der ELBE-Klasse fortgesetzt. Dadurch können alte, personal- und kostenintensive Waffensysteme ersetzt werden.
Es ist geplant, die gegen Ende des Jahrhunderts über 30 Jahre alten und betriebsaufwendigen Zerstörer der LÜTJENS-Klasse durch die in internationaler Rüstungskooperation zu entwickelnden Fregatten der Klasse 124 zu ersetzen. Es ist ferner vorgesehen, nach dem Jahr 2000 Uboote der Klassen 206 und 206 A durch Uboote der Klasse 212 mit einem hochmodernen, weitestgehend außenluftunabhängigen Antrieb abzulösen.
Zur Unterstützung heimatfern operierender Einsatzgruppen aus Zerstörern und Fregatten ist die Beschaffung von speziellen Einsatzgruppenversorgern erforderlich. Für Einsätze in Rand- und Küstenmeeren ist in Ergänzung zu den Fregatten die Einführung von Korvetten geplant. Der SAR-Hubschrauber SEAKING soll Mitte des nächsten Jahrzehnts durch ein Nachfolgemuster aus der Familie des NATO-Hubschraubers NH 90 ersetzt werden. Die 30 Jahre alten Seefernaufklärungs- beziehungsweise UJagdflugzeuge BREGUET ATLANTIQUE sollen langfristig durch ein modernes Flugzeug ersetzt werden.

Forschungs- und Technologiekonzept

584. Wehrtechnische Forschung und Technologie (F&T) schaffen die Voraussetzungen für eine moderne Ausrüstung von Streitkräften. Im Forschungs- und Technologiekonzept des BMVg werden nach militärischen Erfordernissen Arbeitsschwerpunkte festgelegt, die zivile Forschungs- und Technologiearbeiten der Bundesregierung, internationale Zusammenarbeit und privatwirtschaftliche Forschungsergebnisse berücksichtigen. Dabei werden branchenspezifische Rahmenbedingungen der deutschen Industrie und internationale Kooperation unter sicherheitspolitischen Aspekten beachtet. Entsprechend wird die deutsche Rüstungspolitik im Rahmen der europäischen Entwicklung anzupassen sein.

585. Für Aufklärung und Führung der Krisenreaktionskräfte werden bis zu einem Drittel aller Forschungs- und Technologieinvestitionen aufgewandt. Ziel ist unter Abstützung auf zivile Spitzentechnologien die Sicherstellung leistungsfähiger Navigation und Kommunikation über große Entfernungen sowie die Leistungssteigerung von Sensoren. Im Rahmen der Rüstungskontrolle werden technische Möglichkeiten zur Unterstützung der Verifikation untersucht. Sie sind Teil der Studien über ein europäisches raumgestütztes Erdbeobachtungssystem.
Die Fähigkeit zum raschen und weiträumigen Einsatz von Streitkräften erfordert geeignete Transportsysteme. Im Arbeitsschwerpunkt Beweglichkeit und Transport wird daher die technologische Basis für die taktische und operative Verlegefähigkeit und die Mobilität von KRK geschaffen. Die Arbeiten erstrecken sich auf Untersuchungen zu Werkstoffen und Einzelkomponenten bis hin zur Entwicklung neuer Konzepte.

586. Die Arbeiten für Waffeneinsatz und Waffenwirkung konzentrieren sich auf Untersuchungen zur Flugkörperabwehr und zur Anwendbarkeit neuartiger Waffen einschließlich intelligenter Munition. Eine Abstützung auf zivile Arbeiten ist hier nur in sehr geringem Maße möglich.

587. Die Forschungs- und Technologieprogramme der Bundeswehr leisten einen bedeutenden Beitrag für die angemessene Ausrüstung der Streitkräfte. Der Erhalt der technologischen Kompetenz der deutschen Industrie in Kernbereichen, die im Bündnisrahmen abzustimmen sind, ist Voraussetzung für ihre Fähigkeit, mit der Industrie der Bündnispartner zu kooperieren. Dies schafft günstige Bedingungen dafür, daß Deutschland und seine Bündnispartner die Ausrüstung ihrer Streitkräfte aufeinander abstimmen sowie wirtschaftlich und zugleich effizient gestalten können.

Kostenmanagement und Nutzung ziviler Kapazitäten

588. Die Waffensysteme der Bundeswehr müssen zu vertretbaren Kosten entwickelt, beschafft und genutzt werden. Dafür ist ein wirksames Kostenmanagement und ein Instrumentarium an modernen Managementhilfsmitteln, vor allem zum Zweck von Leistungsfortschrittsmessung und Kostenkontrolle, unverzichtbare Grundlage.
Wesentliches Element ist ein Konzept zur Minimierung der Lebenswegkosten von Wehrmaterial. Es sieht vor, daß Kosten gleichberechtigt mit anderen Parametern – wie operationellen und technischen Forderungen und Realisierungszeitrahmen – berücksichtigt werden. Dabei sind alle Kosten zu berücksichtigen, die das Waffensystem über seinen ganzen Lebensweg verursacht.

589. Das Daten- und Kostenmeldeverfahren, das 1990 zwischen dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und dem BMVg vereinbart wurde, setzt den Rahmen für die Überwachung von Leistung, Zeit und Kosten. Diese Kostenüberwachung bildet zusammen mit einer Kostentransparenz in den Vorhaben und der Fähigkeit zur verläßlichen Kostenschätzung die Grundlage, fortlaufend auf die Minimierung der Kosten einzuwirken und Fehlentwicklungen in den Vorhaben zu vermeiden. Ein darauf aufbauendes bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Controlling ermöglicht es, vorhabenübergreifend die Rahmenbedingungen einzuhalten und die Gesamtheit der Vorhaben sachgerecht zu planen, zu überwachen und zu steuern.

590. Die Kosten können darüber hinaus begrenzt werden, wenn zunehmend zivile Technik in den Streitkräften genutzt wird. In einigen Sektoren der militärischen Ausrüstung ist die Generationenfolge durch immer schnellere und größere Innovationssprünge in der zivilen Technik beeinflußt. Das trifft besonders für Führungs-, Kommunikations- und Aufklärungssysteme zu.
Künftig werden verstärkt Systeme oder Komponenten der zivilen Technik in den Streitkräften genutzt werden. Damit profitiert die Bundeswehr von der Innovationskraft und dem Wettbewerb der zivilen Märkte.

Nationale und europäische Rüstungsbasis

591. Deutschland bleibt auf eine moderne, wettbewerbsfähige und leistungsfähige wehrtechnische Industrie als Teil der Sicherheitsvorsorge angewiesen. Eine nationale Rüstungsbasis ist sicherheitspolitisch begründet. Sie verhindert ungewünschte Abhängigkeiten auf dem Rüstungssektor und ist eine zwingende Voraussetzung zur Rüstungskooperation. Ferner ist sie ein wesentliches Element der Bündnisfähigkeit Deutschlands. Die deutsche Wehrtechnik trägt somit zur Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie bei, soweit sich Rüstung und zivile Technologie innovativ beeinflussen.

592. Im Rahmen der Bedarfsdeckung für die Streitkräfte will die Bundesregierung vor allem die technologischen Fähigkeiten erhalten, bei denen Deutschland eine internationale Spitzenposition einnimmt und für die weiter Bedarf bei den Streitkräften besteht. Die Zukunft der deutschen Rüstungsindustrie liegt in der System- und Hochtechnologie wie den Führungs- und Waffeneinsatzsystemen, in der Sensorik und der Elektronik. Dabei geht der technologische Trend zu hochwertigen Kräftemultiplikatoren, also zu Systemen, die die Wirksamkeit von Waffensystemen wesentlich verstärken.

593. Die Bundeswehr betreibt keine Wirtschafts- und Strukturpolitik; gleichwohl ist sie sich der Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Industrie bewußt. Das Auftragsmonopol des Staates, die Bindung von Kapazitäten bei geringer Auslastung, die hohe Qualität der Produkte bei geringen Stückzahlen und jährlich neu zu bestimmende Haushaltsmittelzuweisungen erfordern jedoch eine Abstimmung zwischen Politik und Wirtschaft. Die nationalen rüstungswirtschaftlichen Fähigkeiten und Kapazitäten sind bei knappen Finanzen sorgfältig zu bestimmen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um den nötigen Strukturwandel in der wehrtechnischen Industrie zu unterstützen, die sich qualitativ und quantitativ den neuen Anforderungen anpassen muß. Entsprechend wird die künftige deutsche Rüstungsexportpolitik in die europäischen Entwicklungen einzupassen sein.

594. Der sinkende Bedarf an Material, die knappen finanziellen Mittel und die Überkapazitäten in der wehrtechnischen Industrie zwingen zur Bündelung der wehrtechnischen industriellen Fähigkeiten in Europa. Rüstungsautarkie ist deshalb künftig weniger sinnvoll als bisher. Die Rüstungskooperation mit unseren Bündnispartnern gewinnt auch deshalb an Bedeutung.
Im Einvernehmen mit allen europäischen Bündnispartnern soll die Rüstungszusammenarbeit auf europäischer Ebene im Rahmen der WEU in der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) fortgesetzt und vertieft werden. Damit sollen alle Anstrengungen gebündelt und unnötige Parallelaktivitäten vermieden werden. Deutschland verfolgt dabei eine weitere Öffnung des europäischen Marktes für Rüstungsgüter unter fairen und gleichen Bedingungen. Dazu wurden erste Schritte bereits 1990 im Rahmen der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe (IEPG) eingeleitet, die in der WEAG aufgegangen ist. Seither werden Regeln für einen europäischen Markt für Verteidigungsgüter auf ihre Handhabbarkeit hin überprüft.
Dem Ziel, europäische Rüstungsaufgaben zu bündeln und organisatorisch zusammenzufassen, wird auch die Europäische Rüstungsagentur dienen.

595. Das wichtigste Forum der Rüstungskooperation in der NATO ist die Konferenz der Nationalen Rüstungsdirektoren (CNAD). Sie ist unmittelbar dem NATO-Rat zugeordnet. Die CNAD ist zuständig für alle Rüstungsaufgaben und bezieht über eine besondere Beratergruppe auch den industriellen Sachverstand ein. Dadurch findet laufend eine enge bündnisweite Abstimmung und Zusammenarbeit statt.
Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen weiter verstärken, bei der Ausrüstung der Streitkräfte alle Möglich-

keiten der Zusammenarbeit mit den Partnern zu suchen. Die Zusammenarbeit dient sowohl dem engeren Zusammenwachsen und der Festigung der NATO als auch der Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität.

Militärisch ist die Zusammenarbeit unerläßlich, um Interoperabilität und Standardisierung der Ausrüstung und der Verfahren weiter zu verbessern. Wirtschaftlich ermöglicht die Rüstungszusammenarbeit die effektive Nutzung der knappen nationalen Ressourcen durch Kostenteilung bei Forschung, Technologie und Entwicklung, durch wirtschaftliche Produktion infolge höherer Stückzahlen sowie in der Nutzung durch gemeinsame Ausbildung und Logistik.

6. Die Bundeswehr im Übergang

601. Die Umgliederung der Streitkräfte in neue Strukturen, die Reduzierung des Umfangs und die teilweise Neustationierung, der Aufbau der Bundeswehr im Osten Deutschlands und die Ausrichtung auf ein erweitertes Aufgabenspektrum hat die Bundeswehr kurzfristig, nahezu gleichzeitig und mit verminderten finanziellen Mitteln zu leisten. Daneben erfüllt die Bundeswehr ihren Schutzauftrag weiter und bewährt sich bereits mit großem Erfolg in neuen Aufgaben bei Friedensmissionen der VN und in humanitären Einsätzen. Das alles ist eine planerische, organisatorische und menschliche Herausforderung, die in der Geschichte der Bundeswehr ohne Beispiel ist.

Die Bundeswehr durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Wandlungsprozeß; dieser kommt einem Neuaufbau gleich. Dabei gilt der Grundsatz, die Maßnahmen schrittweise, ausgewogen und sozial verträglich durchzuführen.

602. Dem Auftrag der Bundeswehr dienen die Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine sowie die Organisationsbereiche des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr und der Zentralen Militärischen Bundeswehrdienststellen sowie die Dienststellen der Bundeswehrverwaltung. Sie werden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und fördern damit auch den Prozeß der Vollendung der inneren Einheit Deutschlands.

Die Führungsstruktur der Bundeswehr

603. Der Bundesminister der Verteidigung ist der Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte im Frieden. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) unterstützt ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben als Ressortchef. Darüber hinaus nimmt es mit den militärischen Abteilungen die Führung der Teilstreitkräfte, der Zentralen Militärischen Dienststellen und der Zentralen Sanitätsdienststellen wahr. Für die Wehrverwaltung ist das Verteidigungsministerium die oberste Dienstbehörde.

604. Die volle Souveränität der Bundesrepublik Deutschland seit der Vereinigung und die erweiterten Aufgaben für die Bundeswehr stellen auch neue Anforderungen an die Führungsorganisation der Streitkräfte. Bis zur Vereinigung war der Einsatz großer Teile der deutschen Streitkräfte nur im Bündnisfall und im Rahmen der integrierten Kommandostruktur der NATO denkbar. Die Bundesregierung muß künftig für die Teilnahme an Friedensmissionen unter dem Dach der VN und für humanitäre Einsätze in der Lage sein, die Bundeswehr auch in nationaler Zuständigkeit zu führen. Die nationale Führung wird zur Zeit durch einen Koordinierungsstab „Einsatzaufgaben der Bundeswehr" im BMVg unterstützt.

605. Das BMVg gliedert sich derzeit in vier Führungsstäbe und die Inspektion des Sanitätswesens der Bundeswehr, die Hauptabteilung Rüstung, fünf weitere Abteilungen sowie in die Stäbe im Bereich der Leitung. Die Führungsaufgaben werden jedoch gestrafft. Die Anzahl der Stabs- und Unterabteilungen und Referate wird deutlich verringert.

606. Die Führungsorganisationen der Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine im BMVg werden entsprechend angepaßt. Für die Führung der Truppe werden Kommandos und Ämter sowie logistische Unterstützungskommandos der jeweiligen Teilstreitkraft gebildet. Führungsaufgaben im Sanitätsdienst nimmt das Sanitätsamt der Bundeswehr wahr.

Gliederung Bundesministerium der Verteidigung

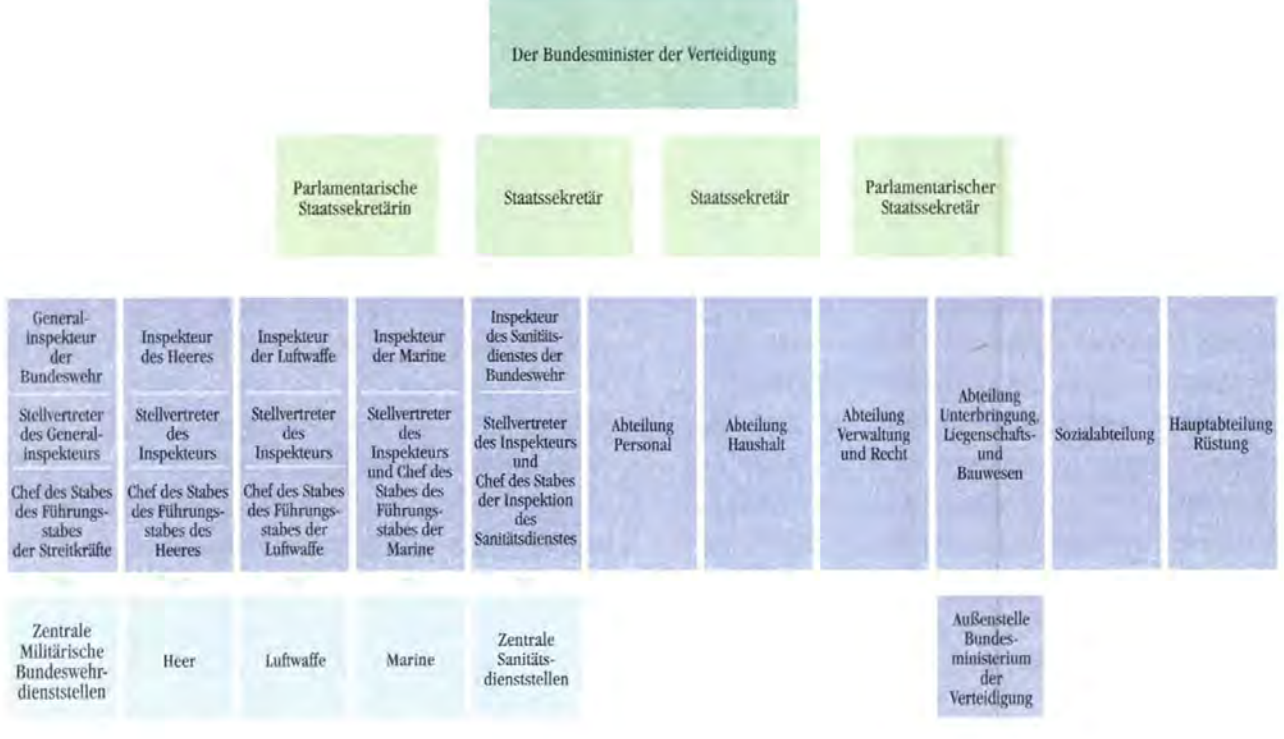

Das Heer

607. Das Heer ist ein wesentliches militärpolitisches Instrument deutscher Sicherheitsvorsorge. Es leistet einen zentralen Beitrag zum Gewicht Deutschlands im Bündnis und zur gesamteuropäischen Kräftebalance. Mit seinen Kräften kann es Aufgaben in der gesamten Bandbreite zukünftiger Operationen wahrnehmen, von der Verteidigung Deutschlands und seiner Bündnispartner bis hin zur Beteiligung an humanitären Maßnahmen oder Friedensmissionen. Die multinational ausgerichteten Großverbände des Heeres leisten einen Beitrag zur Bündnissolidarität und ermöglichen gemeinsame militärische Einsätze zur Bündnisverteidigung und Krisenbewältigung.

608. Das Heer ist der entscheidende Träger der Wehrpflicht; 80 Prozent aller Grundwehrdienstleistenden dienen im Heer. Die abgestufte Aufwuchsfähigkeit des Heeres erlaubt die Anpassung an alle sicherheitspolitischen Entwicklungen.

Auftrag, Aufgaben und Gliederung

609. Zentrale Aufgabe des Heeres ist die Abwehr gegnerischer Landstreitkräfte. Damit schützt das Heer im multinationalen Verbund und zusammen mit den anderen Teilstreitkräften das eigene Territorium sowie das der Bündnispartner. Vor allem mit seinen präsenten Kräften trägt das Heer zur Fähigkeit von NATO und WEU bei, Krisen zu bewältigen.

610. Eine neue Herausforderung für das Heer ist das gesamte Spektrum von Friedensmissionen im Rahmen der Vereinten Nationen und der KSZE. Im unmittelbaren Engagement für die Menschen im Konfliktgebiet und in der anhaltenden Präsenz vor Ort liegen die besonderen Forderungen an das Heer. Darüber hinaus leistet es weltweit humanitäre Hilfe und beteiligt sich an der Verifikation von Rüstungskontrollmaßnahmen. Durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere mit den östlichen Nachbarn, wirkt das Heer am Aufbau eines stabilen und geeinten Europa mit.

611. In Deutschland unterstützt das Heer verbündete Streitkräfte und trägt im Einsatz zu deren Operationsfreiheit bei. Das Heer leistet Amts- und Katastrophenhilfe und nimmt in Pilotfunktion für die deutschen Streitkräfte nationale territoriale Aufgaben wahr. Es ist sowohl auf die Integration in die NATO-Kommandostruktur als auch auf die Erfordernisse nationaler Führung ausgerichtet. Die Großverbände des Heeres sind überwiegend in multinationale Truppenkörper eingebettet.

612. Die Krisenreaktionskräfte sind der weitgehend präsente und ständig einsatzbereite Teil des Heeres. Die Hauptverteidigungskräfte sind abgestuft präsent und mobilmachungsabhängig. Die Militärische Grundorganisation des Heeres nimmt nationale Aufgaben in der Führung, in Aufklärung und Nachrichtengewinnung, in Einsatzunterstützung und Ausbildung wahr.

613. Dem Inspekteur des Heeres unterstehen unmittelbar das Heeresführungskommando, das Heeresamt und das Heeresunterstützungskommando. Er ist der oberste truppendienstliche Vorgesetzte des Heeres und zugleich Abteilungsleiter im Verteidigungsministerium. Er wird vom Führungsstab des Heeres unterstützt.
Nationale territoriale und Einsatzaufgaben sind beim Heeresführungskommando und bei den Wehrbereichskommandos/Divisionen zusammengefaßt. Das Heeresführungskommando plant und führt alle Einsätze des Heeres. Es verfügt über eigene Unterstützungskräfte, führt das Kommando Luftbewegliche Kräfte und das IV. Korps in Potsdam sowie truppendienstlich den deutschen Anteil bei den multinationalen Korps. Für nationale territoriale Aufgaben sind ihm die Wehrbereichskommandos/Divisionen unterstellt. Sie arbeiten in acht Wehrbereichen eng mit den Landesregierungen zusammen. Den Wehrbereichskommandos unterstehen mehrere Verteidigungsbezirkskommandos.

614. Den Korps unterstehen die Einsatzdivisionen, die im Frieden organisatorisch mit den Wehrbereichskommandos zusammengefaßt sind. Die Divisionen führen jeweils zwei bis drei aktive oder teilaktive Brigaden. Mit Ausnahme des

IV. Korps führen die Korps im Einsatz Divisionen verschiedener Nationalität. Das IV. Korps führt zwei deutsche Divisionen, die in den neuen Ländern aufgestellt wurden.

615. Das Heeresamt ist für die Grundsätze der Ausbildung des Heeres und die Weiterentwicklung der Truppengattungen verantwortlich. Ihm sind 17 Schulen des Heeres, die Stammdienststelle des Heeres und die Truppenübungsplatzkommandanturen unterstellt.

616. Das Heeresunterstützungskommando stellt die materielle Einsatzbereitschaft des Heeres sicher. Es nimmt zentrale Aufgaben der Logistik und des Sanitätsdienstes wahr, teilweise in Pilotfunktion für die gesamten Streitkräfte. Darüber hinaus vertritt es die militärischen Forderungen des Heeres bei der Entwicklung, Beschaffung und Nutzung von Wehrmaterial.

Der Beitrag des Heeres zur Landesverteidigung und zur Bündnisverteidigung

617. Die Hauptverteidigungskräfte des Heeres sind vornehmlich für die Verteidigung in der Bündnisregion Europa Mitte vorgesehen. Teile der Hauptverteidigungskräfte, Kräftemultiplikatoren wie ABC-Abwehrkräfte, Fernmeldetruppen und Pioniere können auch außerhalb der Zentralregion zur Verstärkung und Schwerpunktbildung im Rahmen der Bündnisverteidigung herangezogen werden.

618. Im Rahmen der Krisenreaktionskräfte des Bündnisses stellt das Heer ein Divisionsäquivalent für das ACE-Rapid-Reaction-Corps (ARRC). Dazu kommt ein Divisionsäquivalent für das Europäische Korps. Dafür und für

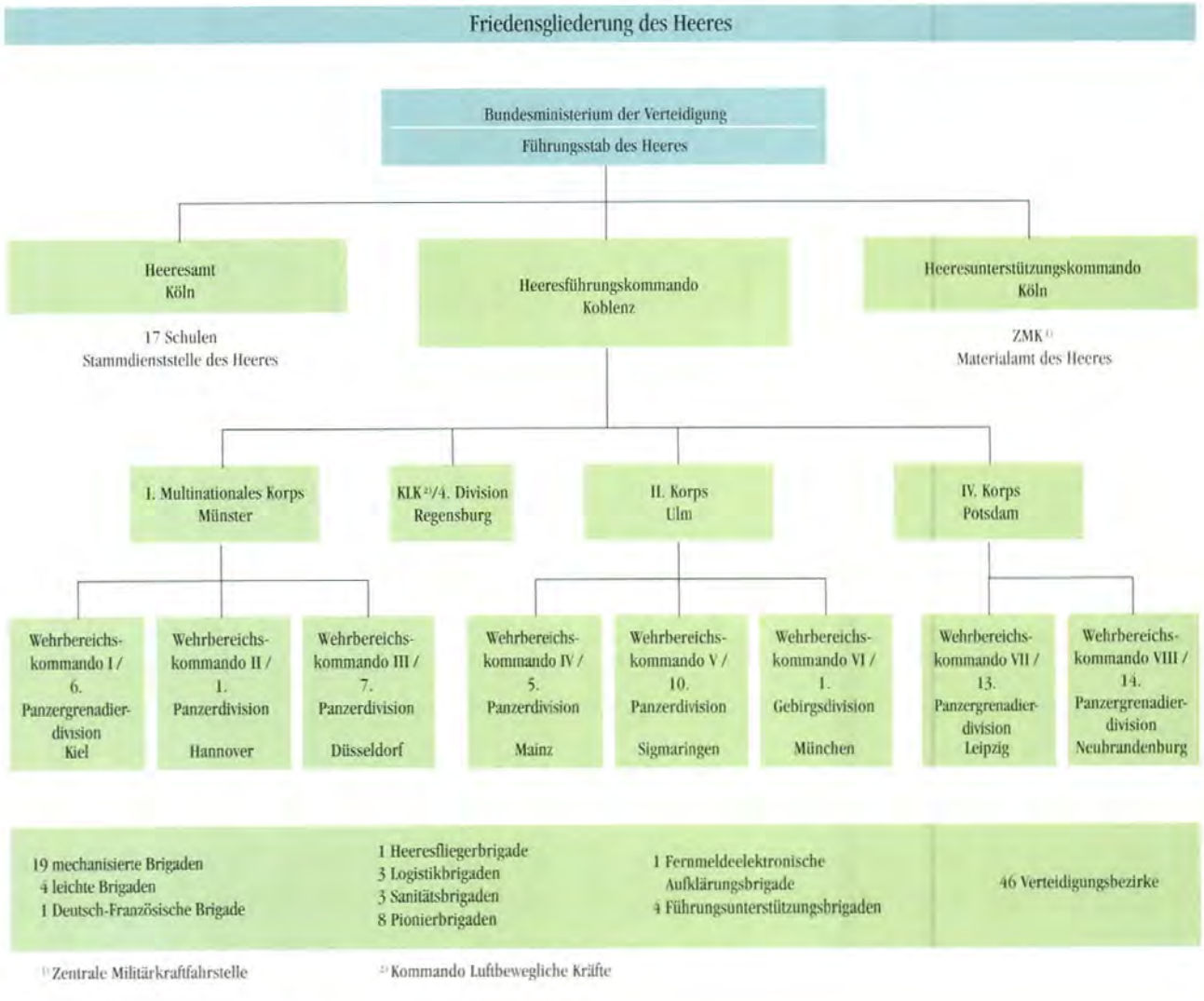

die Schnellen Reaktionskräfte des Kommandobereichs Europa (ACE-Mobile-Force Land AMF (L)) sowie für die Multinationale Division der Zentralregion (MND (C)) stehen fünf aktive Brigaden sowie Kampfunterstützungs- und Versorgungstruppen bereit. Hinzu kommt der deutsche Anteil an der Deutsch-Französischen Brigade.

619. Operationen luftbeweglicher Kräfte für Einsätze im Rahmen der Bündnisse, für Friedensmissionen der Vereinten Nationen und der KSZE sowie für humanitäre Hilfe plant und führt das Kommando Luftbewegliche Kräfte (KLK).

Der Beitrag des Heeres zu Friedensmissionen der Vereinten Nationen und zu humanitären Hilfeleistungen

620. Bereits in der Vergangenheit hat das Heer vielfach zu internationalen Hilfeleistungen beigetragen. Angehörige der Heeresfliegertruppe haben Personen und Material transportiert und Feuerlöscheinsätze durchgeführt. Pioniere haben Behelfsunterkünfte für Flüchtlinge und Katastrophenopfer gebaut, Sanitäter mit Feldlazaretten geholfen. Soldaten der ABC-Abwehrtruppe und Pioniere haben Hilfe in Katastrophengebieten durch Räumarbeiten und Wasserversorgung geleistet. Der Beitrag des Heeres zu den Operationen der Vereinten Nationen in Somalia (UNOSOM II) war der bisher größte humanitäre Einsatz.

621. Das Heer stellt wesentliche Teile deutscher Kontingente für Friedensmissionen der VN. Dafür hält es derzeit zwei Brigaden als Leitverbände verfügbar, um bis zu zwei VN-Bataillone einsetzen zu können. Diese VN-Bataillone können aufgabenbezogen aus Kräften verschiedener Truppengattungen und Organisationsbereiche zusammengeführt werden. Die Zusammensetzung eines VN-Verbandes wird bestimmt durch die Vorgaben der Vereinten Nationen, das Einsatzgebiet und die zu leistenden Aufgaben. Dazu können Beobachter im Offiziersrang, Personal für Stäbe, Fachleute für Spezialaufgaben und geschlossene Verbände für besondere Aufgaben gehören. Spezialverbände in Stärke von zunächst zwei VN-Bataillonen können aufgabenbezogen aus Kräften verschiedener Truppengattungen und Organisationsbereiche zusammengeführt werden.
Um den Vorgaben in der Auftragserteilung durch die VN flexibel entsprechen zu können, werden für konkret festgelegte Einzelaufgaben, also zum Beispiel für Pionier-, Nachschub- oder Fernmeldeaufgaben, durch das Heeresführungskommando Leit- und Unterstützungsverbände bestimmt. Die steuernde und koordinierende Funktion für jede Einzelaufgabe wird einem Leitverband übertragen. Die Unterstützungsverbände stellen nach den Vorgaben ihres Leitverbandes personell und materiell Truppenteile zur Erfüllung von Einzelaufgaben auf.
Die Verantwortung für die Aufstellung eines VN-Verbandes wird einem Truppenstab entweder auf Bataillons-, Brigade- oder Divisionsebene übertragen. Er koordiniert in der Aufstellungsphase mit allen anderen beteiligten Einheiten und Verbänden alle notwendigen Maßnahmen.

Die Luftwaffe

622. Die Luftwaffe deckt mit ihren Kräften das gesamte Spektrum künftiger Einsatzoptionen ab. Diese reichen von humanitärer Hilfeleistung über die Teilnahme an Missionen der Vereinten Nationen und multinationaler Krisenbewältigung bis zur unmittelbaren und erweiterten Landesverteidigung im Bündnis. Dabei kommen die besonderen Eigenschaften von Luftstreitkräften wie Flexibilität, Mobilität, Rollenvielfalt und Fähigkeit zur schnellen Schwerpunktbildung zur Geltung. Außerdem stellt die Luftwaffe für das souveräne Deutschland die Lufthoheit über dem gesamten deutschen Territorium eigenverantwortlich sicher.

623. Die Struktur der Luftwaffe muß den neuen Anforderungen in der Landes- und Bündnisverteidigung und der Stationierung in den neuen Ländern gerecht werden. Dies betrifft besonders die Fähigkeit mobilmachungsabhängiger Kräfte zum Aufwuchs, zur Abwehr von Flugkörpern, zur Luftraumsicherung und zum Lufttransport. Die Führungs-, Informations- und Luftraumüberwachungssysteme werden in den neuen Ländern denen im Westen angeglichen. Die Verlegung von Luftwaffenverbänden aus den alten in die neuen Länder ist auch ein Beitrag zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands.

Auftrag, Aufgaben und Gliederung

624. Auftrag der Luftwaffe ist die Sicherstellung einer günstigen Luftlage, um Staat und Bevölkerung, zivile und militärische Einrichtungen zu schützen und zur Operationsfreiheit der Teilstreitkräfte beizutragen. Bereits im Frieden nimmt die Luftwaffe lufthoheitliche Aufgaben wahr. Sie überwacht den Luftraum Deutschlands und hält reaktionsfähige Jagdflugzeugverbände bereit. Weitere wichtige Aufgaben sind der Kampf in der Tiefe und die Unterstützung anderer Teilstreitkräfte.

625. Die Luftwaffe trägt zur militärischen Stabilität in Europa und zu gemeinsamen Luftoperationen der Verbündeten auch außerhalb Deutschlands bei. Sie nimmt darüber hinaus an Maßnahmen der internationalen Krisenbewältigung, an Kooperationsprojekten mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und an den Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung teil.

626. Die Bereitstellung von Flugzeugen als Träger nuklearer Waffen ist Ausdruck der gemeinsamen Risiko- und Lastenteilung im Bündnis und eine Voraussetzung für die deutsche Mitsprache bei den nuklearen Vorkehrungen der NATO. Gemäß Zwei-plus-Vier-Vertrag werden in den neuen Ländern keine Träger für Nuklearwaffen stationiert. Hierzu wird ergänzend festgestellt: „Darunter fallen nicht konventionelle Waffensysteme, die neben konventionellen andere Einsatzfähigkeiten haben können, die jedoch in diesem Teil Deutschlands für eine konventionelle Rolle ausgerüstet und nur dafür vorgesehen sind."

627. Mit Mittel- und Langstreckenflugzeugen deckt die Luftwaffe den militärischen Lufttransportbedarf und den Bedarf von Parlament und Bundesregierung. Sie unterstützt Friedensmissionen der Vereinten Nationen sowie nationale und internationale Hilfsmaßnahmen. Die Luftwaffe meldet auch Erkenntnisse über Umweltschutzverstöße. Schließlich betreibt sie den militärischen Such- und Rettungsdienst (SAR) und unterstützt den zivilen Luftrettungsdienst.

628. Zur Durchführung ihrer Aufgaben muß die Luftwaffe ein breites Spektrum an Fähigkeiten besitzen. Aufklärung und Luftraumüberwachung sind Voraussetzungen für die taktische Führung. Sie bilden eine der Grundlagen für die politische und militärische Lagebeurteilung. Präsente Luftverteidigungs- und Luftangriffskräfte sichern die rasche, wirksame Reaktion im Bündnis. Führungs-, Unterstützungs- und Transportfähigkeit tragen dazu bei, daß alle drei Teilstreitkräfte im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr im In- und Ausland eingesetzt werden können. Aufwuchsfähige Kampfverbände verteidigen nach entsprechender Vorbereitungszeit

Deutschland gegen eine existentielle Bedrohung im Zusammenwirken aller Teilstreitkräfte und im Rahmen des Bündnisses.

629. Die personelle und materielle Ausstattung der Verbände und Einheiten der Luftwaffe richtet sich nach ihren Aufgaben, den Anforderungen an die Ausbildung und nach der verfügbaren Vorbereitungszeit.
Truppenteile der Krisenreaktionskräfte werden präsent gehalten. Teilaktive Verbände, die für den Fall einer direkten Bedrohung Deutschlands zur Landesverteidigung benötigt werden, gehören zu den Hauptverteidigungskräften der Luftwaffe und müssen personell und materiell zur vollen Einsatzbereitschaft aufwachsen.
Truppenteile und Verbände, die für die Einsatzbereitschaft, für lufthoheitliche sowie Luftrettungs- und Hilfsmaßnahmen benötigt werden, sind so ausgestattet, daß sie ihre Aufgaben im Frieden uneingeschränkt wahrnehmen können. Dies sind Kräfte für Luftraumüberwachung, Flugsicherung, Jagd- und Transportverbände sowie Einrichtungen für Ausbildung, Führung und Logistik. Sie können für ihre Einsatzaufgaben im Rahmen der Landesverteidigung aufwachsen.

630. Die Luftwaffe ist nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert. Ihre Kommandostruktur vereinigt die Anforderungen aus der Einbindung in die NATO-Führungsstruktur mit den Notwendigkeiten nationaler Führung. Dem Inspekteur der Luftwaffe mit dem Führungsstab der Luftwaffe im BMVg sind das Luftwaffenführungskommando, das Luftwaffenunterstützungskommando und das Luftwaffenamt unterstellt.

631. Das Luftwaffenführungskommando führt die Einsatzverbände der Luftwaffe. Ihm nachgeordnet sind die Luftwaffenkommandos Nord und Süd, das Luftwaffenführungsdienstkommando und das Lufttransportkommando. Den Luftwaffenkommandos unterstehen vier Luftwaffendivisionen, die über Luftaufklärungs- und Kampfverbände, Regimenter des Radarführungsdienstes, taktische Ausbildungseinrichtungen und den deutschen Anteil am NATO-Airborne-Early-Warning-and-Control-System- (AWACS-)Verband verfügen.
Das Luftwaffenführungsdienstkommando und das Lufttransportkommando haben zentrale Aufgaben. Das Führungsdienstkommando führt die Fernmelderegimenter, die Kräfte der fernmeldeelektronischen Aufklärung und der überörtlichen militärischen Flugsicherung. Das Lufttransportkommando führt die Lufttransportgeschwader der Luftwaffe und die Flugbereitschaft BMVg.
Das Luftwaffenunterstützungskommando nimmt zentrale logistische Aufgaben der Luftwaffe und Aufgaben der Luftwaffenrüstung wahr. Ihm sind die Luftwaffenversorgungsregimenter und das Materialamt der Luftwaffe unterstellt.
Das Luftwaffenamt ist für die Ausbildung und für zentrale Aufgaben verantwortlich. Ihm sind zentrale Dienststellen und Einrichtungen der Ausbildung, Personalführung, der Wehrgeophysik, der Generalarzt der Luftwaffe und die Luftwaffenmusikkorps nachgeordnet.

632. In der integrierten NATO-Kommandostruktur führen Combined Air Operations Centers (CAOC) die Luftverteidigungs- und Luftangriffskräfte mehrerer Nationen im taktischen Einsatz. Die Harmonisierung von NATO-Einsatzführung und nationaler Führung wird durch die Zusammenlegung der Luftwaffenkommandos Nord beziehungsweise Süd mit den entsprechenden regional zuständigen CAOCs erleichtert. Die Kommandierenden Generale der Luftwaffenkommandos Nord und Süd sind in Personalunion Kommandeure der NATO-Gefechtsstände. Damit ist die Einheitlichkeit der Führung sichergestellt.

633. Die NATO hat zur Planung gemeinsamer Kriseneinsätze ihrer Luftstreitkräfte einen multinationalen Stab unter deutscher Führung, den Reaction Forces (Air) Staff (RF(A)S), geschaffen. Er ist am Standort des Luftwaffenkommandos Nord in Kalkar eingerichtet und wird vom Kommandierenden General des Luftwaffenkommandos Nord geführt.

634. Die Luftwaffenanteile an der Militärischen Grundorganisation umfassen die Einrichtungen und Verbände, die Führung und Einsatz unterstützen, die die allgemeine und die Fachausbildung durchführen und die Spezialfunktionen erfüllen. Dazu gehören Lufttransportverbände und Kräfte für den Such- und Rettungsdienst, Versorgungs- und

Fernmelderegimenter, Schulen und Ausbildungsverbände, Ämter und Dienststellen für den Sanitätsdienst, die Flugsicherung, der Wetterdienst und das Luftwaffenmusikkorps. Die Militärische Grundorganisation leistet somit einen unmittelbaren Beitrag zum Schutz und zur Einsatzunterstützung nicht nur der Luftwaffe, sondern auch der anderen Teilstreitkräfte. Zusammen mit den Hauptverteidigungs- und Krisenreaktionskräften ist sie einsatzwichtiger und integraler Bestandteil der Luftwaffe. Die verringerte alliierte Präsenz in Mitteleuropa führt künftig zu einer erweiterten Verantwortung der Luftwaffe für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland.

Der Beitrag der Luftwaffe zur Landesverteidigung und zur Bündnisverteidigung

635. Der wesentliche Beitrag der Luftwaffe zur Landesverteidigung ist es, eine günstige Luftlage herzustellen und Staat und Bevölkerung gegen Luftbedrohung zu schützen. Sie tragen dazu bei, daß die Hauptverteidigungskräfte aufwachsen, Verstärkungskräfte eintreffen, die Landstreitkräfte aufmarschieren und die Vorbereitungen zur Verteidigung getroffen werden können. Luftüberlegenheit

Friedensgliederung der Luftwaffe

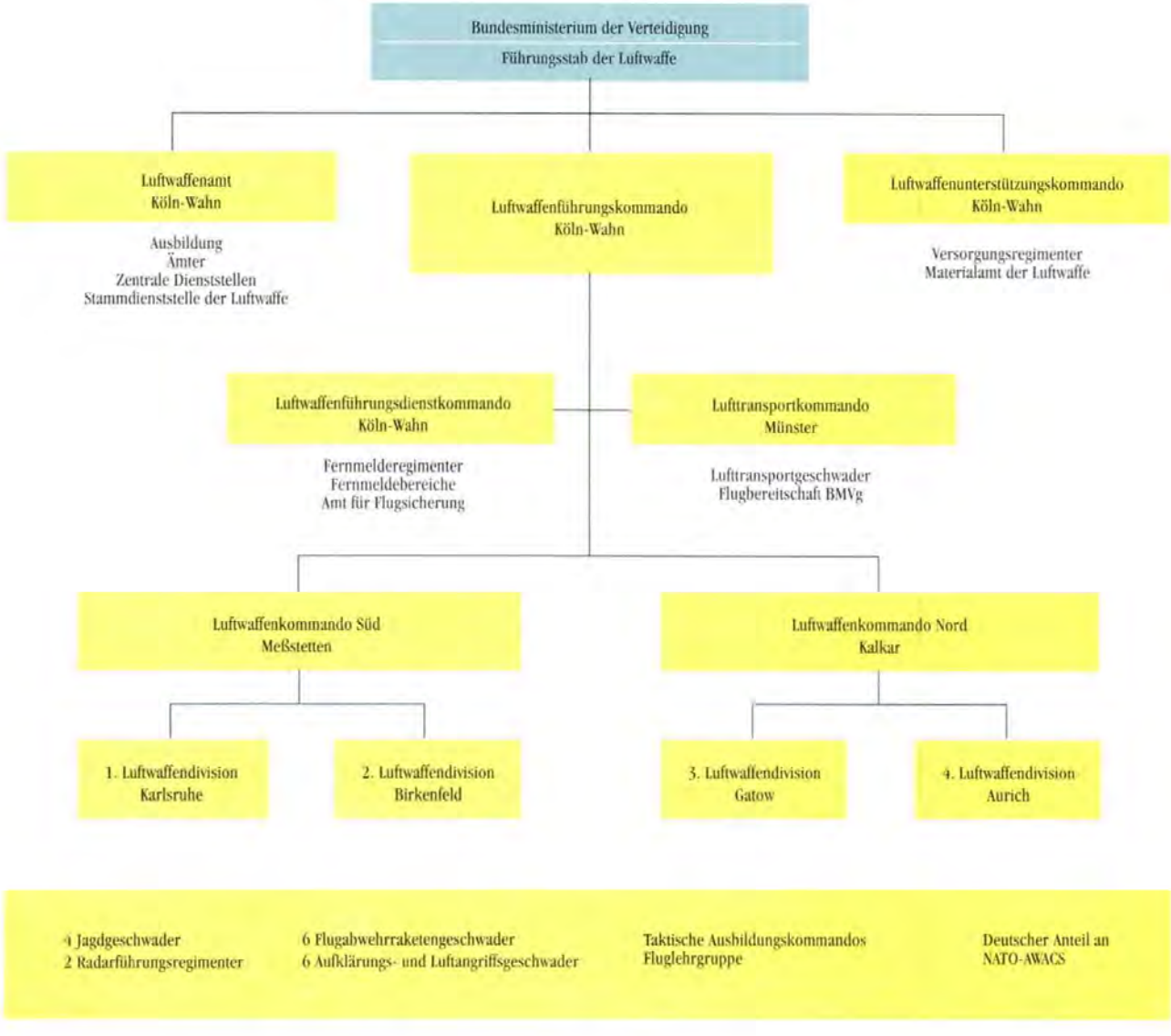

ist eine Voraussetzung für den Erfolg der Operationen aller Teilstreitkräfte. Somit tragen Luftverteidigungs- und Luftangriffskräfte dazu bei, die militärische Handlungsfähigkeit zu erhalten und der politischen Führung Möglichkeiten zu eröffnen, Konflikte zu beenden.

636. Ausreichend wirksame und raumdeckende Luftverteidigung kann mit bodengebundenen Raketensystemen allein nicht sichergestellt werden. Der Verbund fliegender und bodengestützter Luftverteidigungssysteme ist daher notwendig. Jagdflugzeuge können rasch Abwehrschwerpunkte bilden. Deshalb werden künftig alle F-4F PHANTOM und die MiG 29 in der Luftverteidigungsrolle eingesetzt.

637. Mobile Flugabwehrraketensysteme bilden Zonen verdichteten Schutzes für Städte, Flugplätze, Häfen und die eigenen Landstreitkräfte. Im gemischten Einsatz decken PATRIOT, HAWK und ROLAND ihre Schutzräume in allen Richtungen und Höhenbändern ab. Nur Flugabwehrraketensysteme sind derzeit in der Lage, ballistische Flugkörper abzuwehren. Mit PATRIOT verfügt die Luftwaffe über ein hierfür begrenzt wirksames System.

638. Vorrangige Aufgabe der Luftangriffskräfte ist es, die Luftstreitkräfte eines Angreifers frühzeitig zu bekämpfen, seine Landstreitkräfte in der Tiefe abzuriegeln und eigene Land- und Seestreitkräfte zu unterstützen.

639. Krisenbewältigung im Bündnis erfordert Luftstreitkräfte, weil sie die Fähigkeit zur schnellen Schwerpunktbildung über weite Entfernungen, flexible Reaktionsfähigkeit und hohe Beweglichkeit besitzen. Sie können als Krisenreaktionskräfte mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammengestellt und eingesetzt werden und den Krisenverlauf gezielt beeinflussen. Einem möglichen Aggressor kann sofort und wirkungsvoll in erster Linie aus der Luft begegnet werden. Das integrierte Führungs- und Luftraumüberwachungssystem der NATO schafft wichtige Voraussetzungen für militärische Krisenmaßnahmen im Bündnis.

640. Die Luftwaffe plant als ihren Beitrag zu den Reaktionskräften der NATO-Luftstreitkräfte zwei Staffeln Jagdflugzeuge PHANTOM, vier Staffeln Aufklärungs- und Jagdbomberflugzeuge TORNADO und an Flugabwehrraketensystemen sechs Staffeln PATRIOT, vier Staffeln HAWK und eine Staffel ROLAND.

641. Die Truppenteile zur nationalen Führung, Versorgung und Unterstützung von Krisenreaktionskräften der Luftwaffe im Ausland werden bedarfsgerecht zusammengestellt. Sie erfüllen ihre Aufgaben im Einsatzraum in nationaler Zuständigkeit. Dazu gehören Gefechtsstände, logistische Kräfte und Kapazitäten für Luftrettung, für das Sanitätswesen und für Fernmelde- und elektronische Aufklärungskräfte.

Der Beitrag der Luftwaffe zu Friedensmissionen der Vereinten Nationen und zu humanitären Hilfeleistungen

642. Auch für die Teilnahme an Friedensmissionen und für schnelle, weltweite humanitäre Hilfeleistung der Vereinten Nationen stehen die Lufttransportkräfte der Luftwaffe zur Verfügung. Die Langstreckentransportflugzeuge B 707, AIRBUS, die TRANSALL und die Hubschrauber der Luftwaffe haben schon seit Jahrzehnten Helfer und Material in viele Teile der Welt transportiert. Transportleistungen werden auch künftig die häufigste Art der Unterstützung sein.
Die Kräfte und Mittel der Luftwaffe können ferner zur Überwachung von Lufträumen, zur Luftaufklärung, zum Schutz von Lufträumen und Verbindungslinien eingesetzt werden.

Die Marine

643. Die Sicherheit Deutschlands hat auch eine wichtige maritime Dimension. Sie ergibt sich vornehmlich aus der Abhängigkeit vom sicheren Außenhandel über See, aus den in maritimen Regionen bestehenden Risiken für die Sicherheit und aus der transatlantischen Verbindung mit der Seemacht USA. Die deutsche Marine leistet im Bündnisrahmen einen eigenständigen und sichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung des Prinzips der „Freiheit der Meere", insbesondere jedoch für maritime Maßnahmen in der internationalen Krisenbewältigung.

644. Die Neuausrichtung der Marine berücksichtigt die Veränderungen der militärstrategischen Lage. Besonders die ehemals für den Ostseeraum optimierte maritime Fähigkeit, die Entfaltung umfangreicher gegnerischer Streitkräfte in diesem Seegebiet zu verhindern, ist nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich. Statt dessen haben Eigenschaften und Fähigkeiten von hochseefähigen Einheiten sowie Marineluftstreitkräften zur Teilnahme an Maßnahmen der Krisenreaktion sowie Konfliktverhütung und Krisenbewältigung an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen nationaler Aufträge, als Teil der Ständigen NATO-Marineeinsatzverbände oder im WEU-Rahmen beziehungsweise mit anderen Partnern im Rahmen der Vereinten Nationen und der KSZE kann die Marine in europäischen Randmeeren und in anderen möglichen Krisengebieten zur Durchsetzung politischer Ziele im Rahmen internationaler Krisenbewältigung beitragen.

Auftrag, Aufgaben und Gliederung

645. Für ihre Aufgaben im nationalen wie im Bündnisrahmen muß die Marine den Anforderungen an die Überwasser- und Unterwasserseekriegführung sowie an die Seekriegführung aus der Luft und die Abwehr von Flugzeugen, Flugkörpern und Minen gerecht werden. Dazu bedarf es einer Flotte, die über ausgewogene Anteile von Überwasserkampfeinheiten, Ubooten und Minenabwehrfahrzeugen mit der notwendigen schwimmenden Unterstützung sowie Seefernaufklärer/UJagdflugzeuge, Marinejagdbomber und bord- und landgestützte Hubschrauber verfügt. Eine Flotte mit operativen Fähigkeiten unter Wasser, über Wasser und im Luftraum über See in militärisch notwendiger und wirtschaftlich vertretbarer Struktur ist Voraussetzung für einen glaubwürdigen Beitrag zur Risikovorsorge und Bündnisfähigkeit.

646. Die Marine trägt im Verteidigungsfall zum Schutz von Küsten und ihnen vorgelagerten Seegebieten gegen gegnerische Seestreitkräfte bei und sichert Seeräume und Seeverbindungen. Für diese Aufgaben können wesentliche Teile der See- und Seeluftstreitkräfte grundsätzlich ohne räumliche und zeitliche Einschränkungen eingesetzt werden.

647. Die See- und Seeluftstreitkräfte sind befähigt, schon nach kurzer Vorbereitungszeit Einsatzaufgaben im Rahmen der bündnisgemeinsamen und internationalen Krisenbewältigung zu übernehmen. Ihr besonderes Kennzeichen sind hohe Mobilität und Flexibilität sowie die Fähigkeit zu kontinuierlicher Präsenz in den Gewässern eines Einsatzgebietes. Die Marine hat dies in der Vergangenheit mehrfach unter Beweis gestellt, so in verschiedenen Regionen des Mittelmeers.

648. Die Marine stellt ständig Einheiten zu den bereits im Frieden operierenden multinationalen „Ständigen Einsatzverbänden" der NATO im Atlantik und im Mittelmeer. Zusätzlich ist ein weiterer Einsatzverband zur Minenabwehr geschaffen. Die Marine trägt damit dazu bei, die Zusammenarbeit und Integration im Bündnis zu vertiefen.

649. Sie kann mit Teilen auch weitgehend unabhängig von Heimatstützpunkten spezifische Beiträge zum Auftrag der Bundeswehr leisten. See- und Seeluftstreitkräfte eignen sich vor allem für die Aufgabe maritimer Präsenz. Maritime Präsenz bringt die Verantwortung Deutschlands in der Staatengemeinschaft und die Bereitschaft zur Übernahme von Pflichten in Solidarität mit den Bündnispartnern zum Ausdruck. Mit den Einsätzen von Schif-

fen und Flugzeugen trägt die Marine zur Wahrung von Frieden und Stabilität in Krisenregionen bei.

650. Einen anerkannten Beitrag zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Deutschlands im Such- und Rettungsdienst (SAR) leistet die Marine mit einer Rettungsleitstelle und einer bedarfsgerechten Anzahl von Flugzeugen und Besatzungen in ständiger Sofortbereitschaft. Darüber hinaus stellt die Marine neben technischer und logistischer Hilfeleistung im Rahmen der Bündnisverpflichtungen Kräfte für Friedensmissionen der Vereinten Nationen sowie der KSZE zur Verfügung. Die Marine hilft auch, die Einhaltung von Umweltschutzbestimmungen auf See zu überwachen, und trägt mit besonders ausgerüsteten Schiffen zur Bekämpfung von Unfallfolgen mit Umweltgefährdung bei.

651. Dem Inspekteur der Marine mit dem Führungsstab der Marine im BMVg sind als Höhere Kommandobehörden das Flottenkommando, das Marineamt und das Marineunterstützungskommando nachgeordnet. Aus dem Marinehauptquartier führt der Befehlshaber der Flotte die See- und Seeluftstreitkräfte und schwimmenden Unterstützungseinheiten. In der integrierten Kommandostruktur der Allianz führt er als NATO-Seebefehlshaber die ihm unterstellten nationalen und Bündnisverbände.

652. Das Marineamt ist für die lehrgangsgebundene und militärfachliche Ausbildung des Marinepersonals und für den Sanitäts- und Gesundheitsdienst in der Marine zuständig. Dem Amtschef des Marineamtes unterstehen die Schulen der Marine, das Segelschulschiff GORCH FOCK, der landgebundene Marinesanitätsdienst, die Marinemusikkorps und die Stammdienststelle der Marine, die für die Personalführung der Unteroffiziere und Mannschaften verantwortlich ist.

653. Das Marineunterstützungskommando ist für die Rüstung und Ausrüstung, den Betrieb, die Versorgung und Instandsetzungslenkung der Einheiten sowie alle weiteren Unterstützungsleistungen in der Marine zuständig. Dem Kommandeur des Marineunterstützungskommandos sind die Marineabschnittskommandos West in Wilhelmshaven, Nord in Kiel und Ost in Warnemünde zur Führung der landgebundenen Unterstützungseinheiten und -einrichtungen unterstellt. Dazu gehören Marinestützpunkte, Depots, Marinetransportgruppen und Marinesicherungsbataillone.

654. Grundsätzlich sind alle Einheiten der Marine zur Krisenreaktion fähig. Deshalb erfolgt im einzelnen keine Aufteilung in Krisenreaktions- oder Hauptverteidigungskräfte. Aus dem Gesamtbestand einer sich zunächst an den Aufgaben der Landesverteidigung orientierenden Flotte können bis zu 40 Prozent der Kräfte gleichzeitig und über längere Zeit für Krisenreaktionsoperationen zur Verfügung gestellt werden.

655. Die Militärische Grundorganisation der Marine ist mit Stützpunkten, Versorgungseinrichtungen, Transport- und Sicherungskapazitäten sowie Schulen im gesamten deutschen Küstenbereich der Nordsee und Ostsee verteilt. Mit der Verlegung des Marineamtes von Wilhelmshaven nach Rostock, dem Neubau der Marinetechnikschule in Stralsund und der Stationierung der Schnellbootflottille in Warnemünde leistet die Marine einen deutlichen Beitrag zum Aufbau der Bundeswehr in den neuen Ländern.

Der Beitrag der Marine zur Landesverteidigung und zur Bündnisverteidigung

656. Im Verteidigungsfall erfüllt die Marine ihre Aufgaben in der Landes- und Bündnisverteidigung grundsätzlich gemeinsam mit Streitkräften der Bündnispartner und, wenn erforderlich, gemeinsam mit Heer und Luftwaffe. Frühzeitig, verzugsarm und flexibel können sie bereits bei der Entstehung krisenhafter Entwicklungen in die betroffenen Seegebiete verlegt oder aus ihnen abgezogen werden, soweit politische Entwicklungen und Zielsetzungen dies erfordern.

657. Grundsätzlich eingebunden in multinationale Streitkräftestrukturen, hält die Marine für Aufgaben der Krisenreaktion aus der derzeitigen Flotte sechs Zerstörer

beziehungsweise Fregatten mit Bordhubschraubern, 15 Minenabwehreinheiten, 13 Schnellboote, acht Uboote, einen Tanker, eine Staffel mit 24 Marinejagdbombern und sechs Seefernaufklärer/Ujagdflugzeuge bereit.

Der Beitrag der Marine zu Friedensmissionen der Vereinten Nationen und zu humanitären Hilfeleistungen

658. Die Marine hat sich in der Vergangenheit vielfach an humanitären Hilfeleistungen beteiligt. Mit ihren Versorgungseinheiten wurden beispielsweise umfangreiche Lieferungen von Lebensmitteln nach Rußland gebracht. Eine besonders wirksame Demonstration humanitärer Hilfe erfolgte durch einen Verband aus deutschen Minenabwehrfahrzeugen, der gemeinsam mit befreundeten Marinen 1991 im Persischen Golf zahlreiche Minen und andere Sprengkörper unschädlich machte und somit Gefahren für die internationale Schiffahrt beseitigte.

659. Seit 1992 unterstützt die Marine mit Schiffen und Seefernaufklärern die internationalen Maßnahmen zur Überwachung des VN-Embargos in der Adria. Damit stellt sie ihre Fähigkeiten unter Beweis, Beiträge zu Friedensmissionen im Auftrag der VN leisten zu können.

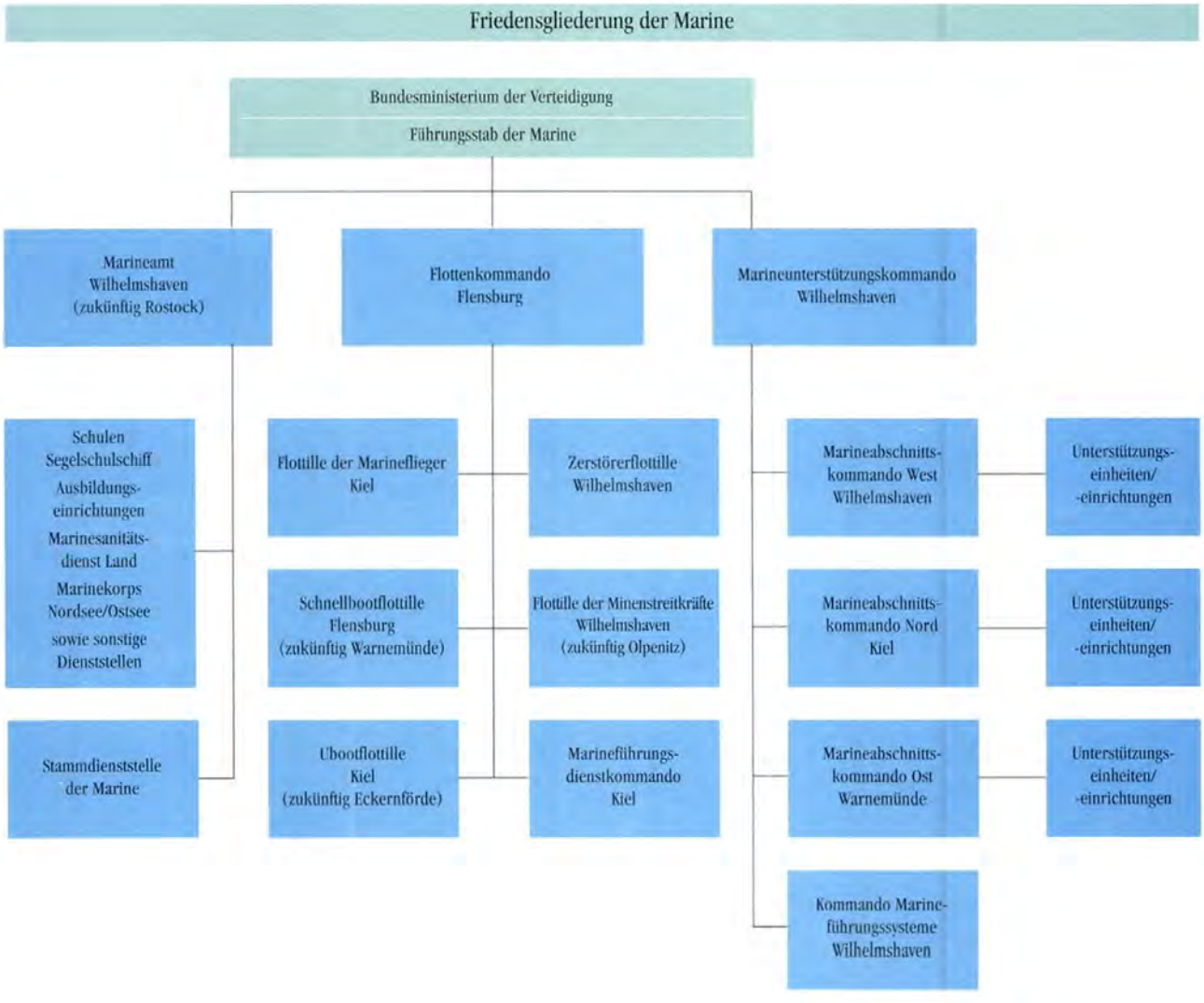

Die Zentralen Sanitätsdienststellen der Bundeswehr

660. Der Sanitätsdienst der Bundeswehr spielt als ein Element der Militärischen Grundorganisation für die Wahrnehmung der Aufgaben der Streitkräfte eine wichtige Rolle.
Seine Bedeutung ist angesichts vielfältiger Friedensmissionen der Vereinten Nationen und humanitärer Anforderungen gewachsen. Daher ist der Sanitätsdienst von der Reduzierung der Streitkräfte nur in geringem Umfang betroffen.

661. Die truppenärztliche allgemeinmedizinische Versorgung der Soldaten erfolgt in der Verantwortung der Teilstreitkräfte in Standortsanitätszentren. Die fachärztliche ambulante und stationäre medizinische Betreuung wird in den Bundeswehrkrankenhäusern und Facharztzentren (FAZ) wahrgenommen.
Diese Zentren bilden mit dem Sanitätsamt der Bundeswehr, der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens, den Instituten des Sanitätsdienstes sowie dem Sanitätszentrum Bonn den Organisationsbereich Zentrale Sanitätsdienststellen der Bundeswehr. Er untersteht dem Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr.

662. Das Sanitätsamt der Bundeswehr ist dem Bundesministerium der Verteidigung unmittelbar nachgeordnet. Es ist Kommandobehörde für die Zentralen Sanitätsdienststellen der Bundeswehr, Spezialstab der Inspektion des Sanitätsdienstes und Höhere Kommandobehörde für die bundeswehr- beziehungsweise streitkräftegemeinsamen Aufgaben des Sanitäts- und Gesundheitswesens.

663. Neue Aufgaben in der Führung von Sanitätskräften zur Unterstützung von Friedensmissionen der Vereinten Nationen und im Rahmen der humanitären Hilfe machen die Umgliederung und personelle Verstärkung des Sanitätsamtes der Bundeswehr erforderlich. Diese Maßnahmen werden im Jahr 1994 abgeschlossen.

664. Die Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr ist die zentrale Ausbildungsstätte des Sanitätsdienstes der Bundeswehr. Neben der Lehrfunktion wird wissenschaftliche Anwendungsforschung in den Instituten für Mikrobiologie, Pharmakologie, Toxikologie und Radiobiologie betrieben.

665. Die Bundeswehrkrankenhäuser führen ambulante und stationäre fachärztliche Untersuchungen, Begutachtungen und Behandlungen von Angehörigen der Bundeswehr durch sowie von Zivilpatienten, soweit es ihre Kapazitäten erlauben. Zusammen mit der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens haben sie eine wichtige Aufgabe in der praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung des Sanitätspersonals der gesamten Bundeswehr. Mit ihren Apotheken stellen sie die Versorgung mit Sanitätsmaterial für den Eigenbedarf und für regional zugeordnete Dienststellen aller Teilstreitkräfte sicher. Für die Beteiligung der Bundeswehr an Friedensmissionen der Vereinten Nationen, internationalen humanitären Einsätzen und zur Unterstützung verbündeter Streitkräfte stehen mit den Bundeswehrkrankenhäusern qualifizierte Einrichtungen für die spezielle medizinische Versorgung der Soldaten in Deutschland zur Verfügung.

666. Es ist geplant, daß Facharztzentren als Teileinheiten der Bundeswehrkrankenhäuser die ambulante fachärztliche Untersuchung sowie die Behandlung und Begutachtung der Soldaten in Regionen mit hoher Stationierungsdichte durchführen. Dadurch stellen sie die flächendeckende fachärztliche Versorgung der Soldaten sicher. Ihre Aufstellung wird mittel- bis langfristig realisiert.
Das Bundeswehrsanitätszentrum Bonn ist zuständig für die truppenärztliche und truppenzahnärztliche Versorgung der Soldaten des Bundesministeriums der Verteidigung und unterstützender Verbände. Durch die Eingliederung eines Facharztzentrums wird es zu einer Modelleinrich-

tung, in der die truppenärztliche, die truppenzahnärztliche und die standortbereichsübergreifende fachärztliche Versorgung der Soldaten streitkräftegemeinsam und wirtschaftlich sinnvoll zusammengefaßt sind.

667. Die gesetzlichen Aufgaben zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, Untersuchungen im Rahmen der Wehrergonomie, der Hygiene und Mikrobiologie, der Qualitätssicherung von Arznei- und Lebensmitteln und die laufende Qualitätskontrolle der Truppenverpflegung werden in vier Zentralen Instituten des Sanitätsdienstes der Bundeswehr wahrgenommen.

668. Die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldaten der Bundeswehr erfolgt an jedem Einsatzort nach dem Standard der modernen medizinischen Versorgung in Deutschland. Das erfordert neben einer hochwertigen materiellen Ausstattung eine große Anzahl besonders qualifizierter aktiver Sanitätsoffiziere. Diese Spezialisten gewährleisten die fachärztliche ambulante und stationäre Versorgung der Soldaten in Deutschland. Sie betreuen aber auch die Verletzten, Verwundeten und Kranken der Einsatzverbände aller Teilstreitkräfte sowie der Zivilbevölkerung im Rahmen von humanitären Hilfsmaßnahmen.
Das von 1992 bis 1993 von der Bundeswehr betriebene Krankenhaus in Phnom Penh in Kambodscha und das von Mitte 1993 bis Frühjahr 1994 in Somalia betriebene Feldlazarett haben eindrucksvoll die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit des Sanitätsdienstes der Bundeswehr unterstrichen.

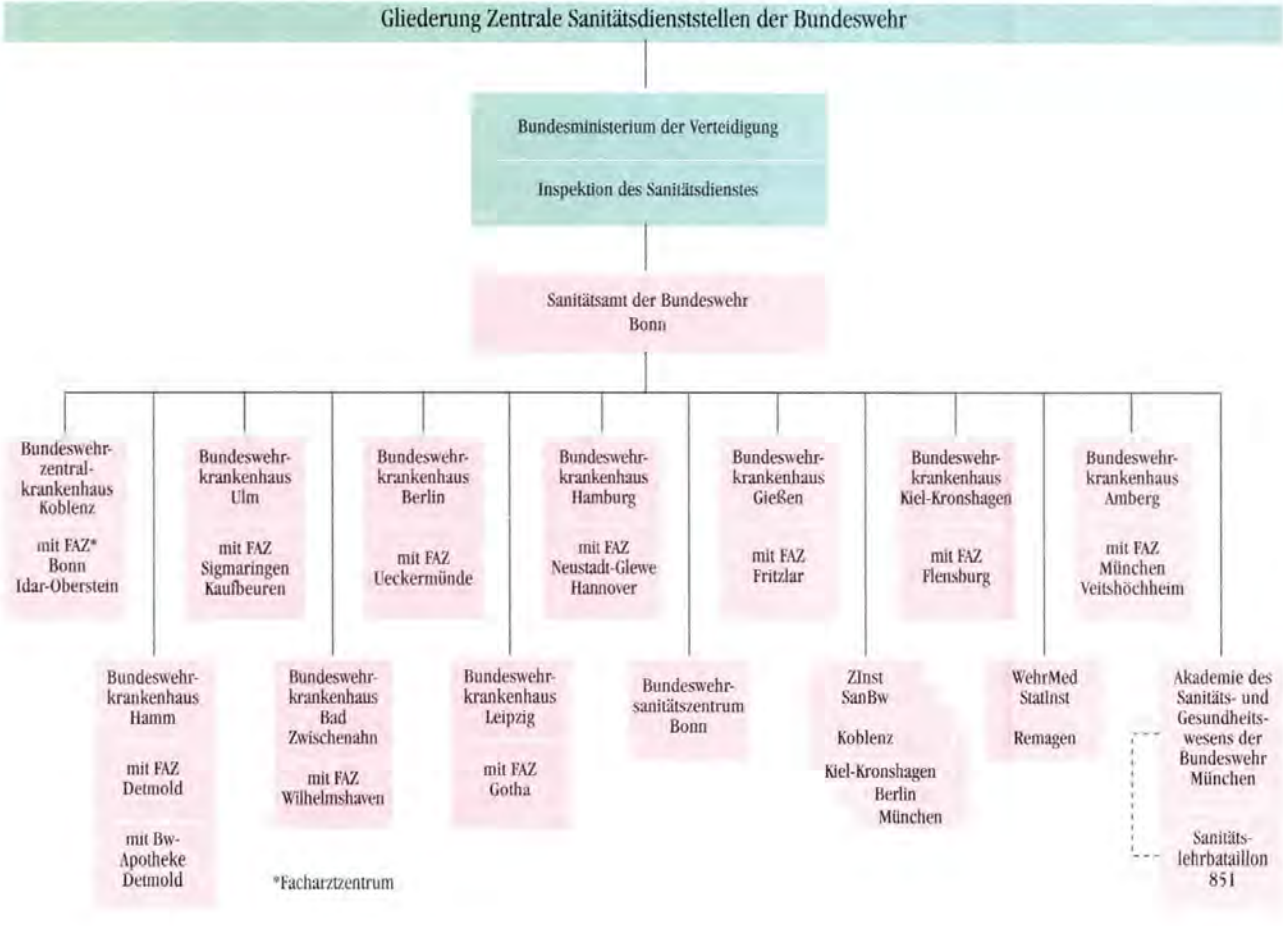

Die Zentralen Militärischen Bundeswehrdienststellen

669. Die Zentralen Militärischen Bundeswehrdienststellen erfüllen die Funktion eines Dienstleistungsbetriebes, der ein breites Spektrum von Aufgaben für unterschiedliche Bedarfsträger abdeckt. Sie gehören zur Militärischen Grundorganisation. Die Teilstreitkräfte werden durch die Übernahme von Ausbildungs- und Unterstützungsaufgaben entlastet. Durch Lageanalysen, Forschungs- und Studienarbeiten tragen die Zentralen Militärischen Dienststellen zur Entscheidungsvorbereitung für das Bundesministerium der Verteidigung und die Führung der Bundeswehr bei. Der Organisationsbereich umfaßt insgesamt 192 Dienststellen, die dem Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr unterstellt sind.

670. Das Personalstammamt der Bundeswehr nimmt mit den Freiwilligenannahmestellen zentrale Aufgaben der personellen Bedarfsdeckung und der Wehrdienstberatung wahr. Es ist zuständig für die Personalführung der Offizieranwärter, der Reserveoffiziere und der Offiziere im Studium.

671. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Zentralen Militärischen Bundeswehrdienststellen liegt in der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Bundeswehr. Die akademische Ausbildung von Berufs- und Zeitsoldaten erfolgt an den Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München, während die Fortbildung der Truppenoffiziere und die Ausbildung zum Generalstabs-/Admiralstabsdienst an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg durchgeführt wird. An der Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Bonn findet ressortübergreifend die sicherheitspolitische Weiterbildung von Führungskräften des Bundes, der Länder und gesellschaftlich wichtiger Gruppen statt.
Das Zentrum Innere Führung in Koblenz ist verantwortlich für die Vermittlung und Weiterentwicklung der Konzeption Innere Führung. Die Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation bildet in den Bereichen Kommunikation, Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung aus. Mit der Zusammenlegung dieser Akademie mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr und einer Außenstelle des Zentrums Innere Führung in Strausberg bei Berlin wird in diesem Jahr ein neues geistiges Zentrum geschaffen.
In Zukunft werden vermehrt Angehörige mittel- und osteuropäischer Staaten an Lehrgängen und Seminaren aller dieser Einrichtungen im Rahmen der Ausbildungskooperation Deutschlands mit diesen Ländern teilnehmen.

672. An der Logistikschule der Bundeswehr wird in den Fachrichtungen Materialwirtschaft, Verkehrs- und Transportführung, Betriebsschutz, Infrastruktur und Datenverarbeitung gelehrt. Die Schule für Nachrichtenwesen der Bundeswehr führt die Ausbildung im militärischen Nachrichtenwesen und die Ausbildung für Sicherheitsaufgaben durch. Sportdidaktik, Behindertensport und sportmedizinische Grundlagen werden an der Sportschule der Bundeswehr unterrichtet.

673. Das Materialamt der Bundeswehr bearbeitet Grundsatzangelegenheiten der Logistik und erstellt Grundlagen für die Materialwirtschaft der Bundeswehr einschließlich der zugehörigen bundeswehrgemeinsamen logistischen Datenverarbeitungsverfahren. Darüber hinaus nimmt es die Funktion einer nationalen Katalogisierungsbehörde wahr.

674. Dem Leiter des Militärischen Geowesens, zugleich Amtschef des Amtes für Militärisches Geowesen, untersteht der Militärgeographische Dienst. Dieser versorgt die Bundeswehr mit militärgeographischen Unterlagen und Daten. Der Auftrag umfaßt das gesamte Spektrum von der bedarfsorientierten Forschung über Entwicklung, Erprobung, Herstellung und Beschaffung von Karten und Daten, die Vertretung der Belange der Bundeswehr in allen Fachangelegenheiten, auch im internationalen Be-

reich, bis zur Versorgung der Bedarfsträger mit standardisierten militärgeographischen Produkten.

675. Das Amt für Fernmelde- und Informationssysteme der Bundeswehr nimmt Aufgaben im Bereich der elektronischen Führungsmittel wahr. Es plant und betreibt die Führungsinformationssysteme für die oberste Bundeswehrführung. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik veranlaßt und überwacht es alle Maßnahmen zur Wahrung der Informationssicherheit.

676. Das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr führt im Rahmen der Rüstungskontrollvereinbarungen Verifikationsaufgaben im Ausland durch und begleitet Inspektionsteams im Inland.

677. Die Militärattachéstäbe in den Diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland sind dort zuständig für militärische, militärpolitische und wehrtechnische Fragen. Die politischen Veränderungen in Europa führten zu einer Zunahme der Aufgaben in diesem Bereich. Im Jahr 1993 wurden neue Militärattachéstäbe in Almaty, Kiew, Minsk, Riga und Zagreb eingerichtet.

678. Die Aufgaben auf dem Gebiet des militärischen Nachrichtenwesens und der militärischen Sicherheit gehören ebenfalls in den Organisationsbereich der Zentralen Militärischen Dienststellen. Das Amt für Nachrichtenwesen der Bundeswehr wertet alle militärisch und militärpolitisch wichtigen Informationen für die oberste Bundeswehrführung und für die Streitkräfte aus. Der Militärische Abschirmdienst hat den gesetzlichen Auftrag, Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen sowie sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten, die gegen die Bundeswehr gerichtet sind, zu sammeln und auszuwerten.

679. Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr untersucht Fragestellungen aus dem Beziehungsfeld Bundeswehr und Gesellschaft. Das Militärgeschichtliche Forschungsamt arbeitet insbesondere neuere deutsche Militärgeschichte auf und stellt sie dar. Forschungsschwerpunkte sind dabei unter anderem die Geschichte der NVA, die Rolle der bewaffneten Macht in Staat und Gesellschaft und der Aspekt Führung und Einsatz von Land-, Luft- und Seestreitkräften.

680. Das Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr führt als Entscheidungshilfe für das Bundesministerium der Verteidigung Analysen, Studien und wissenschaftliche Grundlagenarbeit durch. Es unterstützt die Planung, Leitung und Auswertung von Bundeswehr- und NATO-Übungen.

Gliederung Zentrale Militärische Bundeswehrdienststellen

Streitkräfte und Reservisten

681. Als Folge der großen Mobilmachungsabhängigkeit der Hauptverteidigungskräfte werden Reservisten in fast allen Verwendungen gebraucht, auch für die Führung von Einheiten und Verbänden und, stärker als bisher, zur Bedienung der Hauptwaffensysteme.
Reservisten stellen vor allem die Einsatzbereitschaft der teil- und nichtaktiven Truppenteile der Hauptverteidigungskräfte vorrangig für die Landes- und Bündnisverteidigung sicher. Besonders für Spezialverwendungen werden Reservisten aber auch in den Krisenreaktionskräften und in der Grundorganisation der Streitkräfte eingeplant. Sie werden dann auf freiwilliger Basis für humanitäre Aufgaben, zur Katastrophenhilfe und bei Friedensmissionen auf der Grundlage der VN-Charta eingesetzt.

682. Die tiefgreifenden Veränderungen in Deutschland und im internationalen Umfeld finden in einer neuen „Konzeption Reservisten der Bundeswehr" ihren Niederschlag.
Zweck der Konzeption ist es, die Aufgaben der Reservisten der Bundeswehr unter den geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zu definieren, den Zusammenhalt der aktiven Truppe mit den Reservisten zu vertiefen, dabei die Inanspruchnahme der Reservisten und ihrer zivilen Arbeitgeber auf das notwendige Maß zu begrenzen, die freiwillige Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen durch Reservisten und ihr Engagement für den Dienst in den Streitkräften zu fördern.
Daraus ergeben sich grundsätzliche Vorgaben für den Einsatz von Reservisten im Frieden, in einer Krise und im Krieg: Einsatzwert und Durchhaltefähigkeit der Truppe werden maßgeblich vom Können und Leistungswillen der Führer bestimmt. Das freiwillige Engagement zur Erfüllung dieser Anforderungen und zur Übernahme weitergehender Pflichten wird gefördert und angemessen honoriert. Dies gilt auch für Grundwehrdienstleistende und Reservisten, die sich für eine Ausbildung zum Reserveunteroffizier eignen und bereit erklären. Der Schwerpunkt der Wehrübungstätigkeit wird auf die Ausbildung und Inübunghaltung der Offiziere und Unteroffiziere der Reserve und damit auf Einzelwehrübungen und Rahmenübungen gelegt. Die Voraussetzungen zur fachlichen Verwendung der Reservisten für Mobilmachungsverwendungen werden grundsätzlich während ihrer aktiven Dienstzeit geschaffen. Im Frieden werden die Beorderungsdauer in einer Mobilmachungsverwendung und die Inanspruchnahme zu Wehrübungen zur Erfüllung der Wehrpflicht begrenzt.

683. Im einzelnen ist festgesetzt:

- Einplanung und Festlegung der Mobilmachungsverwendung geschehen vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Wehrdienstverhältnis.
- Die Mobilmachungsbeorderung erfolgt möglichst zeitnah an die aktive Dienstzeit.
- Im Frieden findet die erste Wehrübung frühestens nach einer Frist von zwölf Monaten nach Beendigung des aktiven Wehrdienstes statt.
- Die Ankündigung von Wehrübungen erfolgt grundsätzlich zwölf Monate vorher. Eine Ausnahme bilden Wehrübungen in Krisenreaktionskräften, für Alarmübungen und Kurzwehrübungen im Frieden.
- Truppenwehrübungen im Frieden werden auf zwölf Tage begrenzt. Einzelwehrübungen erfolgen grundsätzlich nach Terminabsprache mit dem einzelnen Reservisten. Für beorderte Reservisten findet höchstens eine Wehrübung innerhalb von zwölf Monaten statt. Ausnahmen bilden Kurzwehrübungen von Offizieren und Unteroffizieren der Reserve und freiwillige Wehrübungen.
- Richtwerte für die Beorderungsdauer sind für Offiziere zehn Jahre, für Unteroffiziere sieben Jahre und für Mannschaften vier Jahre.

- Für die Laufbahngruppen sind spezifische Obergrenzen für die Inanspruchnahme durch Wehrübungen im Frieden festgelegt, nämlich 24 bis 84 Tage.

684. Neben der Führerreserve innerhalb des Verteidigungsumfangs von 650.000 bis 700.000 Mann wird eine Beorderungsreserve außerhalb des Verteidigungsumfanges geschaffen. Zweck der Beorderungsreserve ist es, Offiziere und Unteroffiziere der Reserve, deren Mobilmachungsverwendungen im Zuge der Umgliederung der Streitkräfte entfallen, auf freiwilliger Basis weiterhin in Übung zu halten und zu fördern. Außerdem sollen in die Beorderungsreserve auch die Offiziere und Unteroffiziere eingeplant werden, die sich zum Dienst als Reservist melden, an deren Dienstleistung die Streitkräfte ein Interesse haben, die aber nicht oder erst später in den Verteidigungsumfang beordert werden können.

685. Die Freiwillige Reservistenarbeit – hier vor allem die verteidigungspolitische Arbeit – hat hohe Bedeutung für die Mittlerfunktion der Reservisten zur Bevölkerung, besonders auch in den neuen Ländern. Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. ist der Träger der Freiwilligen Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr und nimmt diese Mittlerfunktionen zwischen den Reservisten, den Reservistenvereinigungen und der Bundeswehr wahr. Er dehnt schrittweise seine Organisation auch auf die neuen Länder aus.

686. Reservisten haben für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr eine unverändert hohe Bedeutung. Je mehr die Präsenz abgestuft wird, desto wichtiger wird der gut ausgebildete, motivierte und leistungswillige Reservist. Reservisten üben und dienen in allen Bereichen der Streitkräfte.

Die Bundeswehrverwaltung

687. In Artikel 87 b des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind die Verwaltungsaufgaben einer – von den Streitkräften unabhängigen – Bundeswehrverwaltung übertragen. Die Bundeswehrverwaltung ist für das Personalwesen zuständig und deckt den Sachbedarf der Streitkräfte. Sie gliedert sich in die Territoriale Bundeswehrverwaltung und in den Rüstungsbereich.

Territoriale Wehrverwaltung

688. Die Territoriale Bundeswehrverwaltung ist der größte Organisationsbereich der Bundeswehrverwaltung. Durch eine umfassende Neustrukturierung werden die Grundsätze einer bürgernahen Verwaltung mit den Erfordernissen der sich reduzierenden Streitkräfte in Einklang gebracht.

Die 405 Dienststellen werden in einer ersten Phase der organisatorischen Straffung auf 294 Dienststellen zurückgeführt. In den alten Ländern werden 78 der bislang 203 Standortverwaltungen, 18 der bislang 123 Kreiswehrersatzämter und sechs der bislang 17 Rechenzentren der Bundeswehr aufgelöst. Die Anzahl der Verpflegungsämter wurde bereits auf vier reduziert. In den neuen Ländern dagegen wurden bisher 57 Dienststellen eingerichtet.

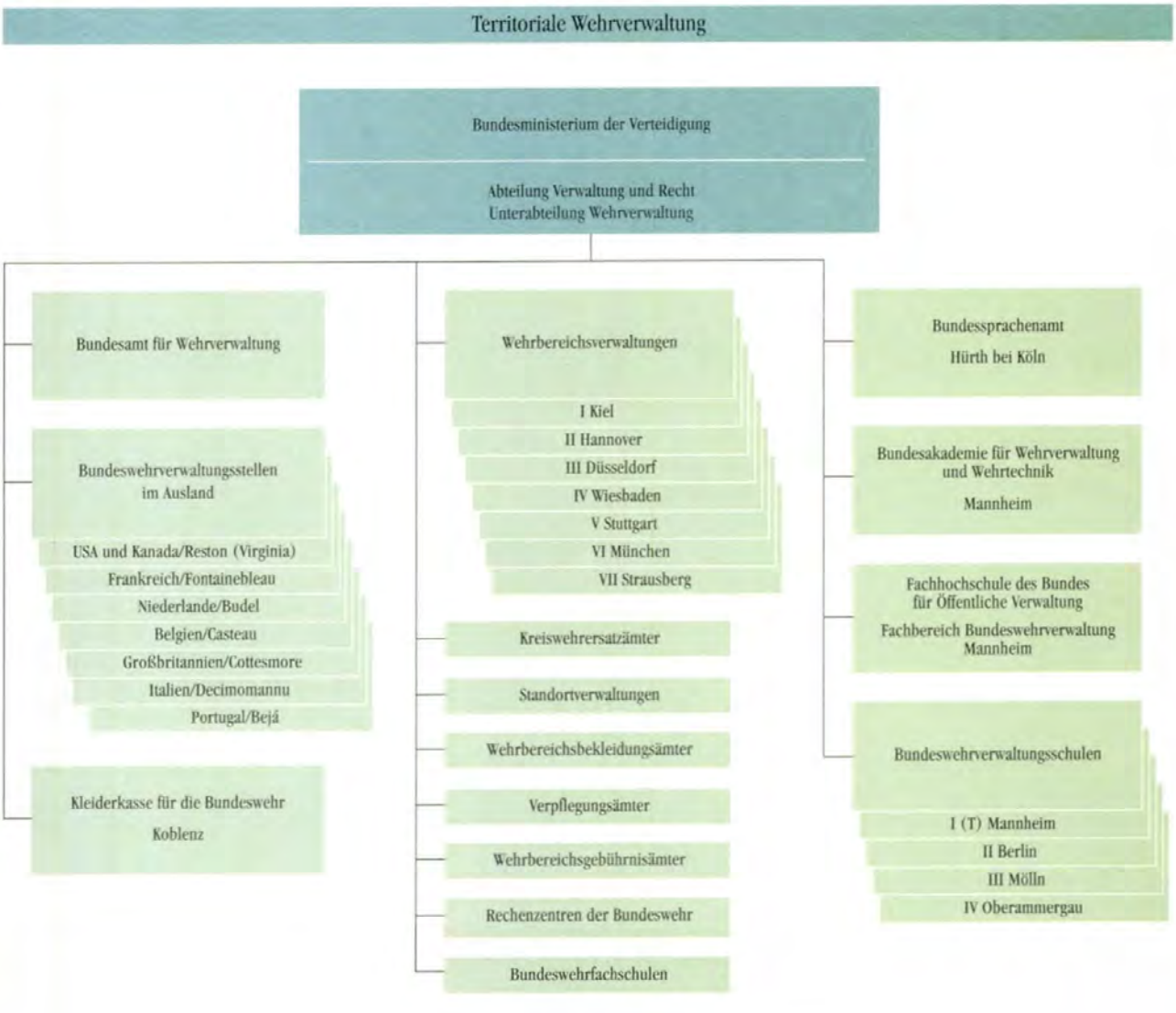

Die Neuordnung des Wehrersatzwesens sieht Verbesserungen der Verwaltungsabläufe bei den Kreiswehrersatzämtern vor. Musterung und Einberufung zur Ableistung des Grundwehrdienstes werden zukünftig zeitlich eng beieinander liegen und ermöglichen den Wehrpflichtigen eine bessere Berufs- und Lebensplanung.

Rüstungsbereich

689. Der Rüstungsbereich deckt zentral den Sachbedarf der Streitkräfte. Er ist der Hauptabteilung Rüstung im Ministerium nachgeordnet. Zum Rüstungsbereich gehören das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz als durchführende Behörde mit seinen Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.
Die Hauptabteilung Rüstung im BMVg plant, lenkt und kontrolliert grundlegende wehrtechnische Untersuchungen sowie die Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial. Sie wirkt bei der Bundeswehrplanung mit, vertritt das BMVg auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet und in der internationalen Rüstungszusammenarbeit.
Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) untersucht, entwickelt, erprobt und beschafft mit seinen Wehrtechnischen und Wehrwissenschaftlichen Dienststellen das von den Streitkräften benötigte Wehrmaterial. Dies geschieht national und in Kooperation mit anderen Partnerländern. Das BWB tritt als öffentlicher Auftraggeber auf und ist Vertragspartner vieler Industriezweige und Wirtschaftsbetriebe im In- und Ausland. Es wirkt an der Verwertung von ausgesondertem Wehrmaterial mit. Das Marinearsenal im BWB führt Materialerhaltungsmaßnahmen für Schiffe, Boote und Landanlagen der Marine durch oder vergibt entsprechende Aufträge an die Industrie.

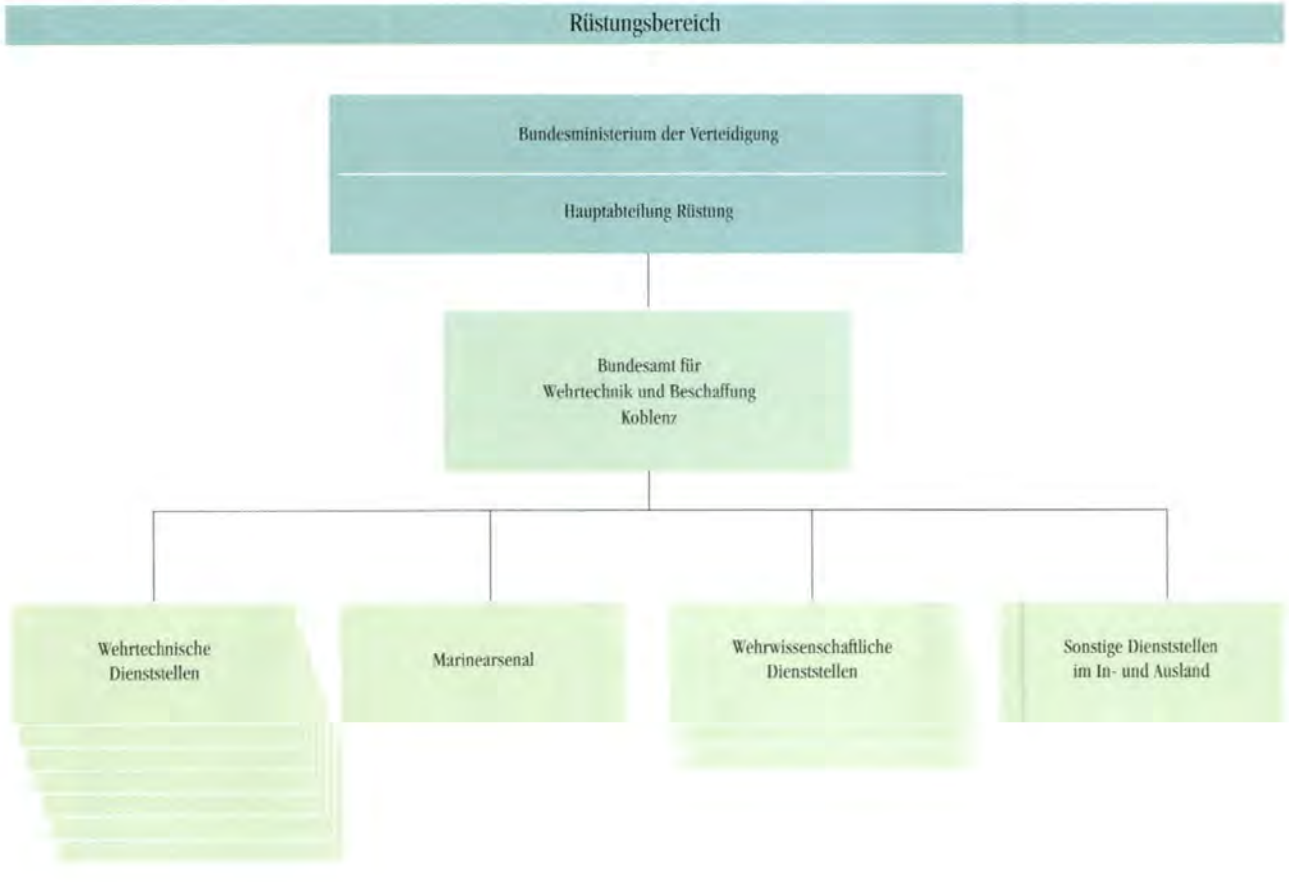

Unterbringung, Liegenschafts- und Bauwesen

690. Die Abteilung Unterbringung, Liegenschafts- und Bauwesen im BMVg ist heute dafür verantwortlich, den gesamten Infrastrukturbedarf der Bundeswehr und der NATO-Einrichtungen in Deutschland zu decken. Bedarf besteht unter anderem an Kasernen, Depots, Flugplätzen, Häfen, Krankenhäusern, Schulen und Übungsanlagen, Verwaltungsbauten sowie Einrichtungen für wehrtechnische Erprobungen, aber auch an Straßen und Eisenbahnverladeanlagen.
Das Aufgabenspektrum umfaßt Neubauten, bauliche Ergänzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Absicherung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften einschließlich der Beschaffung und Unterhaltung der notwendigen Geräte. Die Bauunterhaltung erstreckt sich nicht nur auf Gebäude einschließlich betriebstechnischer Anlagen, sondern auch auf dazugehörende Geländeflächen, Standort- und Truppenübungsplätze der Bundeswehr. Durch Rekultivierungsmaßnahmen wird hier ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

691. Schwerpunkte der Bauprogramme liegen zur Zeit in der Verbesserung der Wohnsituation in den Kasernen in den neuen Ländern und – im gesamten Bundesgebiet – in der Erfüllung verschärfter gesetzlicher Umweltauflagen wie der Sanierung von Heizanlagen nach den Bestimmungen der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TALuft)".
Für infrastrukturelle Belange wurden im Jahr 1993 Haushaltsmittel in Höhe von rund 2,4 Milliarden DM aufgewandt.

Verwaltung in der Truppe

692. Aufgaben der Bundeswehrverwaltung, die mit der militärischen Einsatzführung eng verknüpft sind, werden unmittelbar in der Truppe erfüllt. Sie werden in den Abteilungen Verwaltung der Kommandobehörden, in den Truppenverwaltungen der Verbände und Dienststellen und in den Bundeswehrkrankenhausverwaltungen wahrgenommen.
Dieser Teil der Verwaltung ist organisatorisch in die militärischen Dienststellen integriert. Kommandeure und Dienststellenleiter tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind künftig mehrere Verbände auf eine Truppenverwaltung angewiesen, wenn die örtlichen Verhältnisse dies erlauben.
Die Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten des Haushaltswesens, des Personal- und Tarifwesens, der Gebührnis- und Fürsorgeangelegenheiten erfordern von den zivilen Mitarbeitern in der Truppe Verständnis für militärische Zusammenhänge. Als Berater des Kommandeurs und Dienststellenleiters in allen Verwaltungsangelegenheiten und als Beauftragter für den Haushalt hat der zivile Leiter der Truppenverwaltung beziehungsweise Abteilung Verwaltung eine wichtige Unterstützungsfunktion für die militärische Führung.

Entwicklungsplanung für das Zivilpersonal

693. Truppenreduzierungen und Einsparungsmaßnahmen wirken sich auch unmittelbar auf den zivilen Personalbestand der Bundeswehr aus. Der Umfang der Reduzierung des Bestandes an zivilem Personal ist noch nicht abschließend festgelegt. Seit 1990 wurde er in den alten Ländern von 184.000 auf 160.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgeführt. Gleichzeitig sind mit dem Aufbau der Bundeswehrverwaltung in den neuen Ländern aber Arbeitsplätze für über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen worden. Grundlage für die schrittweise und sozialverträgliche Reduzierung ist ein Abbauplan, mit dem die personelle Zielstruktur bis zum Jahr 2000 erreicht werden soll.

694. Die Bundeswehr wird nach den gegenwärtigen Planungen auch in Zukunft bis zu 150.000 zivilen Mitarbeitern einen interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit guten beruflichen Aufstiegschancen bieten.

Durch eine stärkere Verknüpfung von Fortbildung und Personalplanung wird die Heranführung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an neue Aufgabengebiete und die Vorbereitung auf Führungsaufgaben gefördert. Damit wird sichergestellt, daß insbesondere Nachwuchskräften frühzeitig berufliche Beschäftigungsperspektiven aufgezeigt werden. Ein Nachwuchsbeauftragter hat die Aufgabe, den künftigen Nachwuchsbedarf festzustellen, Maßnahmen der zentralen und dezentralen Werbung zu unterstützen und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Bundeswehrverwaltung anzuregen.

Gesamtverteidigung

695. Zur Gesamtverteidigung wirken militärische und zivile Verteidigung zusammen. Sie bleibt auch unter den veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ein unverzichtbares Prinzip. Dieses gilt gleichermaßen im nationalen Bereich, im Bündnis und im Rahmen weiterer internationaler Verpflichtungen.
Gesamtverteidigung umfaßt alle für die Verteidigung notwendigen politischen, militärischen und zivilen Maßnahmen. Die politische Verantwortung für die Gesamtverteidigung trägt die Bundesregierung. Sie gibt die Ziele für die organisatorisch eigenständigen Bereiche der militärischen und zivilen Verteidigung vor, die ihre Planungen und Maßnahmen eng aufeinander abstimmen müssen.
Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ), die leistungsfähige Verbindungen zwischen den zivilen und militärischen Ansprechpartnern voraussetzt. Die zivile Verteidigung umfaßt die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit erforderlich sind. Ihre Aufgaben zielen im wesentlichen darauf ab,

- die Staats- und Regierungsfunktionen aufrechtzuerhalten;
- die Zivilbevölkerung zu schützen;
- die Zivilbevölkerung und die Streitkräfte zu versorgen;
- die Streitkräfte mit zivilen Gütern und Leistungen unmittelbar zu unterstützen.

Angesichts des erweiterten Aufgaben- und Einsatzspektrums und geringerer Ressourcen werden die Streitkräfte verstärkt zivile Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

696. Die Verschmelzung des bisherigen Territorialheeres mit dem Feldheer und die Neubewertung der nationalen Aufgaben führten auch zu Veränderungen der territorialen Wehrorganisation, des militärischen Hauptträgers der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit.
Diese Aufgaben werden künftig durch alle Teilstreitkräfte – im Schwerpunkt in Pilotfunktion durch das Heer – teilstreitkraftübergreifend wahrgenommen. Das Heeresführungskommando übernimmt zugleich im Inland die Funktion eines nationalen Befehlshabers als Ansprechpartner gegenüber den Gaststreitkräften in Deutschland.
Die nachgeordneten militärischen Ebenen (Wehrbereichskommandos und Verteidigungsbezirkskommandos) stimmen mit den zivilen und Bündnispartnern Planungen und Unterstützungsforderungen ab.

7. Die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft

701. Die gewachsene internationale Verantwortung Deutschlands hat Auswirkungen auf Rolle, Auftrag, Struktur und Ausrüstung der Bundeswehr. Sie hat ebenso Auswirkungen auf die Stellung der Streitkräfte in Staat und Gesellschaft sowie auf das berufliche Selbstverständnis des Soldaten. Sie beeinflußt auch das Verhältnis der Bevölkerung zur Bundeswehr sowie das Ansehen und die Attraktivität der Streitkräfte. Für den Auftrag und die Stellung der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft sind Grundkonsens und Unterstützung von Politik und Gesellschaft unerläßlich.

Innere Führung

702. Die Bundeswehr ist eine Armee in der Demokratie. Das Konzept der Inneren Führung bringt die Freiheitsprinzipien des demokratischen Rechtsstaates mit dem Ordnungs- und Funktionsprinzip der Streitkräfte zur Erfüllung ihres Verfassungsauftrages miteinander in Einklang.

703. Die Grundsätze und Grundlagen der Inneren Führung verbinden die Erfordernisse des militärischen Auftrages und des Dienstes mit der Würde und den Rechten des Staatsbürgers. Sie sind darauf gerichtet, die Spannungen auszugleichen, die sich aus den militärischen Pflichten des Soldaten und den Rechten und Freiheiten des Bürgers ergeben. Innere Führung ist integraler Bestandteil jeder Führungstätigkeit in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Sie bestimmt als grundlegendes Führungs- und Verhaltensprinzip den gesamten Dienst. Innere Führung prägt Geist und Haltung der Bundeswehr.

704. Innere Führung verwirklicht sich in der Ausbildung, der Menschenführung, Fürsorge und Betreuung, in politischer Bildung, im Wehrrecht und in der soldatischen Ordnung. Den Soldaten werden damit die politischen und rechtlichen Begründungen für den soldatischen Dienst vermittelt und der Sinn des militärischen Auftrags einsichtig und verständlich gemacht. Die Integration der Bundeswehr und des Soldaten in Staat und Gesellschaft wird gefördert und das Verständnis für die Aufgaben der Bundeswehr im Bündnis und in Systemen kollektiver Sicherheit geweckt. Erziehung und Ausbildung nach den Grundsätzen der Inneren Führung stärken die Bereitschaft des Soldaten zur gewissenhaften Pflichterfüllung, zur Übernahme von Verantwortung und zur Zusammenarbeit; sie fördern auch die Disziplin und den Zusammenhalt der Truppe. Innere Führung orientiert die innere Ordnung der Streitkräfte an unserer Werte- und Rechtsordnung und erhöht die Effizienz und Professionalität der Bundeswehr.

705. Das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform steht für den Bürger, der als einsatzwilliger Soldat sein Land verteidigen will und Mitverantwortung übernimmt für die Freiheit und Menschenwürde anderer. Es steht für den politisch gebildeten, verantwortungsbewußten Staatsbürger, der die politischen Ursachen, Bedingungen und Folgen seines soldatischen Handelns erkennt und überzeugt vertritt. Dieses Leitbild ist Orientierung und Maßstab für die Führung, Erziehung und Ausbildung in den Streitkräften.

706. Das Konzept der Inneren Führung hat die Bundeswehr zu einem festen und selbstverständlichen Bestandteil unserer staatlichen Ordnung und der Gesellschaft gemacht. Es ist ein erfolgreiches Konzept für die umfassende Integration von Streitkräften in den demokratischen Staat. Daher ist es für die jungen Demokratien im Osten Europas und in Lateinamerika zum Modell für den Neuaufbau ihrer Armeen geworden. Es leistet einen Beitrag zur inneren Stabilität dieser Staaten.
Innere Führung und das Leitbild vom demokratischen Staatsbürger in Uniform sind Markenzeichen der Bundeswehr.

Das Selbstverständnis des Soldaten

707. Das Berufsbild der Soldaten der Bundeswehr wandelt sich. Die Soldaten wachsen in ein neues Selbstverständnis hinein.

708. Die Soldaten der Bundeswehr leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands. Sie dienen dem Zusammenwachsen der Nation nach Jahrzehnten der Trennung. Als Staatsbürger in Uniform fördern sie das Vertrauen in die Bundeswehr als einer Armee in der Demokratie.

709. Mit den vielfältigen Kontakten zu den Streitkräften unserer Partner und Freunde in West und Ost tragen die Soldaten dazu bei, daß zwischen den Menschen auch in den Armeen, die vormals Gegner waren, Verständnis füreinander und Freundschaft wachsen. Die Soldaten der Bundeswehr leisten damit einen wichtigen Beitrag auch zur Einheit und Stabilität Europas. Die Zusammenarbeit unter dem Blauen Helm der Vereinten Nationen für den Frieden in der Welt steht für das neue Miteinander.

710. Die Vereinten Nationen waren in der Zeit der Ost-West-Konfrontation in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Ihre friedensstiftende Funktion kam über bescheidene Ansätze nicht hinaus. Heute stellen Hunger, Not, Flüchtlingselend, Gewalt und Krieg in vielen Teilen der Welt die Vereinten Nationen vor neue Herausforderungen. Nach Ende des Kalten Krieges eröffnet sich jedoch den Vereinten Nationen auch eine neue Chance, diesen Gefährdungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wirksam zu begegnen. Dabei ist auch der Dienst der Soldaten gefragt. Die Menschenwürde, deren Schutz den Kern des soldatischen Dienstes ausmacht, kann nicht nur national geschützt oder verteidigt werden.

711. Der sicherheitspolitische Wandel hat auch geistig-moralische Konsequenzen für das soldatische Selbstverständnis. Der Soldat von heute und morgen muß sich grundlegend veränderten Bedingungen für den Einsatz stellen. War es zu Zeiten des Kalten Krieges die Logik der nuklearen Abschreckung, die den Sinngehalt soldatischen Dienstes durch Kriegsverhinderung bestimmte, so erfährt dieses Selbstverständnis jetzt eine positive Erweiterung. Zur Kriegsverhinderung tritt die aktive Friedensgestaltung. Der Soldat bleibt Verteidiger von Freiheit und Frieden. Er muß kämpfen können und notfalls mit seinem Leben für den Schutz Deutschlands und im Rahmen seiner internationalen Verpflichtungen für andere einstehen. Das ist der sittliche Kern des soldatischen Dienstes, der unverändert gilt.

712. Aber heute steht nicht mehr die Abwehr einer direkten Bedrohung im Zentrum unserer Überlegungen. Heute geht es auch darum, Menschen und Völkern aus Not und Gefahr zu helfen, zerstörte Staaten wieder aufzubauen und Friedensstörer in die Schranken zu weisen. Dabei werden die Soldaten heute mit menschlichem Elend und der Gefahr für Leib und Leben persönlich konfrontiert. Auch humanitäre Hilfe ist unter den gegebenen Bedingungen in den Krisenregionen nicht ohne Risiko. Die Übergänge zwischen der Erhaltung und der Durchsetzung des Friedens sind oftmals fließend; Selbstverteidigung und Kampf, um humanitäre Hilfe ans Ziel zu bringen, können ineinander übergehen. Schutz, Hilfe und Aufbau bei humanitären Einsätzen und bei Friedensmissionen ergänzen die Verteidigung des eigenen Landes und der Bündnispartner Deutschlands.

713. Im Eid der Zeit- und Berufssoldaten und im Feierlichen Gelöbnis der Wehrpflichtigen versprechen die Soldaten, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Eid und Gelöbnis bedeuten die sittliche Inpflichtnahme des Soldaten für die Werteordnung des Grundgesetzes. Völkerrecht und Menschenrechte sind ein

wesentlicher Teil dieser Werteordnung. Die einfachen Gesetze, also auch das Soldatengesetz mit der gesetzlich begründeten und rechtlich begrenzten Gehorsamspflicht des Soldaten, bauen darauf auf.

714. In unserer parlamentarischen Demokratie kann der Soldat darauf vertrauen, daß die Entscheidungen der Exekutive rechtmäßig sind, öffentlich kontrolliert werden und gerichtlich überprüft werden können. Die Befehle seiner Vorgesetzten sind an Recht und Gesetz gebunden. Der Soldat kann daher sicher sein, daß er nach eingehender gewissenhafter Güterabwägung und auf gesicherter rechtlicher Grundlage eingesetzt wird. Dazu wird er bestmöglich ausgerüstet und ausgebildet. Kampfeinsatz bleibt die „Ultima ratio". Furcht und Gefahr für Leib und Leben dürfen den Soldaten aber nicht davon abhalten, seine Pflichten zu erfüllen. Dies gilt im Frieden wie im Krieg, gilt für die Verteidigung Deutschlands und der Bündnispartner sowie für Friedensmissionen der Vereinten Nationen und humanitäre Einsätze.

Ausbildung

715. Ausbildung ist die Hauptaufgabe der Streitkräfte im Frieden. Nur einsatzbereite Streitkräfte können allen Anforderungen gerecht werden und unter extremer Belastung bestehen.
In der Ausbildung werden allgemeinbildende, wissenschaftliche und militärische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und auf die für den Einsatz erforderlichen Einstellungen und Verhaltensweisen der Soldaten eingewirkt. Ausgerichtet auf den Auftrag und den Bedarf der Bundeswehr, erfolgen Bildung, Erziehung und Ausbildung für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in unterschiedlichen Ausbildungsgängen und Fachrichtungen.
Ziel ist die Bildung der Persönlichkeit und Professionalität der Soldaten, die sie befähigen, ihre jeweiligen Aufgaben in den Streitkräften in Deutschland, in den Bündnissen und in der internationalen Zusammenarbeit zu erfüllen. Ziel ist es aber auch, den längerdienenden Soldaten für einen Zivilberuf zu qualifizieren und ihn beim Übergang in das zivile Berufsleben nach der militärischen Laufbahn zu unterstützen. Militärische Professionalität und zivilberuflich nutzbare fachliche Qualifikation fördern Ansehen und Attraktivität gleichermaßen.

716. Die Inhalte der Ausbildung haben sich an den Bedingungen des Einsatzes zu orientieren. Sie müssen aber auch die Veränderungen in der Gesellschaft berücksichtigen. Das erweiterte Aufgabenfeld der Bundeswehr und die Integration Angehöriger der ehemaligen NVA erfordern zusätzlichen Aufwand und neue Wege in der Ausbildung. Gleichzeitig haben in einer Zeit, die von der Spannung zwischen einer stark zurückgegangenen unmittelbaren Bedrohung und neuen Risiken und Konflikten im internationalen Umfeld geprägt ist, politische und historische Bildung, ausführliche Information, Sinnvermittlung und moderne erwachsenengerechte Methodik besondere Bedeutung.
Knappe Ressourcen und verantwortungsvoller Umgang mit der Natur erfordern es, in der militärischen Ausbildung vermehrt Simulatoren und Computer einzusetzen und Ausbildungseinrichtungen zusammenzufassen. Dennoch kann auch zukünftig auf Übungen nicht verzichtet werden.

717. Das Studium an den Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München ist integraler Bestandteil der Ausbildung von längerdienenden Truppenoffizieren. Das Studienangebot umfaßt 15 universitäre und drei Fachhochschulstudiengänge der Geistes- und Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften sowie technische und naturwissenschaftliche Disziplinen.
Die Universitäten der Bundeswehr begingen 1993 ihr 20jähriges Bestehen. Das neue und immer noch einmalige Konzept curricular organisierter, zeitlich begrenzter Trimesterstudiengänge mit Berufsfeldbezug, zivil vergleichbaren und anerkannten Diplomabschlüssen im

Campus-Rahmen hat sich bewährt. Die Offiziere studieren als Soldaten nach den Prinzipien der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Die Aus- und Fortbildung als militärische Führer und Vorgesetzte erfolgt an den Schulen der Teilstreitkräfte und Truppengattungen sowie an der Führungsakademie der Bundeswehr. Die Kombination von wissenschaftlicher Qualifikation und militärischer Führungserfahrung hat sich auch für zivile Führungsberufe als besonders wertvoll erwiesen.

718. Die Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg ist die höchste militärische Ausbildungsstätte der Bundeswehr. Dort erfolgt die Qualifizierung der Truppenoffiziere zu Stabsoffizieren und ihre Fortbildung in verschiedenen Verwendungsrichtungen, einschließlich der Generalstabs-/Admiralstabsausbildung. Die Akademie ist in den letzten Jahren immer mehr zu einer sicherheits- und militärpolitischen Begegnungsstätte geworden. Es werden Lehrgänge und Seminare für Führungskräfte aus allen gesellschaftlichen Bereichen Deutschlands angeboten. Offiziere aus alliierten und befreundeten Staaten, mit denen Deutschland Ausbildungsverträge eingegangen ist, aber auch immer mehr Offiziere aus den zentral- und osteuropäischen Ländern nehmen an der Generalstabsausbildung teil. Darüber hinaus finden internationale Gespräche und Seminare im bilateralen und im KSZE-Rahmen statt.

719. Die vielfältigen internationalen Einbindungen Deutschlands erfordern die Heranbildung von Führungspersonal, das befähigt ist, nationale Interessen im internationalen Rahmen aufgrund eines ressortübergreifenden Verständnisses von sicherheitspolitischen Fragen und Zusammenhängen wirkungsvoll zu vertreten. Hierzu leistet die Bundesakademie für Sicherheitspolitik, die im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung eingerichtet ist, im Auftrag der Bundesregierung durch Veranstaltungen zur gemeinsamen Fortbildung von Offizieren in Führungsfunktionen, von Führungskräften aus anderen Bundes- und Länderressorts sowie von Teilnehmern aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Publizistik und Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag.

Studiengänge der Bundeswehr

Studiengang	Universitäten der Bundeswehr: Hamburg (Uni)	München (Uni)	München (FH)
Volkswirtschaftslehre, staatswissenschaftliche Richtung	■	□	□
Betriebswirtschaftslehre	■	□	□
Betriebswirtschaft	□	□	■
Wirtschafts- und Organisationswissenschaften	□	■	□
Pädagogik	■	■	□
Staats- und Sozialwissenschaften	□	■	□
Vermessungswesen	□	■	□
Maschinenbau	■	□	■
Luft- und Raumfahrttechnik	□	■	□
Elektrotechnik	■	■	■
Informatik	□	■	□
Wirtschaftsingenieurwesen	■	□	□
Bauingenieurwesen	□	■	□
Geschichte	■	□	□
Politikwissenschaft	■	□	□
Sportwissenschaft	□	■	□

	Hamburg (Uni)	München (Uni)	Gesamt
Professoren	117	202	319
Sonstiges Personal	716	980	1696
Studenten	2146	2736	4882
Promotionen seit 1973	343	385	728

Stand: Ende 1993

720. Offiziere des Militärfachlichen Dienstes haben sich als hervorragende Unteroffiziere in ihrer Teilstreitkraft für diese Laufbahn qualifiziert und wurden für spezielle Aufgaben in bestimmten Ausbildungs- und Ver-

wendungsreihen ausgewählt und weitergebildet. Ihre Ausbildung ist auf hohe fachliche Kompetenz in ihrem jeweiligen Fachgebiet ausgerichtet. Offiziere des Militärfachlichen Dienstes sollen darüber hinaus eine Teileinheit, stellvertretend eine Einheit oder eine kleine Dienststelle, führen und dabei Disziplinargewalt ausüben können.

721. Der Unteroffizier ist für junge Soldaten die nächste und wichtigste Bezugsperson im täglichen Dienst und im Einsatz. Von seinem Können und von seiner Persönlichkeit hängen die Einstellung der Soldaten, die Einsatzbereitschaft der Truppe und das Bild der Bundeswehr bei den Wehrpflichtigen wesentlich mit ab.
Auch die Ausbildung der Unteroffiziere orientiert sich an den veränderten Aufgaben der Bundeswehr. In einem ersten Ausbildungsabschnitt erwirbt der künftige Unteroffizier die militärfachliche Qualifikation, das sogenannte „Handwerkszeug". Darauf baut die Fortbildung auf: Methodisches Können und die Befähigung zu zeitgemäßer Menschenführung durch praxisnahes Handlungstraining bilden die Schwerpunkte seiner Qualifikation. Ziel dieser Ausbildung ist es, den Unteroffizier zu befähigen, seine Soldaten einsatznah, fordernd und motivierend ausbilden, führen und erziehen zu können.
Führungskönnen und fachliche Qualifikation sind die entscheidenden Voraussetzungen für die Akzeptanz als militärischer Vorgesetzter. Die Ausbildung erfolgt bei Luftwaffe und Marine zentral an je einer Unteroffizierschule in Appen beziehungsweise Plön, beim Heer sowohl in Unteroffizierlehrkompanien und -zügen in der Truppe als auch an den Schulen der Truppengattungen sowie an den Heeresunteroffizierschulen in Münster, Weiden/Oberpfalz und Delitzsch.

722. Für alle Offiziere und Unteroffiziere der ehemaligen NVA, die die Bundeswehr übernommen hat, wurden zahlreiche Ergänzungslehrgänge an den Offizier- und Unteroffizierschulen der Teilstreitkräfte durchgeführt. Sie dienten der Vermittlung von fachlichen und Führungsqualifikationen für Aufgaben von Vorgesetzten in einer Armee der Demokratie, und sie dienten auch dem Zusammenwachsen der gesamtdeutschen Streitkräfte.

723. Aufgrund der Kooperation von Streitkräften erhält die Aus- und Fortbildung für internationale Aufgaben ein größeres Gewicht. Die Bundeswehr leistet Ausbildungshilfe vor allem für die Armeen der zentral- und osteuropäischen Länder bei ihrer Integration in den demokratischen Rechtsstaat und bei der Heranführung an westliche Sicherheitsstrukturen.

724. Das erweiterte Aufgabenspektrum der Bundeswehr, vor allem der Einsatz im Rahmen der Friedensmissionen der Vereinten Nationen, erfordert eine neuartige Ausbildung. Diese Einsätze stellen größte Anforderungen an die körperliche Belastbarkeit, an die geistig-seelische Durchhaltefähigkeit in extremen Situationen und an die diplomatisch-sozialen Fähigkeiten der Soldaten, besonders des Führungspersonals. Die Ausbildung in der Bundeswehr wird diesen neuen Herausforderungen durch die Lehrgangsgestaltung an den Schulen der Bundeswehr Rechnung tragen.
Zusätzlich arbeitet die Bundeswehr eng mit anderen Nationen zusammen, die über lange Erfahrungen aus VN-Einsätzen verfügen. Ab 1994 wird militärisches Führungspersonal in Lehrgängen an ausländischen VN-Zentren, an

VN-Ausbildungslehrgänge für Führungspersonal

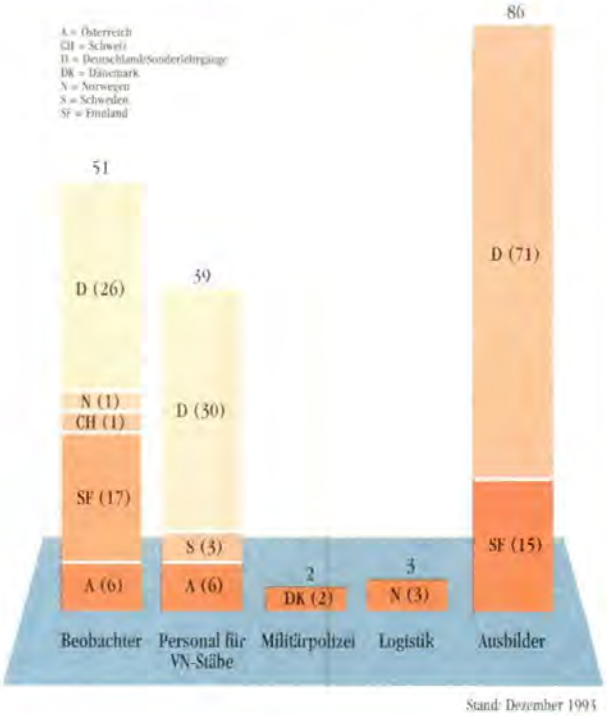

Stand: Dezember 1993

der NATO-Schule in Oberammergau und in nationalen VN-Lehrgängen ausgebildet.

725. Die zivilberufliche Aus- und Weiterbildung der Soldaten auf Zeit im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung hat besonders für die Unteroffiziere große Bedeutung für die fachliche Qualifizierung und die Eingliederung in das zivile Erwerbsleben nach Dienstzeitende. Die Streitkräfte gestalten ihre Ausbildung deshalb so, daß – wo immer möglich – neben den militärischen Ausbildungszielen auch zivilberufliche Abschlüsse erreicht werden können. Die militärfachliche Ausbildung orientiert sich daher an den Vorgaben des zivilen Bereichs für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

726. Die Berufsförderung ist das Kernstück der Versorgungsleistungen für den Soldaten auf Zeit. Dazu gehören die Beratung in beruflichen Fragen, die berufliche Förderung während der Wehrdienstzeit, die Förderung des Erwerbs von schulischen und beruflichen Abschlüssen – von der Fachschulreife bis zur allgemeinen Hochschulreife und vom Gesellen bis zum Akademiker – am Ende und nach der Wehrdienstzeit sowie zahlreiche Hilfen bei der Eingliederung in das zivile Berufsleben.
Der Unterricht wird heute an 27 Bundeswehrfachschulen durchgeführt und führt zu fast allen allgemein anerkannten Bildungsabschlüssen des öffentlichen Schulwesens. Die berufsbildenden Maßnahmen führt der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr in enger Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen zivilen Stellen durch. Er hat 41 Dienststellen, davon sieben in den neuen Ländern.

727. Der Berufsförderungsdienst unterstützt die Bundesanstalt für Arbeit bei der Umschulung und Fortbildung von Angehörigen der ehemaligen NVA, die nicht von der Bundeswehr übernommen wurden. Mehr als 12.000 ehemalige NVA-Soldaten haben sich bisher zivil beruflich qualifiziert.

Sozialverträglicher Übergang

728. Fürsorge und Betreuung dienen dem Ausgleich der besonderen Belastungen und Umstände, die durch die Eigentümlichkeit des militärischen Dienstes entstehen. Zielgruppe sind alle Soldaten, unabhängig von ihrem Status, ihrer Verwendung und der Zugehörigkeit zu Truppenteilen und Dienststellen. Dies gilt damit uneingeschränkt auch für Reservisten, die in einem Wehrdienstverhältnis stehen.

729. Auf dem Weg in die neue Struktur hat die Bundeswehr den tiefstgreifenden Umbruch in ihrer Geschichte zu bestehen. Rund 5.000 Verbände, Einheiten und Dienststellen sind von organisatorischen Veränderungen betroffen, etwa 330 Dienststellen werden aufgelöst. Fast ein Viertel der Bundeswehrstandorte in den alten Ländern wird aufgegeben oder personell um mehr als die Hälfte verringert. Der Personalbestand der Streitkräfte, der durch die Eingliederung von Angehörigen der ehemaligen NVA am 3. Oktober 1990 auf 521.000 Soldaten angewachsen war, wird bis Ende 1994 auf 370.000 Soldaten zurückgeführt. Auch die Zahl der zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr wird, allerdings über einen längeren Zeitraum, erheblich verringert.

730. Im Durchschnitt wurden bis 1991 etwa 70.000 Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit versetzt, viele mit Ortswechsel. Im Zuge der Neustrukturierung der Bundeswehr ist der Versetzungsumfang stark angestiegen: 1992 wurden etwa 91.000 längerdienende Soldaten versetzt, davon 42.000 mit Wechsel des Standorts. 1993 erreichte der Versetzungsumfang mit 117.000, davon 62.000 mit Ortswechsel, einen Höhepunkt.
Versetzungen greifen immer tief in die Lebensführung und -planung der Betroffenen ein. Der Bundesminister der Verteidigung hat daher am 11. Oktober 1991 vor dem Deutschen Bundestag auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Neustrukturierung der Bundeswehr in einer für die Betroffenen sozialverträglichen Weise erfolgen muß.
Nach Abschluß der Neustrukturierung ist ein deutlicher Rückgang der Versetzungen zu erwarten.

Personalabbau

731. Zurruhesetzungen, Dienstzeitbeendigungen und Verminderung der Neueinstellungen reichten nicht aus, die Reduzierungsziele für die Bundeswehr zeit- und struktur-

Reduzierung der deutschen Streitkräfte auf Zielgröße

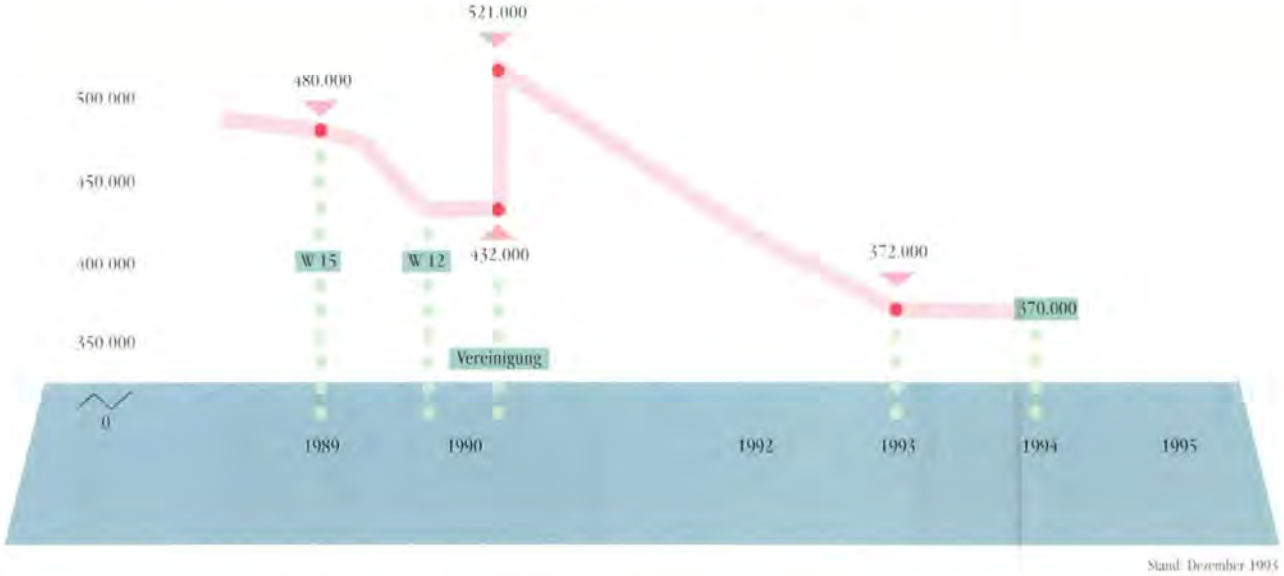

Stand: Dezember 1995

gerecht sowie sozialverträglich zu erreichen. Für alle Statusgruppen – Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer – mußten daher neue gesetzliche beziehungsweise tarifliche Regelungen geschaffen werden.

732. Am 1. Januar 1992 trat das Personalstärkegesetz in Kraft. Es trägt wesentlich zu einem weitgehend strukturgerechten Personalabbau der Soldaten bei und ermöglicht den Streitkräften, das Reduzierungsziel aufgabengerecht und unter Wahrung der Einsatzbereitschaft zu erreichen. Es sieht folgende Möglichkeiten vor:

- Herabsetzung der dienstgradbezogenen besonderen Altersgrenzen der Berufssoldaten um ein Jahr im Zeitraum 1993 bis 1998;
- vorzeitige Zurruhesetzung von Berufssoldaten im Zeitraum 1992 bis 1994;
- Umwandlung des Dienstverhältnisses eines Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit bis zu einer maximalen Verpflichtungszeit von 20 Jahren ab 1992;
- Verkürzung der Dienstzeit als Soldat auf Zeit ab 1992.

Mit Ausnahme der Herabsetzung der besonderen Altersgrenze ist die Anwendung der übrigen Maßnahmen an einen Antrag des Soldaten gebunden. Anträgen darf nur dann stattgegeben werden, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt. Vor der Stattgabe einer vorzeitigen Zurruhesetzung ist darüber hinaus zu prüfen, ob der Soldat in der öffentlichen Verwaltung angemessen weiterverwendet werden kann. Die Weiterverwendung hat Vorrang vor der vorzeitigen Zurruhesetzung.

733. Zur Förderung der Weiterverwendung in der öffentlichen Verwaltung wurde das Verwendungsförderungsgesetz geschaffen. In diesem Gesetz sind sowohl finanzielle Anreize als auch laufbahnrechtliche Regelungen enthalten, die den Übergang fördern und erleichtern.

734. Das Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz vom 20. Dezember 1991 dient der sozialverträglichen Rückführung des zivilen Personalbestandes an die neuen Streitkräftestrukturen. Zeitlich befristet können Beamte auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet haben. Ein Vorruhestand kommt erst dann in Betracht, wenn die anderweitige Verwendung des Beamten in der eigenen oder in anderen Verwaltungen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Im Falle der vorzeitigen Zurruhesetzung werden die Beamten hinsichtlich ihres Ruhegehalts so gestellt, als hätten sie im Dienst das 65. Lebensjahr erreicht.

735. Für Angestellte und Arbeiter sind die Maßnahmen zum sozialverträglichen Personalabbau im Tarifvertrag vom 30. November 1991 geregelt. Er sieht vor allem die Arbeitsplatzsicherung im Öffentlichen Dienst vor, ermöglicht aber auch ein Ausscheiden ab dem 55. Lebensjahr mit Übergangsversorgung.

Wohnungsfürsorge

736. Die Belastungen für den einzelnen und seine Familie bei Versetzungen mit Standortwechsel werden durch die schwierige Lage auf dem Wohnungsmarkt verstärkt. Die Folgen der Umstrukturierung belasten vor allem die Familien der Soldaten und der zivilen Mitarbeiter. Die Sorge, eine Wohnung zu finden, die den familiären Notwendigkeiten genügt und noch bezahlbar ist, nimmt zu. Vor allem in den neuen Ländern ist die Lage schwierig. Die Bereitschaft, mit der Familie an den neuen Standort zu wechseln, hat deutlich abgenommen. Um so mehr verdienen Loyalität und Disziplin, mit der die Angehörigen die Besonderheiten des Umbruchs bewältigen, Respekt.

737. Für die von Versetzung betroffenen Soldaten und zivilen Mitarbeiter waren zusätzliche soziale Maßnahmen notwendig. Besonders mit Blick auf die familiäre Situation wurden flexible Regelungen getroffen.
Soweit möglich, wurde die Wohnungslage bei den Stationierungsentscheidungen berücksichtigt. Obwohl sie nach wie vor kritisch ist, konnten im Jahr 1993 den Angehörigen der Bundeswehr zweckgebundene Wohnungen mit einer begrenzten Grundmiete zugewiesen werden. Zum Teil werden freiwerdende Wohnungen ausländischer Streitkräfte der Wohnungsfürsorge der Bundeswehr zur Verfügung gestellt.

738. Bei Versetzungen während der letzten fünf Jahre vor dem Ende der Dienstzeit kann die Familie nach der Versetzung des Soldaten oder zivilen Mitarbeiters schon an den Ort umziehen, an dem sie nach Ende der Dienstzeit leben möchte. Bei Verwendungen bis zu drei Jahren kann Soldaten und zivilen Mitarbeitern, die ihre bisherige Wohnung beibehalten wollen und am neuen Dienstort einen getrennten Haushalt führen, Trennungsgeld gezahlt werden.
Durch eine spürbare Verbesserung der Mietbeiträge ab Januar 1992 wird den Soldaten und zivilen Mitarbeitern nach einer Versetzung an einen Ort mit überteuertem Wohnraum die Beschaffung einer vorläufigen Wohnung verbilligt. Soldaten und zivile Mitarbeiter, die zu einer Länderverwaltung wechseln, können aufgrund von Gegenseitigkeitsvereinbarungen ihre Wohnung zu den bisherigen Konditionen beibehalten.

739. Diese Maßnahmen decken den Bedarf an familiengerechten Wohnungen an den Dienstorten jedoch nicht. Seit dem Jahr 1993 werden daher Mittel aus dem Verteidigungshaushalt für die Wohnungsförderung zur Verfügung gestellt. Zum größten Teil wird damit Wohnraum in den neuen Bundesländern geschaffen.

Verbesserung der Infrastruktur in den Kasernen

740. Die Verbesserung der Unterbringung der Soldaten in den Kasernen in den neuen Ländern bleibt eine weitere vordringliche Infrastrukturaufgabe. Die Vielzahl der Gebäude, die instandgesetzt werden müssen, die regional unterschiedliche Baukapazität und die begrenzten Haushaltsmittel lassen die gleichzeitige Renovierung nicht zu. Die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in den Unterkünften, Wirtschaftsgebäuden und Betreuungseinrichtungen hat daher höchste Priorität.
Der schlechte Zustand vieler Einrichtungen kann nicht mit einfachen, kurzfristigen Maßnahmen behoben werden. Bis zur Fertigstellung von Neubauten sind Übergangslösungen unumgänglich. Auch hier zeigt sich, daß Versäumnisse einer jahrzehntelangen Mißwirtschaft sich nicht kurzfristig beheben lassen.

741. In einer Sonderaktion werden die Mannschaftsheime in den neuen Bundesländern renoviert. Dafür wurden im Jahr 1992 13,5 Millionen DM und im Jahr 1993 nochmals 30,6 Millionen DM bereitgestellt. Die Betreuung der wehrpflichtigen Soldaten in der Freizeit wurde durch neu eingerichtete Freizeitbüros verbessert. Die Einführung von Freizeitpässen, die dem Grundwehrdienstleistenden Vergünstigungen bei der Nutzung von Freizeit- und Bildungsangeboten und von Nahverkehrsmitteln gewähren, war bisher in den neuen Ländern aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Städte und Gemeinden erst in Einzelfällen möglich.

742. Mit dem gesamten Maßnahmenpaket hat die Bundesregierung die Voraussetzungen geschaffen, um den Soldaten und Bediensteten der Bundeswehr und ihren Familien die notwendige Unterstützung und Hilfe zu gewähren. Das trägt auch dazu bei, die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber zu fördern.

Rechtswesen

743. Das Rechtswesen der Bundeswehr unterstützt die Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr. Rechtskenntnisse und Rechtsbewußtsein werden den Soldaten durch Unterricht und Rechtsanwendung durch ihre Vorgesetzten vermittelt. Die Information über die Rechtsprechung und deren Fortentwicklung auf dem Gebiet des Wehrrechts, insbesondere auch hinsichtlich der Grundsätze und Bestimmungen des internationalen Völkerrechts in bewaff-

Organisation der Wehrdienstgerichte

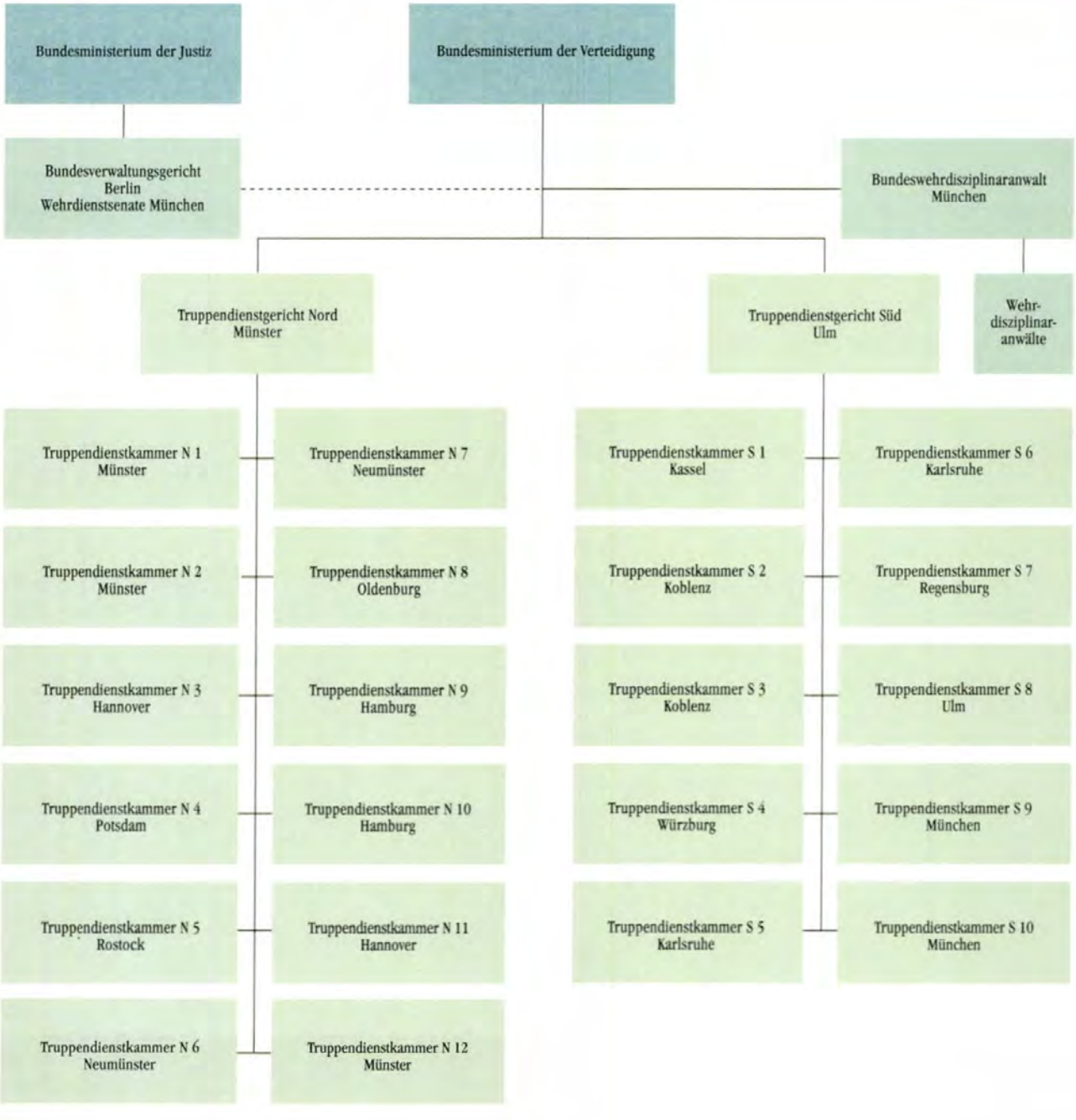

neten Konflikten, gehört zu den Pflichten eines jeden Vorgesetzten.
Innerhalb der Streitkräfte steht mit der Wehrdisziplinarordnung ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Erfüllung der Dienstpflichten gewährleistet und die Disziplin und soldatische Ordnung in den Streitkräften aufrechterhalten werden. Die Wehrdisziplinarordnung regelt sowohl die Würdigung besonderer Leistungen durch förmliche Anerkennung wie die Ahndung von Dienstvergehen durch Disziplinarmaßnahmen. Dabei ist zwischen der Disziplinargewalt des Disziplinarvorgesetzten und ihrer Ausübung auf der einen Seite und dem disziplinargerichtlichen Verfahren vor den Wehrdienstgerichten auf der anderen Seite zu unterscheiden. Einfache Disziplinarmaßnahmen können vom Disziplinarvorgesetzten verhängt werden. Die Wehrdienstgerichte, gegliedert in die Truppendienstgerichte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und in das Bundesverwaltungsgericht, sind zuständig für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen bei schweren Dienstvergehen und für die Entscheidung über Beschwerden gegen bestimmte andere Disziplinarmaßnahmen.
Die Ahndung von Straftaten nach dem Wehrstrafgesetz wird durch die ordentliche Gerichtsbarkeit wahrgenommen.
Mit der Wehrbeschwerdeordnung bietet das Rechtswesen der Bundeswehr dem „Staatsbürger in Uniform" zugleich ein Rechtsschutzsystem, mit dessen Hilfe der Soldat seine Rechte durchsetzen kann. Die von Vorgesetzten getroffenen Entscheidungen in Beschwerdeangelegenheiten sind inhaltlich der Kontrolle der Wehrdienstgerichte unterworfen.

744. Die Wehrdienstgerichte als Dienstgerichte für disziplinargerichtliche Verfahren gegen Soldaten und für Verfahren über Beschwerden von Soldaten bestehen derzeit aus zwei Truppendienstgerichten mit 18 Kammern und zwei Wehrdienstsenaten des Bundesverwaltungsgerichts. Die aus dem allgemeinen Disziplinarrecht des Öffentlichen Dienstes bekannte Funktion des Wehrdisziplinaranwalts bei den Truppendienstgerichten nehmen Beamte mit der Befähigung zum Richteramt wahr. Sie vertreten die Einleitungsbehörden, die ein disziplinargerichtliches Verfahren einleiten können – Kommandobehörden von der Divisionsebene an aufwärts –, schuldigen den Soldaten im disziplinargerichtlichen Verfahren vor den Truppendienstgerichten an und vollstrecken die von den Wehrdienstgerichten verhängten Disziplinarmaßnahmen. Diese Aufgaben werden von den Rechtsberatern bei den Kommandobehörden im Nebenamt wahrgenommen. Vor den Wehrdienstsenaten des Bundesverwaltungsgerichts werden die Einleitungsbehörden und der Bundesminister der Verteidigung vom Bundeswehrdisziplinaranwalt vertreten.

745. Bei den Verbänden und Dienststellen der Streitkräfte von der Divisionsebene an aufwärts sind heute insgesamt 110 Rechtsberater als persönliche Berater des Befehlshabers oder des Kommandeurs in dienstlichen Rechtsangelegenheiten eingesetzt. Sie begleiten auch Unterstützungsverbände der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen. An den Schulen und Akademien der Streitkräfte sind insgesamt 48 zivile Rechtslehrer tätig. Die Rechtsberater und Rechtslehrer erteilen Rechtsunterricht auf den Gebieten des Staats-, Wehr- und Völkerrechts sowie des Rechts der Vereinten Nationen.
Wehrdienstgerichte, Rechtsberater und Wehrdisziplinaranwälte, Bundeswehrdisziplinaranwalt und Rechtslehrer bilden zusammen den eigenständigen Organisationsbereich Rechtswesen in der Bundeswehr.

Militärseelsorge

746. Militärseelsorge ist der von den Kirchen geleistete, vom Staat gewünschte und unterstützte Beitrag zur Sicherung der freien Religionsausübung in den Streitkräften.
Die besondere Organisationsform der Militärseelsorge ist durch die Besonderheiten des militärischen Dienstes begründet. Der Gesetzgeber hat dem Soldaten einen Anspruch auf Seelsorge eingeräumt, für deren Rahmenbedingungen er Sorge trägt.

747. Jeder Religionsgemeinschaft steht das Recht zu, eine Seelsorge für die ihr zugehörenden Soldaten einzurichten. Eine ständige Militärseelsorge besteht derzeit für katholische und evangelische Soldaten auf der Grundlage von Verträgen zwischen Staat und Kirche. Der Staat sorgt für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Die Militärseelsorge wird grundsätzlich durch hauptamtliche Militärgeistliche im Status eines Beamten auf Zeit wahrgenommen.

748. Staat und Kirche stehen in gegenseitiger Respektierung zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die geschützte Religionsausübung auf freiwilliger Basis. Militärseelsorge wird in der Bundeswehr verstanden als geistlicher Dienst der Kirchen an ihren Mitgliedern. Sie hat einen festen Platz im Leben der Soldaten.

Organisation der Militärseelsorge

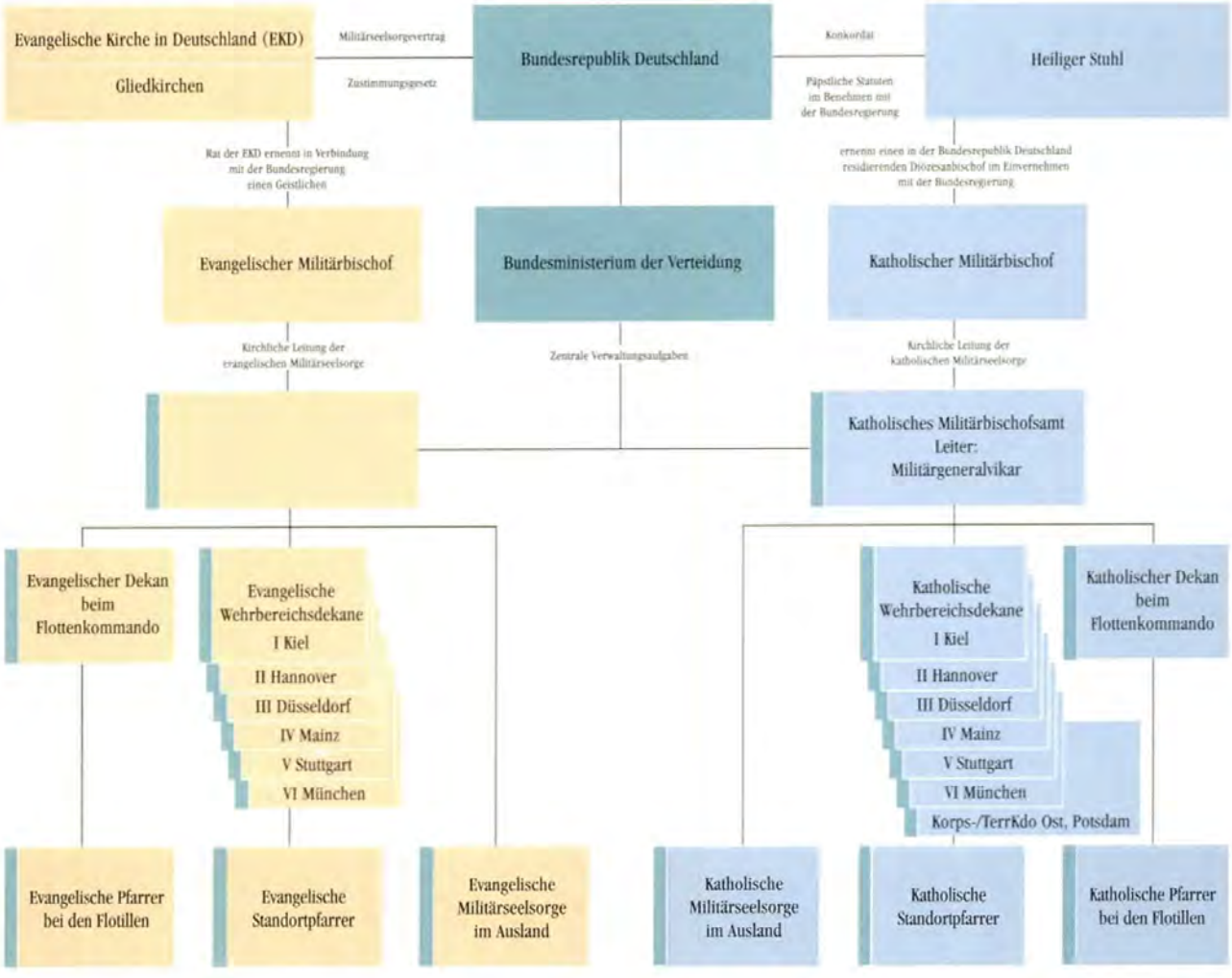

749. Die Bundeswehr mißt der ethischen und sittlichen Bindung soldatischen Handelns hohe Bedeutung zu. Die Militärseelsorge der Kirchen leistet wichtige Beiträge zur religiösen und moralischen Orientierung des einzelnen Soldaten insbesondere bei Fragen, denen Gewissensentscheidungen zugrunde liegen. Als Forum dient der Lebenskundliche Unterricht. Die Arbeit der Militärseelsorge ist von staatlichen Weisungen frei und wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen durchgeführt. Sie erfährt Achtung und Unterstützung durch die militärischen Vorgesetzten.

750. Die Katholische Militärseelsorge wird im Bereich der neuen Länder auf der Grundlage der bisher geltenden Vereinbarungen geleistet. Unverzichtbar ist dabei die Unterstützung durch Ortsgeistliche der ostdeutschen Bistümer, die in ihren Dienst als Standortpfarrer im Nebenamt auch unter der Leitung des Katholischen Militärbischofs stehen.

751. Die acht östlichen evangelischen Landeskirchen haben den Militärseelsorgevertrag von 1957 noch nicht übernommen. Der Bundesminister der Verteidigung hat zugestimmt, daß für eine Übergangszeit die Seelsorge für die evangelischen Soldaten von Gemeindegeistlichen ausgeübt wird. Die Diskussion über die Zukunft der Militärseelsorge im vereinigten Deutschland ist als innerkirchlicher Dialog und Entscheidungsprozeß zu respektieren. Im Interesse der Bundeswehr liegt es, daß Nähe und Erreichbarkeit des Seelsorgers für den Soldaten als so wichtig akzeptiert werden, wie dies im Militärseelsorgevertrag zugrunde gelegt ist.

752. Neue Herausforderungen für die Streitkräfte werden in den nächsten Jahren besondere Belastungen für die Soldaten und ihre Familien mit sich bringen. Organisatorische Neugliederungen und die Erweiterung der Aufgaben der Bundeswehr wirken unmittelbar auf den persönlichen Bereich. Damit erhält auch die Militärseelsorge neues Gewicht. Für viele Soldatenfamilien ist die Nähe des Standortpfarrers in der heimatlichen Umgebung von großer Bedeutung. Dies gilt auch für die Anwesenheit von Militärgeistlichen bei Auslandsverwendungen. Evangelische und katholische Militärgeistliche werden von ihren Militärbischöfen mit der seelsorgerlichen Begleitung der Soldaten auch bei internationalen Einsätzen der Bundeswehr beauftragt. Sie leisten dort unverzichtbare Dienste.

Bundeswehr und Umwelt

753. Die Bundeswehr beachtet bei allen Ausbildungs- und Übungsvorhaben die Umweltgesetze und -verordnungen des Bundes und der Länder, die Umweltsatzungen der Kommunen und die internationalen Abkommen. Sie hält Umweltbelastungen wie Flug- und Schießlärm und Luftverschmutzung so gering wie möglich und versucht, dauerhafte Schäden am Naturhaushalt zu vermeiden.

754. Die Bundeswehr betreibt aktiven Umweltschutz im Ausbildungs- und Dienstbetrieb. So hat sie in ihrer „Fachkonzeption Umweltschutz der Bundeswehr" Ziele und Aufgaben des Umweltschutzes für die neunziger Jahre festgelegt.
Ein neues Übungskonzept entlastet Mensch und Umwelt: Übungen mechanisierter Kampftruppen finden weitgehend nicht mehr im freien Gelände statt, sondern auf Truppenübungsplätzen. Dies reduziert künftig Flurschäden und Behinderungen des Straßenverkehrs. Zusätzlich schont eine verstärkte Nutzung der Eisenbahn für Transporte zum und vom Übungsplatz die Umwelt. In Gefechtsübungszentren auf Übungsplätzen wird mit Hilfe von Schießsimulatoren realitätsnah ausgebildet; die Leistungen in der Gefechtsausbildung werden rechnergestützt ausgewertet; Schießlärm wird vermieden. Der ökologische Zustand der Übungsplätze wird durch landschaftspflegerische, forstliche, geologische und geländebauliche Maßnahmen gefördert. Die Altlasten auf den von der Bundeswehr auf Dauer genutzten Liegenschaften werden im gebotenen Umfang beseitigt.

755. Die Belastungen durch den Schieß- und Übungsbetrieb auf Truppenübungsplätzen werden durch ein Bündel von Maßnahmen deutlich verringert: Die Nutzungsintensität der Truppenübungsplätze wird im Rahmen des Möglichen herabgesetzt, Pufferzonen werden zum Schutz gegen Lärm- und Staubemissionen eingerichtet, stark beanspruchte Flächen zeitweilig von der Nutzung ausgespart. Außerdem wird der militärische Fahrbetrieb teilweise über befestigte Fahrstrecken gelenkt, um Verdichtung und Erosion des Bodens zu vermeiden. Die Anzahl der Schießbahnen, vor allem für großkalibrige und lärmintensive Waffen, wird reduziert.

756. Durch passiven Lärmschutz organisatorischer Art – wie der Begrenzung von Schießzeiten, der Anhebung von Fluguntergrenzen – und technischer Art – wie Lärmschutzhallen auf Flugplätzen, Lärmschutzbauten über Schießanlagen – wurde die Belastung durch Fluglärm, Schießlärm und Fahrlärm erheblich gemindert. Flug-, Schieß- und Fahrsimulatoren wirken ebenfalls lärmmindernd. Mehr als 40.000 Stunden üben Piloten der Bundeswehr jährlich in Flugsimulatoren im In- und Ausland. Die Zahl der Flugstunden mit Kampfflugzeugen im Höhenband zwischen 300 und 450 Metern wird sich in Deutschland bis 1995 im Vergleich zu 1990 annähernd um zwei Drittel verringern. Ferner finden rund 60 Prozent der Panzerfahrausbildung am Fahrsimulator statt, was einer Fahrstrecke von jährlich 100.000 Kilometern entspricht.

757. Das BMVg hat 1990 die Unterabteilung „Umweltschutz in der Bundeswehr" als zentrales Steuerungselement geschaffen. Zusätzlich wurden in den Führungsstäben und Fachabteilungen des BMVg Referate beziehungsweise Ansprechstellen für diese Aufgabe gebildet. Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung hat mit der Unterabteilung „Arbeitssicherheit und Umweltschutz" eine zentrale Ansprechstelle für Umweltschutzangelegenheiten eingerichtet. In den Ämtern der Streitkräfte, bei den Kommandobehörden und in der Truppe gibt es Umweltschutzdezernate, Umweltschutzoffiziere und -unteroffiziere sowie Umweltschutzbeauftragte. Ferner wurden in der territorialen Wehrverwaltung auf der Ebene der Wehrbereichsverwaltungen und Standortverwaltungen spezielle Umweltschutzkomponenten eingerichtet, die insbesondere im Bereich des liegenschaftsbezogenen Umwelt-

schutzes wirken. Durch Umweltschutzbegehungen vor Ort werden in allen Bundeswehrliegenschaften der rechtskonforme Zustand und Betrieb aller umweltrelevanten Anlagen und Objekte kontrolliert. Im Jahr 1992 nahmen mehr als 1.000 zivile Mitarbeiter und 400 Soldaten an Umweltschutzlehrgängen teil.

758. Im Sanitätsdienst werden umweltmedizinische Aufgaben durch hauptamtliche Betriebsärzte, Arbeitsschutzärzte und Wehrbereichshygieniker übernommen. 1992 wurden drei mobile Meßstellen für Gefahrstoffe in Betrieb genommen; 1993 kamen zwei mobile Meßstellen für Lärm hinzu. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die lärmtechnische Beschreibung und Bewertung der 551 Schießanlagen der Bundeswehr und der Gaststreitkräfte.

759. Die Bundeswehr hat 1988 ihre Gefahrstoffe katalogisiert und veröffentlicht. Gefahrstoffe werden nach Möglichkeit durch umweltverträglichere Stoffe und Materialien ersetzt. Die Liste der Gefahrstoffe in der Bundeswehr wird jährlich aktualisiert. Die Einführung neuer Gefahrstoffe in der Bundeswehr bedarf der Genehmigung durch eine eigens eingerichtete Prüfstelle.

Für die Vielzahl der bei der Bundeswehr anfallenden Abfälle werden seit Jahren im Rahmen der Abfallwirtschaft die erforderlichen infrastrukturellen, personellen und verfahrenstechnischen Vorkehrungen getroffen, um sie einer geordneten Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Das Gebot der Vermeidung und Verwertung von Abfällen soll zu einer erheblichen Minderung der Kosten für die Abfallentsorgung führen.

760. Die Streitkräfte leisten seit Jahrzehnten Hilfe in Umweltnotlagen im In- und Ausland. Bei Flut-, Öl- und Schneekatastrophen, großflächigen Waldbränden, Sturmschäden und Überschwemmungen unterstützten Soldaten die betroffenen Menschen sowie die zivilen Dienststellen und Hilfsorganisationen.

761. Die jährlichen Umweltschutzausgaben der Bundeswehr wurden seit Mitte der achtziger Jahre von rund 500 Millionen DM auf inzwischen 1,2 Milliarden DM gesteigert. Auch in Zukunft werden die Beseitigung von Altlasten und die Anpassung der Umweltstandards in den neuen Ländern noch erhebliche Aufwendungen erfordern.

Bundeswehr und Öffentlichkeit

762. Politik in einer freiheitlichen Demokratie ist auf die mehrheitliche Zustimmung der Bürger angewiesen. Verantwortliche Teilhabe der Bürger am politischen Prozeß ist desto tragfähiger, je stärker sie auf einem durch sachliche Information bestimmten Urteil gründet.

763. Die Bedeutung der sicherheitspolitischen Informationsarbeit ist gewachsen. Sie muß dazu beitragen, die Notwendigkeit der Staatsaufgabe Landesverteidigung im öffentlichen Bewußtsein zu verankern und den erweiterten Auftrag und die künftigen Aufgaben der Bundeswehr überzeugend zu begründen. Die Bundeswehr sorgt deshalb für umfassende, offene, frühzeitige und glaubwürdige Information. Kommunikation hat eine Schlüsselfunktion für gegenseitiges Verständnis und Vertrauen. Informationsarbeit muß daher sicherheitspolitische Entscheidungsprozesse transparent, einsehbar und nachvollziehbar machen.

764. Die Informationsarbeit der Bundeswehr stellt die sicherheitspolitischen Entscheidungen und die Lage der Streitkräfte dar und erläutert sie. Sie erfüllt damit einen Teil der Informationspflicht der Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit, fördert die Akzeptanz der Bundeswehr und ihrer Aufgaben und trägt somit zum Abbau von Vorurteilen bei. Außerdem stellt sie die Attraktivität des Soldatenberufs dar und unterstützt eine qualifizierte und strukturgerechte Nachwuchswerbung. Die In-

formationsarbeit der Bundeswehr will Vertrauen schaffen und um Sympathie werben durch Kommunikation.

765. Kernstück der Informationsarbeit der Bundeswehr ist der Dialog, die persönliche Kommunikation. Vertrauen kann nur wachsen, wenn die Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Belange der Bundeswehr bürgernah vermittelt werden.
Meinungsbildung vollzieht sich am besten durch eigene Anschauung. Der Besuch bei der Truppe und bei Dienststellen der Streitkräfte und der Wehrverwaltung des Bundes ist deshalb das wirkungsvollste Mittel der Informationsarbeit. Diese Möglichkeit steht allen Bürgern offen.

766. In einer informationsüberlasteten Welt erreichen Informationen ihre Adressaten oftmals nicht. Daher ist ein breiter, offensiver Ansatz erforderlich, der das gesamte Instrumentarium moderner Informationsmedien und Kommunikationsmittel und -methoden nutzt.
Mit dem Dachkonzept „Informationsarbeit Bundeswehr 2000" wurde ein Rahmen- und Steuerungskonzept für die Aufgabenfelder Kommunikation, Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchswerbung und Truppeninformation geschaffen. Es wirkt nach außen in die Öffentlichkeit und nach innen in die Bundeswehr.
Das Bundeswehrsignet in Verbindung mit dem Slogan „Wir sind da" stellt ein einheitliches Erscheinungsbild aller Informationsmaßnahmen sicher. Es signalisiert zugleich Präsenz und Selbstvertrauen der Bundeswehr. Und es soll das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Streitkräfte stärken.
Das Dachkonzept gibt die zentralen Informationsinhalte, die konzeptionelle Linie und die Kommunikationsstrategie vor. Es ist auf einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren angelegt.

767. Mit Informationsaktionen in Zeitungen und Zeitschriften sowie im Fernsehen werden Antworten auf die Fragen der Öffentlichkeit zu Sicherheitspolitik und Bundeswehr nach den grundlegenden sicherheitspolitischen Veränderungen der jüngsten Zeit gegeben. Daneben werden der soldatische Dienst und die Leistungen der Bundeswehr gewürdigt. Darüber hinaus wird die Bundeswehr als attraktiver Arbeitsplatz dargestellt. Die Informationen sollen zur Meinungs- und Urteilsbildung der Öffentlichkeit beitragen und dem gestiegenen Informationsbedürfnis gerecht werden.

768. Von Beginn an hatte die Aktion eine außerordentlich positive Resonanz. Nach den Ergebnissen des Controllings schnitten die Fernsehspots und Anzeigen im Herbst 1993 im Vergleich zu konkurrierenden Informationsmaßnahmen Dritter sehr gut ab. Mit den Fernsehspots wurden etwa acht Millionen, mit den Anzeigen etwa elf Millionen Bürger erreicht. Nach dem Urteil von vielen Branchenexperten ist es der Bundeswehr gelungen, mit einem sehr geringen Mitteleinsatz ein Höchstmaß an Wirkung zu erzielen.

Informationsarbeit Bundeswehr 2000

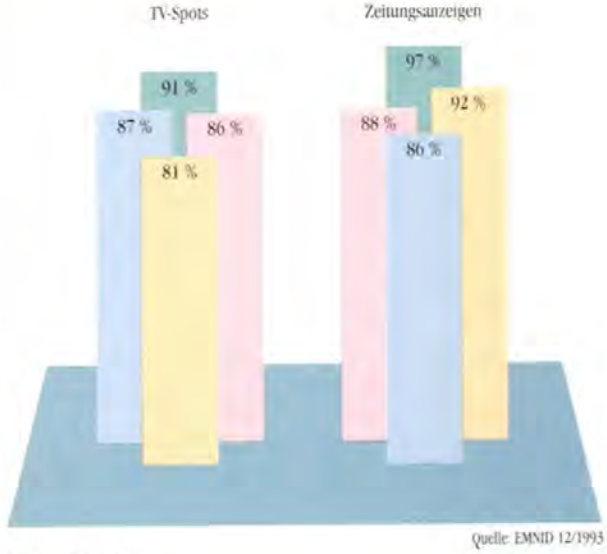

Kapitel 1

Materielle Hinterlassenschaft der NVA Seite 17
Bundeswehrkommando Ost Seite 19
Verlegungsplan in den Osten Seite 20

Kapitel 2

Auflösung der Sowjetunion Seite 28
KSE: Bestände – Reduzierungen Gesamteuropa Seite 31
Entwicklung der Weltbevölkerung 1990 – 2025 Seite 32
Wüstenausbreitung Seite 34
Wirtschaftsforen im asiatisch-pazifischen Raum Seite 37

Kapitel 4

Mitgliedschaft in den Institutionen der euro-atlantischen Sicherheitsordnung Seite 49
Alliierter Befehlsbereich Europa Seite 57
KSZE-Institutionen Seite 65
VN-Operationen seit 1947 Seite 68
Zusammensetzung eines deutschen VN-Verbandes (Somalia) Seite 74
KSE-Reduzierungsverpflichtung Deutschland Seite 76
KSE-Reduzierungsverlauf Seite 76
KSE-Bestandsinspektionen (17.07.92 – 16.11.93) Seite 77
KSE Ia – Nationale Personalbegrenzungen Seite 78
Wiener Dokument 92 – Übersicht aller VSBM Seite 79
START-Begrenzung der strategischen Nuklearwaffen der USA und Rußlands Seite 82
Strategische Nuklearwaffen der USA und Rußlands (Gefechtsköpfe) Seite 83

Kapitel 5

Personalstruktur – Modell 370.000 Seite 97
Entwicklung Verteidigungshaushalt von 1984 bis 1994 Seite 98
Betriebsausgaben/Investive Ausgaben 1994 Seite 99

Kapitel 6

Gliederung Bundesministerium der Verteidigung Seite 112
Friedensgliederung des Heeres Seite 114
Friedensgliederung der Luftwaffe Seite 118
Friedensgliederung der Marine Seite 122
Gliederung Zentrale Sanitätsdienststellen der Bundeswehr Seite 124
Gliederung Zentrale Militärische Bundeswehrdienststellen Seite 126
Territoriale Wehrverwaltung Seite 129
Rüstungsbereich Seite 130

Kapitel 7

Studiengänge der Bundeswehr Seite 139
VN-Ausbildungslehrgänge für Führungspersonal Seite 140
Reduzierung der deutschen Streitkräfte auf Zielgröße Seite 142
Organisation der Wehrdienstgerichte Seite 145
Organisation der Militärseelsorge Seite 147
Informationsarbeit Bundeswehr 2000 Seite 151

ABM	**A**nti **B**allistic **M**issile = Abwehr ballistischer Flugkörper
ACLANT	**A**llied **C**ommand At**lant**ic = Alliierter Befehlsbereich Atlantik
ACE	**A**llied **C**ommand **E**urope = Alliierter Befehlsbereich Europa
AFCENT	**A**llied **F**orces **Cent**ral Europe = Alliierte Streitkräfte Mitteleuropa
AFNORTHWEST	**A**llied **F**orces **North West**ern Europe = Alliierte Streitkräfte Nordwesteuropa
AFSOUTH	**A**llied **F**orces **South**ern Europe = Alliierte Streitkräfte Südeuropa
AFTA	**A**sian **F**ree **T**rade **A**rea = Asiatische Freihandelszone
AIRCENT	Allied **Air** Forces **Cent**ral Europe = Kommandobereich Luftstreitkräfte Zentraleuropa
AMF	**A**llied Command Europe **M**obile **F**orce = Mobiler Eingreifverband des Alliierten Befehlsbereichs Europa
AMRAAM	**A**dvanced **M**edium-**R**ange **A**ir-to **A**ir **M**issile = Luft-Luft-Flugkörper mittlerer Reichweite fortschrittlicher Technologie
APEC	**A**sien **P**acific **E**conomic **C**ooperation = Asiatisch-pazifische wirtschaftliche Zusammenarbeit
ARRC	**A**llied Command Europe **R**apid **R**eaction **C**orps = Schnell verfügbares Korps des Obersten Alliierten Befehlshabers Europa
ASEAN	**A**ssociation of **S**outh **E**ast **A**sian **N**ations = Verband südostasiatischer Staaten
AWACS	**A**irborne **W**arning **a**nd **C**ontrol **S**ystem = Luftgestütztes Frühwarn- und Leitsystem
BALTAP	**Balt**ic **Ap**proaches = Kommandobereich Ostseezugänge
CAOC	**C**ombined **A**ir **O**peration **C**enter = Gefechtsstand der Luftstreitkräfte
CD	**C**onference on **D**isarmament = Genfer Abrüstungskonferenz
CJTF	**C**ombined **J**oint **T**ask **F**orce = Alliiertes Streitkräftekommando
CNAD	**C**onference of **N**ational **A**rmaments **D**irectors = Konferenz der Nationalen Rüstungsdirektoren
COCOM	**Co**ordinating **Com**mittee for Multilateral Strategic Export Controls = Koordinierungsausschuß für multilaterale und strategische Exportkontrolle
CW	**C**hemical **W**eapons = Chemische Waffen
EG	**E**uropäische **G**emeinschaft
EU	**E**uropäische **U**nion
FSK	KSZE-**F**orum für **S**icherheits**k**ooperation
F&T	**F**orschung und **T**echnologie
GASP	**G**emeinsame **A**ußen- und **S**icherheits**p**olitik
GUS	**G**emeinschaft **U**nabhängiger **S**taaten
GWDL	**G**rund**w**ehr**d**ienst**l**eistende
HVK	**H**aupt**v**erteidigungs**k**räfte
IEPG	**I**ndependent **E**uropean **P**rogramme **G**roup = Unabhängige Europäische Programmgruppe
INF	**I**ntermediate-Range **N**uclear **F**orces = Nukleare Mittelstreckensysteme

IWTZ	**I**nternationales **W**issenschafts- und **T**echnologie**z**entrum
KLK	**K**ommando **L**uftbewegliche **K**räfte
KRK	**K**risen**r**eaktions**k**räfte
KSE-Vertrag	**Vertrag** über die **K**onventionellen **S**treitkräfte in **E**uropa
KSZE	**K**onferenz über **S**icherheit und **Z**usammenarbeit in **E**uropa
LANDCENT	**Land** Forces **Cent**ral Europe = Kommandobereich Landstreitkräfte Zentraleuropa
LANDSOUTHCENT	**Land** Forces **South**ern Europe **Cent**ral = Kommandobereich Landstreitkräfte Südeuropa Mitte
MGO	**M**ilitärische **G**rund**o**rganisation
MND (C)	**M**ulti**n**ational **D**ivision (**C**entral) = Multinationale Division in Europa Mitte
MNMF	**M**ulti**n**ational **M**aritime **F**orce = Multinationaler Einsatzverband Seestreitkräfte
MTCR	**M**issile **T**echnology **C**ontrol **R**egime = Trägertechnologie-Kontrollregime
MVW	**M**assen**v**ernichtungs**w**affen
NAFTA	**N**orth **A**merican **F**ree **T**rade **A**rea = Nordamerikanische Freihandelszone
NAKR	**N**orda**t**lantischer **K**ooperations**r**at
NATO	**N**orth-**A**tlantic **T**reaty **O**rganization = Nordatlantische Allianz
NPG	**N**uclear **P**lanning **G**roup = Nukleare Planungsgruppe der NATO
NVA	**N**ationale **V**olks**a**rmee
NVV	**N**icht**v**erbreitungs**v**ertrag
OECD	**O**rganization for **E**conomic **C**ooperation and **D**evelopment = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SACEUR	**S**upreme **A**llied **C**ommander **Eur**ope = Oberster Alliierter Befehlshaber Europa
SAR	**S**earch **a**nd **R**escue = Suche und Rettung
SaZ/SaM	**S**oldat **a**uf **Z**eit/**S**oldat **a**uf **M**onate
STANAVFORMED	**Sta**nding **Nav**al **For**ce **Med**iterranean = Ständiger Einsatzverband Mittelmeer
STANAVMINFOR	**Sta**nding **Nav**al **Min**ecountermeasures **For**ce = Ständiger Einsatzverband Minenabwehr
STANAVORLANT	**Sta**nding **Nav**al **For**ce At**lant**ic = Ständiger Einsatzverband Atlantik
START	**S**trategic **A**rms **R**eduction **T**reaty = Vertrag über die Verminderung und Begrenzung nuklearstrategischer Waffen
UN	**U**nited **N**ations = Vereinte Nationen
VSBM	**V**ertrauens- und **S**icherheits**b**ildende **M**aßnahmen
WD 92	**W**iener **D**okument aus dem Jahr 19**92** über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
WEAG	**W**estern **E**uropean **A**rmaments **G**roup = Westeuropäische Rüstungsgruppe
WEU	**Weste**uropäische **U**nion
WGT	**Westg**ruppe der (ehemaligen sowjetischen) **T**ruppen
ZMZ	**Z**ivil-**M**ilitärische **Z**usammenarbeit

Die Zahlen geben die Absatzziffern an.

A

ABC-Waffen 107, 244
Abrüstung 212, 453, 471 – 495
- Abrüstungshilfe 487
- Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken konventioneller Streitkräfte in Europa (KSE Ia) 453, 474
- Genfer Abrüstungskonferenz (CD) 482
- Konvention über ein weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen 478
- KSE-Bestandsinspektionen 473
- Nichtverbreitung 244, 316, 478, 490, 492
- Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag 224, 479, 485
- „Open Skies"-Vertrag 453, 477
- START I-Vertrag 485, 486
- START II-Vertrag 486
- Verifikation von Rüstungskontrollmaßnahmen 472, 478, 485, 488, 492, 512, 676
- Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) 123, 230, 453, 472, 473, 518
- Wiener Dokument 453, 475
- Zehn-Punkte-Programm 453

Abschreckung 206, 505
Afrika 210, 212, 238, 247, 248, 466
Altlastensanierung 124, 125
Amts- und Katastrophenhilfe 611, 620, 681, 760
Arbeitsplätze 123, 693, 694, 735
Asien 210, 212, 238, 251 – 253, 316, 466
Aufklärung
- Fähigkeit 520, 537, 551, 574, 581, 585, 628
- Systeme 122, 590

Ausbildung 615, 671, 705, 715 – 727, 754, 755
- Einsatz 522, 528, 531, 532
- Hilfe 512, 723
- Simulationstechnik 122, 581, 756

Ausrüstung 122, 123, 568 – 573, 580, 581

B

Baltische Staaten 226
Bedrohung 202, 204, 205, 209, 210, 234, 236, 245, 248, 254, 415, 508, 577
Berufsförderungsdienst 119, 726, 727
Bundesministerium der Verteidigung 554, 555, 603, 605
Bundeswehr (siehe auch Streitkräfte)
- Auftrag 503, 505, 515, 520, 763
- Berufsbild/Selbstverständnis des Soldaten 701, 705, 707 – 714
- Erweiterte Aufgaben 604, 724
- Informationsarbeit 762 – 768
- Innere Führung 134, 671, 702 – 706
- Konzeption 518, 519, 539
- Konzeption Reservisten 682
- Öffentlichkeit 685, 694
- Planung 539, 547, 550, 553, 554, 561 – 567
- Reduzierung 106, 123, 473, 507, 532, 688, 693, 729, 731, 734
- Staat und Gesellschaft 133, 134, 701
- Strukturen 601
- Umfang 106, 517, 684, 693, 729
- Umweltschutz 110, 125, 627, 650, 690, 691, 753 – 761
- Verwaltung 120, 131, 554, 556, 603, 687 – 694

Bündnis 106
- Kollektive Verteidigung 310, 403, 404, 410, 422, 441, 510, 523, 533
- Solidarität 414
- Verpflichtungen 441, 524, 533

C

Charta von Paris 408, 454

D

Deutsche Einheit 101 – 107, 201, 547, 602
- Ausschuß Eignungsprüfung 119
- Bundeswehr 127 – 135, 503, 708
- Bundeswehrkommando Ost 128
- Einigungsvertrag 105, 119, 121
- Zwei-plus-Vier-Vertrag 106, 107, 626

Deutsche Demokratische Republik (DDR) 102, 104, 105, 116, 120
- Grenztruppen 115, 118, 126
- Nationale Volksarmee (NVA) 115 – 126, 132
- Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) 102, 104, 115, 116

Deutsch-französische Zusammenarbeit 447 – 449

E

Einsatzbereitschaft 517, 522, 523, 528, 531, 547, 681, 686
Einsätze
- Beweglichkeit 521, 551, 573, 576, 581
- Gebiet 505, 525, 617
- Spektrum 534, 538

Entwicklungspolitik 238, 467
Europa 217, 421
- Abkommen 419, 445
- Europäische Rüstungsagentur 451
- Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität 318, 416, 439, 443, 446, 541, 595

- Europäische Union (EU) 215, 233, 308, 316, 318, 406, 418 – 420, 422, 439, 440, 444, 455
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 318, 406, 439
- Vertrag von Maastricht 406, 439

Europäisches Korps 434, 442, 443, 451, 537, 618

F

Flugkörperabwehr 551, 577, 582, 586, 623, 637
Forschung- und Technologie 211, 213, 232, 570, 584 -587
Frankreich 447 – 449
Friedensmissionen 243, 441, 443, 446, 462, 463, 513, 516, 517, 524, 529, 550, 580, 610, 621, 627, 642, 650, 665, 668, 712
Führung
- Fähigkeit 538, 551, 581, 585, 604
- Fernmelde-und Führungsinformationssysteme 575, 590
- Organisation 127 – 129, 604, 606
- Struktur 555, 603

Führungsakademie der Bundeswehr 133, 671, 718
Fürsorge 728 – 730, 736 – 739, 741

G

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) 113, 230, 232, 401, 413, 455, 485
Grundgesetz 102, 105, 120, 301, 304, 306, 319, 402, 403, 513, 518, 556, 687, 713

H

Heer 433, 537, 607 – 621
- Auftrag 609
- Friedensgliederung 612
- Führungskommando 613, 621
- Luftbewegliche Kräfte 581, 613, 619
- VN-Bataillone 621

Humanitäre Aufgaben/Einsätze 123, 441, 443, 446, 459, 466, 513, 516, 517, 524, 550, 580, 610, 620, 642, 658, 681, 712

I

Innere Führung 134, 671, 702 – 706
Instabilitäten 210, 218, 236, 237, 250

J

Jugoslawien 231, 235, 243, 410, 455, 466
- Bosnien 470
- Embargo-Überwachung Adria 470
- Luftbrücke Sarajewo 470

K

Kambodscha
- Deutsches Feldhospital 470, 668

Katastrophenhilfe 611, 620, 681, 760
Kaukasus 246, 315
Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 222, 401, 402, 408, 409, 423, 452 – 457
- Beobachtermission 455, 512
- Charta von Paris 408, 454
- Forum für Sicherheitskooperation (FSK) 457, 471, 476, 490
- Institutionen 455
- Reduzierungsverpflichtungen/-verlauf 473
- Regionale Abmachung 318, 409, 455, 464
- Schlußakte von Helsinki 408, 409
- Verhaltenskodex 457

Konflikt 209, 220, 228, 234, 521
- Bewältigung 212, 234, 310, 312
- Verhütung 245, 254 – 256, 309, 318, 426, 438, 452, 502, 510, 529

Kriegsdienstverweigerer 545
Krisen 209, 212, 220, 228, 255, 309
- Bewältigung 234, 310, 312, 318, 410, 417, 423, 426, 438, 452, 490, 502, 510, 513, 523, 529, 535, 550
- Reaktionskräfte (siehe Streitkräftekategorien)

L

Landesverteidigung 310, 403, 428, 519 – 521, 528, 529, 532, 533, 571, 610, 635, 646, 656
Landstreitkräfte 428, 430, 438, 520, 536
Liegenschaften 124, 690, 740 – 742
Logistik 541, 578, 616, 631, 653, 672
Luftstreitkräfte 428, 431, 438, 520, 536
Luftwaffe 433, 537, 582, 622 – 642
- Auftrag 624
- Friedensgliederung 630
- Führungskommando 631
- Führungssystem 632
- Luftraumüberwachung/-sicherung 622, 623, 628, 639
- Lufttransport 576, 582, 623, 627, 642
- Luftverteidigungs- und Luftangriffskräfte 582, 628, 632, 636 – 641

M

Marine 433, 520, 537, 583, 643 – 659
- Auftrag 645
- Flottenkommando 651
- Friedensgliederung 651

Massenvernichtungswaffen (MVW) 244, 248, 316, 407, 471, 478, 480, 487, 490 – 492
Menschenrechte 212, 242, 247, 303, 308, 316, 408, 409, 453, 454, 458, 460, 468

Migration 241, 242, 249
Militärische Grundorganisation 526, 529, 530, 612, 634, 655, 660, 669, 681
Militärseelsorge 746-752
Minderheiten 222
Minen 126, 470, 581
Mittel-/Osteuropa 207, 219, 225, 229, 231, 232, 308, 419, 426, 445
Mobilmachung
- Abhängigkeit 434, 507, 533, 612, 681
- Aufwuchsfähigkeit 233, 428, 516, 522, 528, 529, 532, 628
- Warn- und Vorbereitungszeit 507, 520, 522, 532, 629
Modernisierung 435, 571
Multinationalität 412, 414, 428, 434, 435, 511, 525, 533, 534, 540, 609, 633, 648
- Division 430, 442, 618
- Korps 430, 434
Munition 122, 123

N

Nachwuchsgewinnung 517, 544, 694
Naher Osten 249, 250, 315, 466
NATO 207, 215, 233, 234, 254, 318, 404, 409, 410, 440, 464, 509, 518, 524
- Erweiterung 419, 425, 426
- Frühwarneinsatzverband (AWACS) 540, 631
- Gipfel von Brüssel 416, 423, 426
- Gipfel von Rom 411, 416, 424
- Kernfunktionen 410, 510, 533
- Kommandostruktur 427, 429, 431, 437, 438
- Nordatlantikrat 424
- Nordatlantischer Kooperationsrat (NAKR) 222, 413, 425, 426
- Nukleare Planungsgruppe (NPG) 415
- Reaktionskorps (ARRC) 430, 618
- Strategisches Konzept 411, 412, 424
- Transatlantische Partnerschaft 208, 308, 312, 407, 410, 421, 426
- Wertegemeinschaft 407, 410
Nuklearwaffen 206, 224, 244, 414, 483, 484, 486, 626

O

Ost-West-Konfrontation 204, 228, 234, 307, 315, 319

P

Partnerschaft für den Frieden 425, 426, 438
Personal
- Arbeitnehmer/Beamte 120, 121, 734, 735
- Offiziere/Unteroffiziere 118, 119, 127, 682 – 684, 720, 721, 722
- Stärkegesetz 732, 733
- Struktur 543
- Umfang 106, 518, 543, 684, 693, 729
Präventive Diplomatie 408, 460, 462, 468
Proliferation 493

R

Rationalisierung 557 – 560, 567
Rechtswesen 743 – 745
Reservisten 517, 528, 681 – 686
Ressourcen 239, 240, 243, 249
Risiken 210, 222, 237, 249, 253, 311, 410
Rollenspezialisierung 540, 564
Rußland 113, 222 – 224, 229, 230, 232, 313, 420, 472, 484 – 486, 512
Rüstung 243, 557, 579, 689
- Basis 449, 450, 591 – 595
- Export 123, 450
- Kooperation 449, 450, 594, 595
Rüstungskontrolle 224, 318, 453, 457, 471 – 495

S

Sanitätsdienst 528, 578, 606, 660 – 668, 758
- Gliederung Sanitätsdienst 662
- Sanitätsamt 606, 662, 663
Seestreitkräfte 428, 432, 438, 536
Selbstverständnis des Soldaten 707 – 714
Sicherheitspolitik 215, 233, 309
- Begriff 214, 409
- Gestaltung 208, 215, 301, 309, 310
- Grundzüge 303, 309, 312, 313, 319, 471, 502
- Integration 107, 217, 218, 225, 233, 307, 313, 418, 426
- Interessen 249, 255, 304 – 306, 308, 317, 439, 502, 518, 521, 533
- Kooperation 107, 219, 222, 233, 307, 309, 313, 413, 426, 512, 718, 723
- Lage 201, 203, 208, 534
- Ordnung 219, 233, 234, 308, 318, 401, 409, 422, 452, 456
- Stabilität 107, 218, 230, 236, 248, 249, 305, 309, 313, 315, 318, 401, 409, 415, 416, 418, 420, 424, 426
- Strategische Rahmenbedingungen 306, 311, 521, 532
- Vorsorge 309, 403, 418, 423, 501
- Werte 302 – 304, 306, 318, 402, 470, 713
- Wertegemeinschaft 308, 406, 407
- Ziele 318, 319, 422

Somalia 243, 470
Sowjetische Truppen 205
- Abzug der sowjetischen Truppen 106, 108 – 113, 128
- Westgruppe der Truppen (WGT) 110, 111
Sperranlagen 115, 118, 126
Stationierung 130, 626
Strategie 409, 411, 412
Streitkräfte (siehe auch Bundeswehr)
- Basis 526, 537
- Entwicklung 412
- Fähigkeiten 519, 525, 536, 551, 569
- Konzeption 518, 519, 539
- Materialausstattung/Ausrüstung 552, 568 – 573, 580, 581, 616
- Planung 539, 547, 550, 553, 554, 561 – 567
- Strukturen 128, 412, 414, 426, 427, 435, 442, 560, 601
Streitkräftekategorien 427, 527
- Hauptverteidigungskräfte 428, 434, 511, 528, 532, 533, 560, 566, 571, 612, 618, 629
- Krisenreaktionskräfte 428, 430 – 433, 511, 526, 529, 532, 537 – 539, 560, 566, 569, 572, 580 – 583, 585, 612, 618, 629, 639 – 641, 654, 657, 681, 683
- Verstärkungskräfte 427, 436
Such- und Rettungsdienst (SAR) 583, 627, 650

T

Transport 466, 521, 537, 576, 582, 585, 623, 627, 642
Truppenübungsplätze 124, 125, 690, 754, 755

U

Ukraine 224, 313, 420, 485, 486, 512
Umwelt 110, 125, 241, 247, 249, 252, 316, 407, 409, 477, 581, 627, 690, 691, 753 – 761
Universitäten der Bundeswehr 717
USA 219, 224, 308, 316, 318, 414, 421, 422, 426, 435, 485, 486, 511

V

Vereinte Nationen (VN) 208, 222, 247, 309, 318, 319, 401, 423, 446, 458 – 470, 509, 518, 524, 710
- Agenda für den Frieden 462, 463
- Ausbildungslehrgänge für Führungspersonal 465, 724
- Blauhelme 461, 464, 709
- Charta der VN 311, 317, 402, 403, 405, 441, 455, 458, 513, 535
- Friedensmissionen 319, 461 – 463, 537, 610, 659, 681
- Mandat 417, 463, 464
- Operationen 459
- Sicherheitsrat 460, 469
- Stand-by Forces 463
Versorgung 551, 573, 641
Verteidigung 254, 302, 309, 404, 505, 514, 519, 521, 607, 635, 646, 656
- Vorneverteidigung 521
- Gegenkonzentration 521
- Gesamtverteidigung 695, 696
Verteidigungshaushalt 124, 547 – 549
- Betriebsausgaben 548, 549, 559
- Investive Ausgaben 130, 549, 559, 565, 567, 579
- Kostenmanagement 558, 579, 588 – 590
Verteidigungspolitik 310, 406, 440
Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen 453, 475, 477

W

Warschauer Pakt 115, 204, 216, 231
Wehrbereichskommando 128, 613, 614
Wehrdienst 115, 546, 683, 688
- Wehrpflicht 134, 517, 542, 545, 608
Wehrübung 528, 682, 683
Wehrverwaltung 120, 127, 131, 554, 556, 603, 687 – 694
Weltbevölkerung 238
Westeuropäische Union (WEU) 215, 318, 405, 409, 419, 422, 423, 426, 438 – 446, 455, 464, 509, 518, 524
- Petersberg-Erklärung 441
- WEU-Konsultationsforum 445
Wirtschaft 213, 217, 220, 237, 251, 306, 308, 316, 401
Wüstenausbreitung 239

Z

Zentrale Militärische Bundeswehrdienststellen 130, 669 – 680
Zivile Verteidigung 695
Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) 695
Zwei-plus-Vier-Vertrag 106, 107, 626

Herausgeber: Bundesministerium der Verteidigung
im Auftrag der Bundesregierung

Gestaltung und Grafiken: Abels & Grey,
Corporate Mission Agency, Düsseldorf

Bezug: Streitkräfteamt,
Am Wiesenpfad 49,
53340 Meckenheim;
Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung,
Welckerstraße 11,
53105 Bonn

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
Papier, ohne optische Aufheller

Druck: Druckerei Bachem GmbH & Co KG, Köln